

# Württembergisch Franken.

Zeitschrift

des

## Historischen Vereins

für das

württembergische Franken.

Sechsten Bandes drittes Heft.  
Jahrgang 1864.

Mit Holzschnitten und einer Lithografie.

Weinsberg.

Druck von Moritz Schell in Heilbronn.



# Inhalts-Verzeichniß.

## I. Abhandlungen und Miscellen.

Von H. Bauer.

	Seite
1. Der ostfränkische Dialekt zu Künzelsau . . . . .	369
2. Das Rittergut Braunsbach . . . . .	420
3. Die Freiherrn von Ulrichshausen . . . . .	429
4. Kulturgeschichtliches. Von der Ausübung der Heilkunde, namentlich in Mergentheim . . . . .	442

## II. Urkunden und Ueberlieferungen.

1. Das Künzelsauer Fronleichnamspiel. Der Anfang desselben — mitgetheilt von H. Bauer . . . . .	449
2. Sieben Urkundenexcerpte, von H. B. . . . .	460
3. Einige Hohenlohesche Mandate, von Decan Mayer . . . . .	463

## III. Alterthümer und Denkmale.

1. Verschiedene Siegel und Wappen. (Mit Holzschnitten.) von F. K. . . . .	467
2. Die Grabhügel und Reihengräber im Oberamtsbezirk Crailsheim, von Pfarrer Betz in Gröningen . . . . .	472
3. Die Reihengräber bei Gundelsheim, von Oberamtsrichter Ganzhorn zu Neckarsulm . . . . .	479
4. Glocken, von Ober-Kentammann Mauch in Gaildorf. . . . .	484
3. Zwei romanische Thürme (mit Holzschnitten) . . . . .	485

## IV. Statistisches und Topografisches.

1. Statistisches vom Deutschordenshause Mergentheim. H. B. . . . .	486
2. Hohenlohesche Dörfer, von Dekan Mayer . . . . .	491

	Seite
3. Ortsbestimmungen, a) Ebersberg, b) Bächlingen. H. B. . . . .	499
4. Zusammenstellung der abgegangenen u. s. w. Orte. Fortsetzung. H. B. . . . .	502
5. Aeltere Straßen bei Dehringen. H. B. . . . .	508

## V. Bücher-Anzeigen und Recensionen.

Von H. Bauer.

1. Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. Herausgegeben vom Königl. statist. topogr. Bureau. Stuttgart bei W. Mitschke, 1863 . . . . .	509
2. Die württembergischen Jahrbücher von 1818—1859 . . . . .	528
3. Der römische Grenzwall — (limes transrhenanus) vom Hohenstaufen bis an den Main, von Finanzrath E. Paulus (mit einer Karte) 1863 . . . . .	530

## VI Nachträge und Bemerkungen zc.

A. Ein paar Pseudonymen . . . . .	537
B. 1. Herrn v. Bächlingen . . . . .	VII
2. Herrn v. Dörzbach . . . . .	VII
3. Neufels . . . . .	VIII

## VII. Chronik des Vereins.

Rechenschaftsbericht . . . . .	538
A. Mitgliederzahl . . . . .	540
B. Geschenke . . . . .	540
C. Mittheilungen gelehrter Gesellschaften und historischer Vereine . . . . .	541
D. Abrechnung für 1863 . . . . .	543

### Wichtigere Druckfehler.

- S. 372 Zeile 2 von oben lies Wärtig.  
 " 374 " 4 von unten lies a rig.  
 " 375 " 12 v. u. l. Engst.  
 " 381 " 16 v. u. der Laut von mein, dein, sein wird  
 vielleicht besser bezeichnet mit ma<sup>i</sup>, da<sup>i</sup>, fa<sup>i</sup>; ebenso S.  
 405 zum Theil.  
 " 381 Zeile 5 v. u. l. Nasenlaut.  
 " 382 " 10 v. o l. gewöhnlich li.  
 " 384 " 4 v. u. l. Rick<sup>a</sup>.  
 " 384 " 2 v. u. l. Schirloch.  
 " 388 " 6 u. 5 v. u. streiche gesterd, gestern,  
 " 389 " 8 v. o. In- und Auslaut.  
 " 392 " 10 v. u. l. Rippenhauchern.  
 " 394 " 1 v. o statt „heimlich“ l. (vgl. 381 Z. 4 v. unten).  
 " 394 " 10 v. u. l. alwär.  
 " 396 " 1 v. o l. a rig.  
 " 398 " 10 v. o l. S. sabällig.  
 " 398 " 9 v. u. l. Bettär fa (fa<sup>o</sup> oderfa).  
 " 399 " 5 v. o l. W<sub>2</sub>ganer.  
 " 399 " 15 v. o l. Därn. Z. 18 v o, l. — dā.  
 " 400 " 7 v. o l. Bauersleut.  
 " 401 " 5 v. u. l. fa<sup>o</sup>nützlich.  
 " 402 " 17 v. u. l. efanich.  
 " 403 " 1 v. o l. wäckerer.  
 " 403 " 2 v. o l. dreimal st.  
 " 404 " 8 u. 9 v. u. streiche bei 'am u. 'an den Apostrof.  
 " 404 " 2 v. u. l. untersi.  
 " 406 " 3 u. 4 v. u. l. ma<sup>a</sup>, da<sup>a</sup>, fa<sup>a</sup>, fa.  
 " 407 " 16 v. u. l. sana.  
 " 409 " 11 v. u. l. liesest.  
 " 410 " 13 v. u. l. bai<sup>a</sup>m.  
 " 412 " 6 v. o l. vārd, vārnd.  
 " 412 " 19 v. o l. gähst.  
 " 412 " 8 v. u. l. do<sup>w</sup>a.  
 " 413 " 3 v. o l. niwär.  
 " 413 " 12 v. u. l. vouf.  
 " 413 " 1 v. u. l. ehndsta.

- S. 415 Zeile 17 v. o. l. willst.  
" 415 " 13 v. u. l. segst.  
" 415 " 7 v. u. l. Ja doch.  
" 416 " 8 v. o. l. entschuldigend.  
" 416 " 1 v. u. l. gewählt.  
" 418 " 4 v. u. l. lustig.  
" 419 " 5 v. o. l. reida.  
" 419 " 13 v. o. l. d' BeckaBas.  
Das ω ist hie und da etwas undeutlich.  
" 421 Zeile 9 v. o. l. im Mitbesitz.  
" 422 " 14 v. o. l. Braunsbach.  
" 422 " 13 v. u. l. Kocherstetten.  
" 438 " 16 v. o. l. Conrad IV.  
" 438 " 21 v. o. l. Conrad VI.  
" 440 " 11 v. u. l. welchen statt nechlew.  
" 443 " 18 v. u. l. 1563.  
" 443 " 17 v. u. l. 1565.  
" 444 " 12 v. u. l. dahin statt dahier.  
" 526 " 3 v. u. streiche —, 3.
-

## Zu VI. Ein paar Nachträge.

### B. 1. Herrn v. Bächlingen.

Zu dem, was 1848, S. 38 ff. und 1859 S. 3 f. über diese Herrn mitgetheilt wurde, mögen hier ein paar Nachträge Platz finden.

1313 zeugt in einer Hohenloheschen Urkunde Herr Walther Neze, Ritter; Deduction von 1806, Beilagen p. 1.

1309 gibt der Kaiserl. Landrichter zu Rotenburg Conrad dem Kofttäuscher Anleit auf Herrn Walthers Gut zu Bullingesbach und auf Herrn Burkartes Gut von Bechelingen (falsch Bethelingen) um 100 Pfd. Häller; Reg. b. 5, 158.

Büllingsbach eben haben 1340 die Herrn von Bechlingen erworben und die (1859, 4) a. 1397 verliehenen Hohenloheschen Lehen bestanden auch in Büllingsbach, über welches ein Hohenl. Lehenbrief von 1393 existirt (Mergenth. Archivrepertorium).

Der geistliche Herr Rüdiger v. Bechlingen wird als canonicus herbip. schon 1340 genannt in Reg. b. 7, 277. Ein Begängnißbrief für ihn (mit der Gült zu Grünsfeld) wurde 1393 ausgestellt und 1396 vom Stift Neumünster darüber reversirt.

Rüdiger scheint auch — wahrscheinlich — einen Neffen Albrecht gehabt zu haben laut einer Urkunde zu Niederstetten, 1375, Freitag vor D. Jubilate:

Ich Rüdiger von Bechlingen, Schulmeister und Rorherr zu Neumünster vermache Albrechten von Bechlingen gefessen zu Würzburg mein Zwickel des Weinzehnten zu Haldenbergstetten, gekauft von Götz Staldorf. Bürge: Cunrat Ernst v. Viehental, Edelknecht.

### 2. Herrn v. Dörzbach.

Zu dem, was über diese 1859 S. 5 ff. beigebracht ist, füge ich bei: eine Elzab<sup>h</sup> v. Dörzbach war a. 1377 die Gemahlin Eberharts v. Hartheim, des Sohns von Herrn Walther selig — welche mit einander Güter zu Erfeld ans Kloster Amorbach verkauften.

Diese Elisabeth war wohl eine Tochter des Throlf v. Dörzbach, dessen Gemahlin nicht wie 1859 S. 6 und 8 gesagt — aber schon 1861 S. 457 f. corrigirt wurde eine Elisabeth Reichin, vermählte Truchseß v. W. — sondern eine geb. Truchseß von Warberg gewesen ist.

Heinrich v. Dörzbach wird 1379 und 80 in den Reg. b. 10, 24 und 54 genannt. Die schon früher erwähnte Urkunde von 1383 ist ausgestellt am St. Ambrosien-Tag.

Ich Hainrich v. Dörzbach und ux. Elisabeth — verkaufen Wilhelmen v. Stetten, Bürger zu Hall, 1 fl. Gold Gült von einem Hause zwischen dem Ichtor (?) und Beringer Regelins Haus zu Hall. Wir siegeln mit unserm eigenen Siegel und Johann v. Stetten, Ritter und Wolfelin mein Schwager.

### 3. Neufels (Nuwenfels).

Ueber diese Burg\*) haben wir aus dem Hohenloheschen Archiv I. 191 ff. eine Mittheilung gemacht, welche wir heute ergänzen.

Conz v. Saunsheim, gen. v. Nuwenfels, erscheint auch 1355 in der Urkunde bei Hanselmann II. Nr. 31, S. 97; und beim Verkauf von Bilriet 1359.

Den Neufelser Burgfrieden 1361 siehe Reg. b. 9, 43 f. Von Erfinger Hofwart heißt es darin, er habe inne der von Truttslingen Theil.

Den Burgfrieden 1368 machte nicht Hermann (lc. 195), sondern Herolt Schrot Reg. b. 9, 195, der 1369 wieder verhandelt Reg. b. 9, 224.

Erfinger Hofwarts Vater ist Albrecht Hofwart, Ritter 1369; Reg. b. 9, 221. Die Urkunden von 1370 und 1372 siehe Reg. b. 9, 234. 286.

Aus Biedermann's Canton Ottenwald Tab. 395 tragen wir nach die sicherlich aus einer Urkunde oder einem Lehenbuch genommene Angabe: A. 1341 habe Schrot v. Neuenstein besessen — Neufels sammt dem Halsgericht; Güter und Gefälle zu Uhardtsberg und Füßbach; zwei Theile am Zehnten zu Kemmeten, Herborsten (?), Webern, Kronhofen und Thalheim (?); einen Theil am Zehnten zu Neufels, Eschdorf\*\*) (?) und Füßbach.

H. B.

---

\*) Nuwenfels hieß auch eine Burg bei Brixingen im badischen Amte Müllheim: Mone, D.-Rh. 3. XVI, 4. S. 456 f. Bis jetzt scheinen übrigens Verwechslungen nicht vorgekommen zu sein.

\*\*) Ein Quellbächlein zwischen Füßbach und Mangoldfall heißt Eschelbach.



# I.

## Abhandlungen und Miscellen.

---

### 1) Der ostfränkische Dialekt, wie er zu Künzelsau und in dessen nächster Umgebung gesprochen wird.\*)

Man liest hie und da Angaben über den schwäbischen, fränkischen oder sonst einen deutschen Dialekt, welche auf die Vermuthung führen, daß die Verfasser den ihnen bekannten Dialekt einer bestimmten Lokalität ohne Weiteres auffaßten als Dialekt eines ganzen Volksstammes. Dies geht aber nicht an. Auf kleine Entfernungen schon machen sich auch Dialektverschiedenheiten bemerklich und wer

---

\*) Den Anstoß zu diesem Versuch auf dem weiten Gebiete der Dialektforschung hat auch mir Herr Professor Dr. Adalbert von Keller gegeben durch seine Vorarbeiten zur Sammlung des schwäbischen, doch auch des gesamten württembergischen Sprachschazes. Möge dieser hochverdiente Forscher, ein werthes Ehrenmitglied unseres Vereins, nachsichtig die Bausteine aufnehmen, welche ich in einem Ihm ferner liegenden Winkel des Landes zusammengetragen habe.

Zugleich möchte ich alle mitstrehenden Freunde der deutschen Sprachwissenschaft in unsrem würtb. Franken angelegentlich bitten, die Abweichungen ihrer Lokaldialecte gleichfalls niederzuschreiben und mir mitzutheilen. Vielleicht wird es dadurch möglich, das Gemeinsame des fränkischen Dialects in unsren Gegenden herauszuheben und die wesentlichsten Abweichungen auch übersichtlich zusammenzustellen.

Besonderen Dank bin ich dem Herrn Lehrer Fick zu Künzelsau schuldig, welcher mich namentlich durch seine Dialectskenntniß bei dieser Arbeit mehrfach unterstützt hat.

Weinsberg 1864.

S. Bauer.

z. B. im Frankenlande nur ein wenig herumgekommen ist, muß auch bemerkt haben, wie vielfach die Mundarten z. B. von Oehringen, Mergentheim, Würzburg, Bamberg, Nürnberg u. s. w. unter sich abweichen. Eine Darstellung des fränkischen Dialekts wird also zur Voraussetzung haben müssen, die Bearbeitung wenigstens der wichtigeren species dieses genus der deutschen Sprachfamilie, um sofort das Gemeinschaftliche derselben, neben den charakteristischen Verschiedenheiten, hervorheben zu können. Es mag also auch für allgemeinere Zwecke kein überflüssiges Unternehmen sein, den Dialekt eines einzelnen Ortes darzustellen. Dabei bemerken wir aber ausdrücklich: schon die nächsten Orte\*) zeigen kleine Abweichungen; auch haben sich namentlich auf dem Lande derbere Formen erhalten, während in der Stadt die Folgen des lebendigeren Verkehrs, der besseren Schulbildung, der häufigeren Lektüre u. s. w. auch in dem vorherrschenden Dialekte sich bemerklich machen. Ganz entschieden zeigen sich bei vielen Einwohnern der Städte Einflüsse dieser Art, von welchen wieder die ungebildetste Klasse ihrer Mitbürger kaum berührt ist und so entsteht ein mannigfaltiges Schwanken im Dialekt eines und desselben Ortes. Zugleich machen sich bei uns in der Redeweise der Einzelnen die Militärzeit in schwäbischen Garnisonen oder Dienstjahre in andern Gegenden u. dgl. bemerklich. Auch die vielen schwäbischen Beamten, zumal Schullehrer und Pfarrer, die zahlreichen Schwaben, welche in Stadt und Land sich niedergelassen haben, konnten nicht ganz ohne Einfluß auf die Redeweise ihrer Umgebung bleiben. Ganz besonders die schwäbische Aussprache des g ist auf diesem Weg vielen Schulen, man darf wohl sagen, aufgedrungen worden. Doch aber können Einflüsse solcher Art niemals den Dialekt im Großen und Ganzen ändern, hingegen vorsichtig wird man sein müssen, nicht Alles, was man von einem Eingeborenen hört, sofort auch — ohne weitere Untersuchung — für eine Eigenthümlichkeit des gemeinschaftlichen Dialekts zu halten. Unzweifelhaft ist zugleich, daß in einzelnen Punkten (z. B. in der Aussprache des e — als offen oder geschlossen) die eingeborene Bevölkerung selber wirklich schwankt, daß einzelne Lautverschiedenheiten neben einander bestehen. In andern Fällen treibt das Mißverständnis Einzelner, zumal Halbgebildeter, sein neckisches Spiel. Wenn man z. B. hie und da Jemand, meist beim

---

\*) So sprechen die Filialdörfer von Künzelsau mehrfach anders und in den  $\frac{3}{4}$  und  $\frac{5}{4}$  Stunden entfernten Städtchen Ingelfingen und Niedernhall zeigen sich verschiedene Abweichungen des Dialekts.

Bestreben gut zu sprechen — „Brad“, „nathwendig“ sprechen hört, so ist dies wohl zu erklären als ein mißlungener Versuch, den dialektischen Mischvokal oa (ω) auf den einfachen (hochdeutschen) Stammvokal zurückzuführen, wobei in den obigen Beispielen von dem vornehmern a das richtigere o verdrängt worden ist.\*) So ist es wohl auch ganz zufällige Willkür, wenn st. Soldat, Kommode, Komödie gesprochen wird Saldot, Kammød', Kammedi u. dgl.

Fragen wir, woher die dialektischen Eigenthümlichkeiten stammen, so ist wohl eine Grundursache zu finden in gewissen organischen Eigenthümlichkeiten des Sprachorgans. Wir Franken können manche Laute des schwäbischen Dialekts kaum recht nachsprechen, z. B. das au, ei u. a. m.; unserer Zunge fällt es schwer in bestimmten Verbindungen das g nicht als ch auszusprechen; j, s lautet überaus gern als sch u. dgl. m. (Hat auch die wachsende Bildung und Schulerziehung dem sch Boden abgewonnen, vornemlich bei der Landbevölkerung ist dieser Laut mit aller Mühe nicht auszurotten, am wenigsten im Auslaut, z. B. Haus, seks u. j. w. st. Haus, sechs u. j. w. Dazu steckt wohl im Sprachorgan eine Hinneigung; ebenso bei dem vorherrschenden ai-Laut statt ei, eu u. j. w.)

Am hervortretendsten ist die Sekung der mediae anstatt der tenues\*\*) und die Neigung für aspiratae. Auch ist, wie in allen menschlichen Dingen, so beim Sprechen eine Hauptpotenz — die menschliche vis inertiae, das Bestreben, sich das Sprechen möglichst leicht zu machen, an der Muskelthätigkeit der Sprachorgane zu sparen, so bequem als möglich die Lautverbindungen zu gestalten. Zu diesem Zweck werden Umlautungen, Auslassungen, Einschiebungen u.

\*) Etwas anderes ist es wohl, wenn in einem älteren Manuscript, dem Künzelsauer Fronleichnamsspiel von 1479, vielfach der Mischlaut oa — bald a bald o geschrieben und so auch a auf o gereimt wird, z. B. rat, brat und nat und rot, brot und not, aber auch nat und brot gereimt, s. Pfeiffers Germania IV., 3. S. 338 ff.

\*\*) Hier sei zum Voraus darauf hingewiesen (s. hinten), daß unser Dialekt kaum ein p und t, th kennt. Wenn wir also, um das gewöhnliche Buchstabenbild nicht allzusehr zu stören, doch p und t, th schreiben, so lese man es weich als b und d. Die g, welche als ch lauten sollen, schreiben wir (auch hier um das gewöhnliche Wortbild möglichst zu schonen) mit einem lateinischen g, und f, s, so oft es als sch ausgesprochen werden soll, mit dem lateinischen s, S. Buchstaben aus einem kleineren Alphabet werden bloß mit halbem Ton ausgesprochen, größere haben den Ton; statt eines stumm gewordenen Vokals setzen wir den Apostroph. Das ~ bezeichnet den Nasenlaut.

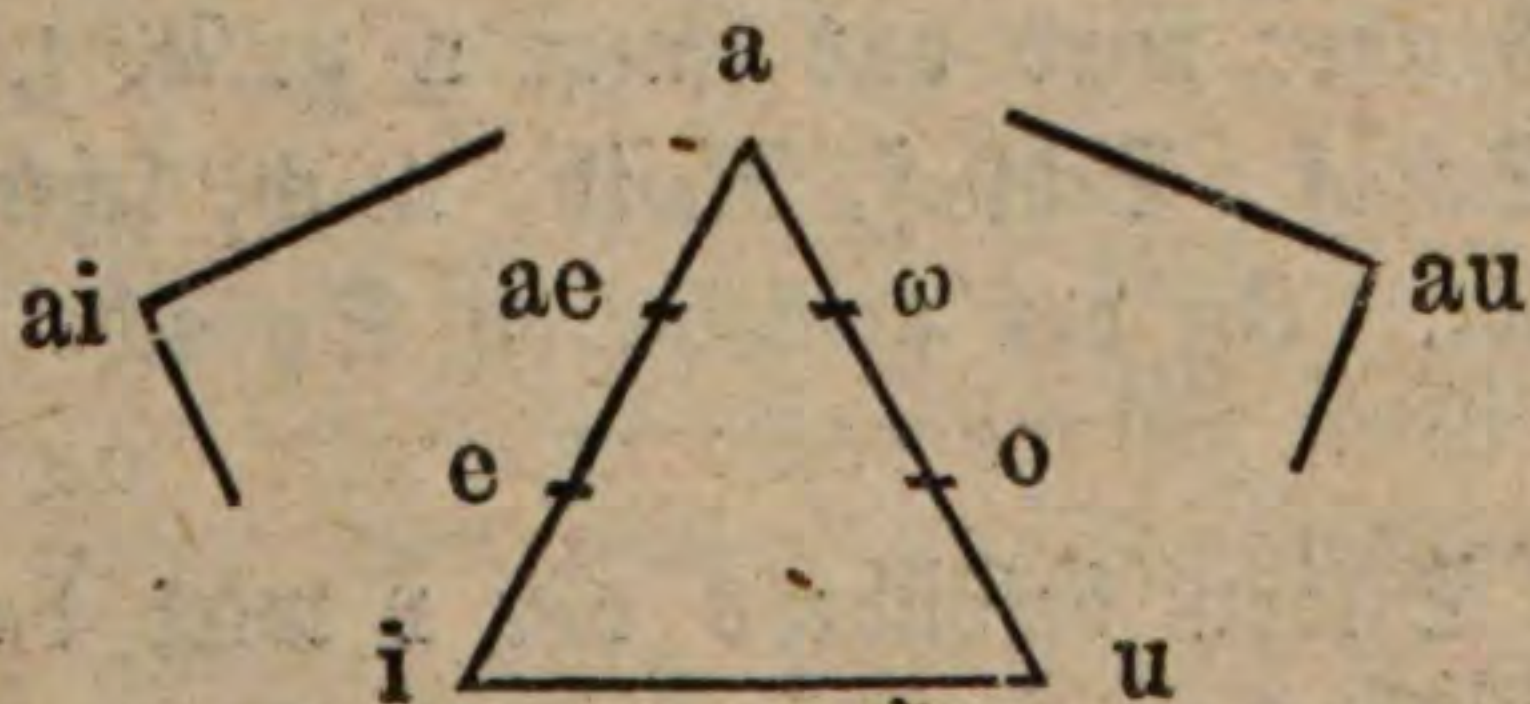


auch mit bloß halbem Ton ausgesprochen und solche Halbvokale können an vollgesprochene angehängt werden, um diese zu dehnen.

Auf solche Weise scheinen mir die vorkommenden scheinbaren Diphthonge ei, ia und ou, ua ꝛc. aufgefaßt werden zu müssen. Diese Halb- oder Hilfsvokale treten nemlich hervor nicht bloß 1) in den tonlos gewordenen Endsilben, z. B. statt der Infinitivendung — en, statt der Endsilben en und e bei Hauptwörtern u. s. w., und 2) als Hilfslaute um harte Konsonantenverbindungen flüssiger zu machen, (s. oben), sondern ganz besonders auch 3) um die Hauptvokale zu dehnen.\*) Es ist nemlich gegen die Bequemlichkeit, die gleiche Mundstellung lange beizubehalten und man geht lieber in eine verwandte Muskelstellung über.

Zum indifferenten Schlußton eignet sich offenbar ein A-Laut am besten, weil damit die Stimmorgane insgesamt einen Augenblick in Ruhe versetzt werden, während der Laut in der Stimmriße vollends ausklingt. Die einzelnen Vokale aber tönen am natürlichsten in dem Laute aus, dessen Mundstellung aus der ihrigen am einfachsten sich bildet. Da zeigt denn unsere fränkische Praxis, daß es unsern Organen am bequemsten ist, vom I und U aus den Mund zurücksinken zu lassen in die A-Stellung; vom E und O hingegen die begonnene Mundbewegung weiter schreiten zu lassen zu der verwandten entschiedeneren Stellung beim I und U, indem sonst die begonnene Bewegung der Organe unterbrochen und auf die A-Stellung zurückgeführt werden müßte, wenn auch hier — also mit einem neuen Anlauf — der A-Laut eintreten sollte. Das A selber, sobald dieser Laut etwas länger soll angehalten werden, wird zum bequemeren  $\omega$  getrübt und dieses tönt aus in dem halbtönenigen a, z. B.  $j\omega^a$ , ja;  $w\omega^ar$ , wahr.

Für die Augen läßt sich unser Vokalsystem etwa so darstellen:



Wie weit bei den Dialekten ein vom Standpunkt der historischen Grammatik aus richtiges Sprachgefühl sich äußert; wie weit die vom

\*) Hiedurch werden vielfach einsilbige Worte scheinbar zweisilbig, z. B. Zora und Zorn, Blut, Durst — statt Zorn, Blut, Durst u. dgl. — Balil st. Balken.

Neuhochdeutschen abweichenden und einer früheren Stufe der Sprachentwicklung verwandten Laute *z.* des Dialekts in wirklichem Zusammenhang stehen mit den älteren Stufen der Sprachentwicklung, — das zu entscheiden fühlen wir uns nicht im Stande. Wenn übrigens *z.* B. das heutige *ei* in unserem Fränkisch *ai* lautet, wo das *ei* an der Stelle eines mittelhochdeutschen *i* steht, und wenn *ei* als *a* gesprochen wird, wo es statt eines mhd. *ei* steht, so scheint das entschieden auf jenem Sprachgefühl zu beruhen. Dagegen wenn das mhd. *muoter*, *fuoz*, *guot* — im Dialekt wieder mit einem scheinbaren Doppelvokal gesprochen wird (*Muater*, *Fu<sup>a</sup>ß*, *gu<sup>a</sup>t*), so glauben wir nicht recht an einen Zusammenhang mit jener älteren Form des Worts, sondern es ist eben die schon erwähnte Dehnung des langgesprochenen Vokals, durch welche derselbe gar oft in zwei Laute zerfällt, wie ursprünglich die langen Vokale als Combination von zwei kurzen sollen entstanden sein. Auch daß *vater* bei uns *Vater* gesprochen wird, ist gar nicht nothwendig eine Erinnerung an das ursprünglich kurze *a*, weil überhaupt die erste Silbe zweisilbiger Worte am liebsten kurz gesprochen wird (s. hinten).

Wir besprechen jetzt die einzelnen Buchstaben.

## A

1) Behält seinen eigenthümlichen reinen Laut vorzugsweise in kurzen Silben *z.* B.\*) *Schwalb'*, *Hammer* (vgl. auch Ziffer 3), *Damm*, *Sach'*, *Blatt* (vgl. auch Ziffer 2), *Falla*, *Katz'*, *Wachs*, *rasch*, *Saloot* (*Salat*), *Haber* (spr. *Haw<sup>e</sup>r*). Ebenso: *hat*, *fatt*, *Kasta*, *Katt<sup>a</sup>* *z.* Namentlich bleibt der *A*-Laut vor *ng*, *z.* B. *angst* und *bang*, *Stang<sup>a</sup>*, *Ueberhang*, *Zanga* *z.* Auch die langen Silben *Saal* und *Hahn* lauten *a*, *Gnad*, *That* *z.*

2) Meistens aber wird das lange *a* zu *o*, *z.* B. *Johr*, *Gr<sup>o</sup>ss*, *Gl<sup>o</sup>ss*, *Kr<sup>o</sup>om*, *Sch<sup>o</sup>of*, *Schl<sup>o</sup>of*, *K<sup>o</sup>oth*, *no<sup>o</sup>ch*, *sch<sup>o</sup>ool*, *fo<sup>o</sup>hr<sup>a</sup>*, *sch<sup>o</sup>ob'*, *B<sup>o</sup>ort*, *z<sup>o</sup>ort*, *Saloot*. In der gemeineren Sprache lautet auch *Blatt*: *Bl<sup>o</sup>t*.

In langen Silben besonders vor *r* wird das *o* häufig durch Beifügung des Halbvokals gedehnt, *z.* B. *H<sup>o</sup>ar*, *G<sup>o</sup>arn*, *f<sup>o</sup>arn* *z.* *st.* *Haar*, *Garn*, *fahren* *z.* oder auch *G<sup>o</sup>ar<sup>a</sup>*, *D<sup>o</sup>or<sup>a</sup>m*, *o<sup>o</sup>rig* *z.* *st.* *Garn*,

---

\*) Wir nehmen unsere Beispiele in erster Linie aus Hrn. Prof. Dr. H. v. Kellers „Anleitung zur Sammlung des schwäbischen Sprachschazes.“ Tübingen 1855.

Darm, arg zc. Vgl. U, 2. Wird die als lang mit  $\omega$  gesprochene Silbe kurz, so tritt der A-Laut wieder ein, z. B. Arm (Arm) und Arm a Ba (Arm und Bein.)

3) Vor n in langen Silben geht das  $\omega$  auch (wie oft langes o) über in ou, wobei das n als Nasenlaut gesprochen wird, z. B. Fahne, F $\omega$ , Fou; Zahn, Z $\omega$ , Zou; Bahn, B $\omega$ , Bou; 'ran, 'nan, 'rou, 'nou; fahnig oder auch fohnig — fou nig; D $\omega$ dal, D $\omega$ blick (Antheil, Anblick). Gans wird gesprochen G $\omega$ s und sodann Gou's; Mann lautet Mou. Nur in der gemeinen Sprache hört man auch loun $\omega$  st. lang, vgl. 1. In ein paar Wörtern wird das  $\omega$  im gemeinen Dialekt umgelautet in u und dieses u gedehnt mit dem Halbvokal  $\bar{a}$  ausgesprochen: Kruam, Su $\bar{a}$ ma st. Kram, Samen; also namentlich vor m. Es scheint fast, als habe hier der Dialekt das  $\omega$  auf o zurückgeführt und sodann nach Art des o weiter behandelt; vgl. O, 4. Doch wird auch Hammer (s. oben 1.) manchmal Houm $\bar{a}$ r gesprochen.

4) Hie und da tönt statt a ein reines o, z. B. i hob (habe), i konn (kann), aber auch kou (dieses also wenn lang gesprochen).

Vielfach geht die Aussprache mit o und  $\omega$  neben einander her, z. B. F $\omega$ ß und F $\omega$ ß, G $\omega$ s und G $\omega$ s, Hof' und Hof', der Hof $\bar{a}$  und Hof $\bar{a}$  zc. (Faß, Gras, Hafen zc.) In Künzelsau selber wird  $\omega$  gesprochen, aber gleich in einigen der nächsten Orte, namentlich zu Ingelfingen, herrscht o vor.

5) Das a wird umgelautet in ae und e.

In ae lautet um das lange  $\omega$ , z. B. W $\bar{a}$ gner, H $\bar{a}$ fner, T $\bar{a}$ g zc., von Wo $\bar{g}$  $\bar{a}$ , Ho $\bar{f}$  $\bar{a}$ , Ta $\bar{g}$  zc., d. h. von Wagen, Hafen, Tag zc.

In e lautet ein geschärftes a um, z. B. (vor n) in den Worten: eine Wend, Hend, Benk, Engst zc. st. Wand, Hand, Bank, Angst zc.; ferner z. B. ein E $\bar{p}$ fel st. Apfel, spelt $\bar{a}$  st. spalten.

6) In tonlosen Endsilben namentlich tritt bisweilen statt des a ein schwaches i ein, z. B. Sunntig, L $\bar{a}$ btig, W $\bar{a}$ rtig st. Sonntag, Lebtag, Werktag. Wenn aber hallen zu hil $\bar{a}$  (höhlen) wird, so liegt wohl die Wortform hohlen, d. h. hohl lauten zu Grund, wie auch eine Höhle heißt Hil $\bar{a}$ ; vgl. bei O, 4. Im Heldenbuch 1560 kommt: die Schleg begundten hillen.

In andern Fällen wird a zu dem schon erwähnten fast tonlosen Halbvokal abgeschwächt, z. B. Ham $\bar{a}$ t st. Heimat. Vor r lautet es mehr ae denn a, z. B. w $\bar{a}$ rum st. warum (aber auch w $\bar{o}$ rum), Weng $\bar{a}$ t st. Weingarten.

Nicht selten wird dieses a auch ganz stumm, z. B. furchb'r, Nachb'r 2c. st. furchtbar, Nachbar 2c.

7) Daß hingegen der tonlose Halbvokal, welcher in der Schriftsprache meist als e (ə) bezeichnet wird, bei uns meistens ein halbes a ist, wurde oben schon bemerkt; vgl. bei E, 5. Ein unbefangenes Zeugniß legt hierüber z. B. ein Leichenschauer ab, der Magaverhärtung, Lungenschwindsucht u. dgl. schreibt. Zur Erleichterung einer unbequemen Konsonantenverbindung wird dieses a eingeschoben, z. B. in Hem<sup>a</sup>d, Hef<sup>a</sup>lich, um<sup>a</sup>sonst, Foss<sup>a</sup>nacht u. dgl. st. Hemd, Höschen, umsonst, Fastnacht; nix a sodds, d. h. nichts solches. Ganz besonders geschieht das zwischen r und n, wobei aber das n stumm wird, z. B. Zor<sup>a</sup>, Hor<sup>a</sup>, Hir<sup>a</sup>, Gora, Doram st. Zorn, Horn, Hirn, Garn, Darm 2c.; vgl. I, 2. Die Sprechweise Zor<sup>a</sup>rn, Gor<sup>a</sup>rn 2c. ist so zu sagen die feinere, städtische; die andere herrscht mehr auf dem Lande.

## E.

1) Die zweifache Aussprache des E, heller und trüber, als e und ae läßt sich schwer auf bestimmte Regeln zurückführen, denn es herrscht in der Bevölkerung ein mannigfaches Schwanken und wo die einen Personen und auch Orte vorherrschend e sprechen, sagen andere wieder ae.

Für Rünzelsau läßt sich kaum irgend eine Regel aufstellen, denn in betonten Silben wie in kurz gesprochenen lautet bald e, bald ae; jedoch hört man schon bei den Filialisten der Stadt namentlich in langen Silben vielfach ein e, wo die Städter ein ae sprechen, z. B. Leben, Weg, Geld, recht\*) 2c.

Setzt noch einige Beispiele für e und ae:

e — Eck, denn, Mensch, setz<sup>a</sup>, brenn<sup>a</sup>, bequem, ew<sup>a</sup> (eben), Demuth 2c.; wechselnder schon ist der Laut in bet<sup>a</sup> (beten), gew<sup>a</sup>, (geben), tret<sup>a</sup>, New<sup>e</sup>l (Nebel), Schwes<sup>e</sup>l 2c. Der Wörter mit e finds im Ganzen wenige, weil es doch am liebsten in langen Silben zu stehen scheint und das lange e wird gerne (etwas gemein) gedehnt zu Ei; s. Ziffer 2. Die etwas gebildeter sprechende Bevölkerung aber spricht also in diesem Fall e, z. B. Esel, legen, Flegel.

\*) Die letztgenannten zwei Worte werden nemlich auch lang gesprochen mit e, und kurz mit ae.



**ae** — Päch, Rächt, Gälb, träffa, hälfa, Täller, Fäd<sup>r</sup>, Wätter (meist Wäter), Schnä, äh' (ehe), Räh (Reh), Klä (Klee), wäh, Zäh', Kräbs, läwa (leben), Käga, Wäg zc. Namentlich vor r lautet ae: Kärba (Kerbe), Kärl, Gärt<sup>a</sup> (Gerte), gestärn, fähr, lär (leer), schwär, Schär (Schiere) zc. Ausnahmen sind z. B. Meer, Beer'.

Wenn rn auf e folgt in langer Silbe, so wird zur Erleichterung der Aussprache ein Hilfsvokal beigezogen, z. B. gäärn, Stäärn st. gern, Stern.

2) Das lange E wird gedehnt zu einem **Ei** (s. oben), z. B. Eisel, leiga, Fleigel, Beit, heima, statt Esel, legen, Flegel, Beet, heben, auch reid' (red'), lei<sup>~</sup> (lehn, langsam ansteigend) mei<sup>~</sup> (mehr), Ewi (Ebene). Lehnen (entlehnen) lautet leina; aber lehnen (accolinari) lautet laina, lana und li<sup>~</sup>ana.

Eigenthümlich ist die Umlautung des langen e in i, welche bei ein paar Worten vorkommt vor n, namentlich sti<sup>~</sup>a, gi<sup>~</sup>a, auch sti<sup>~</sup>ana, gi<sup>~</sup>ana = stehn, gehn; schi<sup>~</sup>a st. schön, in der Aussprache = schen, und mi<sup>~</sup>a = mehr (welches auch mei<sup>~</sup> und mener gesprochen wird; fällt davon die Schlußsilbe er ab, so wird das men den andern Beispielen entsprechend ausgesprochen.)

3) Nicht sowohl eine andere Aussprache, als eine Ablautung scheint es mir zu sein, wenn unser Dialekt z. B. statt schmecken sagt — schmacken (vgl. Geschmack), g'lirnig von lernen (lirnen); Behulf st. Behelf. Lebendig lautet — läw<sup>a</sup>dig.

4) Ganz stumm ist e für gewöhnlich in den tonlosen Vorsilben ge, be und ver, soweit der folgende Konsonant irgend diese Ausstößung erlaubt, z. B. g'lacht, g'macht, b'stellet, b'sonna, v'rloora (verloren) zc.; doch bei einzelnen Leuten hört man gelegentlich auch ein ga und bi, fast wie einen Anklang an die alten Formen — goth. ga, ahd. ka, ga —; goth. bi, ahd. pi —. Ferner ist gewöhnlich stumm die Bildungsilbe e bei Nennwörtern, z. B. Löw', Zeil', Höh', Käs', Cul', Fou (Fahne) zc. und die Bildungsilbe e bei Eigenschaftswörtern, z. B. d'r guat' Mou', die groß' Fra, 's lang' Feld.

5) Das tonlose e bekommt in den meisten Fällen einen andern Laut und zwar — nach dem früheren — lautet es meistens als ein schwaches a, namentlich in der Endsilbe e und en bei Zeitwörtern; das n dabei ist stumm. So z. B. läwa, fohra, schla<sup>a</sup>ga (leben, fahren, schlagen); eine Gru<sup>a</sup>wa (Grube), Flint<sup>a</sup> zc. Ganz stumm wird es gewöhnlich in der Endsilbe el, z. B. Himm'l.

In bestimmten Fällen lautet jedoch dieses e in unserem Fränkisch als i, nemlich

a) im femininum und pluralis der Eigenschaftswörter, z. B. <sup>a</sup> guti Fra, guti Kinder, alli Leut'; um sechs — u. f. w.

b) Die diminutiv-Silbe — le (lein), lautet li, z. B. <sup>a</sup> Häfeli, <sup>a</sup> Kindli, Kerli, Fischerli zc.

Hieher gehören wohl auch Zaigli, Füllli, statt Zeuglen, Füllen in der Schriftsprache, vom Dialekt wohl als Zeugle, Fülle zc. behandelt.

c) Auch in einzelnen Hauptwörtern erscheint dieses i, so z. B. Nisi, das Kissi st. Eisen, Kissen; Civi, Ketti st. Ebene, Kette.

d) Auch die Endung des Particips — end wird häufig als id gesprochen, z. B. fließid, lachid zc.; is' <sup>a</sup> Kua fliagid word' (Ist eine Kuh fliegend geworden?) Eigenthümlich ist, daß die mehr als ca. 70jährigen Einwohner Künzelsaus e vor r = a sprechen: Harz, Schwarz, Barg zc. Jüngere Leute nicht mehr, außer etwa in dem Ausruf: Harr Se! (Herr Se-sus.)

## Ae und Oe

werden im Dialekt unter sich und vom e kaum unterschieden, höchstens in vereinzeltten Fällen und von einzelnen Personen, bei welchen die Schriftsprache einigermaßen sich geltend macht.

1) Parallel der Aussprache des e tönen auch ae und oe bald heller, bald trüber als ae und e, und zwar in der Weise, daß auch hier einiges Schwanken sich zeigt, daß man hören kann trästa und trest' (trösten), Gläser und Gleser, Säwel und Sewel (neben Saw' st. Säbel) zc.

ae: Die hellere Aussprache herrscht vor in langen Silben und vor r, z. B. säw' (säen), träg, Säg', Bär, Räs', Schäfer, spät, — Gärtli, Wäram, färw', wähl' (Wärme, färben, wählen).

oe: Die Häh' (Höhe), vierschätig, bäs (böös), trästa (trösten), <sup>a</sup> Wärtli (ein Wörtchen), Räh'rn (Röhre), häar' (höre).

Aber auch in kurzen Silben kommt dieselbe Aussprache vor, z. B. Wächter, häll (hell im Unterschied von Hell', Hölle.)

Die trübere Aussprache herrscht vor in kurzen Silben, z. B.

ae: Beck, endern, hengen, Glette, hemmern, Epsel.

oe: Beck' (Böcke), Fresch', Trepfli, vellig, Lessel, Hell' (Hölle);

jedoch auch in langen Silben erscheint diese Aussprache, z. B. frehlich, g'wehn' (gewöhnenn neben g'wein', vgl. E, 2. und das nächst Folgende).

2) Das lange ae und oe wird gedehnt zu einem langen e mit nachflingendem i, **Ei** —

z. B. Bleiter, scheisa, zeisa, geina, Zei (Blätter, schälen, zählen, gähnen, Zähne — aber Zäha = Zehen).

oe: Eisa (Defen), Eil (Del), Kreita (Kröten), Geifel (Böckel), Beigel (Bögel), do meicht' mer (da möchte man —), g'weina (gewöhnlich), beig'ln (von bögeln st. bügeln).

Auch hier kommt die bei e erwähnte weitere Umlautung des ei in i vor,

z. B. gi'ana, Spi'a (gähnen und gehen, Späne), schi'a, ai'gwi'ant (schön, eingewöhnt neben ai'gwo'unt). Offenbar tritt dieser Umlaut ein am liebsten vor n.

3) Nicht eine bloße Abweichung in der Aussprache, sondern eine andere Auffassung des Wortes scheint vorzuliegen, z. B. wenn Mädchen den Umlaut verliert und Madli gesprochen wird. Es ist das wohl die jetzige Form für das alte maget, magt, dann mait = Jungfrau. Und wenn unsere Landleute zu ihren Kindern sagen: du bist a bravi Mad, (a braver Knächt), so liegt wohl jenes mait zu Grunde (und kneht, knecht, ursprünglich = Knabe.)

Wenn oe einigemal umlautet in u und ou, z. B. U'mad st. Dehmd, gwouna st. gewöhnen, so liegen wohl die dialektischen Formen Dhmd, gwohnen zu Grund und lautet also nicht oe (e), sondern o um in u und ou.

## I und II.

Es werden nemlich die Worte mit ie ganz ausgesprochen, wie mit langem i, sei nun das ie bloßes Dehnungszeichen oder wirklich ein organischer Diphthong (namentlich statt altem io, iu).

1) In kurzen Silben behält i seinen Laut, nur vor r lautet es um in ae, z. B. Rippa, i (ich), Stich, nit (nicht), Hilf', Gift, ledig, wenig, Bräutigam, Nachtigall, Silber, Stimm', klimpfern, G'winn, Wind, Ring, hinta, Tisch, mitta, sita, — Rärch', wärd (wird), Schärm, Härn (Hirn), Härt (Hirte), Bärn (Birne), Härsch, Wärth (Wirth).

2) Das lange i behält seinen Ton, auch vor r, z. B. Bir, hir (Bier, hier) und Bira, Hira, wie Birn', Hirn als lange Silben gesprochen werden, indem eigentlich zur Erleichterung der Aussprache bei rn ein e (wie es scheint) zwischeneingeschoben wird; diese Hilfs-silbe ren aber wird schließlich mit dem Halbvokal a gesprochen und

das *a* wird stumm. Diese Erleichterung der etwas schweren Verbindung von *rn* ist übrigens (wie schon bei *A* bemerkt wurde) mehr bei den Landleuten im Brauch, in der Stadt wird gewöhnlich das *i* mit einem Halbvokal gedehnt und so dem *rn* ein eigener Vokal gegeben: *Zwiarn*, *Hiarn*, *Stiarn* (Stirne) *z.* — *Biar*, *Biara* (Birne).

Viele Worte, *z.* *B.* *Stich*, *Gift*, *Wind*, *Tisch* *z.* können auch lang gesprochen werden, *Stich*, *Gift* u. *f.* *w.* wie in *Biw'l* (Bibel), *zuwidär*, *vil*, *ziha* (ziehen), *spila* (spielen), *siwa* (sieben), *Stif'l*, *Wisa* *z.*

3) Vielfach aber und wohl besonders gern in Worten, wo *ie* einen ursprünglichen Diphthong vertritt, wird das *i* gedehnt durch Beifügung des Halbvokals und zwar tönt es aus für gewöhnlich in *a*, vor *r* mehr in *ae*, *z.* *B.* *diana* (dienen), *Diab*, *giäsa*, *wia* (wie), *Briaf*, *Spiag'l*, *Fiachta*, *Biah*, *Gottliab*, *Miader*, *liaderlich*, *Miate* (Miete), *liab*, *Viacht*; *Hiarsch*, *Biar*, *Wiarth*, — *miär*, *diär* (mir, dir).

4) Als Hilfsvokal wird ein *i* gern eingeschoben zwischen Doppelfonanten, wenn nemlich der zweite ein Kehllaut ist, *z.* *B.* *Milich*, *Kelich*, *Balig*, *Mädichen*, *Häusichen*, *Wärig* (Werg und Werk), *Bolik*, *arig*, *Furicht*.

5) Schon beim *e* erwähnt ist der *I*-Laut, welcher statt *e* eintritt im femininum und pluralis des Eigenschaftswortes und in der Verkleinerungsilbe *li* statt *le* (hier wohl im Zusammenhang mit den alten Formen — *ili* und *elin* *z.* *B.* *husili*, *huselin*, *Haisli*.)

6) Als Abschwächung anderer Vokale erscheint *i* in einigen unbetonten Endsilben, *z.* *B.*

a) statt *a* — in *Wärtig*, *Sunntig* (Werktag, Sonntag).

Umgekehrt ist's bei Einzelnen — mit *v*alleicht statt vielleicht, *a* statt *i*.

b) Statt *u* tönt *i* in der Bildungsilbe *ung*, *z.* *B.* *Loding*, *Nerring*, *Stalling* *z.* *Ladung*, *Irrung*, *Stallung* *z.*

c) Hiegegen wird *i* abgeschwächt zu dem tonlosen Halbvokal, *z.* *B.* in den ohne Ton gesprochenen wie *Encliticae* behandelten Fürwörtern — *ihm*, *ihr*, *ihnen*, welche lauten — *'am*, — *'är*, *'ärr*<sup>a</sup>, — *'ana*. (Des statt dies, dieses ist wohl nur Umlautung von *das*.)

7) Schwerlich eine andere Aussprache, sondern eine von der gewöhnlichen abweichende Um- oder Ablautung des Wortes haben wir vor uns *z.* *B.* im Zeitwort *säzen* (saß) *st.* *sizen*; oder in der Form *sann*, neben *sinn*, *sinna*, statt *sind*; oder *kuzeln*, *wunzig*, *Fusch*, *st.* *kizeln*, *winzig*, *Fisch*.

Mehrere Zeitwörter lauten im Dialekt mit ei (ai) ab, statt mit langem i, z. B. i gäb, du gaist, er gait (ich gebe, du gibst, er gibt); i lieg, du laist, er lait; i schieb, du schaißt, er schaißt zc. (Dies schon seltener, mehr auf dem Lande und bei alten Leuten in der Stadt. Bei den jüngern zeigen sich also die Einflüsse der Kultur durch das allmähliche Aussterben alterthümlicher Formen.) Frieren lautet: fraiarn, 's fraiart, 's hat g'fraiart.

## AI, EI.

Diese beiden Vokalverbindungen, und ebenso auch äu und eu (um das gleich zu bemerken) lauten in unserem Munde ganz gleich — wie ai — und es hat sich gleichmäßig eine Ablautung in **a** gebildet.

Der Unterschied von ai und ei ist im Grunde nur in der Willkür der neueren Schreibweise zu finden; wir haben eben beidemal eine Steigerung des i und zwar eine einfache und eine doppelte Steigerung, im Mittelhochdeutschen jene durch **i**, diese mit ei (gothisch ai) bezeichnet. Dieser Unterschied lebt im Sprachgefühl immer noch bewußtlos fort, denn es gilt in der Hauptsache die Regel: ei, ai statt des mittelhochdeutschen **i** werden ai, statt des mhd. ei jedoch werden **a** gesprochen.

1) ei aus **i** lautet ai,

z. B. bai, Blai, frai, Faind, Zail<sup>a</sup>, raiw<sup>a</sup> (reiben), Waib, raif, mai (mein), dai (dein), waiß, laicht, Pfais<sup>a</sup>, fai (fein), raich, Wai, Saida und Sait<sup>a</sup> (latus), Laim, Rais (am Baum), Waidabaum, Raib (corpus), (Schreiners-) Raist<sup>a</sup>.

2) ei aus ei lautet **a**,

z. B. Aacr (Eier), Hal und hal<sup>a</sup> (Heil und heilen), ra (rein), Amer (Eimer), Acha (Eiche), wach, Klad, Kras, haser, badi (beide), ma<sup>a</sup>st (meist), Sasa, Sat<sup>a</sup> (Darmsaite), Raf (Rüfersreif), La<sup>a</sup>m<sup>a</sup> (Leimen, Lehm), i waß, Ras (iter), Biehwad', Brodlab, (Schusters-) Last, Ma<sup>a</sup>sli (Meislein).

Ausnahme: der Meier, ei! Feige — lauten mit ai; das Meiste lautet auch 's me<sup>i</sup>st und menst, mit entschiedenem e.

Bei folgendem n und m tritt ein Nasenlaut ein (s. Eimer, Leimen) z. B. ha<sup>a</sup>mlich (heimlich) und ha<sup>a</sup>lich (heimisch), na<sup>a</sup> (nein).

2a. Dieses a lautet bisweilen um in ae, e (vgl. A, 5) z. B. klein, kleiner lautet kla<sup>a</sup>, klen<sup>e</sup>r. Dieses e ist also nicht direkt aus ei entstanden.

3) In tonlosen Silben, namentlich Endsilben, wird das ei verkürzt zum mehrbesprochenen Halbvokal a, z. B. st. bei, mein, dein, sein — ba, ma, da, fa. — „Bei“ lautet bisweilen auch bo, z. B. bo, da<sup>m</sup> Haus, bei deinem Haus.

Die Endsilbe eit und heit wird in ähnlicher Weise oftmals verkürzt zu at, z. Aermat, Krankat, Wortat st. Arbeit, Krankheit, Wahrheit.

Aus theil, feil wird tel, fel, z. B. Vorthel, Mänthel\*), wol-  
fel (wohlfeil) zc. Hochzeit lautet Hochzich; Wengert st. Weingarten.

Die Diminutivsilbe lein (le) wird gewöhnlich lii, im Pluralis lich. Die Silbe heim, mit welcher so viele Ortsnamen gebildet sind, verkürzt sich in am und kurzweg a, z. B. der Kralsamer Wäg; z' Bisch<sup>a</sup>m<sup>a</sup> (zu Bischoffsheim); Jgersch<sup>a</sup>, Margels<sup>a</sup> u. s. w. (Jgersheim, Markelsheim.)

4) Nicht eine abweichende Aussprache, sondern eine ungewöhnliche Ablautung liegt zu Grund, wenn wir sagen: gich<sup>a</sup>, gich<sup>a</sup>, g'strist statt geeicht, gezeit, gestreift zc. (ähnlich wie schweigen, geschwiegen; erbleichen, erblichen zc.)

○.

1) O behält seinen eigenthümlichen Laut am häufigsten in kurzen Silben,

z. B. soll, toll, voll, ob, erschrocken, Wolken, kosten, Bot (Bote), aber auch in langen, z. B. zog, Strom, ohne.

2) O lautet ins a hinüber, es hat den auch beim a vorkommenden mit ω bezeichneten Laut, namentlich in langen Silben,

z. B. Ströh, Lehr, Rohr, Tod, Brat, bloß, Ross, Thor, Mohn, Sorg, sorg<sup>a</sup> (und Sorig, sorig<sup>a</sup>).

Ganz a lautet es in draw<sup>a</sup> st. drohen; doch ist das wahrscheinlicher eine Umlautung von dräuen.

3) Das langgesprochene O wird gedehnt zu einem scheinbaren Diphthong, durch Nachklingen eines u (s. oben), z. B. Loub, Houf, Bouf, Ko<sup>u</sup>pf, wo<sup>u</sup>hl, lo<sup>u</sup>wa, (loben), houhl, Boug<sup>a</sup> (Bogen), Boug<sup>el</sup>, Argwo<sup>u</sup>hn, Mo<sup>u</sup>nd (Mond, auch Mu<sup>a</sup>nd in der gemeineren und älteren Sprechweise) D<sup>u</sup>bst, D<sup>u</sup>sa (Ofen), Hou<sup>u</sup>sa, Ko<sup>u</sup>hla, so<sup>u</sup> (so), g'so<sup>u</sup>da (gesotten.)

\*) Der Mänthel d. h. der meiste männste Theil.

Näher gegen au hin klingt mehrfach dr̄vau (davon) und auch Maund (Mond).

4) Auch als u lautet das o, z. B. wu? Dusa, Wucha, st. wo? Dose, Woche — u. s. w. Besonders gern scheint das zu geschehen vor den flüssigen Konsonanten l, m, n — z. B. Suhla, Bu<sup>na</sup>, Kr<sup>na</sup>, Muand (Sohle, Bohne, Krone, Mond), Summer, frumm, kumm<sup>a</sup>, g'schwumm<sup>a</sup>, Dunner, Unfel, funst, um<sup>a</sup>funst, b'sund<sup>ers</sup>, verschu<sup>na</sup> (verschonen), Tu und Tu<sup>a</sup> (Ton), Lu und Lu<sup>a</sup> (Bohn.)

Vor n ist mehrfach die doppelte Form ou und u gebräuchlich, z. B. Sou und Su<sup>a</sup>, Bou und Bu<sup>a</sup>, Bu<sup>na</sup>, st. Sohn, Bohne, vgl. oben Mo<sup>nd</sup> und Muand.

Dem entsprechend lautet eine Reihe von Zeitwörtern mit m und n auf u ab statt des regelrechten o, z. B. g'schwumm<sup>a</sup>, g'spunn<sup>a</sup> zc. (s. hinten beim Zeitwort).

Dieses u kann sodann umlauten in ü = i, z. B. jimmerisch (sommerlich), sinn<sup>a</sup> (sonnen). G'frist st. Frost scheint abgeleitet von frieren, fraiarn.

5) Mehrfach lautet o um in oe, welches dann gleich dem e offener und geschlossener kann gesprochen werden.

Als e lautet es z. B. in m'r well<sup>a</sup> (wir wollen); z'ewerst (zu oberst); Schless<sup>er</sup>, Klops<sup>er</sup>, Heps<sup>er</sup>, Rest<sup>a</sup>, statt Schlosser, Klopfer, Hopfer, Kosten.

Als ae lautet es namentlich vor r, z. B. in sãrg<sup>a</sup>, v'rsãrgt (neben O, 2 sãrg<sup>a</sup>, v'rsãrgt) d. h. sorgen, versorgt; fãrrschi, fãrri (vor sich und voran, hervor), Bãrst (Borsten).

6) Nicht als eigenthümliche Aussprache, sondern als eigenthümliche Wortbildung werden wir etliche weitere Fälle auffassen müssen.

Ein scheinbares ei kommt vor in Meisich, Meintig, Geifel, g'meicht zc. st. Moos, Montag, Gockel, gemocht zc.

Dieser Aussprache liegt aber sicherlich eine andere umgelautete Form jener Wörter zu Grund, nemlich die Form: Mösich, Möntig, Göckel, gemöcht (von mögen) — und dieses oe lautete dann (s. oben oe, 2) um in ei.

Ein i = ü lautet z. B. in hilzich, gildich, statt holzern, golden. Zu diesen Worten war aber beim Uebergang des Mittelhochdeutschen ins Neuhochdeutsche ein Schwanken und Luther schreibt ebensowohl hülzern, gülden als hölzern und golden. (Aehnlich ist's z. B. mit gönnen und mhd. gunnen, was auch bisweilen noch gehört wird.)

Hieher gehört auch frou, hint<sup>a</sup>fir (voran, hinten vor); denn

für statt vor zeigt sich ebenso in den alten Formen Fürsicht, Fürs<sup>h</sup>ung u. dgl.

## U.

1) U behält seinen Laut vorzugsweise in kurzen Silben, z. B. Buckel, buck'lig, Lust, dumm, krumm, Pfund, rund, dunkel, unter, Brust, Furicht (Furcht), Burig (Burg); Kugel (Kugel.)

Ebenso vor r in langen Silben, z. B. <sup>a</sup> rächter Bursch), Fuhr, Spur, Wurst, Durst, Thur<sup>a</sup> und Th<sup>u</sup>arm (Thurm).

2) Dagegen wird u wie ω ausgesprochen vor r in kurzen Silben, z. B. Furcht, Bursch, Worst, Dorst, Thorn (Thurm), n<sup>o</sup>r (nur), hortig (hurtig), Bornus, B<sup>o</sup>rg zc.

3) In langen Silben wird u gern in der Weise gedehnt, daß der Halbvokal a nachklingt, z. B. Buach, T<sup>u</sup>ach, Ruader, ruasa (rufen), Ruah', fluag, Huat, Ruatha, Quarst.

In diesem Falle sind besonders Worte, welche im Mittelhochdeutschen uo hatten, wie z. B. Muater, gu<sup>a</sup>t, Fu<sup>a</sup>ß, mu<sup>a</sup>ß, Gruab (Grube), suacha zc.

4) Das u lautet wie i, z. B. Gilda (Gulden), z'intärst (zu unterst); g'mi<sup>a</sup>ßt, g'wi<sup>i</sup>ßt (gemußt, gewußt); schuldig (schuldig); La<sup>a</sup>ma<sup>a</sup>griab (Leimengrub); hifen (hufen, rückwärts gehen).

5) Abgeschwächt wird in tonlosen Silben das u in i und in den Halbvokal a, ja es wird auch ganz stumm;

z. B. die Endsilbe ung lautet vielfach ing, z. B. Handling, vgl. oben bei I. Henschich st. Handschuh; z. B. Armathai, Armuth<sup>e</sup>i; barw<sup>a</sup>ß, barfuß; — z. B. z'samm<sup>a</sup> (zusammen), z'lest (zuletzt), z'rück (mhd. schon zuo und ze).

Eine Abschwächung zu o erscheint z. B. in der Phrase: Gottnacht! (gute Nacht.) Aehnlich — zopsen, ropfen st. zupsen, rupfen; (dagegen bleiben: stupfen, schnupfen zc.)

## UE.

Dieser Laut wird ganz behandelt wie I und lautet auch in unserem Fränkisch kaum dunkler.

1) In langen und kurzen Silben lautet es i, z. B. Bicksa, Rika, schitt'ln oder schittla, Zw'l, Ri<sup>w</sup>'l, i<sup>w</sup>er, gliha zc. st. Bückse, Rücken, schütteln, Uebel, Kübel, über, glühen zc.

Auch in langen Silben vor r, z. B. Schirloch, Thir zc. st. Schürloch, Thüre.



2) ae lautet das ü in kurzen Silben vor r, z. B. Wärf'l, wärga (würgen), Färst, Bärger, färchta (fürchten) 2c.

3) In langen Silben wird ü bisweilen gedehnt durch den ausflingenden Halbvokal, z. B. briata (brüten), i wiard (ich würde), wiast (wüßt), g'miaßt (gemüßt), Biachär, Kisfär (Bücher, Küfer) 2c.

4) Wo unsere Schriftsprache den Umlaut ü hat, setzt der Dialekt bisweilen u ohne Umlaut, z. B. schlupfa, gruweln (grübeln), spruza, nutzä, Luge.

## AU.

1) Au behält seinen natürlichen Laut z. B. in traua (trauen), auf, aus, Bauch, Hauwa (Haube), Maul, sauer, faum, Raum, Haus, Maus, flau, Pfau, Klaua, baua 2c. Hier vertritt das au die Stelle eines mittelhd. **u**, auch aw.

2) Das au lautet **a** — da wo es an der Stelle eines mhd. ou steht,

z. B. Fra, a (auch), Ag (Aug'), glawa (glauben), Hapt, Lab, Rach, Taf', kafa (kaufen).

Bisweilen wird noch ein b- oder w-Laut hörbar, z. B. Ab, Thab, es thabt, g'nab, statt Au, Thau, es thaut, genau. In hawa st. hauen, steht wohl das w zur Trennung des Schlußvokals der Stammsilbe von der Infinitivendung en, des **a** vom a; vgl. hinten beim w.

3) Ein paar Worte mit aw ursprünglich haben den Laut  $\omega$ , so: bl $\omega$ , gr $\omega$  st. blau, grau. Auch Klaua wird Kl $\omega$ a gesprochen.

4) Das au lautet um in äu = ai,

z. B. kais, braia, Mairär, raiär, blaiär statt käuen, bräuen, Mäurer, räucher, bläuer (auch bl $\omega$ är).

5) Durch Verkürzung wird aus au ein u, namentlich in den Zusammensetzungen von auf = uf und uff, z. B. 'ruff, 'nuff, uffam st. herauf, hinauf, auf ihm 2c.

6) Weniger eine andere Aussprache als eine andere Ablautung scheint vorzuliegen, z. B. in g'loff<sup>a</sup> st. gelaufen, etwa wie saufen, gesoffen. Auch taug, taugt hat eine eigenthümliche Ablautung: etwas hat nix teicht, des ist f<sup>a</sup> Teich!

## Aeu.

1) lautet gewöhnlich wie ai,

z. B. Raiwär, Knail, Sail<sup>a</sup>, lait<sup>a</sup>, Kraitär 2c. st. Räuber, Knäul, Säule, läuten, Kräuter 2c.

2) Bisweilen unterbleibt der Umlaut und es wird bloß au gesprochen, z. B. Saul<sup>a</sup> st. Säule und öfter bei Worten, welche das au als **a** lauten lassen, z. B. ein Gelaf, tra<sup>m</sup>a, v'rsa<sup>m</sup>t zc. statt Geläuf, träumen, versäumt zc. Ich glaube jedoch, es wird hier nicht das äu anders ausgesprochen, sondern der Dialekt unterläßt in diesen Fällen die Umlautung, welche in andern Wörtern, wo au = a lautet, wirklich vorgenommen wird, z. B. Haiptär, Kaisär, Taisär, Bai<sup>m</sup> u. s. w., d. i. Häupter, Käufer, Täufer, Bäume zc.

Wenn aber läuft gesprochen wird läßt, so lautet nicht äu = ä sondern es ist die Abwandlung von lafen (st. laufen), wie sträft von strafen u. dgl.

## Eu.

1) Eu lautet wie ai,

z. B. Bail<sup>a</sup>, haila, Nil<sup>a</sup>, thaiär, nai, Lait', aich, Fraind, faicht, raia u. s. w. st. Beule, heulen, Eule, theuer, neu, Leute, euch, Freund, feucht, reuen zc. Dies ist der Fall, wo eu steht für ein älteres mhd. iu.

2) In andern Worten steht eu statt eines älteren mhd. äu und wird als langes a gesprochen, z. B. Ha, Stra, Frad', st. Heu, Streu, Freude.

Da wo das lange a mit einem zweiten Vokal zusammentreffen würde, wird (vgl. bei Au Ziffer 2) ein w eingeschoben, z. B. fra<sup>w</sup>a, stra<sup>w</sup>a statt freuen, streuen zc. Davon weiter gebildet heißt die Streue Strab.

## Die Konsonanten.

Die Konsonanten stehen durch ihren Charakter und durch die verschiedenen bei ihrer Bildung verwendeten Mundorgane in gewissen Verwandtschaftsverhältnissen, welche für deren Aussprache von entscheidender Bedeutung sind. Wir schicken deshalb eine tabellarische Zusammenstellung voraus, wie sie für unsere Zwecke am besten zu taugen scheint.

	Lippen=	Zahn= u. Zungen=	Rehl=
	L a u t e.		
I. Stumme oder starre Laute			
a. harte (tenues)	p.	t.	k.
b. weiche (mediae)	b.	d.	g.
II. Hauchlaute			
a. weiche	w.	s.	h.
b. starre	v. f.	sch.	ch.
c. harte	pf.	ts. z.	—
III. Flüssige Laute	m.	l. r.	n.

## I. Die starren Laute, *mutae*.

Die entschieden hervortretende Eigenthümlichkeit unseres fränkischen Dialekts ist das Vorherrschende der weichen *mutae* vor den harten.

P und t, th werden bloß in einzelnen Ausnahmen gesprochen und auch g hört man oft und viel statt k. Wenn also nach dem von J. Grimm entdeckten Gesetz der Lautverschiebung aus der tenuis im griechisch-lateinischen Sprachstamm im Althochdeutschen die media geworden ist, so findet auch in unserem Dialekt gegenüber vom Schrifthochdeutsch eine Lautverschiebung statt von der harten tenuis zur weichen media. Dazu kommt noch eine Neigung zu den Hauchlauten; b wird zu w, g zu ch (wie weiterhin s zu sch).

### 1) Die Lippenlaute P. B.

P erscheint eigentlich bloß im Anlaut bei etlichen Namen und in doppeldeutigen — auch in fremden Wörtern, z. B. Peter, Paul; packen, Bein; Patter, Puls. (Daß wir doch p schreiben, darüber vergl. oben die Note auf S. 371 \*\*.)

Der B-Laut wird häufig erweicht zu dem (hie und da ursprünglichen) Haucher w, namentlich im Inlaut zwischen Vokalen, z. B. schaben, Graben, Rübe, Leben u. s. w. ferner in Garw<sup>a</sup>, Marw<sup>a</sup>, Farw<sup>a</sup>, stürw<sup>a</sup>, gälw<sup>e</sup>r, Alerw<sup>a</sup>s, Milw<sup>a</sup>, statt Garbe, Narbe, Farben sterben, gelber, Erbsen, Milbe — also in der Verbindung mit 1 und

r. Am Ende eines Wortes aber tritt der B-Laut wieder ein, z. B. grab, läb! Imperativ von graben, leben; oder färb; gärb! st. färbe, gerbe! Statt Schwalbe wird ausgesprochen: Schwalm, Schwälmlü.

Ganz stumm wird b z. B. in Waisbild, Weisbild und mehrfach in der Verbalendung bt, z. B. g'hat, git, blai<sup>t</sup> und blait, gais<sup>t</sup> und gait, st. gehabt, gibt, bleibst und bleibt, gibst und gibt. Dann im Auslaut, z. B. Bua, blai, ω, — st. Bub, bleib, ab. Gälb und gäl kommen vor, (aber hier lautet ja die mhd. Form gël). Bisweilen wird statt des B-Lautes auch der starre Lippenhauchlaut gesetzt, z. B. Bratschärs<sup>a</sup> st. Bratscherben, hosla, sch<sup>ω</sup>sa st. hobeln, schaben zc. und der harte Hauchlaut z. B. in Stubj<sup>e</sup>ln st. Stoppeln (auch als Zeitwort ebenso.) Vgl. noch das hinter au bisweilen hörbar werdende b (Au, 2) wie Ab, Thab, gnab, st. Au, Thau, genau zc.

## 2) Die Zungenlaute T, D.

Statt des harten T und th wird immer das weiche D gesprochen; vgl. nochmals, die Schreibweise dieses Aufsatzes betreffend, die Note auf S. 371.

In gewissen Verbindungen, namentlich mit den flüssigen Buchstaben m, n, l, r wird d, t gerne assimiliert, um der leichteren Aussprache willen, also z. B. Hem, Lindberg, sin, Wilb'rt, bal, gäl, w<sup>ω</sup>r<sup>a</sup> zc. statt Hemd, Lindberg, sind, Wildbret, bald, gelt? worden zc. Daher gehört auch die Bildungssilbe ent, welche gewöhnlich bloß en lautet, z. B. sich enschließen zc. (aber entwichen). Ähnlich ist ebb<sup>e</sup>s st. etwas. Noch bedeutender ist die Veränderung in Hambf<sup>e</sup>l = Handvoll.

Die Verbalendung et, wenn ein d, t vorangeht, wird nicht ausgesprochen, z. B. er rait', schnaid', 'flad', ausbrat' zc. statt reitet, schneidet, gekleidet, ausgebreitet zc. Dann: furchb'r, sichb'r zc. statt furchtbar, sichtbar; auch: jek, Mark st. jetzt, Markt; Därnich, Rährich, Spülich st. Dörnicht, Röhricht, Spülicht.

Dagegen fügt der Dialekt manchmal auch ein d ein, z. B. Mändle, v'rtudsch<sup>a</sup>, v'rborgendst, Morgäds, Markdng, gesterd, statt Männle, vertuschen, verborgenst, Morgens, Markung, gestern.

Mehrfach geschieht diese Beifügung am Schluß der Worte, z. B. Zinsd, Senfd, Pulsd, gestärd, nachärd, Raichd, gebärtichd, andersd, Geschwis<sup>t</sup>erd, statt Zins, Senf, Puls, gestern, nachher, Reiche, gebürtig, anders, Geschwister.

Statt der Vorsilbe *er* ist *där* sehr gewöhnlich, z. B. *därlawa*, *därzeisa* 2c. *st.* erlauben, erzählen 2c. Eigenthümlich ist die Verkürzung von *zeit* in *zich* im Worte *Hochzich* *st.* Hochzeit.

### 3) Die Kehllaute K, G.

**K** im Anlaut vor einem Vokal läßt vielfach ein halbtoniges *h* hinter sich hören, *Khäs*, *khein* 2c.

Sehr oft lautet *k* wie *g*, also weicher, z. B. im Anlaut vor *I* und *r*, *Glee*, *granf* u. dgl.; im Inlaut — in langen und kurzen Silben, z. B. *Agger*, *bläga*, *Buggel*, *Degga*, *Dräg*, *Egg*, *Fläg*, *Höga*, *Ameriga*, *Jagob* 2c. statt *Acker*, *bläken*, *Buckel*, *Decke*, *Dreck*; *Ed*, *Fleck*, *Hafen*, *Amerika*, *Jakob* 2c. und vorher: *Klee*, *krank*.

In etlichen Worten schreitet bei manchen Leuten das *g* zum scharf gehauchten *ch* weiter, ohne Zweifel weil die ungebildeten Leute nicht wußten, daß ein *k*, nicht ein *g* der Stammbuchstabe ist; so z. B. *Dechan*, *Abdäch* *st.* *Dekan*, *Apothek*; einzeln hörte ich auch: *Blächer*, *g'walcht* *st.* *Bläker* (*Schreier*) und *gewalkt*. *Kalk* lautet immer *Kalch* (*Kallich*).

Ungewöhnlich ist dagegen die Verhärtung des *g* in *k*, wie solche erscheint z. B. in *henken* *st.* *hängen*, wahrscheinlich durch Verwechslung mit dem eigentlichen *henken*; nur im Anlaut vor *h* ist diese Wandlung häufiger; z. B. *khat*, *khouwa*, *khoult*, *kheibt* *st.* *gehabt*, *gehoben*, *geholt*, *gehebt* 2c. Ganz eigenthümlich wird *Tag* in Zusammensetzungen zum *Hannsdack* z. B., *Guckelisdack* 2c.

**G** behält seinen Laut im Anlaut der Worte, auch in Zusammensetzungen, z. B. *v'rgäblich*, *Begähr*, *wü'g'focht* (*angefochten*), *hamglaitet* (*heimgeläutet*), *Begierde* u. s. w. Auch wo das Volk kein Bewußtsein mehr davon hat, daß eigentlich ein frischer Anlaut kommt, wird diese Regel beachtet.

Ebenso bleibt der **G**-Laut in der Buchstabenverbindung *ng*, z. B. *langsam*, *Bangigkeit* 2c. Es ist deßwegen auch nicht richtig, wenn z. B. *Evangelium* gesprochen wird. *Langweile* lautet im gemeinen Dialekt auch *Lankwail*, also *g* verhärtet zu *k*.

Das *g* steht im Dialekt einigemal, abweichend von der Schriftsprache, z. B. vor *r*: *Grab*, *gruawa*, *grabs* *st.* *Rabe* (*hraban*), *ruhen*, *rapsen*. Namentlich einige Zeitwörter werden mit einem sonst ungewöhnlichen *ge* verbunden, z. B. *g'wärm*, *g'schwälla*, *g'schmack*, *g'ruawa*, *g'hala* *st.* *wärmen*, *schwellen*, *schmecken*, *ruhen*, *heilen*; *G'spil* *st.* *Spiel*. Statt *pumpen* heißt's *gump*, *Gumbrunn* 2c.; der *Seufzer* ist zum *Seufzger* geworden.

G im Inlaut und Auslaut wird in unserem Fränkisch vorherrschend zum starren Haucher ch, sowohl zwischen 2 Vokalen, als auch neben andern Konsonanten, namentlich auch neben den 2 liquidae l und r,

z. B. Säge, Regen, Frage, Bogen, Jugend, Steige, Augen, Krug, Balg, Berg, Jagd.

Stumm wird g — besonders in der tonlosen Endsilbe ig, besonders als Adjektivendung, aber nur in der gemeineren Sprache, z. B. geduldi, flaisi, gnädi zc. Eben darum hört man nur auf dem Lande auch Keni', Essi' statt König, Essig u. dgl. Ähnlich ist die Form Sunnti, Menti zc. statt Sonntag, Montag, oder eigentlich statt der umgelauteten Form Sunntig, Möntig zc; Pfenni st. Pfennig.

Stumm geworden ist g auch in Mad st. Magd. Liegt wird ausgesprochen laid; statt gähren heißt es gewöhnlich iren (ursprünglich jiren).

Die ganze Bildungssilbe ge ist weggefallen in wehna st. gewöhnen; Zieser und Trad st. Geziefer, Getreide. Regelmäßig fällt ge im particip. perf. weg, wenn das Zeitwort selber mit g oder k anlautet, z. B. 'komma, 'gäwa st. gekommen, gegeben.

Vgl. auch den Zusatz bei II, 3: H. CH.

## III. Die Hauchlaute.

### 1) Die Lippenhaucher W, F, Pf.

W. Daß B, der starre Lippenlaut, sehr gerne zu W erweicht wird, ist oben bei B schon bemerkt worden und zwar, daß es im Inlaut namentlich geschieht zwischen 2 Vokalen, sowie auch nach r und l, wo das Hochdeutsche alle w gern zu b verdichtet, z. B. Rāw<sub>a</sub>, aw<sub>er</sub>, Dwacht, Stuw<sub>a</sub>, Hauw<sub>a</sub>, Schwaw<sub>a</sub>, halwar, ärw<sub>a</sub> zc. statt Reben, aber, Obacht, Stube, Haube, Schwalben, halber, erben zc.

Dagegen verdichtet auch wieder unser Dialekt hie und da ein w zu b, z. B. Lāb st. Löwe; **Ab** st. Au (aw); schmirba st. schmieren, mhd. smirwen; ebb<sub>e</sub>s st. etwas.

Bisweilen geht w über in m, z. B. mir, mär st. wir; mo st. wo; Schwalm<sub>a</sub> st. Schwaw<sub>a</sub>, Schwalben.

Zwischen 2 Vokalen wird nicht selten ein w eingeschoben, um die Aussprache zu erleichtern, z. B. ru<sub>a</sub>w<sub>a</sub>, straw<sub>a</sub>, sich fra<sub>w</sub>a statt ruhen, streuen, freuen (rouwen, strewjen, frouen), bāw<sub>a</sub> st. bāhen u. s. w. Ganz besonders geschieht das in einer Reihe von Zeit-

wörtern an der Stelle eines j im Mittelhochdeutschen, wofür das Neuhochdeutsche ein h setzt oder auch gar nichts; z. B. säen, mähen, blühen, drehen, nähen, glühen, brühen st. saejen, maejen, blüejen, draejen, naejen, glüejen, brüejen etc. lauten: säwa, mähwa, bliwa, drähwa, nähwa, gliawa, briawa zc.

Dieses w verdichtet sich im Auslaut zu b (s. d.), namentlich im Imperativ und Particip, z. B. Strab, Streue; ruab, mab, drab! g'näbt, g'säbt, 'dräbt, 'kniabt zc. st. ruhe, mähe, drehe! genäht, gesät, gedreht, gekniet (von kniawa).

F, V und Ph sind der Aussprache nach in unserem Fränkisch nicht zu unterscheiden.

F ist zu w abgeschwächt in barwaß st. barfuß. Dagegen eingeschoben ist's in Kaufd st. Rand. Das Wort Wäfze st. Wespe ist nicht eine Umlautung des sp in fz, sondern der Dialekt hat das alte wefsa unverändert beibehalten. Ähnlich Läfze st. Lippe — nach abh. lefsa.

Pf lautet in der Hauptsache auch mehr als bf. Der Dialekt geht diesem harten Laute für gewöhnlich nicht aus dem Wege, wie das Pfälzische, in manchen Wörtern aber ist er doch zum bloßen b (p) geworden, z. B. zimberlich, Schnubb<sub>a</sub>, stobb<sub>a</sub> st. zimpferlich, Schnupfen, stopfen (in der Bedeutung von ausfüllen z. B. Löcher.) Aus f ist ein pf geworden in scharbf; Hambfel st. Handvoll s. oben.

## 2) Die Zahn- und Zungen-Haucher S, Sch, Z.

Ein Unterschied in der Aussprache von s und ß (englisch th) ist nicht zu beobachten.

Der einfache S-Laut bleibt im Anlaut der Worte, doch bei Zusammensetzung mit p und t lautet immer sch. Das Wort Sklave lautet, durch eine Umsetzung, G'schlav.

Vor n, m, l, r, w sowie nach r ist bekanntlich schon in unserer Schriftsprache der mehr dentale S-Laut in das mehr linguale sch übergegangen; unserem Dialekt aber ist überhaupt im In- und Auslaut das sch bequemer und namentlich unter dem Landvolke hat sch das s fast verdrängt; die Stadtbevölkerung läßt noch viel mehr das s hören. In manchen Worten ist ein Schwanken. Man hört also Haus, Has<sup>a</sup>, Kas<sup>a</sup>, bäs, Eisel statt Haus, Hasen, Rose, bös, Esel zc.

Jedenfalls scheint der S-Laut zu bleiben, da wo mit Recht ein ss steht, und wo die Abstammung ein ß fordert wegen eines ursprünglichen t und z; daher denn z. B. aus (ut, uz) und Mesner

(Messediener). Das einfache s behält seinen Laut im Artikel: das, des, in Geißel, Mus und Gemüse.

Das st in der 2. Person Sing. Praes. wird immer scht gesprochen, und gewöhnlich bloß sch mit stummem t, z. B. du blaisch', was willsch' 2c. statt du bleibst, was willst du 2c. Du bisch', bist; ist aber lautet auch — is neben isch.

Z, ts — lautet in einzelnen Worten statt s, z. B. Zällerich st. Selli; feltener Zalot st. Salat. Statt ackern wird zackern gesprochen und beim Zeitwort sitzen bleibt im Praeteritum die härtere Aspiration — gsäza und gsiz<sup>a</sup> — statt gefessen.

Hie und da lautet auch z als s z. B. ei<sup>h</sup>hasa, Wasa st. einheizen, Weizen; Urdruz st. Ueberdruß. In Pläddli statt Plätzchen, Plätzle ist das tz erweicht zu tt = dd.

### 3) Die Kehls-Hauchlaute H, Ch.

H wird kaum anderswo als im Anlaut der Wörter ausgesprochen, doch ist es im Anlaut stumm geworden, z. B. in Zimbärn d. h. Himbeeren. Bisweilen wird es im In- und Auslaut schärfer gehaucht, als ch\*), in Fällen, wo ehemals ein (lautendes) h oder ein ch gestanden, z. B. secha, g'secha, sieh, ziacha, näher, g'seche, Vieh, Heche, Henschich, statt sehen, gesehen, sieh', ziehen, näher, geschehen, Vieh, Höhe, Handschuhe 2c. Aehnlich ist's bei der Steigerung einiger Adjektive. Hoch behält sein ch: höher; nahe, noch — wird näher, am nächst<sup>a</sup>.

In den tonlosen Vorsilben hin, her — wird das hi und he nicht ausgesprochen, z. B. 'runter, 'nunter, 'raus, 'nai 2c. st. herunter, hinunter, heraus, hinein 2c.

Daß ein h, welches ein altes j vertritt, in einer Reihe von Wörtern w lautet, wurde oben schon bei den Lippenhauchen gesagt, z. B. dräw<sup>a</sup>, säw<sup>a</sup> 2c. st. drehen, säen 2c. S. 391 oben.

Im Anlaut ein ch zu sprechen widerspricht der deutschen und auch unserer fränkischen Zunge, also spricht man Karakter, Kor, Kronik, Krist 2c.

Auch vor s (für ein altes h stehend) wird ch, wie in der allgemeinen Sprache, als k gelautet, z. B. Dräksler, wäkseln st. Drechsler, wechseln 2c.; Fuchs, Dachs — Fuks, Daks und zischender (also

\*) Aehnlich im Hochdeutschen; aussehen — Gesicht, geschehen — Geschichte 2c.



auf dem Lande namentlich) Fufs, Dafs. In einzelnen Fällen habe ich das auch sonst gehört, nicht vor s, z. B. Pakter st. Pächter.

Die Aussprache des ch ist eine doppelte, es lautet bald sanfter, z. B. Recht, bald mehr als Gaumenlaut, z. B. Rache.

Stumm wird ch z. B. in mi, di, i — st. mich, dich, ich; eher eine Assimilation dürfte anzunehmen sein bei: nit, weler zc. st. nicht, welcher.

In der Adiektivendung — ich wird das ch in der gemeineren Sprache gewöhnlich nicht gehört, z. B. lächerli, fürchterli, zimli zc. st. lächerlich, -fürchterlich, ziemlich zc.

In manchen Worten wird ein ch eingeschoben (zum Theil wo ursprünglich ein h gestanden) z. B. schilcha st. schießen (schilhen), Rissicher st. Rissen (plur.), und (gemeiner) 's schnaicht, es schneit.

Zusatz. Die Verbindung von s mit k — ks, x lautet auch gewöhnlich zischend, z. B. Ngscht, Hagscha st. Art, Hexen. Die fast unerhörte Konsonantenverbindung msch erscheint in Wammisch (Wams, wambesch.) Die allerdings schwere Verbindung von tzig in Metzger wird gesprochen Metzter und der schwäbische Gätzer (das Schlucken) ist ein Gäter (anderswo auch Hädsher.) Zwetschgen heißen Zwägschz<sup>a</sup>, Zwägschger und Zwägschter.

### III. Die flüssigen Laute.

#### 1) Der Lippenlaut M.

Das M ist bekanntlich mannigfach in n übergegangen; das geschieht in unserem Dialekt auch bei Thorn st. Thurm (lang gesprochen auch Duarn und Dura.) Statt ent lautet em in embähra, Embindung (entbehren, Entbindung) zc. Dagegen wird bisweilen ein ursprüngliches m wieder gesprochen, das im Hochdeutsch übergegangen ist in n in der Verbindung mit ft, z. B. Bernumft, samft, Zumft, Kamft (st. Rand, Ranft), fimf (füns), Semft (Sensf.)

Daß w in einigen Fällen m lautet, besonders mir st. wir zc. ist oben bei w schon gesagt. Eine Umlautung von m in w liegt zu Grund, wenn zu Ingelfingen die steinernen Kugeln zum Spiel der Kinder Morw<sup>el</sup> = R<sup>ich</sup>lich heißen, in Mergentheim z. B. Marw<sup>el</sup> kurzweg. Offenbar ist dieser Name von Marmor abgeleitet, was in der gemeineren Sprache auch Marbel heißt; es geht also das m durch b in w über. Mürmeln lautet auch morw<sup>eln</sup>.

Ausgefallen ist m in Arv<sup>el</sup> st. Armvoll; nur ein Nasenlaut ist

übrig geblieben in Bruchabern st. Brombeeren und hälich st. heimlich, heimisch.

## 2) Der Kehl- oder vielmehr Gaumenlaut N.

Daß n, wie es im Hochdeutschen mehrfach zu m geworden ist, z. B. in empor, empfinden 2c., in der Verbindung nt bei uns mehrfach wieder als m ausgesprochen wird, s. oben; ebenso auch, daß ein im Hochdeutschen aus m entstandenes n wieder als m lautet, z. B. samst, fünf 2c. st. sanst, fünf 2c.

In einzelnen Fällen geht das n über in l, z. B. truckeln st. trocken, v'rlagen st. verleugnen; — in r, z. B. rächern st. regnen, Rächering st. Rechnung; m'ar oder m'r st. man.

Eingeschoben wird ein n z. B. in: haind Nacht st. heut; schwärner, wenig st. schwerer, wenig; Mast st. Ast; auch hörte ich dinst' st. düster (mhd. dinster) ehnder st. eher 2c.

Unter allen Buchstaben am häufigsten wird n stumm:

1) namentlich in der tonlosen Endsilbe end, z. B. Jugad, Awad, tausad st. Jugend, Abend, tausend 2c.; so auch morgads, woads st. Morgens, Abends 2c. Nun lautet no! und no (z. B. no du! und was no?) Ferner effatlich, agatlich, ordalich, allathalwa 2c. st. öffentlich, eigentlich, ordentlich, allenthalben 2c.

2) in der Endsilbe en, im Zeitwort, Hauptwort und Eigenschaftswort, z. B. mit langen Stangen schlagen sie — lautet: mit larga Stanga schlagas' — vgl. oben E, 5 und nachher bei Rn. Auch bei Verlängerung des Wortes mit der Endung en bleibt bisweilen diese Elision, z. B. um Läväs und Stärwäs willä, d. h. um Lebens und Sterbens willen, v'rgäväs st. vergebens 2c. So

3) in der feminin-Endung — in z. B. Königin, Wirthin 2c. lautet: Kenigi, Wärthi 2c.

4) In einzelnen Worten fällt ein bloß eingeschliches n wieder ab, z. B. sonder, alwer, einzel st. sondern, albern, einzeln 2c.; schichter, gester (auch gesterd) st. schüchtern, gestern. Auch sagt man Achä st. Nachen.

In vielen Fällen verwandelt sich das n in einen bald schwächeren, bald stärkeren Nasenlaut, z. B. ein, nein, allein, fein, Wein u. s. w. (überhaupt die Silbe ein), Mann, daran, Lohn, Bahn 2c. lies ä, nā, allā, fai, Wai u. s. w., Mou, d'rou, Vou und Qua, Vou; ei'load st. einladen, mai'dweg st. meinetwegen.

Dieser Nasenlaut erscheint auch in den dialektischen Formen von mehr: mi'a, mi'aner oder (z. B. zu Ingelsingen schon gebräuchlicher)

mai, mai<sup>n</sup>r, — die mensta und die ma<sup>s</sup>t, d. h. die meisten, die mehrsten,

Das stumm gewordene n lautet wieder, wenn ein Vokal darauf folgt in eng verbundener Rede, z. B. du bisch an Eisel! Sie he<sup>w</sup>a<sup>n</sup>as g'fragt; gestärn Awad zc. st. Du bist ein Eisel! Sie haben uns gefragt; gestern Abend.

### 3) Die Zungenlaute L und R.

L wechselt hie und da mit R; so Kristir st. Rlystier, aber balwir<sup>a</sup> st. barbieren.

Bisweilen wird l angehängt und so die Bildungssilbe el gemacht, z. B. Warzel, Trauwel, Kraidel, Raddel zc. st. Warze, Traube, Kreide, Karte zc.; ähnlich v'rsteckl<sup>a</sup> st. verstecken. Waiden heißt auch wadeln.

Bisweilen wird l auch stumm, durch Assimilierung, z. B. as st. als; i sot, du sotst st. ich sollte, du solltest zc. a sodder st. ein solcher.

R. Den Einfluß dieses Konsonanten auf die vorangehenden Vokale haben wir oben besprochen, s. bei A, 2. 6. E und Ae, 1. I, 1. 2. 3. U, 1. 2.

R wird verwechselt mit n z. B. rächern st. regnen, m<sup>a</sup>r st. man; mit l, z. B. Nerbel oder Nerwel st. Erdbeere.

R ist bisweilen ausgefallen, z. B. Stimpf, Schank st. Strümpf und Schrank — doch nur im gemeinsten Dialekt. Mehr lautet mia<sup>r</sup> oder mei<sup>r</sup>; Erdbirnen sind (verkürzt) **Mebirn**.

Durch Assimilierung wird fod<sup>r</sup>en aus fordern, er daf und däf st. er darf; kaddeln und Raddel st. karteln und Karte.

Bei den Wörtern mit der Vorsilbe da — und dar — wird abweichend vom Hochdeutschen bald die Form mit r gesetzt, bald die ohne r, z. B. d'rvou<sup>r</sup>, d'rgeig<sup>a</sup>, d'rzü, d'rwider st. davon, dagegen, dazu, dawider; aber: dunta, dow<sup>a</sup> st. drunten, droben.

Hinter den Diphthongen au, ai vermag unser Dialekt nicht wohl ein r auszusprechen; er setzt den Halbvokal dazwischen. Deswegen gibt's nur im Schwäbischen den Namen Baur, im Fränkischen nothwendig Bauer.

Daß die Verbindung rn unbequem auszusprechen ist und deswegen durch Zuziehung des Halbvokals, auch durch Stummwerden des n erleichtert wird, wurde oben schon gesagt, s. A, 2. 7. E, 1. I, 2. Ähnlich ist es mit rm, rg, z. B. wor<sup>a</sup>m, wram st. warm,

arm *rc.* und *arig* und *orig* st. *arg*. Doch ist wieder ein *rn* entstanden, z. B. in *räger* st. *regnen*.

Eigenthümlich ist (vgl. bei E, am Schluß) im Munde aber nur alter Leute, die Form *Marli* st. *Madli*, Mädchen. Ob *schiffern* (auf dem Eise schleifen) eine Umbildung ist von *schiffen*? weiß ich nicht zu sagen.

### Die Betonung der Worte.

Die Betonung der Worte folgt in unserem Dialekt durchaus nicht immer dem hochdeutschen Brauch. Fraglich ist, wieweit dabei mitwirkt ein jedenfalls unbewußtes Sprachgefühl in Betreff der ursprünglichen Länge oder Kürze der Vokale, welche ja längst im Wortton untergegangen ist.

1) Gedehnt werden am liebsten die einsilbigen Wörter, besonders wenn sie im Auslaut 2 Konsonanten haben, z. B. *Solz*, *kolt*, *höl*, *Brit*, *Bal*, *Stol*, *Karl*, *Riß*, *Kind*, *Biß*, *Zi*, *Ki* u. s. w. statt *Salz*, *kalt*, *hell*, *Brett*, *Ball*, *Stall*, *Karl*, *Riß*, *Kind*, *Biß*, *Zinn*, *Kinn* u. s. w.; auch *mid* st. *mit*.

Bisweilen wird durch den Halbvokal der Schein eines zweisilbigen Wortes erzeugt, z. B. *Thur<sup>a</sup>* oder *Thu<sup>rn</sup>*, *Biarn* oder *Bira*, *Zor<sup>a</sup>* u. dgl. st. *Thurm*, *Birn'*, *Zorn*; auch *Schäär*, *miär*, *Bua* *rc.* st. *Scheer*, *mir*, *Bub'* *rc.*

2) Geschärft werden ausgesprochen —

doch auch manche einsilbige Worte, z. B. *Krab*, *ja wol*, *Bot*, *red*, *vor* st. *Krab'*, *wohl*, *Bot'*, *red'*, *vor* u. s. w.; auch *Karl* *rc.*

vorherrschend aber zweisilbige Worte, in welchen die zweite Silbe unbetont bleibt, z. B. *Bater*, *Hawer*, *Häfner*, *Läw<sup>er</sup>*, *Fäd<sup>er</sup>*, *lif<sup>er</sup>n*, *wid<sup>er</sup>*, *hol<sup>a</sup>*, *Kug<sup>el</sup>* *rc.* statt *Vater*, *Haber*, *Häfner*, *Leber*, *Feder*, *liefern*, *wider*, *holen*, *Kugel*.

Abweichend vom Hochdeutschen sind gerade lang, z. B. *Muader*, *Fu<sup>a</sup>der* st. *Mutter*, *Futter* — hier vielleicht Nachwirkung der einstigen Länge dieser Silben.

*Wittwär* wird häufig gesprochen mit dem Ton auf der zweiten Silbe.

3) Tonlos werden in zusammengesetzten Wörtern vielfach solche Silben, welche sonst den Nebenton haben, z. B. *Hochzich*, *Lorbär*, *Sunntig*, *Vorthel*, *Arvel*, *Jungfer*, *Hamat*, *Wengärt* *rc.* st. *Hochzeit*, *Lorbeer*, *Sonntag*, *Vorthheil*, *Armvoll*, *Jungfrau*, *Heimat*, *Weingart'*.

4) Eigenthümlich (für den Dialekt) ist eine Erscheinung ganz

parallel der griechischen Enclitics. Sehr oft werden namentlich Fürwörter und Bindewörter\*) in abgekürzter Form mit andern Worten verschmolzen, als tonlose Anhängsel, z. B. hasch d'as? (hast du uns?) Wie haßt er'n? (Wie heißt er denn?) Gäs<sub>a</sub>n<sub>a</sub>! (Gib es ihnen!) Schick m'rn oder mär'n! (Schick mir ihn!) Hat si'n gsäh<sup>a</sup>? (Hat sie ihn gesehen?) Will s'ich'n nit glaw<sup>a</sup>? (Will sie Euch denn nicht glauben?) Samar'n dō? (Sind wir denn da?) Hew<sup>a</sup> S'as ghärt? (Haben Sie uns gehört?) Hebterich grist? (Habt ihr euch gerüstet?)

5) Daß übrigens gewissen Lauten immer noch (wenigstens in bestimmten Verbindungen) eine natürliche Länge innewohnt, andern eine angeborne Kürze, das scheint aus der Eigenthümlichkeit zu folgen, daß gewisse Vokale ablauten, sobald das vorher lange Wort will kurz ausgesprochen werden, z. B. Bira und Bärn; Wurst und Warst, im plur. Wirst und Wärst; Durst und Dörst.

Daß sich der Wortaccent ändern muß, wenn sich die Silbenzahl ändert, versteht sich von selbst, namentlich werden lange Silben bei Verlängerung des Worts geschärft, z. B. Hōsa, Häfalich; Hōusa, Hēfalich d. h. Hafen, Häfelein; Hosen, Höslein zc.

Man sieht an diesen Beispielen zugleich, daß der Dialekt auch bei veränderter Aussprache eines Vokals doch die Natur des Stammvokals nicht vergißt und also hier das ω = a in ae, das ou = o in oe, e umlautet.

## Die Wortarten und ihre Flexion.

### 1) Das Hauptwort mit seinem Artikel.

a) Der Artikel wird gewöhnlich nur tonlos gesprochen.

	Sing. der bestimmte		—	unbestimmte		
Nom.	d'r	d', 's	—	a		
Gen.	's oder as,	d'r, 's oder as,	—	vom a,	von ara,	vom a.
Dat.	'm,	d'r, 'm,	—	ama,	ara,	ama.
Acc.	d <sup>a</sup> ,	d', 's,	—	'n,	a,	a.
Plur.						
N.	d'.		—			
G.	d'r.		—			
D.	da.		—			
A.	d'.		—			

\*) In den Redensarten Tag a Nacht, Kraut a Flasch zc. scheint der Halbvokal „und“ zu vertreten. Doch kommt es uns wahrscheinlicher vor, daß dieses a die Verkürzung ist von a — auch.

Der unbestimmte Artikel wird bei Sammelnamen gebraucht zur Bezeichnung des Theilungsbegriffes, z. B. Willsd'n Wai, a Milich, a Bir? (Willst du einen Wein, eine Milch, ein Bier?) Iω, gāb mān ān, āni, ās (ja, gib mir einen, eine, eines.)

b) Deklination.

Bei der starken Deklination wird die Bildungssilbe e stumm, auch in der Verbindung es im Genitiv, z. B. Kās', Gwōlb', — des Wort's, Tag's, uf'm Dach zc.

Die Dativbezeichnung im Pluralis fällt oft auch ganz hinweg, z. B. er handelt mit Hōsābālig'; māna Wort' dāfsd' glawa; der Herr kommt mit sāna Engel zc. statt: mit Hasenbälgen; meinen Worten darfst du glauben; — mit seinen Engeln.

In der schwachen Deklination lauten en und das bloße n als der Halbvokal a, z. B. viel Hund sin's Hōsa Tod st. viele Hunde sind des Hasen Tod; aus dan\*) Aga st. aus den Augen.

Das Bestreben der Volkssprache alle Flexionen möglichst zu vereinfachen, hat dem Deutschen bereits einige Kasus abgestreift, den Ablativ, einen Instrumentalis zc. Unser Dialekt ist im besten Zug auch den Genitiv absterben zu lassen. Derselbe findet sich noch in zusammengesetzten Worten, z. B. a Taiselskärl, Brot'sbri st. Bratenbrühe. Am häufigsten wird aufferde.n noch der Genitiv gebraucht bei Voranstellung desselben, z. B. 's Betters Acker. Dieser Art ist die Redensart, z. B. 's Maier's, d. h. das Haus oder die Familie des Maier, — welche sodann mit Präpositionen verbunden wird, z. B. zu's, in's, von's — Maier's. Auf diesen vorangestellten Genitiv folgt gerne pleonastisch der Hauptbegriff mit dem pronomen possessivum, z. B. mainer Bas' ihr Acker, mai's Baters sai Gaul zc. Dies bildet den Uebergang zur vorherrschenden Bezeichnung des Genitivs durch den Dativ mit pron. possessivum, z. B. ma'm oder māim Bett r sa Acker; den a Weglich ihri Nästlich — st. meines Betters Acker, der Böglein Nestchen. Oder wird eine Präposition zu Hilfe genommen, von; z. B. der Acker von mai'm Bett'r, der Brief vom Paulus zc. Auch die Umschreibung hört man z. B. der Acker wo mai'm Bett'r g'härt. Doch in gewissen Redensarten lebt auch noch der Genitiv, z. B. Manns g'nug sein, sich nicht 's Rath's zu leben wissen, mai's Dink's, sai's Blaiwas, d. h. meines Dünkens, seines Bleibens zc.

\*) Vgl. beim Buchstaben N am Schluß.

Ein von Zahlwörtern abhängiger Genitiv ist im Hochdeutschen bekannt (z. B. 3 meiner Brüder, 10 langer Jahre 2c.) eigenthümlich aber ist in unserem Dialekt ein Genitiv mit der Bildungssilbe er, an den Nom. plur. gesetzt, um ein ungefähres Maß auszudrücken; z. B. a moler 6, a Sticker 5, a Woganer 3, in a Tager 8, a Schoppaner, a Pfunder 2 2c. st. mal, Stücke, Wägen, Tage, Schoppen, Pfunde 2c. Ebenso a Häuserer, a Kinderer, a Wuchener, a Bakenener 2c.

Ein Dativ pluralis mit verdoppelter Dativendung erscheint auch zuweilen, z. B. d'r Päterling uf all; Suppana; den<sup>a</sup> Dingerna will i's sa g<sup>a</sup>; d. h. der Peterling auf allen Suppen; den Dingen will ich es sagen.

### c) Der Pluralis

wird bisweilen durch den Umlaut gebildet, wo im Hochdeutsch eine Flexionsilbe steht ohne den Umlaut, z. B. Schäf', Täg', Dörn', Aerm' statt Schafe, Tage, Dornen, Arme. Wo bereits im Sing. ein Umlaut eingetreten ist, wie z. B. in Hend, Wend, Benk st. Hand, Wand, Bank 2c. (vgl. oben A, 5.) Da wird der pluralis nicht weiter bezeichnet. Aehnlich Mairer d. h. Mäurer st. Maurer in Ein- und Mehrzahl.

Die Flexionsendungen e und en fallen öfters weg, z. B. die Bälg', Gäns', Blöck', Fisch', Fleck', Schuh', Hend'; die Weck', Sporn'.

In andern Fällen werden e und en ausgesprochen, aber bloß mit dem Hilfsvokal a, z. B. mei Kresta, aus alli Kresta st. meine Kräfte, aus allen Kräften. Ebenso z. B. Lada, Hais<sup>a</sup>, Waga st. Läden, Haufen, Wägen 2c.

Mit n lauten z. B. Bauern, Inseln als Baura, Insla, also der bequemern Aussprache wegen mit einer Versetzung, wie wenn's hieße Bauren, Inseln.

Die Endung er kommt häufiger vor, z. B. statt e in Bä<sub>n</sub>er, Stä<sub>n</sub>er, Blai<sub>n</sub>er, Schilder, G'wicht<sub>n</sub>er, G'wölw<sub>n</sub>er, Här<sub>n</sub>er, Dinger, Kest<sub>n</sub>er, Thir<sub>n</sub>er, Balwir<sub>n</sub>er, Handwerker (neutr.), Beiter 2c. statt Beine, Steine, Bleie (Bleistifte), Schilde, Gewichte, Gewölbe, Haare, Dinge, Keste, Thiere (in jener Form namentlich von Weibspersonen verächtlich gebraucht), Barbieren, Handwerke, Beete 2c.

Statt en steht er in Hemader, Zwägschger oder Zwägschter, auch Herzer 2c. st. Hemden, Zwetschgen, Herzen.

In Fällen, wo im Hochdeutsch jede Pluralendung fehlt, z. B. die Eisen, Rissen, spricht unser Dialekt Eisener, Rissicher. Dagegen

ist das er weggefallen in die Kind' st. Kinder. Ein abgekürzter Plural ist auch z. B.: Viel' Kochi (st. Köchinnen) kochen nichts Gut's. Eine Art Doppelbezeichnung des Pluralis siehe bei Declination, Genitiv und Dativ. Dergleichen ist auch die Form Töchtern.

Umschrieben werden (aber auch im Hochdeutschen) manche plur. wie Gevattern, Weiber, Bauern, — mit G'vatterleut', Weibslent', Bauerleut'; ähnlich Lumpenleute, Herrenleute zc.

Der plur. Manna, Mannen st. Männer wird nur in besonderer Bedeutung gebraucht, und Mada st. Mägde steht in der Bedeutung des plur. von Maid.

Mit besonderem Nachdruck ist den Nichtfrancken zu bemerken, daß — lich keine allgemeine Pluralform ist, sondern bloß die Mehrzahl der Diminutivworte auf — lein, le, gesprochen li, z. B. Häflich, Schifflich, Bäumlich zc. st. Häfelein, Schüffelein, Bäumchen zc. Hierbei gibts auch etliche Doppelp pluralis, z. B. Dingerlich, Sprayerlich (Spreu von Hirsen) zc.

Nur scheinbar endlich sind ungewöhnliche Umlautungen im Plural, wie z. B. Wurst in Wärst, Nagel in Neigel zc., denn aus u in Wurst wurde auch hier ü, in der Aussprache gleich i und dieses kurze i lautet ganz regelrecht (s. oben I, 1) vor r = ae. Nagel aber lautet um in ae = e und dieses wird, ganz nach einer Regel des Dialekts, in langer Silbe zu ei, s. oben E, 2. Ae, 2.

d) Das Geschlecht der Hauptwörter weicht bisweilen von dem sonst gebräuchlichen ab.

1) Masculina werden gebraucht

- a) als feminina, z. B. die Unterricht, d. h. der Konfirmanden = Unterricht, die Bach;
- b) als neutra, z. B. das Theil, G'jang.

2) Feminina werden gebraucht

- a) als masculina z. B. der Butter, Ratt', Traubel, Spitz', Luft (nemlich der Luft = Luftzug), Sproß' (an der Leiter), Fers', Tenn', Kommod', G'walt.
- b) als neutra z. B. das Eck', Null, Mär (Mähre), Nummeri, Kammedi.

3) Neutra werden gebraucht

- a) als masculina z. B. der Morgen-, Abendroth,
- b) als feminina z. B. die Exami, eine Logis, die Huhn, die Schenie (genie)].

Bei manchen Wörtern ist das genus noch schwankend, bisweilen



aber steckt dahinter auch eine Verschiedenheit der Bedeutung, z. B. das Gift = der Giftstoff; der Gift = heftiger Unwille. Das Punkt = der mathematische; der Punkt = ein bestimmter Gegenstand.

Eigenthümlich ist, wie z. B. aus dem plur. Kleider ein sing. gen. neutr. sich gebildet hat: das Klader, d. h. die Gesamtheit der Kleider.

Eigenthümlich ist auch, daß Eigennamen, welche eine Wortbedeutung haben, vielfach dem entsprechend flektirt werden, z. B. die Karl Bai<sup>ä</sup>ri (Karl Bauers Frau, Wittwe); die Wölf, d. h. die verschiedenen Mitglieder der Familie Wolf.

Von den Vor- und Zunamen mit der Diminutivsilbe lein, li, werden allerdings die Mädchennamen und überhaupt Frauenzimmer gewöhnlich mit dem Artikel generis neutr. behandelt, z. B. 's Luisli, 's Bauerli; bei Personen männlichen Geschlechtes aber wird auch das gen. masc. gesetzt, z. B. d'r Wilhelml<sup>i</sup>, d'r Frankli<sup>i</sup> zc.

## 2) Das Adjektivum.

### a) Die Bildung desselben.

Von den im Hochdeutsch gewöhnlichen Bildungsformen weicht der Dialekt mannigfach ab. Wir wollen die gewöhnlichen Bildungsilben kurz überblicken.

— e wird nicht ausgesprochen, doch verräth sich seine Anwesenheit vielfach durch den gebliebenen Umlaut, z. B. groß', eng', müd', zäh', böß' zc.

— en lautet vielfach als i und ich, z. B. buchi und büchich, ärrdi, zizi und flächsi, aber auch zizich und flächsich st. buchen, irden zizen, flächsen.

— ig, ich wird bald ausgesprochen, bald lautet es in der gemeinen Sprache nur als i; z. B. g'färli, hungeri, prächti, spärli; oder es wird gesprochen ad und id, z. B. dräckid, nackid, lumpid, schäck<sup>id</sup> st. gefährlich, hungrig, prächtig, spärlich; dreckig, nackig, lumpig, scheckig zc.

Leichtsinnig heißt auch leichtsinnisch.

Bisweilen wird ich ungewöhnlicher Weise angehängt, z. B. elendich, st. elend, kainützlich (kein nütze).

— lich z. B. wortlich st. artlich, d. h. eigenthümlich, sonderbar. Leidentlich, unleidentlich hat aktive und passive Bedeutung; z. B. ein Mensch, der zu ertragen ist oder nicht, und es ist mir leidentlich — d. h. meine Schmerzen sind erträglich; aber auch ein unleident-

licher Mensch, d. h. welcher seinen Zustand nicht zu ertragen vermag. Nachsichtlich st. nachsichtig.

— icht findet man häufig noch in Büchern, wo nicht die Bedeutung ähnlich dem und dem ausgedrückt werden soll, sondern das — wohl versehen sein mit dem und dem. Unser Dialekt verfährt also sprachrichtiger, wenn er im letzteren Falle ig d. h. ich und (siehe oben) id spricht, z. B. bergich, holperich, oder bergid, holperid, dor-nich, eckid, kropfid zc. Aber auch da, wo icht stehen sollte, wird ge-wöhnlich nur ich gesprochen.

— end lautet auch id und ich, z. B. stinkid st. stinkend; glia-wenich st. glühend. Eine Umbildung ist: schäffeniche Lait, d. h. gern schaffende Leute.

— bar (ionlos) erscheint eigenthümlich, z. B. in suchb'r, was man erst suchen muß, was selten ist.

— ern wird gewöhnlich zu ich, z. B. silberichi, kupferichi, mes-sichi, glowsichi oder glesichi Leuchter zc.

— isch. Närrid st. närrisch, aber leichtsinnisch st. leichtsinnig. Hendelisch ist einer, der gerne handelt u. glengisch einer, der Verlangen hat nach dem, was andere essen. Herrisch — der sich hält, kleidet u. dgl. wie die Herren.

— enich, eine sonst ungewöhnliche Form; z. B. g'sprächenich, ver-gessenich, g'schäftenich, mit der Bedeutung — gerne und leicht das thugend, z. B. sprechen, vergessen, schaffen zc.; lasanich — gerne um-herlaufend. — Lofanich ist ein Faß, d. h. es ist zum Herauslassen angestochen; essanich heißt eine Speise, die so zubereitet ist, daß man sie gerne isst.

— sam, z. B. glärnsam, wer gerne und leicht lernt.

b) Genus. Daß im femininum das e in der Flexions-silbe i gesprochen wird, z. B. <sup>a</sup> blindi, dicki Fra (Frau) ist oben schon gesagt E, 6. a); vgl. das Nächstfolgende.

c) Deklination. In der schwachen Deklination ist das Flexions-e stumm; en lautet a, mit dem bekannten Halbvokal; z. B. der blind Mou, dem blind<sup>a</sup> Mou; die blind<sup>a</sup> Menner (Mann, Männer).

In der starken Form lautet das e des femininums i und das es im Neutrum stets 's. Im Plural lautet das e des Nom. und Acc. gleichfalls i; z. B. <sup>a</sup> bravi Fra, <sup>a</sup> klāni Ku<sup>a</sup>, <sup>a</sup> gu<sup>a</sup>is Kind; bravi Menner, alti Lait (Leut), r<sup>o</sup>thi Hor (Haar').

Eigenthümlich ist der Ausdruck (Genitiv): <sup>a</sup> Feld voller Kiawa (Rüben), <sup>a</sup> Gar.<sup>a</sup> voller Blum<sup>a</sup>, <sup>a</sup> Kas<sup>a</sup> voller Dorn<sup>a</sup> zc.

d) Comparison.

Bisweilen ist hier der Umlaut vorhanden, wo er in unserer

Schriftsprache nicht gebräuchlich ist, z. B. völler, klärer, wäferer; dümm<sup>er</sup>, g'sünder; am dümmsten, g'sündst<sup>n</sup>, röthst<sup>en</sup>; z'ewerst, z'in-  
terst st. zu oberst, zu unterst.

Abweichende Formen:

Gut — hat in der Zusammensetzung ungut die regelmäßige Stei-  
gerung: ungut<sup>er</sup>, der unguat<sup>est</sup>. Hoch, häch<sup>er</sup>, am höchst<sup>a</sup>; noch,  
näch<sup>er</sup>, am nächst<sup>a</sup>; kla (klein), kla<sup>n</sup>er und klenn<sup>er</sup>, am klennst<sup>a</sup>,  
wali (schnell), walich<sup>er</sup> und welich<sup>er</sup>, am wa- und welichst<sup>a</sup>; weng  
und wenning, wennich<sup>er</sup> und wenninger, am wengst<sup>a</sup>; woul (wohl),  
well<sup>er</sup>, am wellst<sup>a</sup>.

Die Steigerung oder Verstärkung im allgemeinen wird gewöhn-  
lich nicht mit sehr umschrieben, sondern mit recht und arg und be-  
sonders gern mit fest, z. B. ein fester Regen, 's regnet fest u. dgl.  
Auch herzhast und erbärmlich wird oft in diesem Sinne verwendet;  
noch stärker: dunderschlächtig, saumäßig zc.

Dem herzhast steht als ein Diminutivwort gegenüber — herzig;  
z. B. a härzigs Bisli oder Käseli (wohl verkürzt aus Brosamlein.)

Adjektive, welche den Genitiv regieren, sind kaum im Brauch,  
sondern werden entweder mit einem andern Kasus verbunden, z. B.  
etwas werth sein, etwas inne werden, oder mit Präpositionen, z. B.  
fähig zu —, ledig von — zc.

### 3) Die Zahlwörter.

a) Cardinalia. U<sup>s</sup>, zwa, drai, vier, finf und fimf, sechs,  
siw<sup>a</sup>, acht, nai, ze, älf, zwelf zc.

Deklirt kann bloß eins werden; zwei, drei u. s. w. nicht und  
es heißt z. B. uf alli vier st. auf allen vieren gehen zc.

	masc.	fem.	neutr.
N.	ã, ãn <sup>er</sup> ,	ã ãni,	ã, ãns.
G.	ãns,	ãn <sup>er</sup> , ãn <sup>era</sup> ,	ãns.
D.	ãm,	ãn <sup>er</sup> , ãn <sup>era</sup> ,	ãm.
A.	ãn,	ã, ãni,	ã, ãns.

b) Ordinalia. D'r ärst, d'r zwait und häufig — d'r ander',  
d'r dritt, viert, fimft (auch finft), sechst, siwanst, achtst, naintst, zehntst,  
elfst, zwelfst zc.

Beim Kinderspiel werden die Kinder, ihrer Reihenfolge nach,  
and<sup>ern</sup>, dritt<sup>ern</sup>, viert<sup>ern</sup> zc.

Ein Mittelding zwischen Card. und Ord. scheint die Zeitbestim-  
mung zu sein — um vieri, oder auch um a vieri, achti, älf, zwelf,

d. h. um die sovielte Stunde. Doch sagt man: um a<sup>n</sup>s, zwa, drai, Bgl. die ungefähren Zahlbestimmungen, z. B. a<sup>a</sup> Stücker 3, a<sup>a</sup> moler 5 u. s. w. oben beim Hauptwort, Deklination. Statt halb sagt man halw<sup>e</sup>r; z. B. um halw<sup>e</sup>r vieri; halw<sup>e</sup>r austrinken u. dgl. Das Halw<sup>e</sup>l st. Halbtheil.

c) Zusammengesetzte Zahlwörter; z. B. draierla, sechserla u. zwafach, achtfach 2c.; selbander heißt auch z<sup>3</sup>band<sup>e</sup>r.

d) Unbestimmte Zahlen. Statt etliche sagt man: a<sup>a</sup> p<sup>w</sup>r, d. h. ein paar, allerhand st. allerlei. Eine größere Menge wird — besonders von den Kindern — bezeichnet mit: 25 und a<sup>a</sup> Säckli voll; a<sup>a</sup> ganz Regiment; Schwärdmillion<sup>a</sup>; mehner als Gott nit ze<sup>l</sup>a<sup>a</sup> konn (mehr als Gott nicht zählen kann).

#### 4) Die Fürwörter.

##### a) Pronomen personale.

###### A) ungeschlechtig.

###### B) geschlechtig.

##### Sing.

N. I, ich,	du,	—	er, 'r,	sie,	es, 's.
G. ma <sup>i</sup> n <sup>e</sup> r,	da <sup>i</sup> n <sup>e</sup> r,	—	sa <sup>i</sup> n <sup>e</sup> r,	ihrer, ärr <sup>a</sup> ,	sa <sup>i</sup> ner.
D. mir, m <sup>r</sup> ,	dir, d <sup>r</sup> ,	sich, si'	ihm, am,	ihr, ä <sup>r</sup>	ihm, am.
A. mi',	di',	sich, si'	ihn, 'n,	sie,	es, 's.

##### Plur.

N. mir, m <sup>r</sup> ,	ihr,	—	sie, si, f'.
G. un <sup>s</sup> r,	ai <sup>r</sup> ,	—	ihr <sup>e</sup> r.
D. uns, 'a <sup>s</sup> ,	aich, 'ich,	sich, si'	ihn <sup>a</sup> , enn <sup>a</sup> .
A. uns, 'a <sup>s</sup> ,	aich, 'ich,	sich, si'	sie, si, f'.

Höflichkeitsanrede in den unteren Klassen ist noch Er oder Sie (singularis) und Ihr, doch greift Sie immer mehr um sich.

Bisweilen steht der unbestimmte Artikel statt des persönlichen Fürworts der ersten Person; nemlich Kinder rufen: er schlägt 'a<sup>m</sup> oder 'a<sup>n</sup>! und meinen: er schlägt mich. In andern Fällen ist diese Benützung des unbestimmten Artikels so zu sagen eine Flexion des unbestimmten Fürworts man, z. B. es gruf<sup>e</sup>lt a<sup>m</sup>, d. h. es gruf<sup>e</sup>lt mir, aber — ist gemeint — auch jedermann.

Die dritte Person wird vielfach gebraucht statt der ersten und bisweilen auch der zweiten, z. B. m<sup>r</sup> häw<sup>a</sup> si' garrt st. wir haben uns geirrt; gucf unt<sup>e</sup>rsi, d. h. sieh' unter dich.

Doch auch: m<sup>r</sup> well<sup>a</sup>n<sup>a</sup>s, m<sup>r</sup> häw<sup>a</sup>n<sup>a</sup>s st. wir wollen, haben

uns —. Das geschlechtige Pron. wird statt des ungeschlechtigen gesetzt, z. B. er hat ihm, sie hat ihr geholt — st. hat sich —.

Eine sehr häufige scheinbar pleonastische Verwendung findet der Dativ Sing. in den Redensarten z. B. geh' mir weg, laß mir das stehn, das laß mir bleiben, oder: der hat dir g'habt, der hat dir (Ihnen) g'schrieen u. dgl. Der Sinn ist: mir d. h. so ist mein Wunsch, meine Bitte, es geschehe mir zu lieb; und — dir, d. h. ich versichere dich, ich sage dir zc.

b) Pronomen possessivum.

A) Wenn es allein steht lautet es:

m.	mãiner,	dãiner,	sãiner,	sãini,	saĩ,
f.	mãini,	dãini,	ihr,	ihri,	ihr,
n.	maĩ,	daĩ,	sãiner,	sãini,	sãi.

B) In Verbindung mit einem Hauptwort aber:

Sing. N.	maĩ, ma,	daĩ, da,	saĩ, sa,	ihr,	n. wie
G. m. n.	maĩs,	daĩs,	saĩs,	ihrs,	m.
f.	mãiner u. marr <sup>a</sup> , mann <sup>r</sup> ,	dãin <sup>r</sup> , darr <sup>a</sup> , dann <sup>r</sup> ,	sãiner, sarr <sup>a</sup> , sann <sup>r</sup> .	ihrer,	—
D. m. n.	mãim, mam,	dãim, dam,	sãim, sam,	ihrem	—
f.	mãiner, marr <sup>a</sup> , mann <sup>r</sup> ,	dãiner, darr <sup>a</sup> , dann <sup>r</sup> ,	sãiner, sarr <sup>a</sup> , sann <sup>r</sup> ,	ihrer	—
A. m. n.	mãin, man,	dãin, dan,	sãin, san,	ihr <sup>n</sup>	—
f.	maĩ, ma,	daĩ, da,	saĩ, sa,	ihr	—

Weniger bedürfen einer näheren Anseinersehung

A. uns<sup>r</sup>, unsri; air<sup>r</sup>, airi; ihr<sup>r</sup>, ihri.

B. un<sup>s</sup>, aier, ihr.

Der Pluralis lautet überall das e als i im Nom. und Acc. mãini, dãini, sãini, ihri; unsri, airi, ihri.

Im Gen. steht überall — er, im Dat. — en, gesprochen <sup>a</sup>.

Nachzutragen ist noch eine Form des Dat. Sing. fem., z. B. bei main<sup>r</sup> Fra, von dainara Butta, in sain<sup>r</sup> Stuw<sup>a</sup> zc. Es ist hier eine Flexionsfilbe — en noch angehängt.

Ein häufig gehörter Pleonasmus ist die Zusetzung des pron. pers. zum possessivum, in der dritten Person, z. B. Merr<sup>a</sup> n ihr Klad, Jhn<sup>a</sup> n ihr Haus zc. st. ihr Kleid, Ihr Haus.

c) Pron. demonstrativum.

Dieser und jener werden wenig gebraucht. Für dieser herrscht die kürzere Form der, die, das:

Sing.	N.	där,	die,	des.	Plur.	die.
	G.	des,	dära,	des.		dära.
	D.	dem,	där <sup>a</sup> ,	dem.		dena.
	A.	den,	die,	des.		die.

Die Bedeutung, daß dieser auf das Näherliegende geht, tritt hervor z. B. in der Redeweise: in dem Herbst, den Frühling zc., wo immer der nächstliegende gemeint ist.

Statt jener wird gebraucht selbiger, nemlich:

fäller, fälli, fälles, fäll'.

Für dieser, jener steht auch oft: där do, där doort (der da, der dort).

Solcher — heißt: a sodd<sup>e</sup>r, sodd<sup>i</sup> oder sodd<sup>i</sup>chi, sodd<sup>s</sup> oder södd<sup>s</sup>.

d) Pron. interrogativum lautet:

wär?

weller, welli, welle<sup>s</sup>? oder: der well? die well? 's well? Woos vor aner? (Was für einer?)

e) Pron. relativum.

Där, die, des wu oder wo oder mo —. Auch steht dafür das demonstrativum, z. B. der nimmt alli, die er kriagt.

f) Pron. indefinitum.

Ebber, Dat. ebb<sup>e</sup>rn (vom ahd. etawer, etwer) st. jemand.

Ebbes st. etwas.

Niemad, niemer, auch niemerds st. niemand.

Jegwed<sup>e</sup>r (mhd. iegeweder) st. jedweder, jeglicher.

M'r — man.

Ganz besonders die Pronomina werden vielfach (wie schon oben Seite 396 f — 4) gelegentlich bemerkt wurde,) ganz wie griechische Encliticae, oder wie hebräische Praefixa und Suffixa behandelt, z. B. gäb mer's st. geb' mir es! Sogser st. sag' es ihr. Holt<sup>e</sup>r-si's? Holt er es sich? Sollin he<sup>i</sup>wa? st. soll ich ihn heben? Konni? Laßas! st. Kann ich? Laß uns! 's gfelst mer st. es gefällt mir zc. Auch die pron. poss. in der Form ma, da, sa schließen sich enge an das Hauptwort an z. B. ma<sup>s</sup>ra, da<sup>m</sup>ou, sa<sup>k</sup>ind u. s. w.

g) Die Negation „kein“ wird durch Wiederholung verstärkt, z. B. in dem Sprichwort: 's hat noch ka Wolf kan Winter g'ressa.

### 5) Das Zeitwort.

Namentlich beim Zeitwort hat unser Dialekt, wie die Volkssprache überhaupt, das Streben alles möglichst zu vereinfachen. Wie unsere Sprache den Dualis, Optativ zc., ihr Perfekt und Plusquamperfekt verloren hat, so ist jetzt schon das Imperfekt fast außer Gebrauch und auch die Verdrängung des Präsens hat begonnen. Im entsprechenden Maße dehnt sich der Gebrauch von Hilfszeitwörtern immer weiter aus.

#### A. Hilfszeitwörter.

Wir führen die wichtigsten auf:

Inf.:

Sai, saina, — hōwa, — wārd<sub>a</sub>, — thū, thū<sub>a</sub>,  
thun<sup>a</sup>, thun<sup>a</sup>.

Praesens Indicativi:

Sing. 1. I bin, — hōb, — wārd, — thu.  
2. du bisch(t) — hōsch(t), — wārsch(t), — thusch(t).  
3. er is u: is', — hōt, — wārd, — thut.  
Plur. 1. m'r sann, — hew<sup>a</sup> u. — wārd<sup>a</sup>, — thū, thun<sub>a</sub>,  
sinn, sain<sup>a</sup>, hōw<sup>a</sup>,  
2. ihr said, — hebt, het, — wārd<sup>et</sup>, wārd', — thut.  
3. sie sinn, sann, — hew<sup>a</sup> u. hōw<sup>a</sup>, — wārd<sup>a</sup>, — thū, thun<sup>a</sup>.

sinn<sup>e</sup>, sann<sup>o</sup>, sain<sub>a</sub>.

Praesens Coniunctivi:

I sai u. I sann'; — hei, heb, — wārd' — thä.

Imperfectum Indicativi:

I wor — (nicht wohl gebräuchlich im Dialekt.)

Imperfectum Coniunctivi:

I wār — hett — wīrd (würd') — thät, thent'.

Perfectum:

Ind. I bin gwä, gwe, — hōb ghōtt u. — bin wor<sup>a</sup> u. — hōb thū u.

Conj. I sai u. gwäst, — hei ghatt — sai wor<sup>a</sup> — hei thun<sup>a</sup>.

Futurum:

I wārd' — je mit dem Infinitiv.

Mit dem Hilfszeitwort thun wird besonders gern das Präsens Indicativi umschrieben. Andere Umschreibungen sind: dō bin i' hergang<sub>a</sub>, hergwä und hōb — —.

Als Hilfszeitwörter werden auch gebraucht:

Inftv.	Praesens.		Imperf.	Part. perf.
	Indik.	Conj.	Conj.	
dürfen, därfa,	i' därf, däff,	därf u. däff,	därft' u. däfft,	därft'. u. däfft.
können, kenna,	konn, kou,	kenn',	kennt,	kennt.
mögen, ne'g <sup>a</sup> ,	mo g,	meig,	meicht, u. mecht,	g'meicht. u. g'mecht.
müssen, mi <sup>a</sup> ß <sup>a</sup> ,	mu <sup>a</sup> ß,	mi <sup>a</sup> ß,	mi <sup>a</sup> ßt,	g'mi <sup>a</sup> ßt.
sollen, soll <sup>a</sup> ,	soll,	sell,	sott' u. sellt,	g'sollt. u. g'sellt.
wollen, woll <sup>a</sup> , well <sup>a</sup> .	i will,	well,	wellt,	gwellt.
wissen, wiss <sup>a</sup> ,	waß,	wiß,	wißt,	gwißt.

Die eigenthümliche Flexion von dürfen = dirfen erklärt sich durch die Umwandlung (des i vor r) in dürfen, wozu noch das r dem f assimilirt werden kann.

Dabei sei noch der Gebrauch von dürfen angemerkt, z. B. du därffsch di schick<sup>a</sup>, d. h. hast alle Ursache dich zu schicken, es thut noth.

Die schwache und starke Konjugation werden im ganzen behandelt wie im Hochdeutsch, jedoch mit Abweichungen:

a) Die starke Form ist im Gebrauch statt der schwachen. Wir geben das Part. praet. an, weil ja die Imperfekte für gewöhnlich nicht im Gebrauch sind;

z. B. brunga<sup>a</sup> st. gebracht, g<sup>f</sup>örcht<sup>a</sup> st. gefürchtet, dita<sup>a</sup> st. gedeutet, ausglit<sup>a</sup> st. ausgeläutet, ausglosch<sup>a</sup> st. ausgelöscht, oubrunna<sup>a</sup> st. angebrannt, gwunsch<sup>a</sup> st. gewünscht, gwunk<sup>a</sup> st. gewinkt, gil<sup>a</sup> st. geeilt, gwot<sup>a</sup> st. gewatet. Doch ist auch bröcht, g<sup>f</sup>ärcht, oubrennt, gwinscht u. a. im Gebrauch st. gebracht, gefürchtet, angebrannt, gewünscht u. s. w.

b) Die starke Form hat im Dialekt eine andere Ablautung, was aber mehrfach auf bloße Aenderung der Aussprache hinauskommt (z. B. a statt ei, u für o vor Liquiden), z. B. gschwumma<sup>a</sup>, gwunna<sup>a</sup>, gspunna<sup>a</sup>, kumma<sup>a</sup>, gnumma<sup>a</sup>, grunna<sup>a</sup>, bsunna<sup>a</sup>, beslaßt, v'rblacht, st. geschwommen, gewonnen, gesponnen, gekommen, genommen, geronnen, besonnen, besleiß(ig)t, verbleicht zc. Gwäw<sup>a</sup> st. gewoben, gloff<sup>a</sup> st. gelaufen, glig<sup>a</sup> st. gelegen.

Der Ablaut unterblieb manchmal, z. B. g'nennt, brennt, g'rennt, gwend't, gwißt, gsit<sup>a</sup> (neben gsäza) st. genannt, gebrannt, gerannt, gewandt, gewußt, gefessen.

Bli st. geblieben ist nur eine Abkürzung des Worts.



c) Die schwache Form steht anstatt der starken; z. B. g'hebt, g'heibt st. gehoben, gri<sup>a</sup>ft st. gerufen, gmelkt st. gemolken, g'schmaßt st. geschmissen, g'schlaßt st. geschliffen, 'glimmt st. geglommen, erfrärt st. erfroren, 'dingt st. gedungen, g'haut (neben ghaw<sub>a</sub>) st. gehauen, sie hat 'glaicht st. geglichen, 'bitt, d. h. gebittet st. gebeten. Doch hört man auch gru<sup>a</sup>fa, gschmiß<sup>a</sup>, v'rfr<sup>a</sup>rn, glich<sup>a</sup> (geglichen.)

Verba reflexiva. Ein paar Eigenthümlichkeiten sind: z. B. wundern wird öfters gebraucht ohne sich —. Dagegen sich reifen, z. B. ras di', d. h. reise, marschire dich; sich klagen (klagen über Unwohlsein). Braucht sich nicht (ist unnöthig.)

Nun einige Bemerkungen zu den einzelnen

### B. Formen und Zeiten des Verbs.

Die Infinitivendung en lautet, wie schon oft bemerkt, mit dem Halbtonigen <sup>a</sup> und das n ist stumm. Sollte das a ein Nachklang sein der althd. Infinitivendung an? Die Endungen eln, ern werden gesprochen, als heiße es len, ren, z. B. haifla, staipr<sup>a</sup> st. häufeln, stäupern (stützen).

Wenn ein Infinitiv von einem andern abhängt, setzt der Dialekt lieber das partic. praet., z. B. i' h<sub>o</sub>b säh<sup>a</sup> d<sup>a</sup>rft, h<sub>o</sub>b nit re<sub>i</sub>da g'meicht, st. ich habe sehen dürfen, habe nicht reden mögen; aber auch säh<sup>a</sup> d<sup>a</sup>rfa, re<sub>i</sub>da meich<sup>a</sup> hört man.

Das Präsens wird, wie bemerkt, sehr gerne mit thun umschrieben: i' thu schraiwa, sie thut näh<sup>a</sup> zc. st. ich schreibe, sie näht.

Das e der Biegung wird fast immer abgeworfen, z. B. i' schraib, i' äß st. ich schreibe, esse. In der zweiten Person wird statt est gesprochen scht und noch gewöhnlicher bloß sch, z. B. du schraibst, du schraibs, du isch — st. du schreibst, du ißest. Was mechs? du musch zc. st. was machst du? du muß'st; aber auch du mechst, du muscht. Das e der Bildungsilbe fällt auch nach s-Lauten aus, z. B. du liest, bläst, wo rast hi d. h. du lifest, bläfest, wo reifest du hin?

Die dritte Person lautet bloß t (d) st. et, und zwar (wie auch nach s-Lauten in der zweiten Person das e ausfällt), auch nach d, t-Lauten, z. B. er find', er rait', er bitt' st. er findet, reitet, bittet zc.

In der zweiten Pers. Sing. wird bei Fragen gern das du weggelassen, z. B. wasch(t)? v'rstäs(t)? st. weißest du, verstehst du?

Die Verba starker Konjugation haben bisweilen schon im Präsens einen Ablaut, z. B. i' säz st. ich sitze, auch i' kumm ist vielleicht ein Ablaut, nicht bloß andere Aussprache. Indessen werden hier allerdings auch die Infinitive gewöhnlich mit diesem Ablaut gebildet, z. B. säzen, kummen zc.

In manchen Zeitwörtern lautet der Dialekt hie und da noch ab in der zweiten und dritten Person, wo es im Hochdeutsch nicht oder nicht mehr gebräuchlich ist, z. B. du lais't, er lait, du schaißt, er schaißt; du zaichst, er zaicht; du mielst, er mielt; es saidt zc. st. liegst, liegt; schiebst, schiebt; ziehst, zieht; mahlst, mahlt; siedet zc. (aber die gewöhnlichen Formen herrschen vor.)

Der Umlaut des a unterbleibt manchmal, z. B. du falls er fangt, st. fällt, fängt. Dagegen heißt es: du segs', er segt st. sagst-sagt. Wenn aus kaufst, läuft — wird käfst, läßt, so ist das nicht eine Umlautung des au, sondern des dialektischen kaf<sup>a</sup>, laf<sup>a</sup>. Von bleiben kommt — blaist, blait st. bleibst, bleibt, also hier ist das b stumm geworden; ebenso in gaist und gait von geben. — Er rächent ist wohl nicht Umsezung von rechnet, sondern von rechnen gebildet. Doch ist (i. bei R) rächert gewöhnlicher und zwar lautet es so bei rechnen, regnen und rechen (den Rechen bewegen.)

Im Pluralis der zweiten Person erscheint einigemal eine eigenthümliche Ablautung: ihr giand, stiand zc. st. ihr gehet, stehet.

**Praeteritum.** Die verschiedenen Formen der Vergangenheit werden vom Volke durchaus nicht genau unterschieden, sondern auch statt des Imperfekts und Plusquamperfekts vielfach das Perfekt gesetzt. Ja in einzelnen Fällen hört man auch Perfekt statt des Präsens und so auch Plusquamperfekt statt Perfekt, z. B. es war statt es ist — und ich war gewesen statt ich bin gewesen; z. B. es war heut kalt, kann man hören ganz in der Meinung von es ist —. Diese Verwechslung beobachtete ich am häufigsten bei Ungebildeten, welche aber vornehmer sprechen wollen.

Das Futurum exact. wird unerhört sein, soweit nicht der Ausdruck z. B. I wärd scho dord gwäsf<sup>a</sup> sann, I wärd baiamm gschafft h<sup>w</sup>wa u. dgl. bedeutet: Ich werde schon dort gewesen sein, wie ich glaube; ich werde bei ihm schon gearbeitet haben, meine ich. Es bezeichnet also diese Form eine Vermuthung, eine Wahrscheinlichkeit.

Das Imperfekt wird sehr selten gesprochen.

Das Perfekt ist die weit überwiegend gebrauchte Form für die vergangene Zeit.

Das Plusquamperfekt wird gerne ausgedrückt durch das Perfekt des Hilfszeitwortes, z. B. i' hob gschlof<sup>a</sup> ghat, er is gst<sup>w</sup>rwa gwä, d. h. ich habe geschlafen gehabt, er ist gestorben gewesen st. ich hatte geschlafen, er war gestorben.

Statt des Futurums erscheint auch das Präsens — manch-

mal in Fällen, wo die Schriftsprache das nicht thun würde. Ja i' schraib z. B., als Versprechen: ich werde schreiben.

Der Konjunktiv wird besonders gerne mit dem Hilfszeitworte thun gebildet. Wenn er nur kumma thät! st. wenn er nur käme; i' thät kumma st. ich würde kommen. Das Bildungs-e wird abgeworfen, z. B. er will, daß i' schlo g', daß i' loub'; i kem', i' fiel' zc. st. schlage, lobe, käme, fiele. Im Conj. praet. wird die Bildungsilbe te umgekehrt in et, at, z. B. i' louwat st. lobte, sowgat st. sagte zc. und diese Form herrscht auch bei der Verbis starcker Conjugation vor, z. B. i' tro gat, i' schlo gat st. trüge, schlüge zc.

Im Konjunktiv erscheint bei etlichen Verben die schwache Form statt der starken, z. B. i' wärfat', i' lasat st. ich würfe, liese zc. Dagegen aber: i' briacht' st. brauchte.

Partic. perf. Die Vorsilbe ge verliert immer ihr e, z. B. g'frowa, g'sollt' glossa st. gefroren, gesollt, gelaufen zc. Weil aber g' vor vielen Konsonanten nicht ausgesprochen werden kann, so fällt es in diesen Fällen ganz weg, also vor den mutis — b, p, d, t, g, k und so auch vor q und ts = z, z. B. 'bracht, 'pachtet, 'dacht, 'tragen, 'gangen, 'kommen, 'quält, 'zappelt zc.

Gegen die Regel wird das ge vor Fremdwörter auf iren gesetzt, z. B. er hat ginvitirt, g'visitirt zc.

Das Part. praes. wird am liebsten umschrieben, z. B. die Ruh m<sup>w</sup> tregt, das Kind wu strickt, st. die tragende Ruh, das strickende Kind zc.

Eigenthümlich ist eine adverbiale Participialbildung auf lings, z. B. stien<sup>r</sup>lings, sitz<sup>r</sup>lings, kni<sup>w</sup>rlings st. stehend, sitzend, knieend. Eine kürzere Form dafür ist stianerlis, kni<sup>w</sup>erlis zc.

Der Imperativ verliert das Bildungse überall, z. B. lob', schick', bet' u. s. w.

Die Verba, bei welchen in der 2. und 3. Person Sing. für ein e in der Wurzel i eintritt, behalten in unserem Dialekt im Imper das e; z. B. eß', les', geb', nemm', helf', stehl', befehl', vergeß', brech', melk', tret' her zc.

Weil der Genitiv so ungerne gebraucht wird, so ist leicht zu denken, daß die Verba, welche ihn regieren, vorherrschend mit Präpositionen konstruirt werden, oder mit dem Akkusativ, z. B. vergessen, schonen, spotten, hüten, entbehren zc.; oder sich schämen, trösten über —, sich enthalten von —, sich bedanken für —, denken an — zc.

## 6) Adverbla.

Wir überschauen die gewöhnlichsten Umstandswörter

I) der Zeit, geordnet je nachdem sie mehr der a) Vergangenheit, b) Gegenwart oder c) Zukunft angehören, oder d) eine Dauer ausdrücken.

a) Vård und vård h. im vorigen Jahr; vørnechti und nechti h. vorgestern und gestern Abend oder Nacht; awail (ein' Weil') h. früher; i<sup>a</sup>z<sup>a</sup>, i<sup>a</sup>z<sup>a</sup>m<sup>ol</sup> h. neulich — einmal; fällt<sup>a</sup>m<sup>ol</sup> h. damals.

b) Jetzt st. jetzt; allawail h. jetzt eben; vør allawail h. für jetzt; schou, schond h. schon; ou<sup>hewa</sup>, aufanga h. jetzt eben; 's isch ou dem d. h. es ist daran . . . Grawd ischer ganga d. h. so eben ist er gegangen.

c) No, nachi, nord, nocherd h. nachher; affer und afferd st. nachher; haind h. heut Abend (haind Nacht kann aber die letztvergangene oder die kommende Nacht sein); a m<sup>ols</sup> J<sup>or</sup> h. übers Jahr; noch no<sup>uni</sup> und no<sup>uni</sup> — noch nicht.

d) Allawail, all<sup>fort</sup>, all<sup>fort</sup>ich h. immer; auch affert und alfert hörte ich statt alsfort, d. h. immer, jederzeit. Als drückt aus: für gewöhnlich; z. B. gähst (gehst) du als aus? Rummt där als d<sup>ohär</sup>? Als zu, als <sup>fort</sup>, als noch h. immer zu, fort, noch. Wail h. so lange als, z. B. wail i' d<sup>o</sup> bin, d. h. so lang ich da bin. All bodd, all rid, und all nid, auch all<sup>a</sup> riad, all<sup>a</sup> niad h. jeden Augenblick. Nidwais d. h. schuckweise, absetzend zc. Allim<sup>a</sup>s h. eigentlich: so oft man einen Imbiß nimmt. Unter der Zeit z. B. essen, d. h. zwischen den regelmäßigen (Essens)-Zeiten. Ein beliebtes Maß ist: 1, 2 . . . Vaterunser lang; feltener zwa Glaw<sup>a</sup> Gott lang, d. h. so lang 2 hergesagte Credo wahren. Fam<sup>ol</sup> h. manchmal; z'm<sup>ol</sup> h. zugleich; im Wis h. im Augenblick; bo Zait (bei Zeit) h. frühe, rechtzeitig; in aller Gottesfrüh' ist verstärkt st. recht früh' Wender ist eher, i<sup>ander</sup> h. je eher.

II. Adverb. des Ortes. Wir unterscheiden nach den Hauptfragen:

a) Wo? wu? wua? — d<sup>o</sup>, fädd, ou, dow<sup>a</sup>, dunt<sup>a</sup>, näwa, drann<sup>a</sup>, z'ew<sup>erst</sup>, z'int<sup>erst</sup>, iw<sup>erlich</sup>, närg<sup>ads</sup>, vørn<sup>wäg</sup>; d. h. da, dort, an, droben, drunten, neben 'dran, zu oberst, zu unterst, überall, nirgends, zum voraus. Uff st. auf, auch off, off<sup>a</sup> hat noch die besondere Bedeutung, mit „sein“ verbunden: aus dem Bette auf, d. h. aufgestanden sein.

b) Woher? wuhär? — 'raus, färri, awäg, riw<sup>er</sup> st. heraus, hervor, weg, herüber.

c) Wohin? wuhi? — Onni und nou st. hin, voran und hinan; virau, väärsi h. voran; 'nuff, 'ruff, druff st. hinauf, herauf, darauf; nîw r, 'naus st. hinüber, hinaus; ussi, awi und aw<sup>e</sup>r st. aufwärts, abwärts; hintersi, unt<sup>e</sup>rsi, iw<sup>e</sup>rsi d. h. hinter sich, unter, über sich; no u. no<sup>w</sup> h. hinunter, r<sup>w</sup> und runt<sup>e</sup>r, rou, rai, h. herunter, heran, herein; nor<sup>a</sup> h. voran; drai, nai — hinein; ham, hanni, hann<sup>e</sup>r h. heim; ummi, umm<sup>e</sup>r und ümm<sup>e</sup>r h. umher; im Kringel 'rum h. im Kreis herum; härr<sup>a</sup>d<sup>w</sup>or h. hin und her.

### III. Adverb. der Quantität.

Alla ns, a<sup>z</sup>ächt st. allein, einzeln, auch: mua<sup>t</sup>ersalla, fäl<sup>a</sup>na<sup>l</sup>la; mit fälband<sup>e</sup>r und mit z<sup>'</sup>band<sup>e</sup>r st. zu zweit; z<sup>'</sup>amm<sup>a</sup> st. zusammen; hauf<sup>a</sup> g<sup>'</sup>nu<sup>a</sup>g d. h. reichlich genug; <sup>a</sup> Last st. viel; auch wad<sup>e</sup>r bedeutet viel, ziemlich viel, z. B. 's sinn wad<sup>e</sup>r Lait d<sup>w</sup>ogwe, d. h. es sind ziemlich viele Leute dagewesen; gäb mer <sup>a</sup> weng wad<sup>e</sup>r, d. h. gib mir ein wenig viel; 's hat wad<sup>e</sup>r wä<sup>h</sup> thu<sup>a</sup>na, d. h. nicht wenig geschmerzt. Wenig, wenning. <sup>a</sup> Käse<sup>i</sup>, <sup>a</sup> härzigs, <sup>a</sup> wunzigs Bisli h. wenig, ein Bröselein, ein ganz kleines Bischen. A<sup>s</sup>daganz h. ganz; vollschd<sup>e</sup>r st. vollends. Das ist lang stark, d. h. das genügt vollständig; 's hat zimmi Dubst h. ziemlich viel Obst.

### IV. Aussageweise.

Jo, na st. ja, nein. Nit, nimmi st. nicht, nimmer; härzig gärn d. h. von Herzen gern.

Man hört manchmal die doppelte Negation, z. B. nie nit, nie kan<sup>e</sup>r d. h. nie nicht, nie keiner.

### V. Art und Weise!

Eine Verstärkung gibt z. B. just<sup>a</sup>ment, d. h. eben oder gerade das —; gärn 2 Pfund z. B., d. h. recht wohl —; lauter d. h. lauter, nichts als —. Er ligt v<sup>ä</sup>r v<sup>w</sup>oul im Bett, d. h. er liegt für voll im Bett, ist ganz ins Bett gesprochen. Unterm Lu<sup>a</sup>d<sup>e</sup>r d. h. ganz schlecht. Uf d'<sup>'</sup>Prä<sup>ß</sup> st. auf die Presse d. h. mit Eifer. Folge fein, komme fein d. h. doch gewiß!

Eine Schwächung enthalten z. B. beim bailig<sup>a</sup> d. h. ungefähr; big<sup>a</sup>näthlich h. kaum, mit Mühe; blä<sup>ß</sup>lich st. bloß; um<sup>a</sup>sunst h. vergeblich. Villleicht und vallaicht st. vielleicht.

Eine Aenderung gibt an — and<sup>e</sup>rs und anners, annersd d. i. anders. Eigenthümlich ist manchen Personen ein häufiger pleonastischer Gebrauch von „bereits.“

Die Steigerung betreffend erinnern wir an die Formen ehender, am ehndst<sup>a</sup> st. eher, am ehesten und an mehner, mi<sup>a</sup>, mi<sup>a</sup> =

ner, oder mei~, mei~ner, am menst<sup>a</sup>, oder ma~sta st. mehr, am meisten.

### 7) Die Präpositionen.

Im Volksmund ist deren Zahl wesentlich kleiner als in der Schriftsprache und man wird nicht leicht z. B. vermittelt, kraft, sammt, binnen u. dgl. hören.

Da nach dem früheren der Genitiv wenig mehr im Brauche ist; so ist leicht zu denken, daß die den Genitiv regierenden Präpositionen auch anders werden behandelt werden und allerdings regieren sie in unserem Dialekt gewöhnlich den Dativ; z. B. wägenem groß<sup>a</sup> Wasser st. wegen des großen Wassers. (Aber wäg<sup>a</sup>, ma~in<sup>r</sup>, ma~intwäg<sup>a</sup>, ma~inthaltw<sup>a</sup>).

Während<sup>m</sup> Aess<sup>a</sup> st. während des Essens. Statt dem — oder statt<sup>m</sup> Trinken st. anstatt des Trinkens. Dem u~gachtet st. dessen ungeachtet. Laut<sup>m</sup> Buchablättli zc. Jenseits<sup>m</sup> Bach, unterhalb<sup>m</sup> Wehr, oberhalb<sup>m</sup> Wäg zc.; doch lautet das gewöhnlicher: über<sup>m</sup> Bach, unter<sup>m</sup> Wehr, ober<sup>m</sup> Weg.

Gegen mit Dativ bedeutet: im Vergleich zu dem — z. B. der Schüler A ist zurück gegen<sup>m</sup> B. Ober mit Dativ (~~ower~~ mir —) steht für über.

Anstatt „seit“ ist gewöhnlich „sidd<sup>r</sup>“ (alte Komparativform) und „vor“ statt „für“ z. B. Gnad vor Recht, vor seine Kinder sorgen zc. Eigenthümlich ist: auf d<sup>r</sup> Reich, Tauf, Hochzeit gehen, statt zur —.

In den Phrasen wie: nai<sup>s</sup> Haus, nauf d<sup>a</sup> Bärge, naus d<sup>a</sup> Gart<sup>a</sup>, nunt<sup>r</sup>'s Thal — steckt wohl ein Pleonasmus und zugleich eine Auslassung. Sie stehen wohl statt: hinein ins Haus, hinauf auf den Berg, hinaus in den Garten, hinunter ins Thal. Schwerlich sind die zusammengesetzten Ortsadverbien hier geradezu als Präpositionen behandelt.

### 8) Conjunctionen.

Je einfacher die Satzverbindungen in der Volkssprache sind, um so eher genügen auch wenige Bindewörter. Nur gar zu häufig wird „und“ gebraucht, und das Adverb „nachher“ — no, d<sup>r</sup>no ist auch zu einer Art von Conjunctionen geworden, mit welcher gerne, ohne daß an ein eigentliches zeitliches nachher zu denken wäre, neue Sätze eingeleitet werden.

Eigenthümlich ist der Halbvokal <sup>a</sup> als Verbindungsglied z. B.

Käs<sup>a</sup> Brod, Salz<sup>a</sup> Pfäffer, Forz<sup>a</sup> guat, wind<sup>a</sup> wäb, Tag<sup>a</sup> Nachtbli<sup>a</sup>mli, angst<sup>a</sup> bang u. dgl. Weil aber „und“ sonst nie in<sup>a</sup> verfürzt wird, so habe ich schon oben S. 397\*) die Vermuthung ausgesprochen statt des „und“ in der Schriftsprache möge im Dialekt ein abgeschwächtes „auch“, <sup>a</sup> eingetreten sein.

Als (vergleichend) spr. aß —; man setzt dafür auch „wie, wed<sup>er</sup> wed<sup>er</sup> dann oder — daß“, z. B. schöner wie die, wed<sup>er</sup> dann der, wed<sup>er</sup> daß der.

Dagegen spr. d'rgeig<sup>a</sup> auch härringeig<sup>a</sup>; denn wird sehr gern enclitisch angehängt, z. B. was willst<sup>en</sup>? Wem ghärl'<sup>en</sup> des? Was segt'<sup>er</sup>n? st. was willst du denn? Wem gehört denn das? Was sagt er denn? Dennoch h. ann<sup>a</sup>wäg, ann<sup>a</sup>we; deswegen — säddwäg<sup>a</sup>. Entweder, oder — spr. endweder und ängwed<sup>er</sup>, od<sup>er</sup>; seitdem daß — h. jidd<sup>er</sup> daß —.

Ob — steht fragend in einer Weise, bei welcher etwa hineinzudenken ist: ich frage dich — ob u. s. w., z. B. ob d'folga willst? „Wie“ statt „als“, z. B. wies zwelfi gschlag<sup>a</sup> hat st. als es zwölf Uhr schlug.

Wo st. wenn z. B. wo du nit kumms<sup>t</sup>!

### 9) Interjektionen.

Zur Einleitung einer Rede, besonders gern einer Frage wird — bedeutungslos — „mäi“ gesagt; verwundernd: a mai! Es ist wohl eine Abkürzung von „mein Gott.“

Verwundernd: Koz und Hoz st. Poz — ursprünglich wohl „Gotts“ —. Härr Fäss<sup>s</sup>, Härr Säddich, Härr Je (Herr Jesus.) O du liabs Härrgottle. Hailig<sup>är</sup> Ströfack! Allmächt' na! Des wär! Warum nit gor! A voll! Was segst nit (sagst nicht?!) Aw<sup>er</sup> jetz' gäh m<sup>er</sup>! Oder gröber, besonders bei unzufriedener Verwunderung: jetz' verreck a! Jetz kriag die Krenk! Jetz läck mi a im R—! Oder: Ai so verknall! Ai so kriag die Schw<sup>a</sup> (Schaben) oder 's Reiften.

Unwillig: Na — des is' zu orig (arg)! Will nit hoff<sup>a</sup>! Unwillig bejahend: Ja doch! Bestätigend: Ja jw! I' mans! Wärrli! I wills wiss<sup>a</sup>! Bethurend: Waß Gott! Meiner Sex (und Six) Bittend: Ross<sup>a</sup> (nun so?)! Gält! und gäll!

Fragend wird gebraucht: I<sup>a</sup>? (Ists wahr?) Gält, gäll? (nicht wahr?)

Auffordernd: Säh! (Laß sehen!) Mach onni (voran)! Ras di'! (fort!)

Abwehrend: Ni bewahres! (sc. Gott). Ja bäbb! Des läg m<sup>er</sup> uff! Ja Hundsbarrif! Ja Raß<sub>a</sub>dräck u. dgl.

Scheucheruf: Gsch (st. Tsch.)!

Kinderruf — zum Spott: Negschägschbirli!

Fuhrleute: hott, wist, häria, hif! brrr!

Eigenthümlich ist beim Landvolk die Begrüßungsformel beim Wiedersehen (nach längerer Zeit): G'sundheit is' m<sup>er</sup> lieb, wo man sonst gewöhnlich "grüß Gott!" sagt oder dergl. Entschuldigen hört man: Mit B'rlab z'reid<sup>a</sup>! Salveni, mit Käspäkt z'v'rmäld<sup>a</sup>! Auch Exlise! ist ziemlich vorbereitet.

Ein ziemlich bedeutungsloses Flichwort ist das oft gebrauchte *ew<sub>a</sub>* (eben). Neben dem „mai“, „mai!“ ist auch noch als einleitendes Wort ohne alle schlimme Bedeutung zu nennen: Narr! Es mag aus einem „denk' now“ oder dergl. entstanden sein.

Sehr univverseller Art ist das no! (nun!), das fragend, ermunternd, vorwurfsvoll u. dergl. gebraucht wird.

## Wortbildung.

Die wortbildende und verändernde Kraft der Sprache ist noch immer lebendig und geschäftig. Auch unser Dialekt gibt uns Beispiele von eigenthümlichen Wortbildungen und kleineren Abänderungen.

Bekanntlich geschieht die Wortbildung entweder

I. durch innere Veränderung, durch Ablaut, oder

II. durch äußere Veränderung. Diese kommt zu Stand:

A) theils durch Ableitung vermittelst Anhängsilben, B) theils durch Zusammensetzung, namentlich mit 1) Partikeln und mit 2) selbständigen Stammwörtern.

Wir geben nur einige Beispiele:

I. Von rauh ist gebildet Räue, das rauhe Wesen. Bei Frühlingschneegestöber u. dgl. heißt es: D'Räue muß voll r<sub>o</sub>. Statt Blähe heißt's Blaie.

II. A. Eine Reihe von Hauptwörtern wird gebildet durch die Anhängsilbe et; z. B. Tröget, Kochet, Kluppert, welche Worte eine gewisse kleine Gesammtheit bedeuten: so viel als man tragen kann; genug für einmal zum Kochen; eine verbundene Anzahl, z. B. von Schlüsseln oder Früchten u. dergl. Ebenso gebildet ist Handhabet und Zächet — von Zeichen, nemlich Papier das zum Zeichen dient, wozu farbig Papier gewält wird und daher allgemein: farbiges



Papier. Heuet (H<sup>a</sup>st) — ist die Zeit des Heumachens, Hacket — die Zeit zum Weinberghacken.

Mit ben ist gebildet der Krumben, Krumba, — wie es scheint von krümeln, ein größeres Krümlein, ein Brocken — namentlich vom Brod.

Manchmal werden durch Beifügung eines — ung neue Hauptwörter gebildet, z. B. die Schützing st. der Schutz, Wüsting, Tricking, Därring, Wilding, Ebening, Güting, Waiting, Browiring, Hüling, Dicking, Tiefing, Breting zc. st. Wüste, Trockenheit, Dürre, Wildniß, Ebene, Güte, Weite, Probe, Höhle, Dicke, Tiefe, Breite.

Eine andere Bildungsform ist mit der Endung — ick, z. B. Mesick, Lawick und Lawerick, Spilick, Spazick st. Moos, Laub, Spülwasser, Speichel (von spazen st. speien). Das Rehricht heißt Bezick (und Be'zick), die beim Holzmachen entstehenden Holzsplitter sind Kräzick. Die Gescheidtheit heißt Gschaidichkeit.

Mit ei, z. B. Lacherei, Fragerei, Schwätzerei, Wascherei, d. h. das Betreiben —, die Art des Lachens zc.

Zeitwörter werden manche gebildet mit eln und haben die (gewöhnliche) Bedeutung eines schwächeren aber häufigen Thuns, z. B. schäff<sup>e</sup>ln d. h. fort und fort ein wenig schaffen; räbbeln st. ein wenig reiben; knork<sup>e</sup>ln — etwas in Unordnung durcheinander machen, namentlich beim Stricken u. d. m.

Mit ern ist gebildet stäch<sup>e</sup>rn d. h. gern überall umher steigen, klettern.

Nicht igen — sondern ein bloßes en bildet gattigen, abgeleitet ohne Zweifel von Gattung, Gattung; es heißt verschiedene Dinge je nach ihrer Gattung auseinandersetzen und zusammenlegen.

Ueber die Adjektive siehe oben.

Neubildungen sind z. B. handig (wer fleißig Hand anlegt); hausg'räthigs Zeugs. (allerlei was zum Hausrath gehört) zc.

## II. B.

1) Mit Partikeln, als Vorsilben, werden mehrfach Substantive gebildet, namentlich mit Ge; so z. B. Geschäff, G'würg, G'sprang, G'merk, G'schind, G'lach, G'frag zc. d. h. das ganze Schaffen jemand's, ein Gedräng von Geschäften, ein vielfaches Springen, die Kraft des Merkens bei jemand, sein Gedächtniß und Verstand, das sich schinden, plagen müssen, vieles Lachen, vieles Fragen.

Für Eingeweide haben wir Jungwaid, Jungraisch.

Zeitwörter erscheinen vielfach mit etwas veränderter Bildungspartikel; z. B.

statt er steht ver, v'r, z. B. verfrär<sup>a</sup>, verloug<sup>a</sup>, v'rsauf<sup>a</sup>, v'r-felta;

der mit stummem e: d'rläw<sup>a</sup>, d'rsog<sup>a</sup>, d'reifern, d'rschlo<sup>g</sup>, d'rwisch. I' hōb mi' d'rzoug<sup>a</sup> h. ich habe gezogen aus allen Kräften; zer — wird meistens vertreten durch ver — z. B. verreißen, verschlagen, v'rschneiden, v'rstoßen;

aus — wird vertreten durch ab und be — z. B.

ablöschen, ein Feuer; b'seckeln, die Tasche leeren;

an durch ein, z. B. eingewöhnen. Für

ent — steht ver, z. B. ein verstelltes Gesicht, verblehnen. Dagegen heißt enthalten (transitiv) zurückhalten, z. B. ein Kind von der Schule;

ver — steht unnöthigerweise in verrunginiren (ruiniren), wo dem Fremdwort die durch seinen Sinn bereits eingeschlossene Partikel noch beigefügt wird;

um — scheint „üimmer“ zu lauten in immerrait d. h. umreiten ein Feld, wovon auch das Substantiv Immerraitter (z. B. auf seinem Acker haben). Allein es liegt hier wohl die Form herumreiten zu Grund, und herum lautet „umm<sup>r</sup>, üimm<sup>r</sup>“, z. B. ummer oder imm<sup>r</sup>rlas<sup>a</sup>, herumlaufen; rumm und ummerhawa d. h. umhauen z. B. einen Baum.

Von Adjektiven sei „bhäb“ genannt, dem gleichbedeutend das noch häufigere „g'häb“ zur Seite steht.

2) Neue Worte durch Verbindung zweier Wurzelwörter werden natürlich gar vielfach und manchmal nur in augenblicklicher Laune gebildet, andere sind ganz verbreitet, z. B. Wachswetter (sehr fruchtbar); Gassvögele (ein Kind, das gern auf der Gasse umherläuft) Mamm<sup>a</sup>fülle (ein Kind, das immer an der Mutter hängt). Mancher heißt „ein Gassenengel aber Hausteufel.“

Die Verstärkung der Begriffe wird theils durch beigesezte Bestimmungen, theils durch zusammengesetzte Wörter bezeichnet. So bei Eigenschaftswörtern, z. B. hunds-elend, — schlecht, — übel, — müd, — kalt, — dürr zc.; grund-brav, — falsch zc.; kreuz-brav, — lustig zc.; blut-arm, =wenig; frachböös; frotten-falsch und frottenbreit (brat) z. B. sich hinsetzen.

Namentlich dienen zur Verstärkung, ganz ohne schlimmen Nebengebriff, Worte wie z. B. abscheulich, entsetzlich, furchtbar, grausig,

grauselich, grausam, lästerlich, schrecklich, verflucht, vertrackt, verdammt 2c.

Es kann gesagt werden z. B. abschailich schi<sup>a</sup> (schön).

Eine andere Verstärkung ist z. B. sing<sup>a</sup> wie noch<sup>a</sup>mal a Nachtigall; reid<sup>a</sup> kenn wie noch<sup>a</sup>mal a Pfarr' u. dergl.

Un — dient auch (ohne seine gewöhnliche verneinende Bedeutung) zur Verstärkung, z. B. eine Unmasse, Unsumme, d. h. große Masse, Summe.

Kein „Untädele“ heißt gar kein Tadel.

Urdruz st. Ueberdruß.

Eine eigenthümliche Art von Wortverbindungen ist z. B. d'Marie=Bas, d'r Glock<sup>a</sup>Better, d. h. die Base Marie, der Better Glock, oder — d'Beck=Bas, d'r Beck<sup>a</sup>Better d. h. die Base, der Better, welche Bäckerleute sind; d'Onkel Douds-Tanta d. h. die Tante, deren Mann der Onkel ist, welcher zugleich der Taufpathe (Dod) ist.

---

## Uebersicht.

Die Vokale S. 372.

A 374. E 376. Ae und Oe 378. I und Ie 379.

Ai und Ei 381. O 382. U und Ue 384.

Au und Aeu 385. Eu 386.

Die Konsonanten S. 386.

I mutae. P. B. 387. T. D. 388. K. G. 389.

II. Hauchlaute. W. F. Pf. 390. S. Sch. Z. 391. H. Ch. 392

III. Liquidae M. 393. N. 394. L. R. 395.

Die Betonung der Worte S. 396.

Die Wortarten und ihre Flexion S. 397.

1) Das Hauptwort; a) Der Artikel 397. b) Deklination 398. c) Pluralis 399. d) Das Geschlecht 400.

2) Das Adjektivum 401.

3) Die Zahlwörter 403.

4) Die Fürwörter 404.

5) Das Zeitwort. A. Hilfszeitwörter 407. B. Formen und Zeiten des Verbs 409.

6) Adverbia 412.

7) Präpositionen 414.

8) Conjunctionen 414.

9) Interjektionen 415.

Wortbildung 416.

## 2) Das Rittergut Braunsbach.

Schon im Jahreshaft 1848 S. 53 hat Herr Oberamtmann Fromm Mittheilungen gemacht über „Braunsbach, Burg, Dorf und Rittergut.“ Abgesehen aber davon, daß von unsern jetzigen Mitgliedern nur wenige noch jenes längst vergriffene Heft besitzen werden: es sind uns so mancherlei neue und nähere Notizen allmählig zur Hand gekommen, daß eine weitere Mittheilung angemessen schien. Es liegen derselben vorzugsweise Aktenstücke im Archiv zu Roherstetten und in Würzburg zu Grunde.

Im 13ten Jahrhundert saß zu Br. ein ritterliches Geschlecht, aus welchem Berchtoldus de Brunsbach miles mit Gütern von den Limburger Schenken belehnt war und einiges 1263 an die Johanniter-Commende zu Hall verkaufte (Stälin II., 606 753), mit welcher er wegen eines Hauses im Streit gewesen war (Gabelcover.)

Hundert Jahre später saß zu Br. die hallische ritterl. Patricier-Familie der Eisenhut\*), von welcher a. 1351 Albrecht Eysenhut genannt von Brunsbach c. ux. Luttröt und in Gemeinschaft mit Dietrich Barchbach (einem Herrn von Bachsenstein) ein Gut in Buch ans Kloster Schönthal verkaufte. — Der Ott von Braunsbach zu Dornpenz (d. h. Dörrmenz bei Lendsiedel) s. Reg. boic. IX., 13 cl. 41 welcher c. ux. Elisabeth aus ihrem von Hr. Gotfried v. Brauned zu Lehen gehenden Gut 2 Wiesen verkaufte, a. 1360, sammt einem Gütlein zu Dornpenz, ist wohl sicherlich kein Nachkomme der ritterlichen Herrn v. Brsbch., sondern ein von Brsb. stammender Bauer.

Herolds Hällische Chronik S. 20 weiß von einem Geschlechte, welches von Braunsbach, aber auch von Künzelsau sich nannte und einen übereck getheilten Schild führte, halb blau, halb weiß. Dieß ist das Wappen der Haller Patricierfamilie genannt die Stolzen, welche von Fromm l. c. S. 54 als Besitzer von Br. genannt werden. Ihnen folgten die Spieße von Hall, welche z. B. 1502 (Fromm S. 57) und zur Zeit Herolds noch im Besitz waren. Heinrich Spieß, ein eifriger Katholik, verließ nach Einführung der Reformation Hall 1534 und nahm seinen Wohnsitz auf seiner Burg in Braunsbach (Herold S. 20.)

---

\*) Daß sie auf Schaalhofer Markung „beim alten Schloßhof“ eine besondere Burg gehabt habe (Fromm S. 58), ist wohl mehr Sage als sichere Ueberlieferung.

Doch dürfen wir uns die Sache nicht so vorstellen, als habe dieser adlichen Familie der ganze Ort ausschließlich zugehört. Wir wissen z. B., daß Ulrich v. Schrozberg 1430 etwelche hohenlohe'sche Lehen-Güter in Br. inne hatte, welche 1441 geeignet wurden (Wibel 3, 77. Fromm S. 54 f.) und limburgische Feldlehen zu Br. waren noch 1746 in anderweitigem Besitz, damals der Hölzel v. Sternstein. (Diese konnten jedoch auch in späteren Zeiten erst, etwa durch Töchter der Besitzer, in fremde Hand gekommen sein. Limburg aber war ehemals auch ein Mitbesitz des jus patronatus.) Einen ansehnlichen Theil an Br., mit aller Obrigkeit (vielleicht darunter die ehemal. Hohenl. Lehen) besaß die Reichsstadt Hall, welche 1564 von Hohenlohe auch das jus patronatus erwarb, Wibel 3, 67. Daß die Haller Familie der Schlezze gleichfalls Besitzungen in und um Brsbach hatte, werden wir später sehen.

Heinrich Spieß, † 1549, hinterließ eine Erbtöchter Anna, vermählt mit (nicht Sebastian, wie Biedermann sagt, Canton Steigerwald, tab. 38,) sondern Albrecht von Crailsheim, Morsteiner Linie, und so kam das Rittergut Braunsbach in die Hände der Herrn v. Crailsheim. Zur Verdeutlichung der weitem Ereignisse schicken wir einen Stammbaum voraus, mit Benützung Biedermanns l. c., aber bericht'g:

Wilhelm v. Crailsheim zu Morstein und Erkenbrechtshausen.

Kaspar v. Cr. zu Erkenbrechtshausen.		Albrecht v. Cr. zu Morstein.		Wilhelm v. Cr. zu Hornberg.	
h. Anna Spießin von Braunsbach.					
Citel Wilhelm. † 1564.	Heinrich. † 1553.				
Sebastian v. Cr. † 1598.	Georg. † 1560.	Albrecht. † 1593.	Hans. † 1594.	Jakob Christof v. Cr. zu Hornberg.	
h. Amelia von Seckendorf.	h. Philippa v. Layen.	h. Anna von Crailsheim-Hornberg.	h. Helene v. Bellberg.		
				Johann Philipp + Jakob † 1558.	
				Anna v. Cr. h. Albrecht v. Cr. zu Braunsbach.	
Julius, geb. 1574, † 1605 h. Anna Maria Fuchs v. Dornheim.		Wolf g. 1576, † 1637 h. Salomo Wolfskeelin von Reichenberg.			
Regine Barbara v. Cr.		Beide in Braunsbach begr.			
h. 1) Hans Philipp v. Stetten. 2) Wolf Dietrich v. Gemmingen.					
Helene Marie v. Stetten		h. 1) — — v. Eyb. 2) 1640 Hans Caspar v. Layen.			
		3) Hans Georg v. Liechtenstein.			

Die Brüder Sebastian, Georg, Albrecht und Hans v. Erlsh. besaßen Braunsbach und Morstein gemeinschaftlich. Georg, der zuerst starb, hatte seiner Wittwe sein ganzes Besizthum zur Nutznießung testirt, was den Brüdern lästig war. Es wurde nun durch Ritter Albrecht von Rosenberg ein Vertrag vermittelt, wonach Philippine ihren Wittwensiz zu Braunsbach erhielt nebst 125 fl. und Früchten 2c. jährlich, nebst der halben fahrenden Habe.

Sehr lästig war den Crailsheimer Brüdern die Gemeinschaft mit der Stadt Hall und unter Vermittlung der Grafen Ludwig Casimir und Eberhard v. Hohenlohe kam 1567, 10. März ein Vertrag zu Stand, wonach die innerhalb der Landwehr gelegenen v. Crailsheim'schen Güter an Hall abgetreten wurden gegen die Hallischen Besitzungen in Braunsbach und Windisch-Brachbach. Zugleich verzichtet Hall auf alle hohe und niedere Obrigkeit in Brösbach und versprechen die Hrn. v. Erlsh. Erhaltung der Hege u. s. w. In einem späteren Wechselbrief von 1576, 8. Nov., werden (in Ausführung jenes Vertrags) folgende Güter benannt. Die Hrn. v. Cr. treten ab ihre Güter, Gülten und Gerechtigkeiten zu Scheffach, Arnsdorf, Elshausen, Gauchshausen, Hürdelbach, Steinbach, Heimbach, Weckrieden, Unteraspach und Enslingen; sie erhalten Güter, Gülten und Gerechtigkeiten zu Braunsbach, Windischbrachbach, Jungholzhausen, Altenberg, Obermühle an der Roth, Buch bei Alshofen, Stetten a. d. Speltach und im Amte Hohnhardt. Dabei wird specificirt, welche Miegel der Landwehr offen und beschloßen sein sollen. Unter Kaiser Maximilian II. (1564—76) hatten die Brüder v. Cr. auch ein eigenes Malefizgericht, Stock und Galgen für Brösbach als Reichslehen erhalten und es wird ihnen dasselbe 1578, 5. Febr., vom Kaiser Rudolf II. bestätigt (Original im Archiv zu Rothenstetten).

Das Gericht soll mit 10—12 ehrbaren, frommen, tauglichen Männern besetzt werden, neben dem Unterrichter oder Amtmann, und man soll verfahren nach des Reiches Gesezen, besonders nach der jüngsten Kaiserl. Regensburgischen Halsgerichtsordnung.

Im Jahre 15 . . (?) war übrigens eine Theilung zu Stand gekommen zwischen den 3 Brüdern v. Cr. Albrecht soll Braunsbach erhalten mit allen Gerechtigkeiten und mit den Gütern, welche sie in und um Braunsbach in der Hällischen Landwehr von Georg Schlez ihrem Vetter um 3400 fl. gekauft haben, (anderswo las ich a. 1565 für 2000 fl.) auch tritt er in den Wechsel von Schlezischen und andern Gütern zu Elshausen gegen Güter und Gülten zu Brachbach. Ferner erhält Albrecht seinen Theil am Elternerbe zu Brach-

bach, Sandelsbronn, Steinach, Michelbach, Niedersteinach, Elzhausen, Altenberg, Eichenau u. s. w. Sebastian und Hans v. Cr. bekommen Morstein mit allen Gerechtigkeiten zu Forst, Elpershofen, Dünzbach, Sandelsbronn, Brachbach, Steinach u. s. w.

Mit Titel Wilhelm v. Cr. war die Erkenbrechtshausen Linie ausgestorben und über das Erbe stritten die Nachkommen des Albrecht I. und Wilhelm v. Cr. Nach Albrechts II. Tod aber entstand ein neuer Streit zwischen der Wittwe und seinen Brüdern über die Braunsbacher Hinterlassenschaft. Der Proceß war zuletzt ans Kaiserl. Kammergericht gekommen, 1599 aber vermittelten 3 Vettern v. Crailsheim: Christof v. Cr. zu Walsdorf, Friedrich v. Cr. zu Froestockheim und Wolf v. Cr. zu Thannen einen gütlichen Vergleich durch Schiedsrichter, wozu die Kläger: Hans Philipp v. Cr. und seine Schwester Anna erwählten Hrn. Albrecht Christof v. Rosenberg zu Waldmannshofen und Hans Rüd von Bödighheim, die Beklagten aber — (jezt Julius und Wolf v. Cr.) Hrn. Hans Jakob v. Berlichingen und Hans Conrad Geher v. Gieselstadt.

Es verzichtet nun Hans Philipp v. Cr. zu Hornberg auf Erkenbrechtshausen, welches durch Testament Titel Wilhelms ihm und seinem † Bruder Philipp Jakob zur Hälfte testirt war, sammt 1200 fl. von Hans v. Cr. zu Heuchlingen; er verzichtet auch auf Braunsbach welches auf seine Schwester, Frau Wittwe selig, gekommen und von ihr ihm erblich zugefallen war. Die Brüder Julius und Wolf gestanden zwar Erbensprüche zu in Betreff Erkenbrechtshausens und Heuchlingens, nicht aber an Braunsbach; sie überlassen jezt an Hans Philipp alle fahrende Habe zu Braunsbach, 13,000 fl., die Pfarrei zu Scheinbach sammt dem Kirchweihschutz, wie er bisher von Erkenbrechtshausen aus gehandhabt wurde, 3 Unterthanen zu Scheinbach, 3 zu Eichenau, 3 zu Gröningen, 1 zu Mistlau, einen Schuldbrief von Hans Philipps Ahnherrn Wilhelm v. Cr. gegen den Ahnherrn der Brüder Julius und Wolf. Mit alle dem ist auch der Frau Anna v. Cr. Heirathgut 1000 fl. und 500 fl. Morgengabe bezahlt.

Im Jahre 1599, 26. Okt., theilten die Brüder Julius und Wolf ihre Besitzungen Morstein, Niedersteinach, Altenberg, Weilerhof, Erkenbrechtshausen und Braunsbach. Julius nahm seinen Sitz zu Morstein, Wolf in Braunsbach. — Weilerhof und Erkenbrechtshausen wurden verkauft und als Julius schon 1605 starb, fielen die Lehen an Wolf, der 1613 vom Kaiser Matthias das Privilegium erhielt der Befreiung von fremden Gerichten für seine Häuser Mor-

stein und Braunsbach; z. B. 1620 empfing Wolf die kaiserl. Be-  
 lehnung mit dem Blutbann in Braunsbach.

Wolf v. Cr. starb 1637, nachdem er per testamentum, dt. Mor-  
 stein im Merz 1637, die Tochter seines Bruders Julius, Regine  
 Barbara verhehelichte v. Gemmingen und deren Tochter erster Ehe  
 Helene Marie v. Stetten, damals verwittwete v. Eyb, zu Haupt-  
 erben eingesetzt hatte und zwar zu gleichen Theilen. Beide sollen  
 dieses Erbe in der Art eines Fideicommisses besitzen und auf einan-  
 der vererben, sterben aber beide unbeerbt, so treten als Erben ein  
 Ernst Wilhelm v. Riechtenstein und dessen Schwester Eva Barbara,  
 als Wolfs nächste Verwandte von seiner Mutter her. Sterben auch  
 diese unbeerbt, so treten ein die Vettern Hans Eberhard und Julius  
 Wolfkeel und ihres † Bruders Friedrich hinterlassene Söhne, (die  
 Neffen und Großneffen der Gemahlin Wolfs v. Cr.)

In Folge dieses Testaments scheinen zunächst Mutter und Toch-  
 ter das Erbe gemeinschaftlich besessen zu haben, nach der Mutter Tod  
 aber kam 1640 ein Vertrag zu Stande zwischen Stiefvater und  
 Stieftochter über der Frau und Mutter Verlassenschaft und durch  
 denselben scheint Wolf Dietrich v. Gemmingen die Besitzungen in  
 Altenberg und Niedersteinach erhalten zu haben, welche als besonde-  
 res Rittergut bis heute den Freiherrn v. Gemmingen zugehören.  
 Fromm sagt übrigens l. c. S. 55: Altenberg und Niedersteinach seien  
 der Reg. Barbara gleich Anfangs als Vatererbe zu Theil geworden.  
 In einer Urkunde von 1643 heißt W. D. v. Gemmingen „zu Nie-  
 dersteinach“ und gibt eine Erklärung ab über den Kirchweihschutz zu  
 Forst. Wolf v. Erlsh. habe ihn in dieser Angelegenheit je dazu ge-  
 nommen, wie es auch mit seinen Schwähern und Vorfahren geschehen;  
 der Schutz gehöre nicht zum Lehen Morstein.

Helene Marie heirathete wieder 1640 Herrn Hans Caspar v.  
 Layen, der 1641 vom Kaiser mit dem Blutbann zu Br. belehnt  
 wurde. Er starb aber schon 1642, mit Hinterlassung eines unmiün-  
 digen Söhnleins Franz Eberhard v. Layen, der 1661 mit dem Blut-  
 bann ist belehnt worden. Sein Pfleger war Herr Eberhard v. Layen,  
 während die Mutter in die dritte Ehe trat mit Hans Georg v. Riech-  
 tenstein. Mutter, Stiefvater und Pfleger machten 1652 einen Ver-  
 trag, betrefsd. die Wiederlösung der um 2500 fl. versezten Crailshei-  
 mischen Unterthanen (wo?) u. den unter den Crailsheimischen Lehen  
 von Würzburg mitergriffenen Dünzbacher Zehnten u. s. w.

Hans Georg v. Riechtenstein saß zu Braunsbach und heißt wie-  
 derholt „zu Braunsbach und Ippesheim“. Er verkaufte den von



Graf Georg Friedrich v. Hohenlohe an seinen Vorfahren Wolf v. Crailsheim gegen 1600 fl. veretzten halben Zehnten in Obermulfingen an die Universität zu Würzburg, weil Hohenlohe nicht lösen wollte; 1661 war er Vormünder der Hrn. v. Stetten innern Hauses. A. 1662 hat er ein Inventar aufnehmen lassen über die im Schloß zu Braunsbach und im Hause zu Hall\*) befindlichen Mobilien und 1666 wurden etliche Mobilien nach Ippesheim geführt. Das hängt wohl damit zusammen, daß inzwischen Herr Hansjörg v. L. gestorben war und nun 1666 eine Theilung gemacht wurde zwischen der Mutter und ihren 2 Söhnen — zweiter und dritter Ehe, Franz Eberhard v. Lahen und Hans Georg v. Viechtenstein jun. Der letztere war übrigens 1671 schon gestorben, um welche Zeit F. E. v. Lahen beabsichtigte das Rittergut Braunsbach an den Grafen Wolfgang Julius v. Hohenlohe zu verkaufen (1672.)

Die Freude an diesem Besitz war nemlich durch einen Proceß sehr getrübt Wolf v. Crailsheim, der Erblasser, war ein wohlhabender Mann gewesen, von welchem Helene Marie v. Stetten u. a. auch Kapitalforderungen geerbt hatte, so an Hall 4000 fl., an die Grafen zu Dettingen 2000 fl. u. a. m. Aber doch hatte er auch Anlehen gemacht und namentlich seiner l. Geschwey Anna Wolfskeelin geborene Wolfskeelin zu Rottenbauer jährliche 100 fl. verschrieben a. 1603 gegen ein angeliehenes Kapital von 2000 fl.; er verpfändete dafür seinen eigenthümlichen Zehnten zu Dünzbach. Diese Jahresrente wurde jedenfalls bis 1632 bezahlt und in diesem Jahre auch 500 fl. am Kapital, späterhin aber stockten die Zahlungen und zuletzt erhoben dann 1656 die Erben (Enkel) der gen. Anna v. W. Johann Christof und Jakob Ernst v. Wolfskeel Ansprüche an die Hinterlassenschaft Wolfs v. Cr., namentlich an das allodiale Braunsbach, ja sie erlangten auch eine gerichtliche Immission. 1672, 73 wurden deswegen Verhandlungen gepflogen zwischen Frau Helene Marie v. Viechtenstein und ihrem Sohne Franz Eberhard v. Lahen, auch Hans Christof und Jakob Ernst Wolfskeelen, wie diese könnten abgefunden werden\*\*) etwa durch Immission in die um Schottenstein gelegenen v.

---

\*) Gehörte wohl ein solches zu Braunsbach noch von der Zeit der Spieße her?

\*\*) Vielleicht wurde bei dieser Gelegenheit auch ein Hof in Garnberg an die Wolfskeele abgetreten? vgl. 1863 S. 276. Doch ist uns das nicht mehr wahrscheinlich seit näherer Erörterung der Sache.

Rechtensteinischen Güter. Diese Abfindung kam nicht zu Stande und schon im Jahre 1674 starb Frau Helene Marie; auch ihr Sohn scheint um dieselbe Zeit gestorben zu sein, weswegen die Vettern der Frau Helene Marie von Stetten um deren Hinterlassenschaft zu processiren anfiengen, ohne Zweifel ihr Beigebrachtes reclamirend. Braunsbach aber fiel jetzt dem Testamente Wolfs v. Crailsheim gemäß an die Wolfskeele Reichenberger Linie, deren hieher gehörigen Familienzweig wir anfügen, mit Benützung von Biedermanns Canton Ottenwald Tab. 9 und 10.

Wolf Bartholomäus Wolfskeel zu Reichenberg  
h. Anna Fuchsin v. Dornheim.

Georg Sigmund W.

Salome W.

h. Wolf v. Crailsheim  
zu Morstein u. Braunsbach

Johann Eberhard,

Julius Albrecht,  
+

Johann Friedrich.

Johann Christof, Alexander Dietrich †,  
Philipp Erhard, Julius Friedrich,

Benedicta Elisa-  
betha h. Johann  
Franz Wolf  
v. Vorburg.

Johann Siegmund  
† 1680.

Dazu nehmen wir die Rottenbauer Linie, abstammend von des Wolf Bartholomäus' Bruder:

Jakob Wolfskeel zu Rottenbaur  
h. Anna geb. Wolfskeel von Albertshausen.

Jakob Christof Wolfskeel.

Hans Christof.

Jakob Ernst.

Die Testamentserben, die obengen. 4 Brüder v. Wolfskeel Reichenberger Linie traten das neuerworbene Rittergut Braunsbach an ihren Schwager Franz Johann Wolfgang v. Vorburg ab, der keine Bereitwilligkeit zeigte, die Ansprüche der Wolfskeele v. Rottenbaur zu befriedigen. Diese setzten also den Proceß fort, erhielten ein günstiges Urtheil und zuletzt vollzog der freis Ausschreibende Fürst von Brandenburg Dnolzbach die längst angeordnete Exekution; er setzte die Wolfskeele von Rottenbaur in wirklichen Besitz von Braunsbach, worauf Hr. v. Vorburg, um größeren Schaden abzuwenden, die alte Schuld bezahlte.

Die Cessionsbriefe für den Hrn. v. Vorburg, Herrn zu Delsberg u. s. w., der Würzburgischer Oberamtman gewesen, sind vom

26. Sept. 1672, 22. Febr. 1673 und 18. April 1675. Der älteste Schwager jedoch Johann Christof W. war noch und so auch 1691 noch im Mitbesitz und erst etwas später scheint der Hr. v. Vornburg in den Alleinbesitz gekommen zu sein.

Die neuen Besitzer erhielten die kaiserliche Belehnung mit dem Blutbann, und um sich für alle Fälle einen kräftigen Schutz zu gewinnen, trugen sie das bisher allodiale Rittergut dem Fürstbischof Peter Philipp v. Würzburg zu Lehen auf. Die erste Belehnung erfolgte den 24. Juli 1675 und am 28. August 1699 wurde der Sohn Johann Franz v. Vornburg belehnt.

Dieser Joh. Franz v. V. starb 1712 als der letzte seines Stamms und so fiel das Rittergut Braunsbach dem Hochstifte Würzburg heim. Das Domkapitel überließ es 1715, 1. Febr., dem Bischof zu weiterer Verleihung und dieser: Johann Philipp v. Greifenklau belehnte damit den 12. Mai 1718 seinen Neffen Lothar Gottfried Heinrich v. Greifenklau. Schon 1719 vertauschte dieser Braunsbach an das Hochstift gegen Büchold, durch einen neuen Permutationsrecess aber a. 6. Febr. 1723 überließ er wieder Büchold mit Zelllingen dem Hochstift und empfing dagegen Braunsbach und Großenisingen als würzb. Lehen. Jedenfalls noch 1731 war der Freiherr v. Greifenklau im unmittelbaren Besitz; denn er gab damals seine Mühle zu Br. am Kocher mit 3 Mahlgängen und 1 Gerbgang zu Erblehen hin. Nicht lange nachher jedoch verpfändete er in Geldverlegenheiten Br. an das Domkapitel Würzburg und in dessen Händen war es noch 1802—03, wo es dann mit andern würzb. Gütern an Hohenlohe Bartenstein als Entschädigung abgetreten wurde, vgl. 1863 S. 274. Vom Lösungsrechte der Freiherrn v. Greifenklau war keine Rede mehr.

Zum Rittergut Braunsbach gehörten bis zuletzt neben dem Schalhof  $\frac{1}{5}$  an Obersteinach und Sandelsbronn, auch einige vogteiliche Unterthauen- und Gefällrechte zu Groß- und Kleinformst und in Elpershofen, so wie einige Waldungen; dazu etliche Einkünfte zu Dünzbach, Söllboth, Brachbach. (1705 hat der Herr v. Vornburg die zum Rittergut Br. gehörige Mühle zu Elpershofen a. d. Jagst verliehen.) Offenbar aber sind das nicht lauter ursprüngliche Bestandtheile des Guts, sondern theilweise erst in den Händen der Herrn v. Crailsheim, durch die enge Verbindung mit dem Rittergute Morstein, hinzugekommen. Dagegen war vielleicht ursprünglich Altenberg, einst ein Filial von Braunsbach, auch politisch mit Br. näher verbunden.

Die kirchlichen Verhältnisse hat Fromm l. c. S. 56 f. entwickelt; wir verweisen also dorthin und bemerken blos, daß 1672 ausgesprochen wurde: es sollen die Pfarrunterthanen zu Braunsbach, so Augsburger Confession Verwandte sind, puncto exercitiū religionis secundum instrumentum pacis de 1648 art. 5 nicht gehindert werden. Hr. v. Borburg versprach, die Religion nicht zu turbiren und behielt sich nur das exercitium catholicum in seinem Schlosse vor, welches auch da eingerichtet wurde, als Anfang der jezigen katholischen Pfarrei. Eine katholische Gemeinde sammelten die kath. Besitzer des Gutes durch möglichste Herbeiziehung von kath. Unterthanen.

Wann zuerst auch Israeliten aufgenommen wurden, ist uns nicht bekannt, 1719 aber wendete sich die Braunsbacher Gemeinde an das Hochstift Würzburg um Reparation der Kirche und wegen der dasigen Judenschaft, welche sich zu des Fleckens Ruin dergestalt vermehre, daß sie in kurzer Zeit stärker als die ganze Gemeinde werden dürfte. Die Herrschaft soll dagegen remediren und verfügen, daß sie dem ehemals ergangenen herrschaftl. Dekret gemäß mehr nicht, als die erlaubten 12 Stücke Rindvieh des Jahrs schlachten sollen n. s. w.

Die Burg in der Gestalt, wie sie zum Theil jezt noch besteht eingerichtet zur Wohnung des evangelischen und katholischen Pfarrers, wurde erst 1609 von Wolf v. Crailsheim gebaut, welcher auch die an die Ringmauer anstoßende Kirche umgebaut hat 1607.

Von besondern Begebenheiten sei hier noch erwähnt, daß der Bauernkrieg 1525 in der Haller Gegend zu Braunsbach in der Mühle seinen Anfang nahm, s. Herolds Chronik S. 87. vgl. 116. Nach einem Aktenstücke von 1583 müssen die Bauern von Br. damals in einer heftigen, in der ganzen Gegend Aufsehen erregenden Zwietracht mit ihrer adlichen Herrschaft, namentlich Hr. Albrecht v. Crailsheim gelegen haben. Sie fanden dabei einigen Schutz in Hall und lagen zu Geißlingen. Ueber welche Beschwerden und Unrecht sie aber eigentlich klagten und welches der Ausgang gewesen sagt unsre Quelle nicht.

H. Bauer.

### 3) Die Ursprünge unserer edlen Geschlechter.

#### II. Die Freiherren v. Ellrichshausen.

Wir haben im letzten Jahreshaft über die Herrn v. Seckendorf berichtet, weil über sie ein reiches Urkundenmaterial bereits gedruckt vorliegt. Heute versuchen wir einen Streifzug gerade umgekehrt auf einem Gebiete, über welches auffallend wenige Nachrichten uns wenigstens in Büchern aufgestoßen sind. Auch Biedermann scheint ein ungewöhnlich mangelhaftes Material vor sich gehabt zu haben, weil er erst mit einem Conrad v. Ellrichshausen a. 1397 die zusammenhängende Geschlechtsfolge anzufangen wagt, Canton Ottenwald Tab. 209 und zwar füllt er das ganze 15te Jahrhundert mit 2 Generationen aus, zum deutlichsten Beweise, daß hier zahlreiche Namen ziemlich willkürlich in einen bestimmten Geschlechtszusammenhang sind gebracht worden ohne irgendwie genügende urkundliche Fingerzeige.

Es sind uns nach und nach aber doch nicht wenige urkundliche Notizen zur Hand gekommen, welche es möglich machen, den Stammbaum annähernd bis ins 13te Jahrhundert zurückzuführen und etliche Bruchstücke wenigstens eines Stammbaums aufzustellen, von welchen Biedermann keine Ahnung hatte, welche also wohl auch den Freiherren von Ellrichshausen selber ganz unbekannt sind.

Die Turnierhelden, deren Namen Biedermann aufzählt, lassen wir als Phantasiegeschöpfe Kürners ganz bei Seite, etliche andere aber der von ihm Tab. 208 aufgeführten Herrn sind aus Urkunden beigebracht und passen mehrfach zu unsern Nachrichten. Doch müssen wir jedenfalls den Siegfried v. Ellr. streichen, der a. 1286 ff. soll Bischof zu Augsburg gewesen sein, denn dieser Bischof war ein geborner Herr von Algishausen.

Im Jahre 1271 zeugt ein Conradus de Elrichhusen in einer Deutschordensurkunde Hilgartshausen betreffend und in einer Burggräfl. Urkde. dt. Wernfels 1284 zeugte Henricus de Elrechhausen, Mon. Zoller II, 159.

Einer zweiten Generation mag zuzurechnen sein

a. 1300 Eberhardus de Elricheshusen in einer Ordensurkunde der Commende Mergentheim im Heft 1856, 121.

Ihm zur Seite steht

1305, 21. April Cunradus de Elricheshusen residens in Geillenawe, welcher mit Zustimmung seiner Gemahlin Guta, seiner

Söhne Cunrad, Diemar und Peter und seiner Töchter Sofie, Rutred und Adele — der Schwester seiner Frau gewisse Einkünfte von Gütern in villa Geruthe“ überläßt, welche nach ihrem Tod dem Kloster Sulz anheimfallen sollen. Urkunde mit 2 Siegeln s. Regesta boica V, 81.

1311, 23. Juni. Ludwig v. Elrichshusen, seine Mutter Elsbeth und seine Schwester Elsbeth von Seldeneck und andre 2 Schwestern leisten dem Kloster Heilsbronn Verzicht auf den Hof in dem Dorf Irwe, den ihr Vater Ludwig, Vogt zu Geilname, genannt v. Elrichshusen, vor seinem Tod dem Kloster geschafft hat und erhalten dafür 8 Pfd. Heller: Zeuge ist u. a. Heinrich v. Cruwelsheim. (Mit Siegel.) Reg. b. V, 199.

Der Vater mag gemeint sein, wenn Biedermann von einem Ludwig v. Elr. dem älteren sagt, er sei um 1310 sehr berühmt gewesen; 1311 ist er jedenfalls gestorben. Der Sohn Ludwig II. begab sich 1322, 18. Mai, gegen das Kl. Heilsbronn seiner Ansprüche auf ein Gut zu Irse um 5 $\frac{1}{2}$  Pfd. Heller; Reg. b. VI. 63. (Mit Siegel.)

Wir haben jetzt 2 Linien, die Conradische und die Ludwigische, und da beider Stammväter zu Geilnau saßen, so ist doch wohl am wahrscheinlichsten, daß diese Brüder gewesen sind. Ob aber der Conrad v. E. a. 1271 etwa der Vater gewesen ist, oder bereits der 1305 mit erwachsenen Kindern genannte Conrad, das zu entscheiden fehlen uns alle Anhaltspunkte.

1313, 11. Merz, zeugt bei einem Verkauf des Grafen Ludwig v. Dettingen zu Nördlingen ans Kl. Heilsbronn — Cunradus de Elrichshusen am Schluß der nobiles, hier — der Edelknechte. Reg. b. V, 247. Das wird wohl Conrad der Sohn sein von 1305. Derselbe Chunrat v. Elr. verkaufte 1325, 23. Sept. an das Kloster Sulz seine Güter in der Mark zu Mülen und verspricht die Einwilligung seines außer Lands abwesenden Bruders Peter nachzuholen, Reg. b. VI, 174. Der Bruder Diemar war also wohl tod.

Nun ist sehr auffallend, daß am gleichen Tage, 23. Sept. 1325, Peter Kiffel v. Elrichshusen obigen Verkauf genehmigte (R. b. VI 174), gewiß derselbe Peter Kiffel, welcher schon am 23. Januar 1325 dem Kloster Sulz seine in der Mark zu Mühlen gelegenen Güter um 40 Pfd. Heller verkauft hat, wobei bürgte Chunrat Kiffel; Reg. b. VI, 152. (Mit Siegeln.) War der Bruder Peter außer Landes, so muß Peter Kiffel eine andere Person sein, also wohl — weil er ja doch ein Herr v. Elr. gewesen ist, ein Sohn des ältern

Peter? Dessen beide Söhne wohl führten nach dem Obigen den Beinamen Kiffel und wir finden sie wieder 1330, 25. Merz, wo Chunrat und Peter Kiffel dem Kl. Sulz ihre Güter zu Portenberg und Winzenweiler verkauften um 173 Pfd. Heller weniger 8 Schillinge; Reg. b. VI, 325.

Chunrad v. Elrichshusen gen. Kiffel von Huendorf verkaufte dem Spital zu Dinkelsbühl 9 Lehen und ein Seldenhaus in Huendorf um 139 $\frac{1}{2}$  Pfd. 14 Hl. a. 1334, 31. Jan. Reg. b. VII, 66.

Dieses Huendorf ist ohne Zweifel Haundorf (bei Ampferach, mit einem Burgstal; s. Stieber S. 456) und es ist also klar, daß gerade die Kiffelsche Linie in der Nähe des Stammsitzes Elrichshausen ihren Wohnsitz behalten hat. Freilich sagen die Reg. b. X, 21 erst 1378, 22. Dec., habe Chunrad v. Elr., Vogt zu Lobenhusen, um 1200 Pfd. Heller die Burg Hauendorf gekauft von Adam v. Saunsheim und die Güter, welche dieser von Gözzen v. Schopfloch gekauft hatte. Gewiß aber ist es am wahrscheinlichsten, daß es sich hier blos um einen Wiederkauf handelt, wie vielleicht die Urkunde selbst näher lehren würde. Biedermann hat offenbar von einem Conrad v. Elrichsh. bestimmte urkundliche Nachrichten vor sich gehabt, wenn er sagt

1345 kaufte derselbe das Eichholz beim Chorhof um 63 Pfd.;

1351 kaufte er den hohenl. Gültthof zu Dnoldsheim um 45 Pfd.;

1355 — den Hof zu Steinbach um 41 Pfd. — von Conrad v. Steinbach;

1356 kauft er von Burgsind v. Bellberg, geborne Zehin, einige Gülten zu Jagstheim;

1365 — zwei Hölzer bei Gerstbach um 80 Pfd.;

1371, damals Vogt zu Lobenhusen, kaufte er von seinem Vetter Seiz v. Elrh. um 260 Pfd. Heller dem Hagenhof (zum flachen Hag bei Tiefenbach.) Dazu fügen wir:

1377 werden Kraft und Gotfried von Hohenlohe und Chunz v. Elrichsh. vereinigt mit Ritter Hans v. Seckendorf, Reg. b. IX, 374.

1379, 2. Merz, bürgt bei einer Schuldverschreibung Kraft und Gotfrieds v. Hohenlohe auch Cunrat v. Elrichshusen, Vogt zu Lobenhusen Reg. b. X, 27 und

1380, 24, in einem andern Schuldbrief Krafts v. Hohenlohe bürgt wieder Cunz v. Elrichshusen, Vogt zu Lobenhusen Reg. b. X, 54. Das ist höchst wahrscheinlich der Chunrad Elensheuser, welcher dem Landgrafen Albrecht v. Leuchtenberg einen Quittbrief ausstellt um erhaltene Vergeltung für

die Dienste, welche seine Schwester Zilge der Landgräfin Elspeth geleistet; dt. 1393, 24. Merz — mit dem Siegel, welches über die Person entscheiden wird. Reg. b. X, 325. Ausdrücklich Chunz von Alrichshusen zu Hundorf gefessen bürgt und siegelt bei einem Verkauf zu Ampferach 1337, 28. Febr. Reg. b. X, 201 (mit Siegel.)

Natürlich haben wir es nicht mit einem und demselben Conrad hier zu thun, sondern Conrad Kizzel zu Hundorf mag um 1370 gestorben sein und der gleichnamige Conrad v. E. zu Haundorf ist also der langjährige hohenlohesche Vogt zu Lobenhausen. Das wird auch der Conrad Alrichshäuser der alte sein, welcher neben dem gleichfalls erbar vesten Wilhelm Truchseß gen. Grener siegelte, als ein Bürger zu Crailsheim um 114 fl. rh. Gold eine Wiese zu Lendsidel verkaufte, der Prüel genannt, und 4 Morgen Ackers im Michholz, 1418, Dienstag vor St. Paulstag conversionis. Dieser Conrad v. Ellr., dessen Gemahlin eine v. Seckendorf soll gewesen sein, ist nach Hockers Heilsbronnischem Antiquitätenschatz S. 45, a. 1424 gestorben. Ihm folgte 1418 der junge Conrad v. Ellr., welcher z. B. 1429 Träger des Lehens Goldbach gewesen ist für Agnese v. Schechingen f. 1862 S. 14 f.

Entfernt vom Stammsitze des Geschlechts finden wir in der Mitte des 14ten Jahrhunderts einen Walther v. Alrichhusen zu Zebingen z. B. 1347 als Zeugen und Siegler einer Urf. im Wallensteiner Archiv, wonach er ein Sohn gewesen ist der Tochter (Elisabeth) des Herrn Siefried des Jaggen zu Sechtenhausen, ein Schwestersohn der Agnes Morsteinin. Auch wieder 1356 heißt er Walther v. Alrichshusen gefessen zu Zebingen und verkaufte an das Kloster Kirchheim seine Aecker zu Zebingen um 40 Pfd. Heller. Es bürgt dabei für ihn sein Schwager Conrad von Züpplingen genannt der Fuchs gefessen zu Dürgenheim. (Wallerst. Archiv.) Walthers Schwester Gut v. Alrichshausen war Klosterfrau zu Kirchheim; sie soll das gen. Gut lebenslang nützen und nach ihrem Tode soll ein Jahrestag begangen werden für beider Eltern — Conrad und Elsbet. Das wird derselbe Chunrad von Alrichshusen sein, welcher nach Reßlers collectiones mscr. 1343 in einer Dettingischen Urkunde gebürgt hat. Wir sind aber wohl berechtigt den Conrad II. Conrads Sohn v. Ellr. für Walthers Vater zu halten und seine Uebersiedlung erklärt sich einfach durch die Verheirathung mit einer Erbtöchter des in und um Sechtenhausen wohlbegüterten ritterlichen Herrn Siefried des Jaggen. Weiterer Besizzuwachs kam dann wohl durch Walthers



Vermählung mit einem Fräulein von Züpplingen. Für Walthers Bruder halten wir zwei Conventualen zu Neresheim, Ulrich und Rambolt v. Elrichshusen, welche in einer wallersteinischen Urkunde genannt sind. Der Wohnsitz zu Zebingen erklärt die Verbindung mit den Klöstern Neresheim und Kirchheim sehr einfach. Walther v. Elr. bürgte und besiegelte 1363 eine v. Pfahlheimische Urkunde und 1364 bürgen beim Verkaufe von Kapfenburg Walther v. Elr. und Hans v. Elr. die besten Knechte. (Mit Unrecht nennt Biedermann diesen Walther v. Elr. „zu Uzwingen“; das ist sein Zusatz). Im Jahre 1370 war Walther v. Elr. gestorben, denn seine Wittwe Adelheid (v. Züpplingen) und Wilhelm und Jacob genannt v. Elr., ihre Söhne, verkauften damals ihr Lehen zu Zebingen an den Kirchherrn zu Ebermaringen, der's zu einer Messe nach Kirchheim stiftet. Bürgen sind Rudolf von Bopfingen, Wilhelm und Georg von Züpplingen, genannt die Fische. (Wallerst. Archiv.) Wilhelm der Elrichshuser, der erbare Mann, besiegelte im gleichen Jahr eine wallersteinische Urkunde und 1376 tritt er mit noch zwei Brüdern auf. Wilhelm v. Elrshusen genannt, zu Zebingen geseßen, verkauft mit Gunst seiner Brüder Conrads und Walthers v. Elrshusen zwei Wiesen zu Zebingen an das Kloster Kirchheim um 30 Pfd. Heller. Bürgen: Wilhelm v. Züpplingen zu Dürgenheim und Frik der Jagsheimer zu Uetzlingen geseßen.

Von diesen jetzt genannten vier Brüdern ist uns blos Conrad noch mehrmals in Urkk. begegnet. 1395 verkauften Conrad Elrichshuser von Zebingen und Georg von Züpplingen jun. einen Hof und 14 Selden zu Dürgenheim sammt dem Flurlehen um 250 fl. ans Kloster Christgarten, und 1398 wurden die beiden genannten Herrn von Dettingen mit dem Burgstal zu Trochtelsingen \*) (das noch existirende Schloß) belehnt, wie sie das gekauft von Runo von Kilingen. Als 1400 Rudolf von Bopfingen ein Gütlein zu dem Osterholz um 51 fl. verkaufte an einen Bopfinger Bürger, bürgten und siegelten wieder die besten Knechte Chunrad v. Elrichshusen und Georg v. Züpplingen der jung. Für Reinbolt den Züpplinger aber bürgt und siegelt Chunrat Erlshawser 1403, 1. Aug. — Reg. b. XI, 314.

Der ganzen Gegend seines Auftretens zufolge ist gewiß das der Conrad v. Elr., von welchem Biederman sagt (Tab. 209) er sei

---

\*) Den Burgstal scheint C. v. E. ganz seinen Bettern von Züpplingen überlassen zu haben, den Antheil am Dorfe aber soll er verkauft haben an die Stadt Nördlingen.

1417 Urtheilssprecher gewesen beim Landgerichte der Grafschaft Graispach (an der Donau unter Donauwörth bei Rechsgemünd).

Ebendarnit bekommen wir auch einen Fingerzeig zum Verständniß der Angabe im Mittelfränkischen Jahresbericht IV, S. 83: Der Bauhof des alten Schlosses Graispach sei genannt worden Neu Ellrichshausen. Es könnte leicht jener Conrad dort als Burgvogt und Amtmann ansäßig geworden sein.

Weiter wissen wir von diesem Zöbinger Familienzweige nichts, nur das läßt sich mit Bestimmtheit sagen: die blühende Linie der Herrn v. Ellr. stammt nicht von ihm ab, denn die Urkunden im Wallersteiner Archiv zeigen, daß diese Herrn ein ganz anderes Wapfen führten, nemlich einen Querbalken im Schilde, also (von den ungekannten Farben abgesehen) wie z. B. die Herrn von Crailsheim. Dieses Siegel führte Walthcr v. E., dieses führte der Sohn Wilhelm an den cit. Urkunden von 1370 und 1376, mit diesem Wapfen siegelt auch Conrad z. B. an einer Urkunde von 1396.

Sollte vielleicht mit dem Jaggischen Erbe auch dieses neue Wapfen angenommen worden sein? (vgl. 1859, 21, und 1861, 464.)

Wir können leider das Jaggische Siegel nicht, um diese Frage beantworten zu können. Jedenfalls ist es aber nöthig, wenn die Geschichte der freiherrlich v. Ellrichshausen'schen Familie gründlich soll erhoben werden, die älteren Siegel auch kennen zu lernen, welche sich an den oben citirten Urkunden der Reg. h. erhalten haben — also im Münchner Staatsarchive.

Eine zweite Familien-Linie erscheint in der Mitte des 14ten Jahrhunderts gleichfalls im Umkreis der Grafschaft Dettingen — Biedermann sagt zu Uzwingen, unsern Quellen jedoch zufolge in Uzmerningen.

Leider ist überhaupt auf Ortsangaben dieser Art bei Biedermann kein Verlaß, wie wir oben bei Walthcr v. Ellr. wieder einmal gesehen haben. Nach einer wallerst. Urkunde aber vertauschte das Kloster Kirchheim 1366 an Hansen v. Ellrichshusen und seinen Bruder Herrn Ensfried, Kirchherrn zu Uzmerningen, ihre Selde in Uzmerningen zunächst an Hansen v. Ellr. Gesezz, gegen eine andre Selde zu Uzmerningen. Dieser Johannes oder Hans von Ellr. war öttingenscher Vogt zu Hohenburg (wie auch Biedermann sagt) z. B. 1365, in welchem Jahr er Bürge und Siegler ist in einer wallersteinischen Urkunde. Wiederum als Zeuge kommt er vor z. B. 1378, wo Hans Ellrichshuser ausdrücklich als Edelfnecht bezeichnet ist, u. 1380 Hans v. Ellrichshusen.

1377 richtete er in einer Streitsache des Klosters Zimmern, und heißt im Texte: Hans v. Elr. genannt, Vogt zu Wallerstein. Sein Siegel hat die Umschrift: S. Johannis de Elrichshusen. 1381 heißt wieder — der erbar Mann Johans v. Elr., Vogt zu Wallerstein. Auch Biedermann kennt diesen Hans und sagt, er habe 1378, Freitags nach St. Blasii einen Vergleich zwischen den Grafen v. Dettingen und Deutschorden besiegelt, auch 1380 gebürgt für die genannten Grafen gegen einen Bürger von Dinkelsbühl.

Doch unterscheidet Biedermann zwei Hanse. Vom ersten sagt er, derselbe sei 1350 zu Uzwingen (Uzmemmingen) gefessen und habe 1364/65 noch gelebt als Vogt zu Hohenburg. Zu dieser Scheidung sehen wir keinen rechten Grund, denn daß die Ämter wechselten, daß der Vogt in Hohenburg nachher Vogt zu Wallerstein wurde, hat lediglich kein Bedenken, wohl aber kommt Hans v. Elr. 1383 mit einem schon länger erwachsenen Sohne vor und das wäre doch zu früh für eine dritte Generation.

1383, 21. Dec. richten Burggraf Friedrich, Herdegen von Hurnheim u. A. über den Todschlag der vorm. geschehen ist an Gözen dem Schenken vom Lochhof — zwischen seinen Hinterbliebenen einerseits, andererseits Hans v. Elr., und seinem Sohn und allen die Rath und That an dem Todschlag gehabt haben. Hans v. Elr. soll für zwei hinterlassene Töchter in die Klöster Kirchheim und Zimmern ein bestimmtes Leibgeding stiften und ein ewiges Licht über des Schenken Grab. Auch soll er 200 Wachslichter à 1 Pfd. durch Ritter und Knechte, so viel er irgend auftreiben kann, auf das Grab tragen und sodann das Wachs für des Schenken Seele hingeben lassen. Auch soll an die nächste Wegscheide beim Platz des Todschlags ein steinern Kreuz errichtet werden mit des Schenken Schild und Helm. Mon. Zoller. V, 133 fl. Reg. b. VIII, 124.

Ernfried v. E. kehrt nochmals in einer (wallerst.) Urkunde von 1382 wieder als presbyter, syndicus et procurator monasterii in Kirchheim.

Leider ist in der cit. Urkunde von 1383 der Name des Sohns nicht genannt; es scheint aber am wahrscheinlichsten, daß nochmals der Vater der Hans v. Elr. ist, welcher vom Hofgericht zu Rotenburg 1398 gegen Graf Ludwig von Dettingen in Nutzgewer der Stadt und Grafschaft Dettingen gesetzt wurde; dann wäre er, nach Biedermann, auch Vogt zu Dettingen gewesen — 1387. Für einen Sohn dagegen werden wir halten müssen den Herrn Johans Elrichshuser, der 1417 Kirchherr war zu Wöfingen.

Der weltliche Sohn dürfte sein der erbare und veste Luz (Ludwig) v. Elr. der 1411 in einer wallerst. Urkunde zeugt und siegelt und ein Schwager gewesen ist des Schenken Georg v. Schenkenstein.

In diesen Geschlechtszusammenhang gehört wohl ferner der erbar veste Junker Christian v. Elr., der z. B. 1429, 32, 33 in wallersteinischen Urkunden erscheint und 1438 gräfl. öttingenscher Hofmeister gewesen ist. Auch Biedermann Tab. 209 fand ihn als Zeugen und Siegler in zwei öttingsch. Urkunden von 1429 und 1440.

Ihm folgt wieder in öttingenschen Urkunden Georg v. Elr. der 1455 Besitzer des gräflichen Lehengerichtes war. 1467 verkaufte Görig v. Elrichshusen ans Kloster Kirchheim verschiedene Güter in Goldbach u. s. w. um 40 fl. rh. und um eine Selde in Uzmemmingen. Offenbar also haben wir den ebenda angeessenen Familienzweig vor uns, welcher jedoch auch in der alten Heimath noch begütert war. 1468 wird Jörg v. Elr. genannt unter 14 adlichen Herrn, welche die Burg Baldern pfandweise im Besitz hatten und jetzt an Wilhelm v. Rechberg abtraten. Wolf oder Wolfgang v. Elr. wurde 1467 von Dettingen belehnt mit dem Zehnten von einem Hofe in Uzmemmingen und 1474 machte sich Hans von Heuwingen verbindlich gegen Graf Ludwig v. Dettingen, vor ihm zu Recht zu steh'n, wenn Wolf v. Elr. auf die aus der Verlassenschaft des Kasan v. Heuwingen herrührenden Güter in Uzmemmingen Anspruch machen sollte. 1470 verkaufte Wolfgang v. E. das Richteleyen von Trochtelsingen und die Leibeigenschaftsrechte über den Inhaber desselben, an das Kloster Kirchheim um 9 fl. — Nach einer Crailsheimer Chronik soll Wolf v. Elr. 1488  $\frac{1}{2}$  Tagwerk Wiesen zu einer Seelmesse in der St. Johannis-Kirche zu Crailsheim gestiftet haben. Biedermann kennt diese Stiftung auch und sagt weiter: Wolfgang der zu Schopfloch (im Ries) wohnte, sei 1491 gestorben und zu Crailsheim begraben worden — ohne Nachkommenschaft. Als seinen Vater nennt Biedermann, S. 209, unsern Georg, den auch er 1451, 54 und 58 in Urkunden gefunden hat und dessen Gemahlin soll gewesen sein Brigitta, eine Güzin v. Güssenburg. Da Biedermann auch das Vermählungsjahr angibt 1447, so scheint ihm wirklich eine positive Nachricht darüber vorgelegen zu sein.

Im Siegel führten diese Herrn das noch jetzt von der Familie geführte Wappen, die drei Schrägbalken.

Einen dritten Familienzweig haben wir kennen gelernt aus einem hohenloheschen Lehensrepertorium.

Je einen Hof zu Lorenzenzimmern empfängt Heinrich v. Elrichshausen 1428, 1430. Der Hof zu Lorenzenzimmern wurde geeignet und dagegen v. Heinrich v. E. 1448 ein Hof zu Bronolzheim aufgetragen. Nach Biedermann hat er 1451 einen Hof zu Westgarts-  
hausen gekauft, bischöfl. Eichstädtisches Lehen, Tab. 209. Die beiden Höfe zu Dnolzheim und Bronolzheim empfing 1460 und 1479 Adam v. Elrichshausen, im Jahre 1479 empfängt er zugleich 300 fl. Mann-  
geld auf der Stadtbeet zu Dehringen, so von Göz v. Adelsheim auf ihn gekommen. Diese 3 Stücke empfängt 1482 und 1492 Hein-  
rich v. Ellr. für seines Bruders Adam Kinder. Eines dieser Kinder aber ist gewiß Georg v. Ellr., welcher 1499 und 1504 mit den  
genannten 3 Lehensstücken belehnt wurde und 1499 vom Grafen Kraft v. Hohenlohe Erlaubniß erhalten hat, seine Hausfrau Margaretha  
Turnerin v. Turnau in Widems und Widerlegungs Weise auf Lebens-  
zeit zu beweisen auch auf die hohenloheschen Lehenshöfe zu Dnolz-  
heim und Brunolzheim, und auf die 15 fl. von der Dehringer Stadt-  
beet, weil Georg nicht genug eigene Güter habe. Biedermann nennt  
ihn, T. 211, Heinrich Georg, und sagt er habe 1516 das Rittergut  
Schopfloch und 1531 das Rittergut Breitenau gekauft. In der  
nächsten Generation werden 1540 u. fl. Adam, Georg und David von  
Ellr., Gebrüder, belehnt, und es beginnt nun die größere Glaub-  
würdigkeit der Biedermanischen Tabellen, Tab. 211 ff.

Des vorhin genannten Heinrich v. E. Gemahlin wird Tab. 210  
richtig eine Zehin v. Jagstheim genannt, sie hieß aber Margarethe;  
denn 1464 und 73 hat Heinrich v. E. von Hohenlohe empfangen:  
den halben Theil an 2 Theilen des großen und kleinen Zehnten zu  
Jagstheim, welchen er mit seiner Frau Margarethe Zehin ererbt;  
it. 2 Güter zu Gehlnrode. Uebrigens nennt Biedermann Tab. 209  
auch einen Heinrich v. E. c. ux. Margarethe Zehin, der 1481 soll  
gestorben und zu Crailsheim begraben sein. Wenn ein solcher Grab-  
stein wirklich vorhanden war oder ist, so müssen wir 2 Heinriche  
unterscheiden, was sich auch aus andern Gründen empfiehlt. Bie-  
dermann scheint ausdrücklich gefunden zu haben, daß ein Heinrich  
der alte, ein anderer der junge genannt wurde, nur macht er sie  
verkehrter Weise zu Brüdern, während sie Vater und Sohn müssen  
gewesen sein.

Zwei Theile am großen und kleinen Zehnten zu Jagstheim em-  
pfieng Heinrich v. E. wieder von Hohenlohe 1493 und 1504. Er  
kann also nicht schon 1502 gestorben sein, wie Biedermann sagt  
Tab. 210. Ebenda wird als sein Sohn genannt Conrad v. Ellr.,

Amtmann zu Crailsheim 1533, welcher der Pfarrei zu Jagstheim etwas Ansehnliches verschaffte und seine Güter per testamentum seinen Agnaten: Adam, Georg und David vererbte; † 1549. Gemahlin: Dorothea v. Wollmershausen.

Wir versuchen jetzt einen Stammbaum zu ordnen:

A.		
	Conrad I. 1271. ?	Heinrich 1284.
	Conrad II. 1305 in Gailnau.	Ludwig 1311 † Bogt zu Gailnau.
Conrad III ? h. Elsbet Jaggin.	Diemar	Peter 1305.
Walther in Zöbingen 1347. 63. 70 †. h. Adelheid Fuchsin v. Zipplingen.	Ulrich und Rembold. 1353.	Conrad VI. Peter II. genannt Riffel 1325. 34. zu Haundorf.
Wilhelm 1370. Walther II. 1376.	Jakob 1370. Conrad V. 1376. zu Zöbingen u. Graisbach.	Conrad IV. v. G. zu Haundorf 1387. Bogt zu Loben- hausen 1371. 80. † 1424 ?
		Conrad VII. v. G. 1418 junior.

B.

Hans 1364 in Uzmemmingen. Bogt zu Hohenburg Wallerstein (Dettingen)	Ernfried 1366. 82. Kirchherr in Uzmemmingen.
Luz (Ludwig) h. Schenkin v. Schenkenstein	Hans Kirchherr zu Wöfzingen.
Christian 1429—38. 40.	Georg 1455—68.
Wolfgang 1467 — † 1491.	

C.

Heinrich I. v. Ellrichhausen 1428—48.

Adam I. 1460—82. Heinrich II. 1464 — † 1481 ?  
h. Margarethe Behin.

Georg 1499 ff.  
h. 1499 Margareth  
Turnerin u. Turnau.

Heinrich III.  
— 1504

Adam II. Georg II. David.  
Stammvater  
der blühenden  
Linie.

Conrad  
1549.

Versuchen wir jetzt noch diese Stammbäume mit einander zu verbinden. Gerade für die Ahnen der blühenden Linie C finden wir einen Fingerzeig in Herrn Krafts v. Hohenlohe Lehenbuch (Hohenlohesches Archiv I, 340): Cunz von Elrichhusen hat empfangen einen Hof zu Laurenzenzimmern und  $\frac{1}{2}$  Hof zu Hohenbuch und 2 Gütlein zu Daschen? und was dazu gehört. Dieser Eintrag fällt in die Zeit von 1350—70 und wird also Conrad IV. oder VI. des Schema geneal. A. gemeint sein; sein Nachkomme aber muß wohl Heinrich I. des Schema C. sein, weil er dasselbe Lehen zu Lorenzenzimmern und Dnolzheim besessen hat. Weil aber des Heinrich Söhne erst seit 1460 genannt werden, so möchten wir ihn am liebsten für Conrads VII. Sohn halten, nicht für einen Bruder; Conrad VII. ist wohl schon bei seines Vaters Lebzeiten wohlbejahrt und verheirathet gewesen. Seine Söhne, Heinrichs Brüder waren wohl die beiden Hochmeister des deutschen Ordens — Conrad 1441—50 und Ludwig 1450—1464.

Bei unserer Linie B. finde ich einen Fingerzeig für ihre Einreihung im Stammbaum, nemlich die Wiederkehr des Namens Ludwig, Lutz. Biedermann sagt 208 ein Ludwig junior habe 1330 gelebt (in diesem Jahre also fand er ihn wohl in einer Urkunde genannt) und habe 1355 von Dettingen den Rittenhof (?) zu Lehen empfangen. Dieser Herr paßt ganz als Vater des Hans v. Elr., der einen Anitz in Uzmemmingen hatte und es würde so des Großvaters Vorname wiederkehren im Enkel Lutz, dessen Sohn den Namen Georg erhielt, als den beliebtesten Namen in der Familie seiner Mutter N. von Schenkenstein.

So hätten wir jetzt einen ganz plausiblen Zusammenhang unserer 3 Bruchstücke eines Stammbaums gefunden. Noch aber nennt Biedermann T. 208 etliche Herrn v. E. für welche ein Anknüpfungspunkt fehlt. Zwar von dem Friedrich, der 1362 zu Bamberg turnirt haben soll, wollen wir absehen. Dagegen soll 1296 und 1370 ein Friedrich v. E. bekannt gewesen sein und weiter heißt es: ein Engelhard und Ulrich von Elr. haben 1370 gelebt und liegen zu Crailsheim begraben; diese Angaben scheinen also auf einer besseren Ueberlieferung zu ruhen. Sicherlich auf einer Urkunde beruht endlich die Angabe: Seitz v. Elr., Bogt zu Reofels et ux. Elisabeth haben 1371 den Hof zum flachen Haag bei Tiefenbach an Herrn Conrad v. Elr. verkauft um 260 Pfd. Heller.

In dem hohenloheschen Lehensrepertorium aber fanden wir 1423 einen Heinz von Elr. genannt Gözenhanns, — offenbar nicht iden-

tisch mit unserem ungefähr gleichzeitigen Heinrich I. bei C. Denn dieser Heinz war belehnt mit dem Waltersberg, welchen späterhin nicht die bekannten Söhne Heinrichs besitzen, sondern ein paar bisher nicht genannte Herrn v. E. — Es wurde nämlich 1473 Wilhelm v. E. und 1484. 93 Ludwig v. E. mit dem Waltersberg belehnt. Ludwig verkaufte dieses Lehen 1498 an Karl v. Hefberg.

Bei Biedermann finden wir diese beiden Herrn Tab. 200, jedoch handgreiflich falsch geordnet, sofern er den Wilhelm — angeblich 1502 zu Schopfloch wohnend — zum Sohne Ludwigs macht, während eher das Umgekehrte zu glauben wäre, wenn nicht ein jüngerer Wilhelm auch, Ludwigs Bruder oder Sohn, gelebt hat.

Von Ludwig sagt Biedermann — er habe 1479, 81, 84, 85, 87 turnirt und 1492 an Graf Joachin v. Dettingen das halbe Dorf, Gericht, Obrigkeit, Hirtenstab, Schenke, Zwing und Bann zu Wessingen sammt dem Laienzehnten daselbst verkauft. Zugleich gibt er an, Ludwig habe 1487 zu Haundorf an d. Wörnitz gewohnt und damit entsteht die Vermuthung, er werde zum Schema A gehören. Heinz gen. Gözenhanns könnte alsdann wohl ein Bruder des Conrad VII. gewesen sein, und vorläufig wollen wir einmal den Wilhelm — 1473 als seinen Sohn ansetzen, als Bruder aber den Ludwig, wenn irgend Biedermann Recht hat mit seiner Angabe: ein Sohn Ludwigs sei Hans v. Elrichshausen zu Bertholsheim gewesen, geboren schon 1443 und gestorben 1539 — alt 96 Jahre — begraben zu Bertholsheim. Diesen Hans v. Ellr. zu Berolsheim haben wir auch in den Kessler'schen Collectaneen gefunden und zwar hat er 1527 mit Veit von Trugenhofen sich verglichen wegen des Mannlehens zu Erbach. 1528 aber haben diese beiden Herrn, wie auch Biedermann anführt — ihre Güter zu Erbach und Trugenhofen gegen einander verwechselt.

Biedermann sagt weiter, des Hans v. E. Gemahlin sei Maria v. Pappenheim gewesen, habe ihm 18 Kinder geboren, von wechlew er aus dem Erbsvertrag von 1540 nennt einen Hans Rumpold, Georg Hildebrand und Veit. Georg Hildebrands Sohn habe 1598 durch Testament seine Vettern von der blühenden Linie: Hans Adam, Heinrich Conrad und Hans Christof v. Elrichshausen zu Erben eingesetzt. Damit wäre also jener Familienzweig jedenfalls abgestorben.

Biedermanns Angabe, daß Ludwig v. E. 1481 zu Haundorf gewohnt habe, ist uns jedoch weder sicher noch beweisend genug, um die Anknüpfung an Conrad VII. genügend rechtfertigen zu können. Der Name Ludwig herrscht vielmehr bei einem andern Familienzweig und unser Ludwig hat halb Wessingen verkauft, wo Hans v. E. auf



unserem Schema B Pfarrherr gewesen. Da möchten wir also lieber dem Luz 1411 einen Bruder Heinz geben und bekämen ungefähr folgendes Schema:

D

Ludwig I 1311 †

Ludwig II. 1311. 22. s. Schema A.

Ludwig III.

Hans 1364 s. Schema B.

Luz IV. 1411	Heinz	Hans
u. s. w.	gen. Gözen-	Kirchherr
	hans 1423.	zu Wef-
		singen.

Wilhelm 1474

u. Ludwig V. (zu Berolsheim a. Altmühl)

Hans, geb. 1443 — † 1539.

Hans Rumpold, Georg Hildenbrand, Veit,

Hans Georg  
† 1598.

Hieher müssen wohl auch der Heinz Elrichshuser und der Wilhelm Elrichshuser gehören, welche a. 1540 Nov. absagten wegen der Burggrafen; s. Prachtausgabe des Göz v. Berlichingen S. 293. Hat Biedermann Recht, wenn er sagt, ein weiterer Sohn Ludwigs V. — Marquard v. Elr. sei geistlich geworden und sein und seiner Geschwister werde in den Uzwingenschen Kirchenregistern und Meßbüchern gedacht, nun so könnte allerdings diese Linie mit Uzwingen in Verbindung gestanden sein und diesen Ort besessen haben.

Wie vieles noch im Dunkeln liegt, das wird unsere Auseinandersetzung gezeigt haben, schwerlich sind aber die von Biedermann benützten Quellen ganz verloren gegangen und nachdem wir selber wenigstens einige Ordnung in das bisherige Chaos hoffen gebracht zu haben, dürfte es nicht unmöglich sein, einen befriedigenden Stammbaum doch noch herzustellen, wenn weitere Quellen in Lehenbüchern und Urkunden, auf den (von Biedermann öfters citirten) Grabsteinen u. s. w. zusammengesucht werden, was wir nun freilich der freiherrlichen Familie v. Elrichshausen überlassen müssen. So weit uns aber Freunde und Mitforscher weitere Notizen mittheilen können, zur Berichtigung und Bereicherung dieser Vorarbeit, werden wir Alles dankbar in Empfang nehmen und benützen. Jetzt schon sprechen wir den

herzlichsten Dank aus dem unermüdet thätigen und auch gegen uns überaus gütigen Freiherrn v. Rößelholz zu Wallerstein, dessen Regesten wir eine lange Reihe der oben benützten wichtigen Urkunden-excepte verdanken.

H. Bauer.

#### 4) Kulturgeschichtliches.

Von der Ausübung der Heilkunde, namentlich in Mergentheim.

Die Heilkunde war in Deutschland während des Mittelalters eine freie Kunst, welche erst allmählig wieder zu einer Wissenschaft sich erhob, hauptsächlich durch die von Italien (Salerno) ausgehende Anregung. Lange Zeit waren es besonders die Geistlichen, welche mit der Medicin sich eingehender beschäftigten; neben ihnen treten auch Juden nicht selten als Aerzte auf.

In den größeren Städten vornehmlich werden mehr und mehr seit dem 13ten Jahrhundert Aerzte, Leibärzte (im Gegensatz zu den Wundärzten, vielleicht auch zu den Seelenärzten) auch Bauchärzte, und Schneidärzte oder Wundärzte genannt. Sie heißen allmählig auch der Arzneiwissenschaften Meister, *magistri in medicinis*, beider Arzneyen *Doctores*. Ganz getrennt von den Wundärzten, Chirurgen waren damals die Barbire und Bader, zugleich Aderlasser und Schröpfer.

Jedenfalls seit Anfang des 14ten Jahrhunderts wurden einzelne Aerzte hie und da von den Städten in Sold genommen auf bestimmte Zeit, Stadtärzte, und ähnlich nahmen vornehme Herrn einen Arzt in ihren Dienst. Es stand aber noch ein paar Jahrhunderte an, bis studirte Aerzte allmählig auch in unbedeutenderen Orten eine Stelle (mit Gehalt) fanden oder sich selber da niederließen.

Der Name von Apotheken kommt auch schon im 13ten Jahrhundert urkundlich vor, aber dieses Wort bezeichnete damals einen Kramladen überhaupt und fixirte sich allmählig erst für diejenigen Läden, welche auch — nach und nach aber ausschließlich — Arzneistoffe führten und Medicamente bereiteten. Lange fort führten sie mehrentheils auch Gewürze und Confecte, waren also zugleich Conditoreien. Anstalten für Kranke waren die halb geistlichen Anstalten der Spitäler, Hospitale, besonders gern dem heiligen Geiste geweiht; doch waren das Versorgungshäuser zugleich für alte und arme Leute.

Für ansteckende Krankheiten, namentlich den eine Zeit lang auch im Abendland grassirenden Ausatz, wurden eigene Leprosenhäuser gestiftet, auch Gutleuthäuser genannt. Weil dieselben abgesondert von den Städten eine Strecke weit im Felde standen, so hießen ihre Bewohner: Sondersieche und Feldsieche. Nicht Krankenhäuser waren, sondern mehr Armenhäuser, die Elenden=Herbergen, Herbergen für Reisende, für Wanderer im Elende, d. h. in der Fremde. Heilzwecken, jedoch zunächst und vornehmlich der Reinlichkeit dienten im Mittelalter die überall, bis auf größere Dörfer hinaus verbreiteten Badstuben, meist Schwitzbäder durch heiße Wasserdämpfe. Beim Gebrauch dieser Bäder ließ man sich gerne die Haare schneiden und namentlich auch schröpfen. Das „Baden“ gehörte lange Zeit zum Lebensgenuß und überhaupt zu einem geordneten Leben, alle Wochen oder wenigstens alle Monate etwa, und was wir Trinkgeld heißen, hieß damals vielfach Badegeld. \*) — Die Hebammen betrieben lange Zeit ihr Gewerbe auf eigene Faust, erst gegen Ende des Mittelalters scheinen die Gemeinden angefangen zu haben, solche mit einem Gehalt anzustellen und für dieses Bedürfniß zu sorgen.

Ärzte werden in Mergenth. genannt

1555 Dr. Lucas Jäger (heirathet).

1653 Dr. Struppis.

1665 wird Dr. Joh. Palmarius (erster Stadtarzt in Frankfurt) vom HuD=Meister Wolfgang Schuzbar gen. Milchling als Leibarzt und Stadtmedicus angestellt, mit jährlich 60 fl. 1 Fuder Holz, 1 Fuder Reisach und 1 Fuder Heu, auf gegenseitige vierteljährliche Kündigung.

1573/74 ist Dr. Erasmus Fleck Hof= und Stadtarzt.

1574 wird Dr. Joh. Klein vom HuD=Meister v. Bobenhausen angenommen als Hof= und Stadt=Arzt — mit 20 fl. von der Trapponei, 6 Malter Korn, 1 Fuder Wein, 2 Kleider, Hauszins u. den Tisch bei Hof; von gemeiner Stadt 20 fl. und eine Holzlaub.

1575—79 ist Dr. Moses Luzerna, genannt Judentoctor, Hof= und Stadt=Arzt mit ähnlicher Besoldung. Er wurde 1577 vom Apotheker bei der Regierung verklagt, weil er selbst Arzneien dispensirte.

1573—1609 war Dr. Augustin Husära Hof= und Stadtmedicus (neben welchem 1593 auch ein Dr. Schleuried genannt wird).

\*) Vgl. zu dem allem Dr. Kriegl: Ärzte, Heilanstalten, Geistesranke im mittelalterlichen Frankfurt a M. 1863.

Dieser Herr Dr. Medicus erhielt um 1600 vom Orden: 104 fl. Kostgeld, 50 fl. Besoldung, 10 fl. Hauszins, 6 Malter Korn, 1 Fuder Wein, 2 Kleider (ein Sommer- und ein Winter-Kleid.)

1609 wurde Dr. Philipp Horch bestellt zu einem Medico und Arzet für die löbl. Regierung, Hofgesind und gemeine Bürgerschaft. Besoldung: 200 fl. und den Tisch bei Hof für seine Person neben den jungen Ordensherrs u. Rätthen, 20 fl. und 1 Holzlaub von der Stadt.

1610 wurde eine Medicinal-Taxordnung erlassen. „Von den Burgern und ihrem Gesind und allen andern Ordensunterthanen sollen unsre Medici vor ein Urin oder Harn besehen zur Belohnung haben einen Bazen und von einem Fremden 5 Kreuzer. Vor ein Diät desgleichen jede Badordnung zu schreiben und die Arznei dazu zu verordnen, soll ein Medicus von den Burgern und Ordensunterthanen nehmen 1 fl., von einem Fremden 1 Rthlr. In gefährlichen contagiosen Krankheiten und Zeiten, wenn böser Luft und pestis regiert, sollen die medici vor jede Visitation und Gang fordern  $\frac{1}{2}$  fl., jedoch unvermögliher Leute halb mit möglichster Restriktion und Bescheidenheit. Würde aber ein Medicus zu einem fremden Kranken allhier erfordert, soll ihm vor einen Gang 1 fl. oder 1 Rthlr. nach Gelegenheit der Person, darnach vor einen jeden Gang, so oft es begehrt wird und von Nöthen ist, i Ort eines Reichsthalers gegeben werden, in Sterbensläufen doppelst.“

1628 wird Dr. Christof Kniel bestellt und ihm ausdrücklich zugelassen, seine Kunst und Practik aussere der Stadt, uffem Land, wo Jemand seiner begehrt, zu treiben, jedoch ohne Erlaubniß nicht über Nacht ausubleiben.

1647 zog der damalige Dr. M. Wagner, früher Professor und Stadtmedikus zu Würzburg, eben dahier zurück, „zur Schande des Ordens und der Stadt Mergentheim“ — weil man ihm seine Besoldung geschmäleret hatte, wegen der allgemeinen Noth und Abwesenheit des Hoch- und Deutsch-Meisters.

1721 war die Besoldung des Dr. Scharpf — 125 fl. und 12 fl. 30 kr. von der Rentkammer, 12 Malter Korn, 2 M. Dinkel, 2 Fuder Most von der Kelter, 6 Klafter Holz. Von der Trapponei anstatt der Tafel 6 Malter Dinkel, 1 Fuder Firnewein und 75 fl. vom Rentamt. Von der Stadt 25 fl. und 1 Rathslaub, vom Spital 1 Malter Korn und 2 Klafter Holz.

Eine Apotheke wird zuerst 1567 genannt. Der Apotheker Paul Nachtrab wurde 1615 wegen Medicastrorens verklagt und seine

Frau Magdalene nebst 2 andern Weibern 1629 den 22. Sept. als Hexe mit dem Schwert gerichtet und nachher verbrannt, ihre Asche in die Tauber geworfen. In den schweren Zeiten des 30jährigen Kriegs kam die Apotheke in Verfall, weßwegen 1650 ein zweiter Apotheker sich aufthat, jedoch schon nach kaum einem Jahr wieder abzog. 1655 kehrte er aber zurück und betrieb sein Geschäft nochmals, obwohl kümmerlich. Dieses Apothekers Wittwe 1663 wollte das Geschäft mit einem Provisor fortführen, bekam aber den Regierungsbescheid, "daß 2 Apotheker in M. nicht fortzukommen vermögen" — und sie mußte ihren Handel einstellen.

1690 wurde auf Veranlassung des Dr. Johan Conrad Brenner, (von Mergentheim gebürtig) und der verwittweten Apothekerin Rhodius durch Regierungsdecret von Merg. sämmtlichen Chirurgen, Badern und Barbieren im ganzen Ordensgebiet die Behandlung innerlicher Krankheiten, so wie das Selbstpräpariren und Ausgeben s. g. innerlicher Arzneien auf's schärfste und für immer verboten.

1698 wurde eine Instruction für Aerzte erlassen von großer Weitschweifigkeit.

Visitationen der Apotheke durch den Doctor waren um diese Zeit bereits im Gebrauch; 1694—1705 dreimal.

1703 erhielt Apotheker J. Ch. Rhodius den Titel Hofapotheker nebst Personalfreiheit von Hut, Wacht und Einquartierung, auch das Privilegium, daß keine zweite Apotheke solle errichtet werden dürfen. (Eine solche kam erst nach 1830 zu Stande).

Die längst gebräuchl. Apotheken-Visitationen wurden von einer Regierungscommission vorgenommen, unter Zuziehung eines unpartheischen Arztes, von Würzburg, Bischofsheim u. a. Orten. In Ermanglung einer Ordischen Pharmacopöe war früher die Pharm. augustana 1657, renovata 1664 eingeführt, dann das Dispensatorium pharmaceuticum Viennense 1729, zuletzt die Pharmacopöa Wirtembergica.

Badstuben gab es 2 in Mergentheim, eine obere — (das jetzige Bethbeckenhaus) und eine untere (das Eckhaus links beim Eingang in die Holzapfelgasse, dem Spital gegenüber). Die zwei Bader erhielten von der Stadt je eine Quantität Holz als Bestallung.

1551 faßte der Stadtrath den Beschluß — daß hiefürter ein Mann 3 Pf., ein Weib 2 Pf., (von jungen Leuten) was zum Sakrament geht 2 Pf., ein Kind so zum Bad geht 1 Pf., und ein klein Kind, so man trägt, 1 Heller zu Badgeld gehen soll. Es soll ein

Mann oder Frau, unangesehen ob sie schröpft oder nicht, jenes Badgeld zahlen. Kranke, zumal mit ansteckenden Krankheiten und Ausschlägen, durften die öffentlichen Badstuben nicht besuchen.

Noch 1636 wurde in M. eine Badeordnung erlassen. Es heißt darin: Die Bader sollen, wie vor Alters auch gebräuchlich gewest, wöchentlich zweimal Bad halten, am Dienstag und Samstag, und sollen die Leute ohne Klag zufrieden stellen. Erwachsene und wer schröpft sollen 8 Pf. zahlen, wer nicht schröpft und nur 14 Jahre alt ist 5 Pf., ein Kind unter 7 Jahren 3 Pf. Wer sich das Haar schneiden oder barbiren läßt, soll noch 5 Pf. geben, wer sich aber den Bart nur schlecht abnehmen oder stutzen läßt — 3 Pf. Jeder Bürger oder Bürgerin, die zu schröpfen begehren, sollen ihre eigene Bentaufen oder Schröpfköpfe mit sich bringen, im Widrigen, so jemand ein Schaden widerfahren sollte, den Bader unangefochten lassen. Das Bad wird im Sommer bis 8 Uhr, im Winter bis 7 Uhr des Nachts gehalten; wer darüber kommt wird zu baden nicht mehr zugelassen.

Erst im 18 Jahrhundert gingen die der Reinlichkeit und Gesundheit so zuträglichen 2 Badestuben ganz ein.

Hebammen sind zu Mergentheim immer 2 gewesen. Schwerlich erhielten sie in ältern Zeiten einen eigentlichen Unterricht; nach einer Mergentheimer Hebammenordnung jedoch aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts in 30 §§. hatten die Physici die Obliegenheit, den Hebammen Unterricht zu geben. Diese sollen Wendungen machen, nicht aber weitere Operationen. Der Mangel an Kenntnissen bei den meisten Hebammen im Deutschordischen veranlaßte, daß Dr. Bottinger 1775 allen im ganzen Meisterthum nochmals Unterricht geben mußte, wofür er 100 fl. erhielt.

Die Mergentheimer Hebammen hatten ursprünglich kein Wartgeld, sondern im einzelnen Fall die herkömmliche Gebühr von 24 kr. Hoch- u. Deutschmeister Karl v. Lothringen verwilligte 1776 sämtlichen Hebammen aus der Contributionsklasse eine jährliche Ergötzlichkeit von 20 fl., welches Wartgeld seit 1799 die Gemeinden selbst bezahlen mußten.

Zugleich erschien 1799 im Druck: Fragen aus der praktischen Hebammenkunst, welche auf Hochfürstl. Befehl von den Cent-Physicis an die dormalen auf dem Lande diese Kunst ausübende Hebammen zur Prüfung ihrer Fähig- oder Unfähigkeit, in Beisein eines über die erfolgten Antworten ein richtiges Protokoll führenden Beamten gestellt werden sollen. 1802 erging ein Generale in 13 §§. mit

Belehrungen und Vorschriften für Hebammen, Mütter und Hausväter 2c.

Das Carolinische Krankenhaus verdankt seine Entstehung hauptsächlich dem Hauscommenthur Anton v. Reifach, welcher in Verbindung mit dem Stadtpfarrer Rachel und Aintsburgermeister Erber dem H. u. D. Mstr. Karl Alexander dd. 7. März 1764 eine Vorstellung überreichten, daß Invaliden, arme Bürgersleute und Ehehalten bei ansteckenden Krankheiten u. dgl. nicht gehörig untergebracht werden können, weßwegen die Errichtung eines Krankenhauses zu wünschen wäre. Der H. u. Deutschmeister genehmigte diese Errichtung und gestattete das Krankenhaus das carolinische zu nennen, auch sein herzogliches Wappen daran zu machen. Er gab dazu den Garten, welcher vom Contributionsamte zur Erbauung einer Kaserne erkaufte worden war, gestattete die Verwendung gewisser Invalidengelder vom Hospital zu Aub (wovon D. Orden  $\frac{1}{4}$  zu genießen hatte, neben Würzburg) und die Bornahme einer Armen-Lotterie, welche mit 6000 Loosen à 1 fl. ausgeführt wurde. Das Haus wurde vom April 1764 bis Ende 1765 gebaut u. unter den Schirm des h. Carl Boromäus gestellt.

Die bemittelteren Kranken mußten sich selbst verköstigen, ärmere erhielten Kost von freiwilligen Wohlthätern, Ehehalten von ihren Dienstherrn, Invaliden und Soldaten wurden auf Rechnung der Contributionskasse verpflegt.

1781, den 22. Mai erließ H. u. Deutschmeister Maximilian Franz eine neue Ordnung und Fundationsbrief. Er schenkte 10,000 fl. aus eignen Mitteln und bestimmte daß die Anstalt hauptsächlich bei ansteckenden Krankheiten, aber auch sonst bei fränklichen Zufällen den presthaften Armen Hilfe bringen solle, besonders Ehehalten, Soldaten, Handwerksgefelln, verarmten Bürgersleuten und ihren Kindern, auch Fremden welche etwa im Wirthshaus von ansteckenden Krankheiten befallen werden. Die Kranken erhalten ärztliche Versorgung und Medicamente, nach Bedürfniß auch Verköstigung. Die Aufsicht sollte der Hauscommenthur führen und der Hofmedikus die ärztliche Hilfe leisten.

Eine weitere Verfügung des H. u. D. Meisters erging Mergentheim dd. 7. Mai 1796; wonach zu Verbesserung der Luft die Stadtmauer beim Krankenhaus sollte ein Stück weit abgetragen und die Gasse ums Haus gepflastert und dem Wasser Ablauf verschafft werden. Andere Einrichtungen — neue Zimmer u. dgl. sollen im Hause selbst vorgenommen werden, nebst Verfügungen über Reinlichkeit,

Die Kost soll im Hause selbst bereitet und dafür ein kleines Kostgeld entrichtet werden, für einen Handwerksgehilfen 1 fr. täglich, für Dienstboten der Bürger 2—3 fr., von Beamten je nach ihrer Besoldung etwas mehr, von Fremden 6 fr. u. s. w. u. s. w. Dabei wird vorgeschlagen, daß die Zünfte selbst dahin sich einigen, von ihren Gesellen einen kleinen Wochenbeitrag zahlen zu lassen.

Die Anstalt besteht noch im Segen und besorgt jährlich\*) ca. 24 Kranke, von denen etwa  $\frac{1}{3}$  Spitalkost erhalten; Dienstboten werden in den ersten 6 Wochen von ihren Herrschaften verköstigt. Neu angenommene Bürger hatten 3 fl. zu bezahlen an die Kasse, wenn eingeboren, auswärtige — 6 fl., Frauenzimmer die Hälfte.

In dem Stadtmauerthurm beim Krankenhaus, worin die Holzlege war, wurde 1828 auch ein heizbares Leichenzimmer errichtet, wohin auch alle Verunglückten u. dgl. konnten gebracht werden.

H. B.

---

\*) Freilich nach jetzt schon wieder veralteten Notizen.



## II. Urkunden und Heberlieferungen.

### 1) Das Künzelsauer Fronleichnamsspiel.

Mitgetheilt von H. Bauer.

In einem Registraturkasten der Künzelsauer I. Stadtpfarrei fand sich unter mancherlei längst beseitigten alten Papieren ein Heft in pergamentenem Umschlag 11" 3'" hoch, 3" 9'" breit, welches wohl gemeint ist bei dem Eintrag eines älteren Inventars:

Ein Buch aus der Zeit des Catholicismus betreffend den öffentlichen Gottesdienst.

Seit Jahrhunderten scheint Niemand geahnt zu haben, welches Interesse dieses alte Buch hat, das ein Fronleichnamsspiel enthält und zwar ein solches, das allen Spuren zufolge wirklich auch — und zwar gerade zu Künzelsau aufgeführt worden ist. Wie sollte es auch sonst zu den Künzelsauer Pfarreiacten gekommen sein? Der Dialect des Textes weist ins Fränkische und zum Einband des Heftes war eine Urkunde verwendet, von welcher das Datum fehlt, welche aber vermöge der darin genannten Personen in die Zeit zwischen 1470—90 gehört. Hans v. Bachenstein zu Tettingen (Döttingen am Kocher) gefessen, verkauft an Simon v. Stetten seinen Theil des Dorfes zu Morsbach (bei Künzelsau) mit Gütern, Gülten u. s. w. und  $\frac{1}{4}$  der Kelter; einiges davon ist hälftig mit Wilhelm von Stetten getheilt. Der Kaufspreis beträgt 180 fl. rh.; Bürge: Jörg v. Eltershofen der ältere. Ob die Urkunde rechtskräftig vollzogen und später verschnitten wurde, oder ob sie blos ein Entwurf war, muß unentschieden bleiben, weil der Schluß fehlt; es ist aber das zweite wahrscheinlich, weil eine rechtskräftig gewordene Urkunde im Besitz des Käufers geblieben und nicht so bald zerschnitten worden wäre. Indessen beweist diese Urkunde jedenfalls, daß unser Buch in der

nächsten Nähe geheftet worden ist und zwar scheint mir das Wahrscheinlichste zu sein, daß der Künzelsauer Pfarrer mit seiner Schreibkunst den benachbarten adlichen Herrn diente und den irgendwie unbrauchbar gewordenen ersten Entwurf der Urkunde für einen andern Zweck verwendete.

Daß unser Spiel wirklich aufgeführt wurde, beweisen die mancherlei Veränderungen, welche damit vorgenommen worden sind, scenische Aenderungen, Umstellungen des ersten Entwurfs, Zutheilung mancher Reden an andere Personen, Aenderungen des Textes im Einzelnen u. dgl. Die fränkische Heimath dieses Textes aber tritt hervor in dem häufig geschriebenen ai statt ei; in dem eh, welches manchmal für ein g steht; in dem Wechsel von o und a um den Mittellaut zwischen a und o zu bezeichnen, welcher namentlich für das lange a, aber auch für o gebraucht wird (s. oben S. 374 u. 382); in der Elision des auslautenden n (z. B. wende, disse, gleiche, statt: wenden, tiefen, gleichen); Niemand<sup>s</sup> statt: Niemand entspricht ganz der noch heute zu Künzelsau üblichen Sprechweise Niemand<sup>s</sup> oder Niemerds.

Der für unseren Verein leider zu früh gestorbene Pfarrer Hermann Werner zu Dörzbach, ein tüchtiger Germanist, hat unser Fronleichnamsspiel gründlich durchstudirt und Bericht darüber erstattet in Pfeiffers Germania IV, 3 S. 338 ff. Die Handschrift zerfällt in 3 Abtheilungen, nach den 3 Stationen des Festzugs. Der erste Abschnitt beginnt mit dem Fall der Engel und geht bis zum Zusammentreffen Abrahams mit Melchisedek, dem Vorbild der Messe. Vier leere (durch leicht eingedrückte Linien) linirte Blätter zeigen, daß hier noch mehr sollte eingeschrieben werden, was aber nie geschehen ist, wahrscheinlich weil ein Original fehlte. Beschriebene Blätter sind es 10. Die zweite Abtheilung mit 14 Blättern, deren letztes eine Seite frei hat, beginnt mit Moses und endet mit dem Bethlehemitischen Kindermord. Die dritte Abtheilung, mit 38 beschriebenen Blättern, beginnt mit Johannes dem Täufer und endigt mit dem Weltgerichte.

Zu diesen 3 Hauptabschnitten kommen vorn und hinten angeheftet Nachträge und Zusätze, auf deren Inhalt wir nicht weiter eingehen wollen für dießmal. Bemerkt aber sei — der Haupttheil des Buchs ist auf ein starkes Papier geschrieben mit dem Ochsenkopf als Wasserzeichen und zwar mit einem Ochsenkopf, welchem zwischen den Hörnern ein langstieliges Kreuz steht, am Maule aber eine Krone. Die vorn angehefteten Bögen haben als Wasserzeichen den Ochsen-

kopf mit einer gekrönten Schlange um das langstielige Kreuz gewunden (ohne die Krone). Die Nachträge hinten zeigen einen Ochsenkopf mit dem langstieligen Kreuz (ohne die Schlange, wie ohne die Krone), auf welchem noch 3 gekreuzte Linien stehen, gleichsam ein Stern. Schon die Verschiedenheit des Papiers weist also hin auf die verschiedene Zeit des Schreibens, wie auch die Handschrift der hinteren und vorderen Zusätze verschieden ist. Es scheint nun aber auch der Haupttheil des Buchs nicht von einer Hand geschrieben zu sein. Von Seite 1 des Abschnitts I bis zum Schluß der ersten Seite des 26ten Blatts, im Abschnitt III, geht deutlich eine und dieselbe feste, regelmäßige Hand, welche gegen Ende ein wenig größer schrieb. Mit Seite 2 des gen. 26ten Blattes aber beginnt offenbar — mitten in einer Rede des Heilands — eine andere, etwas größere und eckigere Handschrift, welche das Werk vollendete, das — wer weiß? durch Tod oder Wegziehen, oder sonstige Verhinderung des ersten Schreibers unvollendet geblieben war. Der zweite Schreiber scheint mir zugleich der Miniator des Buchs zu sein, welcher mit rother Dinte die Anfangsbuchstaben jeder Verszeile durchstrichen und die Ueberschriften unterstrichen, auch die 3 großen Anfangsbuchstaben der 3 Abtheilungen roth eingeschrieben hat. Am Schluß der 3ten Abtheilung steht: Anno dom. etc. in LXXVIII<sup>o</sup>, womit die Vollendung des Hauptstücks der Handschrift genügend datirt ist. Durch Schenkung des Stiftungsraths ist dieselbe in den Besitz des histor. Vereins fürs würtemb. Franken übergegangen.

Wir theilen nun den Anfang des Stückes mit, welcher — weil in allen bekannten Handschriften solcher Art der Engelfall am seltensten behandelt ist — auch durch seinen Inhalt ein besonderes Interesse gewährt.

H. Bauer.

<sup>1</sup> Registrum processionis  
corporis christi sic ordinatur  
primo duo angeli cantant  
Silete Silete Silencium habete

<sup>5</sup> nu swegent liben lewte  
lat euch bedewte  
was grosser er vnd wirdickait  
an das heilig sacrament ist gelait.

Rector processionis  
vertat se ad sacramentum  
et dicat

- Ach liber got von himelreich  
herbarm dich hewt gar genedigleich  
vber vns alle wir sein bereit  
15 dir zu dinen jn demutickait  
vergib vns hewt schuld vnd pein  
durch dy bitter marter dein  
so mogen wir geeren wol  
das sacrament gnaden vol,  
20 das vns zu trost ist geben  
zu speisen jn das ewig leben  
das brat von himel komen ist  
dein warer leichnam her Jhesu crist  
lasz vns dein gnad er werben  
25 das wir an die speisz nit sterben  
so wurt vns fur war gegeben  
nach diser tzeit das ewig leben  
vnd werden gespeiszt ewigleich  
jn dem fron himelreich.  
30 dar vmb liben heren alle  
singent mit freihem schalle  
bigent ewer knye alda  
singent o vere dingna hostia  
35 Chorus cantat istum versum  
ymni O vere digna hostia  
Rector processionis vertans  
se ad populum et dicat  
Nu merkent frawen vnd man  
was groszer gnad vns hat gethan  
40 vnser liber her ihesus crist  
da er an der letzten frist  
mit seinen jungern essen wollt  
vnd von jn schaiden als er solt  
er befal jn mit rechtem fleisz  
45 zu haben hy mit gedechtnisz  
seinen waren leichnam jn des brattes schein  
da mit hisz er gedencken sein (2. Seite des Origin.)  
das lebendick brat wirdickait vol  
ein iglich mensch gern eren sol  
50 vnd loben fast an endes tzil  
da mit herwerben wir gnaden vil

nu sein wir alle gemeincklich  
dem heiligen sacrament lobelich  
zu eren hewt her kumen  
55 Nun han ich wol vernumen  
das ewer ein thail nit versten  
was sy sehen vor jn gen  
nu will ich euch mit reymem bedewten  
euch ein feltigen lewten  
60 das ir merkent dester basz  
was bedewt dises vnd das  
jn der alten ee vnd in der newen  
so wurt euch aplas geben grosz.  
65 vnd werdent der heiligen Engel genasz  
das vns das alles wider far  
so nement meiner ler war  
neygent nyder ewer knye  
mit andacht vnd mit rewe  
70 ein iglich mensch sprech alda  
den engelisch grusz Aue maria  
Rector processionis  
dicat ad populum  
Ir sollent mercken in ewerm sin  
75 wy dy hoch gotes myn  
geschaffen hat der engel schar  
dar zu ach dy menschhait gar  
er hat jn freihen willen geben  
das solt ihr hewt mercken eben  
80 wy der vetterlich ratt  
vns nach jm gebildet hat  
dar uff sollen wir achten  
vnd sollen hewt bedrachten  
das wir got vnsern herren  
85 mit dem selben willen eren  
den er uns geben hat  
sicherlichen das ist mein ratt.

Salvator jn creatione A)

---

A) Diesem Absatz ist von der zweiten Hand, welche alle Anfangsbuchstaben mit rother Dinte bezeichnet hat, ein A an der Seite beige geschrieben und sofort andere Buchstaben bis zum M, welche wir je bei der Ueberschrift angeben. Wir haben da eine Uebersetzung und andere Anordnung des Textes.

Dy engel ich erschaffen han  
90 das sy mir wesen vnder than  
der\*) allers chonst vnder meinem engelischen her  
ist gehaisen lucifer  
vnd setz \*\*) jm uff an dieser stat  
schon ein kron von gold ratt. (Seite 3 des Origin.)

95 Rector processionis  
dicat ad populum C.

Ir sollent hewt mercken all  
wy dy hoffart ist ein gall  
das sy sel vnd leip ver tzertt  
100 wer jr nit be tzeit wertt  
das ist an lucifer mol schein  
da er veracht den schopfer sein  
Es macht dy bosz hoffart  
das er von himel verstassen wartt  
105 diff in der helle grunt  
dar vmb lat vns zu aller stunt \*\*\*)  
nach dem willen gotes leben  
der vns sel vnd leip hatt geben.

110 Lucifer in forma angeli  
dicat ad socios suos:

Nu wol her gesellen mein  
dy mir dinstlich wollen sein  
vnd mir wollen bey stan  
ein dinck wil ich greiffen an  
115 schon clar und wol getzirtt  
bin ich vnd eben formirtt  
mir gebricht ach nicht  
jch trag euch allen vor das licht  
eben hoch der sonnen

---

\*) Von zweiter Hand corrigirt aus dy.

\*\*) Ebenso corrigirt aus sitz.

\*\*\*) Hier und auch sonst noch manchmal hat das u zwei Strichlein, aber ohne daß damit der Umlaut ü gemeint wäre. Denn es ist späterhin so geschrieben:

vnd das obs asz jn iren münt  
gab adam ach zu der selben stünt.

- 120 wer mag vns das vergonnen  
jch bin geweltig vnd reich  
mag wol wesen selickleich  
vnd setz \*) mein stul eben vnd fein  
jch wil \*\*) selber got sein.
- 125 (D) das ist mir nicht zu vil  
mein stul ich setzen wil  
vber got den vil reichen  
vnd wil mich jm gleichen  
vnd wil dretten da her fur
- 130 wan ich han den engel kur  
dy mir alle müssen gesten  
dy warheit ich euch lase sehen  
was ich will das ist gethan  
wan es wert mir nyman
- 135 ist das ewer wille  
so sprechent ia vnd sweigent nit stille)  
Sathanas jn forma  
angeli dicat ad luciferum \*\*\*)  
Ja her du wol macht
- 140 wen ich han also gedaecht  
ich wol dir beysten  
es werd wol vnd nobel gen.
- E) Sathanas  
(Ja du himelischer sterne  
jch will dir volgen gerne  
du bist cleper dan der sonen schein
- 147 du magst wol vnser mayster sein)  
148 Salvator dicat  
ad luciferum B.
- 150 Ich bin aller welt licht  
der mir volcht der kompt nicht

---

\*) Eine dritte Hand corrigirte wil setzen.

\*\*) Dieselbe Hand fügte bei ach.

D) Zusatz der zweiten Hand, Vers 125—136.

\*\*\*) Dieser Absatz Bl. 137—142 ist von der zweiten Hand roth und schwarz durchstrichen.

E) Zusatz der zweiten Hand statt des Durchstrichenen, B. 144—147.

- Immer jn vinsterkait  
wan mir ist bereit  
ewig licht vnd ewigs leben  
155 das wil ach meinen dinern geben.  
vnd sollen wanen ewigleich (Vierte Seite.)  
mit mir jn dem fron himelreich  
  lucifer ad angelos dicat      F  
Jr engel von cherubin  
160 vnd ir engel von seraphin  
sagt wollt ihr bey mir sten  
dan es musz nach meinem willen gen.  
  primus angelus \*) dicat  
  ad luciferum      G.  
165 wir wollen loben den waren got  
an dem da stendt alle gebot  
jn himel vnd uff erden  
sollen wir loben vnd noch werden  
vnd jm dinen ewigleich  
170 jn dem fron himelreich  
  Et michahel cum  
  alijs angelis accedat  
  ad dominicam personam  
  flectantes genua et  
175    cantant cum alta voce  
  Sanctus Sanctus Sanctus domi-  
  nus deus  
  Sabaoth  
  Chorus respondet pleni  
  sunt celi et terra majestalis  
180    glorie tue  
  iterum angeli Te cherubin  
  incessabili voce proclamant  
  
  Secundus angelus  
  Gabriel dicat ad salvatorem      H.  
185 Du bist ein got geweltig  
dein lop ist manickfeltig  
vnd wir loben dich ewigleich

---

\*) Die zweise Hand fügt am Rande bei Michahel.



yimmer jn dem fron himelreich

lucifer dicat ad

190

socios suos \*)

Ich han in meinem mut gedacht

das ist noch nit gar vol bracht

Got wil ich mich gleichen

in disem himelreiche

195

Saluator dicat

ad luciferum

K. \*\*)

Lucifer lucifer

ich verkund dir lait grosz vnd swer (Seite 5.)

dein hoffar vnd vber mut

200

sol dir nummer werden gut

du hast ver dint mein zorn

vnd dar zu mein huld verlorn

des mustu werden verstassen

mit allen deinen genassen

205

von himel jn der helle grunt

dar jn musz dir werden kunt

grosz jammer vnd bitter pein

must ymmer dar jnnen sein

ewiglich on ende

210

dir kans nymantz wende

vnd solt haben kainen drost

das du numer werst erlost.

Saluator dicat

ad angelum Michahelem J.

215

Michahel slag ausz zu hant

luciper \*\*\*) den laidigen valant

vnd solt jn vertassen \*\*\*)

mit allen seinen genassen

in der diffe helle grunt

220

dar yn sol yn werden kunt

baid jamer grosz vnd laidt

\*) Dieser Absatz ist schwarz durchstrichen.

\*\*) Der Ueberarbeiter theilt diese Worte dem Erzengel Michael zu, indem er beisetzt: Michahel dicat ad Lucifer.

\*\*\*) Beide Worte stehen so geschrieben statt lucifer und verstassen, aber es wiederholt sich das öfter.

das himelreich sey jn ewiglichen versait.

Michael \*) detrudit

Luciferum. L.

225 (Lucifer Luciper)

Var ausz du laidiger valant

das gebewt dir der heilant

du vnd alle dein genassen

sollent sein ewiglich verstassen

230 Lucifer clamat M.

O we das ich ye wartt

ach der jamerlichen fartt

ich han verdint gotes zorn

vnd bin eeuiglichen verlorn.

235 lucifer recedat de

ponens vestimenta

angelica et jnduens

vestimenta dyabolica

et reveniens dicat

240 lamentacionem suam. N.

Nu horent alle gemain \*\*)

bayd grosz vnd clain

vernemt hewt an disem dag

mein arme lucipers clag (Seite 6 des Originals.)

245 jch was ein engel schon

jn dem himel thron

vnd was aller engel wunde \*\*\*)

noch clerer dan dy licht sonne

vber alle engel gab ich schein

250 ynd ich mocht nit clerer sein

des wolt ich mich vermessen

zu gott was \*\*\*\*) ich gesessen

vnd wollt mich ym gleiche

in dem fron himmelreiche

---

\*) Der Uebersetzer läßt die folgenden Worte durch Gabriel sprechen und fügte Zeile 225 bei, welche aber wiederum ausgestrichen ist.

\*\*) Dieses Wort war zuerst etwas anders geschrieben, jetzt ist das a roth geschrieben, größer als gewöhnlich und bei in mit schwarzer Dinte nachgeholfen.

\*\*\*) Statt wonne.

\*\*\*\*) Die dritte Hand corrigirte wolt.

255 Do hisz er mich verstassen  
mit allen mein genassen  
von himel jn der helle grunt  
da musz ich zu aller stund  
ewiglichen jnnen sein  
260 vnd leiden grosze pein  
Ach das ich ye wartt  
das hon ich vom hoffartt  
hoffart hoffartt  
das dein ye der dacht wartt  
265 hoffart vnd vber mut  
haben mich bracht in der helle glut  
da musz ich immer jnnen sein  
vnd ewiglich leiden pein  
der mir ein sawl liesz machen  
210 von scharffen schar schachen  
von dem himel jn der helle grunt  
an der wolt ich zu aller stunt  
auf vnd nyeder reitten  
nach der leng vnd nach der weitten  
275 bis an das jungste vrtail  
das mir den gesche das hail  
vnd ach der trost  
das ich wurd erlost  
So mag es laider nit gesein  
280 ich musz ymmer leiden pein  
mit allen mein genassen  
dy mit mir sein vertassen. \*)

Der rector processionis berichtet sofort von der Welterschöpfung und von den Menschen im Paradiese, worauf Salvator erscheint im Gespräch mit Adam und Eva u. s. w.

---

\*) Vgl. Seite 457 Note \*\*\*)

## 2) Sieben Urkundenezerpte.

1) Anno 1243.

Nos Heroldus abbas in Steina ect. vendidimus omnem proprietatem nostram in Sumeringen c. omni jure domino Godofrido nobili viro de Hohenloch . . . . .

T. Boppo custos. Albertus hospitalarius . . .

Arnoldus de Windisheim. Cunradus de Ehinheim. Cunradus de Vinstirloch. Wortwinus thalle (?) Henricus de Nezzilbach. Anshalmus scultetus.

Act. apud Windisheim MCCXLIII.

2) Anno 1280.

Dom. Crafft de Hohenloch ob dilectionem in fr. Beringerum priorem sacrae domus Hospit. St. Joannis Jeros. per Alemaniam donat ordini — suum jus, quod habuit in duabus domibus in Mergentheim.

Act. Wychartesheim in festo Nicolai MCCLXXXIX.

3) Anno 1295.

Herbipoli a. Dom. MCC nonag.<sup>o</sup> VI<sup>o</sup> in die beati Georii mart. pontificatus n. anno VIII<sup>o</sup>.

Manegoldus Dei gr. episc. herbip. recognoscimus quod nobilis vir Krafft de Hohenloch compater noster suae et progenitorum suorum animarum saluti servendi desiderio — decimam in *Hansprunen* solventem XXX maldra siliginis et unius karratae vini redditus de decima in Wickartsheim nec non unius librae hall. redditus ibidem — capellae beatae Mariae Magdalenae sitae in castro Wickartsheim, de consensu expresso Conradi et Crafftonis filiorum suorum pro dote constituit. Nos — considerantes non modicum favorem juris existere bona ecclesiastica a laycis ad usum ecclesiasticum revocare — consensum adhibemus, prefatos vini redditus et decimam, quos prefatus nobilis a nobis in feodum tenuit, in dictam capellam pro ampliatione divini cultus pleno proprietatis jure transferentes. Ut autem capellanus perpetuus qui in eadem capella est instituendus, divinis obsequiis liberius intendere valeat et vacare, ipsum ibidem pro tempore existentem a jurisdictione et obediencia archidiaconi prorsus eximimus ita tamen, quod ad generalis interdicti per ipsum quotiescunque ponendi observan-

tiam nihilominus teneatur. Nolimus eciam ut per eundem capellanum juri paroch. ecclesiae, a cujus subjectione similiter ipsum eximimus, in aliquo derogetur.

In quorum testimonium — sigillum nostrum, nos quoque Krafto nobilis predictus in evidenciam pleniorum sigillum appendentes.

4) A. 1321. Wir Cunrad der Edel von Hohenloch — wegen des Gebrechen und Abgangs den Herr Wortwin unser l. Capelan in der Burg zu Wickersheim oft gehabt hat an dem Zehenten zu Hansbrunne, der ihm alle Jahr solt gelten 30 Malter lauters Korns — überlassen mit Elspet unserer ehlichen Wirthin dem Capelan den ganzen Zehenten zu Hansbrunne klein und groß,

Sig. Unser l. Bruder Gotfried v. Hoh. Zeugen: Bruder Mar-  
kard unser bihtiger, Fritz von dem Hove und Kunrad v. Wizenburch  
unser Schreiber. 1321, an St. Valentins Abend (13. Febr.)

5) 1328, am Tag nach unser Frauen Kirchweihe. (3. Febr.)  
Ich Bruder Marthin Commentur des Hauses zu Mergentheim in  
St. Johans-Orden, der des Meisters Statt hält in Franken in  
den Häusern desselben Ordens, und ich Br. Conrad v. Nuwensteyn  
Commentur und wir die Brüder des Hauses zu Halle haben uns  
bericht mit dem erbarn Herrn Krafte v. Hohenloch um alle Miß-  
hessungen, die wir mit ihm hatten wegen des gen. Hauses zu Halle.  
Wir sollen ihn nimmer ansprechen um die 7 Morgen Weingarten  
zu Krigesbach, die etwanne waren der Jungfrau Elsebetin v. Sche-  
fawe und um die Wiesen die sie hatte in der Thutebach und was  
die gen. Jungfrau Heltes. hatte in dem Weiler zu Geyzebach. Diese  
Güter soll Hr. Chraft behalten ohne Ansprüche des Ordens.

6) 1330, (15. April). Sonntag Quasimodogeniti.

Wir Kraft von Hohenloch — haben von dem edeln Herrn  
Engelhart von Winsberg und von Frau Annen seiner ehl. Haus-  
frauen gekauft die Burg Berengerswiler und was dazu gehört um  
700 Pfd. guter Heller, der wir sie gewert haben. Wir sollen auch und  
unsre Erben die gen. Burg B. nießen als unser eigen Gut und  
sollen in den Wäldern jagen und heissen jagen um Berengerswiler  
in allem Rechte als er gethan hat. Wir haben ihm auch die Freund-  
schaft gethan, daß er und seine Erben die Burg B. mögen wieder-

kaufen um 700 Pfd. Heller in drei Jahren, aber mit ihrem eigenen Geld, nicht so, daß sie die Burg B. um die 700 Pfd. versetzen oder verkaufen. Wer mit diesen Pfennigen nach Öhringen zur Bezahlung reitet oder geht, soll unser und unsrer Diener Friede und Geleit haben bis wieder heim. Wenn wir etwa Geld zu Ber. verbauen, bis auf 100 Pfd., das soll Englh. v. W. ersetzen nach dem Anschlag des Conrad Blaz oder Conrat v. Nuwenstein, dem jeder Theil zwei Ritter begeben wird. Wird in 3 Jahren nicht gelöst, so bleibt Beringeswiler für ewig Krasts v. Hoh. Eigenthum.

Stirbt Engelhard v. Weinsb. während der 3 Jahre, so treten unser l. Oheim Markgraf Hermann v. Baden, Engelhart u. Conrat Engelhart Gebrüder v. Weinsberg in seine Rechte.

Ich Kraft der junge von Hohenloch verbinde mich alle diese Lehdinge fest zu halten wie mein l. Vater Herr Kraft v. Hohenloch.

Mitsiegler — unser l. Oheim Markgraf Friedrich v. Baden und Kraft unser Sohn.

7) 1351, feria quinta proxima post diem b. Nicolai Ep.

Nos Cunradus D. gr. Abbas et conventus in Kamberg consensum adhibuimus quod Guta dicta Veldnerin pie recordationis relicta quondam Cunradi dicti Veldner capellam, quam in cimiterio parochialis ecclesie in Halle construxit, dedicare et consecrari procuraverit, quam etiam redditibus dotavit singulis annis ipsi capellano recipiendis (Gülten von Häusern und Höfen in Hall, fabrica in foro vaccarum, — Gärten, domus fleubothomatoris [was ist das?] in ripa, de macella, domus sub castro Limpurg). Jus etiam collacionis prefate capelle ad nostrum monasterium pertinet, quam diu vero filii ac filiae Gutae dictae Veldnerin vixerint, Abbas sacerdoti seculari capellam conferre tenebitur, pro quo Gute filii ac filiae seu major pars eorum duxerint supplicandum. — Capellanus missam suam immediate inchoabit post pulsum canonis prioris misse ecclesiae St. Michaelis — Cum Sigg. Abbacie —, Johannis plebani et universitatis civium in Hallis nec non — Hainrici dicti Veldener et Cuonradi Veldener fratris sui.

---

### 3) Einige hohenlohesche Mandate.

1.

An die herrschaftl. Beamtungen ergieng folgendes Rescript:

Wolfgang u. s. w. Lieber Getreuer. Wir sind berichtet worden, daß kürzl. eine Dirne in Unserm Dorf N. N. eines Kindes genesen und eingelegen, dazu sich dann kein Vater finden wollen und also solch los Gesind kein Unterschleif, denn in Unsrer Graffschaft zu finden wissen, darum und daß man solch liederlich, los H — gesindt einkommen läßt, Wir nicht geringes Mißfallen tragen. Ist derwegen Unser ernstlich Befehl, du wollest in allen Dörfern, Flecken, Weilern und Höfen Deines befohlenen Amts öffentlich und bei Straf zehn Gulden gebieten und verbieten, an keinem Ort dergl. leichtferrig Gesindt einkommen zu lassen, hausen und herbergen. Sollte aber einer oder mehr diesem Unserm Verbot zuwiderhandeln, dergl. leichtfertig los Gesindt herbergen und sie bei ihnen niederkommen, den oder dieselbigen gedenken Wir unnachlässlich zu strafen. An Solchem beschiehet Unser Befehl und Mahnung. Datum Langenburg, den 15. Jan. 1579.

2.

Anno 1594 erging ein Befehl des Inhalts, daß der blutdürstig Tyrann und Erbfeind der Christenheit, der Türk, etlich Mordbrenner, welche nur Bettler und Gutscher — in Deutschland dasselbige mit Brennen zu verderben, ausgesandt, wie bereits in Böhmen viel Städte und Dörfer abgebrannt und zu Coburg zu zweien unterschiedl. malen mit Rundenfeuer eingelegt worden sein soll, darum soll man auf dergl. bettelnde Gutscher wohl Acht geben, sie auf Betreten untersuchen, auch Fürsorge treffen, daß alsbald gelöscht werden kann.

Schon 1585 wurde ein strenger Befehl wider fremde Bettler ausgegeben, doch solle die Polizei nicht inhuman verfahren und das Almosen für einheimische Arme nicht gehindert werden. Aller Orten sollen die ehrbaren Armen von den Gemeinden erhalten werden und nothfalls ihnen gestattet sein, in andern Orten der Herrschaft das heilig Almosen zu fordern, auch der Herrschaft Hilfe in Anspruch genommen werden. Fremden aber soll das Betteln und Herbergsuchen nicht gestattet, solche in Städten nicht durchs Thor eingelassen, sondern weggeschickt werden, so auch in den Dörfern durch die Wächter; es sollen durch die Amtleute Streifen verordnet werden, daß der

Amtmann oder ein tauglicher Stellvertreter mit einem oder mehreren reisigen Knechten oder ein Forstmann mit etlichen Hakenschiitzen ausziehe. Die Unterthanen sollen bei Strafe solche Leute nicht aufnehmen und nöthigenfalls gegen sie mit Sturmläuten oder andern Zeichen die ganze Gemeind ausbieten und die Kerle einfange, daß man sie einthürme.

Die Unterthanen hatten häufig darüber geklagt, daß sie von gartirenden Landsknechten, Herrenlosen Leuten, Landstreichern und Bettlern, welche Fleisch, Gänse, u. s. w. wo man sie einließ, mit sich nahmen, überlaufen, beraubt, bedroht und vergewaltigt werden. Schon aus den Rechnungen, der 1570er Jahre ist zu ersehen, wie viel Zulauf von armen Edelleuten, Studenten und Landsknechten war.

In einem Erlaß von 1587 ist gesagt, daß Leute vom Rhein heraufkommen mit weißen Wämsern und schwarzen Pumphosen, z. theil mit langen Mänteln bekleidet, Mausfallen, Hecheln und Tuch tragen, haufiren und Feuer einlegen; es solle nach ihnen gestreift werden.

Nochmals, im Jahr 1599 mußten Vorsichtsmaasregeln getroffen und eingeschärft werden, weil Landsknechte und Gesind viel herumziehen; es heißt nun jedoch: man solle sie zwar christl. aufnehmen und verpflegen, aber streng beaufsichtigen. In einem Befehl von 1601 ist gesagt, daß Bettler und Landstreicher sich rottiren und nächtlicher Weile in Zehentscheuern und andere Gebäude einbrechen, auch sonst mitnehmen, was sie finden. Nachtwachen und geheime Streifen werden daher angeordnet. 1602 wurde über bedeutende Ueberhandnahme der fremden Bettler geklagt, auch in einer Verordnung die Amtleute angewiesen, den ehrl. Bettlern unentgeltlich Urkunden auszustellen, damit sie sich ausweisen können. Dec. Mayer.

---



### III. Alterthümer und Denkmale.

#### 1) Verschiedene Siegel und Wappen.

##### A. Siegel Heinrichs I. von Hohenlohe Brauneck.



Das Siegel Heinrichs I. von Hohenlohe Brauneck auf Neuhaus \*) an einer Urkunde im churfürstlichen Staatsarchive zu Cassel vom Jahre 1258, „mittelft welcher die bündingischen Erben und darunter auch Henricus et Godefridus de Braunecke den lehenherrlichen Consens zum Verkauf von Gütern zu Rode bei Gelnhausen an das Kloster Haina ertheilen“ \*\*) ist

bis jetzt das älteste Hohenlohese, auf welchem der bekannte Helmschmuck mit den Lindenzweigen vorkommt.

Das Original-Siegel, wovon wir die ganz genaue Abbildung hier mittheilen, ist von ungefärbtem Wachs und hängt an einer gelb und rothen seidenen Schnur.

\*) No. 17. der Bauer'schen Stammtafel I. B.

\*\*) S. Archiv für Hohenlohische Geschichte I. p. 289. 396. und 397. No. 83a. Die Urkunde ist abgedruckt im Archiv für Hessische Geschichte I. p. 411. No. 19., woselbst sich auch eine Skizze des Siegels befindet, welche jedoch ganz ungenau und unbrauchbar ist.

Es ist überhaupt nur Ein noch älteres hohenlohisches Siegel mit einem Helmschmuck bekannt; das Portrait-Siegel zu Pferd Conrads I. von Hohenlohe Brauneck von 1246., \*) auf welchem aber ganz deutlich — ob absichtlich, oder aus Versehen des Stempelschneiders ist nicht ermittelt — die Büffelhörner mit Pfauenfedern besteckt sind.

Vindenzweige und Pfauenfedern gehören zu den ältesten deutschen Helmzierden. \*\*)

Das Siegel Heinrichs gehört zu denen, — im XIII. und XIV. Jahrhundert durchaus nicht seltenen, — auf dessen Legende der Siegler einen anderen Geschlechts-Namen führt, \*\*\*) als in der Urkunde; auf jener nennt er sich de Hohenloh, „in dieser de Brunhecke.“

### B. Ueber die Bestimmung der Urkunde von 1230. Dezbr. 29. in Betreff des Wappens.

Wir haben bereits früher schon bemerkt, †) daß die Bestimmung in dem Vertrage zwischen den Brüdern Gotfried und Conrad von Hohenlohe: „quod uterque fratrum ducere debeat in perpetuum clypeum patris“ — im Widerspruch mit der gewöhnlichen Annahme (vergl. z. B. das Jahreshft 1855 S. 30.), daß es sich hier von der Ererbung des Wappens von Vater auf die Söhne handle — auch dahin ausgelegt werden könne: „daß dadurch auch dem jüngeren Bruder Conrad, dem Stifter der Brauneckischen Linie, das Recht eingeräumt werden sollte, das Wappen seines Vaters zu führen. Wenn in einem Hause verschiedene Linien entstanden, so nahmen die jüngeren Brüder entweder ganz neue, oder doch etwas veränderte Wappen an, oder setzten sogenannte Beizeichen, *brieures*, in das Stamm-Wappen.“

Wir halten aber jetzt diese Ansicht unbedingt für die richtigere.

Zugleich können wir einen urkundlichen Beweis über die Bedeutung des Wortes „clypeus“, als Wappenschild, beibringen. Auf

\*) No. 6. der Bauerschen Stammtafel I. B.

\*\*) S. unsere heraldische Monographie: „Der sächsische Rautenfranz“ p. 12. und 13.

\*\*\*) Ein Umstand, der schon bei gleichen Wappen, um wie viel mehr bei verschiedenen Wappen, leicht zu genealogischen Irrthümern führt.

†) Archiv für Hohenloh. Gesch. I. p. 276.

einem Ravensbergischen Siegel (IV. C.) aus dem XIV. Jahrhundert, steht die Legende:

† galea . et . clipeus . de . Ravensberg.

### C. Ueber das Wappen des Klosters Comburg.

Gegen die frühere, allgemein verbreitete Ansicht, daß das bekannte Wappen des Klosters Comburg, das Wappen seiner Stifter,

Fig. 1.



der Grafen von Comburg und Rotenburg a. d. T. gewesen sey, ist in neuerer Zeit, und wohl mit Recht, eingewendet worden, daß im Anfang des XII. Jahrhunderts, um welche Zeit dieses Dynastengeschlecht schon erloschen ist, von eigentlichen Geschlechts-Wappen nicht wohl die Rede sein könne.\*)

Wenn man aber behaupten will, dieses Wappen sei eine jener neueren Erfindungen, wie deren gegen Ende des XV. und im Laufe des XVI. Jahrhunderts so manche zu Tage gefördert wurden, so geht man auch wieder zu weit.\*\*)

Schon in No. 2. des Correspondenz-Blattes von 1863., in welcher wir die im III. Heft des V. Bandes unserer Zeitschrift pag. 414. bis 416. beschriebenen zwei mittelalter-

lichen Grabdenkmale\*\*\*) in der s. g. Schenkenkapelle zu Comburg mitgetheilt haben, bemerkten wir zu dem Wappen auf dem Grab-

\*) Ganz genau läßt sich allerdings der Zeitpunkt der Einführung der Geschlechts-Wappen nicht bestimmen, daß es deren im XII. Jahrhundert aber schon gegeben hat, ist erwiesen.

\*\*\*) Schenkte man früher den Angaben der Chroniken und Turnierbücher zu viel Glauben, so sind dagegen jetzt viele Alterthumsforscher gar zu skeptisch.

\*\*\*\*) Diese in der älteren Zeit gebräuchliche Art von Bildwerken, mit in den Stein eingehauenen Umrissen, ist wohl auch ein Grund, warum uns nur so wenige Denkmale aus dem XII. und XIII. Jahrhundert bekannt sind, da sie viel eher der Abnützung ausgesetzt waren, als die Relief-Arbeiten.

stein Conrad's von Sulz (Fig. 1.)\*) und auf dem Siegel Walter's (Fig. 2.) (welche wir zur leichteren Vergleichung hier nochmals beidruken):

„Auffallend ist die Aehnlichkeit dieses Wappens mit dem, welches man gewöhnlich den alten Grafen von Rothenburg zuschreibt:

Fig. 2.

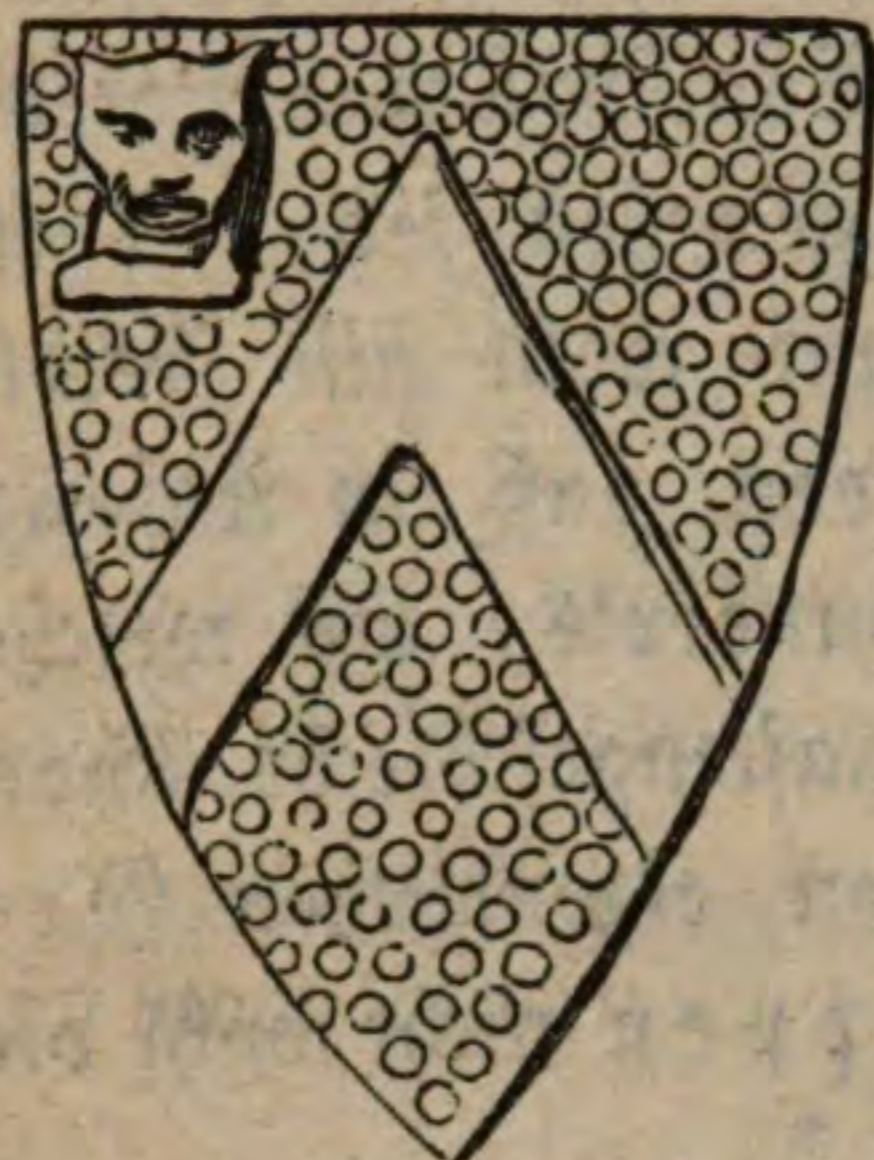
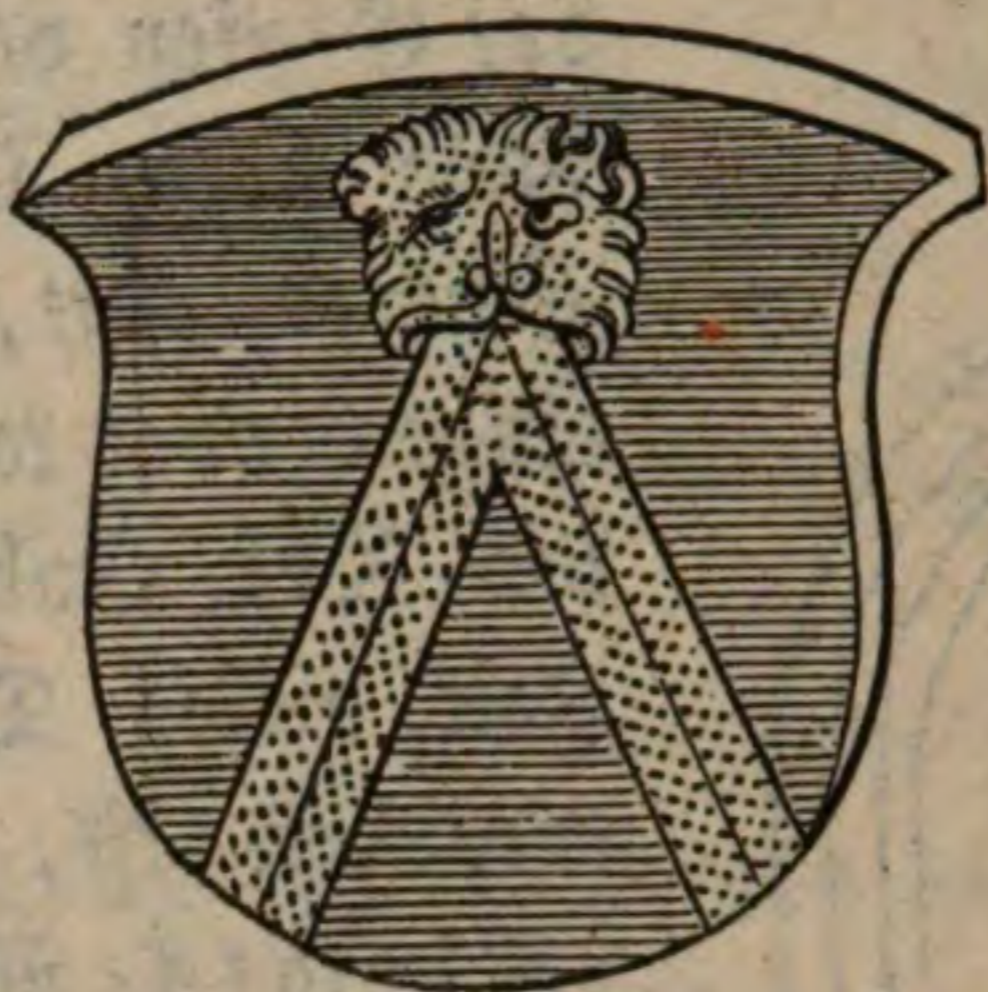


Fig. 3.



im blauen Schilde ein goldener Leoparden- oder leopardirter Löwen-Kopf mit einem goldenen Sparren im Rachen. So findet sich dasselbe, wie hier neben (Fig. 3.) (in der halben Größe des Originals) angegeben, in Graf Wilhelm Bernher von Zimmern's

Chronik des Erzstiftes Mainz, von 1550 gemalt und in Siebmacher II. 17. gestochen, und im Renaissance-Styl über einem Thor bei der alten Burg in Rothenburg a. d. T. in Stein gehauen. Dieses Wappen führte auch das Stift Comburg, wie es noch an der dortigen Kirche zu sehen.“

J. H. von Hefner-Alteneck bemerkt in seinen „Trachten des christl. Mittelalters“ I. 103. und 104. zu einem auf Tafel 83. abgebildeten Grabstein dieser Art des 1298 verstorbenen Landgrafen Heinrich von Hessen „Wir finden viele (?) ähnliche Grabdenkmale aus dem frühen Mittelalter von dieser Art, welche als Platten in den Boden eingelassen waren, so daß man ungehindert darüber gehen konnte; auch wurden sie öfter nur dazu benutzt, um in einer Kirche die Grabstätte einer Person auf dem Boden zu bezeichnen, für welche dann noch irgend ein zweites erhaben gearbeitetes Denkmal an der Wand der Kirche errichtet war. Man sieht zwar auch solche nur konturirte Grabsteine aufrecht an den Wänden stehen, diese mögen wohl des Raumes wegen gleich anfangs so gestellt, oder wohl häufiger erst später von dem Boden aufgehoben worden sein.“

\*) Diese Schildform, die s. g. normännische, finden wir besonders in Manuskripten aus dem XII. Jahrhundert, z. B. in dem hortus deliciarum der Herrad von Landsberg; in einer Bibel der Universitätsbibliothek zu Erlangen (s. D. A. von Ebe: Kunst und Leben der Vorzeit I. 13.) in einem Evangelienbuch (s. J. H. von Hefner-Alteneck Trachten des christlichen Mittelalters I. 65.).

Doch fehlte uns immer ein älteres Comburgisches Original-Wappen als Anhaltspunkt bei Beurtheilung dieser heraldischen Frage.

Auch auf Siegeln des Stifts findet sich dasselbe bis jetzt erst im XVI. Jahrhundert und zwar auf einem runden Siegel (IV. A. 2.) von rothem Wachs in gelber Schaale, welches mit Pergamentstreifen an einer Urkunde von 1559. hängt, und die Jahreszahl 1528. trägt.

Auf diesem sehr zerdrückten Siegel ist der Löwenkopf nur noch undeutlich erhalten.

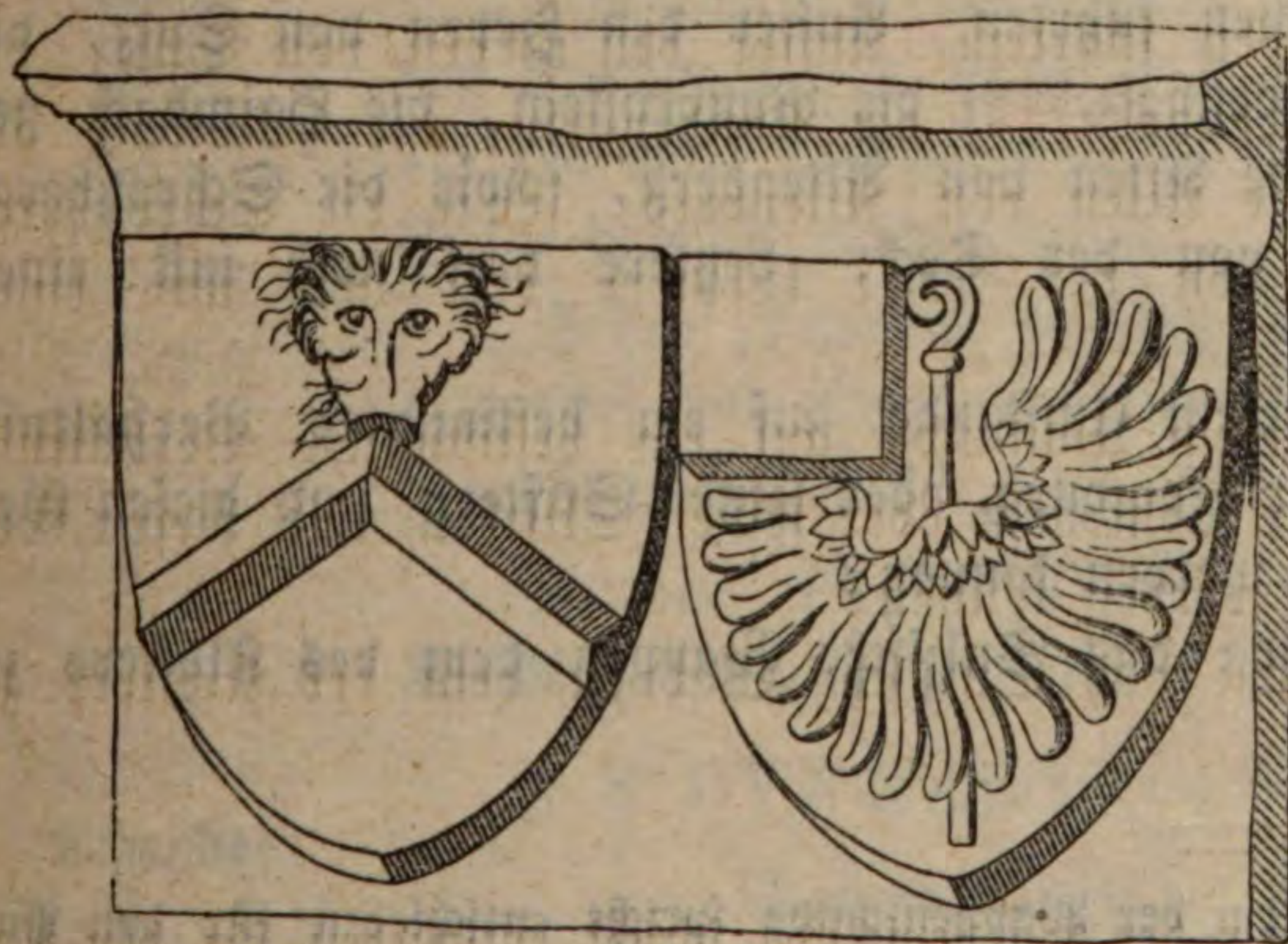
Besser erhalten ist ein ähnliches Siegel von rothem Wachs in gelber Schale vom Jahre 1580.\*), auf welchem das Wappen dem hier oben mitgetheilten ganz ähnlich ist.

Wir waren daher um so mehr erfreut, als wir kürzlich durch die Güte des verehrten Vorstandes unseres Vereins, auf ein solches aufmerksam gemacht wurden, welches aus den ersten Jahren des XV. Jahrhunderts, also aus einer Zeit stammt, in welcher man noch keine Spielerei mit den Wappen trieb.

Dasselbe befindet sich an der alten Kelter in Rünzelsau, welche am Montag nach vincula Petri 1483. von den Grafen Kraft VI.

und Albrecht II. von Hohenlohe, von dem Stift Comburg erkaufte wurde.

Fig. 4.



Wir theilen hier (unter Fig. 4.) eine Abbildung desselben mit, welche wir der Güte des Herrn Collaborator Hägele in Rünzelsau verdanken.\*\*)

Das linker Hand stehende Wappen ist das des Abtes Ernfried I. von Bellberg 1401—1421,\*\*\*) wahrscheinlich des Erbauers dieser Kelter.

\*) Beide befinden sich im K. Staatsarchive zu Stuttgart.

\*\*\*) Der Kopf ist leider auf dem Originale schon beinahe bis zur Unkenntlichkeit beschädigt.

\*\*\*) Abt Ernfried II. 1448. — 1473. war gleichfalls aus diesem Ge-

Der heraldisch ganz unrichtig angebrachte Abtsstab im Welberg'schen Wappen ist auch wieder eine eigene Art von Beizeichen, und zwar ein rein persönliches.

Wir sind immer mehr versucht, die erwähnten beiden Comburger Denkmale für die Grabsteine der bei v. Stälin wirt. Gesch. II. p. 701. erwähnten beiden Aebte Conrad 1236. und Heinrich 1244. zu halten.

Auf den letztern Abt paßt das Wappen auf dem zweiten Grabstein um so mehr, als derselbe gewöhnlich für einen Herrn von Scheffau gilt.

Ohne das bereits erwähnte Siegel Walter's von Sulz vom Jahr 1271. würden wir das Wappen auf dem ersten Grabstein unbedingt für das des Klosters gehalten haben. \*)

Aber auch trotz dieses Siegels erscheint uns jetzt, nachdem wir das hier abgebildete Wappen kennen gelernt haben, diese Annahme nicht unmöglich, da wie bereits l. c. erwähnt, der Leoparden-Kopf im Wappen Walter's offenbar nur ein Beizeichen ist, und derselbe auf dem Grabsteine über dem Sparren, \*\*) — wie im Comburger Wappen, — auf dem Siegel dagegen neben demselben steht.

Es gab eine ganze Gruppe fränkischer Geschlechter, welche den Sparren im Wappen führten. Ausser den Herrn von Sulz, die Kirchberg und Wildenholz, \*\*\*) die Kundenstein, die Haimbach genannt Schlezzen, die Alten von Altenberg, sowie die Schrotzberg, Schauenberg und von der Deck; (Letztere drei noch mit einer Schaasscheere )

Sollte aus diesem Umstände auf ein bestimmtes Verhältniß zwischen dem Kloster Comburg, oder seinen Stiftern, und diesen Geschlechtern gefolgert werden können?

Oder sollte etwa das Sulz'sche Wappen dem des Klosters zu Grunde liegen?

---

schlechte; allein die Form der Wappenschilder spricht entschieden für den Anfang des XV. Jahrhunderts.

\*) Daß die Klöster bereits im XIII. Jahrhundert eigene Wappen geführt haben, ersehen wir aus der Züricher Wappenrolle und ist von dem Kloster Brigen urkundlich nachgewiesen.

\*\*) Ob der Sparren auf diesem Grabstein nicht auch noch näher an dem Kopfe stehen sollte, als auf unserer Zeichnung, ist nicht mehr genau zu erkennen.

\*\*\*) Letztere Beide wohl Ein Geschlecht; ob nicht auch Sulz dazu gehörte? —

Die Herren von Sulz gehörten bekanntlich zu den Wohlthätern des Klosters. Es wäre denkbar, daß gerade dieser (Abt) Conrad von Sulz sich besondere Verdienste um das Kloster erworben, und letzteres deshalb sein Wappen angenommen, resp. beibehalten hätte, und daß man erst später, um den Ursprung desselben zu erhöhen, dieses Wappen als von den alten Grafen von Comburg stammend, ausgab. —

Vielleicht verbreiten weitere Forschungen noch Licht über diese heraldische Frage.

#### D. Das Wappen der Herrn von Schiffau.

Die Angabe der Haller Chroniken, daß die Herrn von Schiffau und von Münkheim das gleiche Wappen geführt haben, wird durch ihre Siegel urkundlich bestätigt.

Wir theilen deshalb die Regesten zweier Urkunden nebst genauer Beschreibung ihrer Siegel hier mit.

##### No. I.

1352. „Conrad von scheffauwe“ verkauft an Walther  
Juni. von Enselingen das Recht, daß alle seine Weingärten  
2. „in der mark zu scheffau“ in Walters von Enselingen  
Kelter daselbst winden sollen.

Geben „driuzehen hundert Jar vnd dar nach in dem zwei vnd funfzigsten Jar an dem samstage in der pfingstwuchen.“

Rundes Siegel (IV . A . 2.) von braunem Wachs an Pergamentstreifen.

† S CVNRADI DE SCHEFAWE

Legende:

Majuskel zwischen Perlkreisen.

Im Schilde ein Schiff, dessen Schnäbel Thierköpfe bilden; in den Mitte, etwas schief, ein Ruder.

Gr: 29. M. M.

##### No. II.

1354. „Anne von scheffau“ verkauft an Walther von  
April. Enselingen das Recht, daß ihr Theil des „alten  
25.

Berges gelegen ze scheffau ewiglich winden soll in  
Walthers von Enselingen Kelter zu Scheffau.

G. an dem nächsten fritage vor sant Walpurgē  
tage.

Rundes Siegel von braunem Wachs an Perga-  
mentstreifen.

Legende:

† S ANNA DE SEFVACH

Majuskel zwischen Perkreisen.

Schild mit dem Schiffe, mit Thierköpfen an den  
Schnäbeln. Dahinter in der Mitte das Ruder.

Gr: 27. M. M.

F. K.

## 2) Die Grabhügel und Reihengräber im Oberamtsbezirk Crailsheim.

Von Pfarrer Bez in Gröningen.

Der Bezirk Crailsheim bietet dem Alterthumsforscher viel  
Interessantes dar aus der altgermanischen und fränkischen Periode  
durch die Grabhügel und Reihengräber, welche sich dort  
finden; erstere bei dem Dorfe Triensbach, letztere bei der Stadt  
Crailsheim.

Der Ort Triensbach liegt an der NW. Grenze des Bezirks  
gegen das Städtchen Kirchberg; seine Umgebung fällt gegen NO.  
nach dem nur  $\frac{1}{2}$  St. entfernten Jartthal ab, gegen welches ein  
Landrücken vorspringt, auf welchem die Burgruine Lobenhausen liegt,  
ein in historischer Beziehung sehr wichtiger Punkt, dessen Geschichte  
weit ins Mittelalter hinaufreicht. Eine Anzahl kleiner Bäche, z. B.  
die Teufelsklinge, durchziehen die Landschaft, und ergießen sich ins  
nahe Jartthal, zwischen welchen sich einige größere und kleinere Wald-  
strecken auf mäßigen Anhöhen erhalten haben, welche von der fort-  
schreitenden Kultur noch nicht verdrängt worden sind. Die bemerkens-  
wertheften derselben sind:

Das Hochholz (an der Grenze des Bezirks an der Staats-



straße gelegen, welche von Kirchberg nach Alshofen führt); das große und kleine Weilersholz (in der Nähe des Weilershofs, eines freiherrlich von Crailsheim'schen Guts), und das Erlwäldchen (zwischen dem Dorfe Triensbach und Weiler Erkenbrechtshausen mit einem Freiherr von Seckendorf'schen Schlosse).

Alle diese Waldstrecken bergen eine Menge größerer oder kleinerer alt-germanischer Grabhügel.

1. Das Hochholz, welches eine Reihe schöner Grabhügel enthält, kommt hier außer Betracht, da es, wenn auch nur durch einen schmalen Thalgrund vom großen Weilersholz getrennt, doch schon außerhalb des Bezirks liegt.

2. Das große Weilersholz, 20 Minuten NW. vom Weilershof gegen Kirchberg gelegen, hat auf einem Flächenraum von ca. 15 Morgen 14 solcher Grabhügel. Dieselben haben einen Durchmesser von 40—70' und eine Höhe von 5—7'. Sie sind in ihrer Mehrzahl von größeren Tannen und kleinerem Gehölz bewachsen; und wurden bereits in Angriff genommen, indem vor 25 und mehr Jahren der fürstlich-kirchberg'sche Hofrath Hammer, ein in der Erforschung der Alterthümer hiesiger Gegend sehr thätiger Mann, den größten Theil dieser Hügel so untersuchte, daß er auf dem Scheitel derselben ein Loch hineingrub, oder einen Durchstich von etlichen Schuhen Tiefe in dieselben machte. Da aber diese Untersuchung nur eiligst und mehr an der Oberfläche derselben geschah, und man diese Gräber alsbald verließ, sobald man einen Speer und dergl. gefunden, so bergen dieselben gewiß noch manche wichtige Alterthümer. In gleichem Walde, NO. gegen Lobenhausen zu, finden sich, gegen das Jartthal gelegen, noch 3 weitere Grabhügel von geringerem Umfange.

3. Im kleinen Weilersholz, zwischen dem Weilershof und Triensbach gelegen, war im vorigen Jahre nur noch ein einziger Grabhügel von 50' Durchmesser und 5—6' Höhe zu sehen, da die Waldfläche ausgereutet, und für die Kultur geebnet wurde. Der Berichterstatter dieses untersuchte diesen Hügel, so weit es noch möglich war, und fand in einer Tiefe von 3' eine Kohlenschichte, auf welche die Ueberreste von Menschenskeletten und Aschenkrüge von schwarzbraunem Thon folgten, welche aber nicht vollständig konnten zu Tage gefördert werden.

4) Im Erlhölzchen, 10 Minuten O. von Triensbach, finden sich auf einem Flächenraum von wenigen Morgen 9 solcher Hügel von 40—75' im Durchmesser und 4—6' Höhe, welche in

ihrer Mehrzahl noch nicht in Angriff genommen sind, und in deren einem Hr. Dr. Galwer vor wenigen Jahren bei nur oberflächlichem Nachgraben eine ganz unversehrte erhaltene schöne Aschenurne fand.

Ebenso sollen S. D. von Triensbach in der Richtung gegen den Burgberg zu im Wald Heinkenbusch sich noch einige große Grabhügel befinden, welche Referent noch nicht besucht hat.

Auch in der Nähe der Stadt Crailsheim beim Dorfe Beuerlbach finden sich im Spitalwald einige solcher Hügel.

Wenn man nun bedenkt, daß auf einigen so kleinen Waldflächen um Triensbach herum, sich eine so große Anzahl solcher Grabhügel befindet, wie groß mag erst die Menge derer gewesen seyn, welche sich auf Strecken befanden, welche schon längst durch die Kultur urbar gemacht, eingeebnet, und darum verschwunden sind! Daraus läßt sich mit Sicherheit der Schluß ziehen, daß bei dem jezigen Dorfe Triensbach früher eine größere altdeutsche Niederlassung war, von welcher nichts mehr übrig ist, als die stummen Denkmäler ihrer alten Grabstätten, welche neben den Leichnamen noch einzelne Ueberreste ihres höchst einfachen Schmucks, ihrer Waffen und ihres Kultus in sich schliessen.

Auf diese Grabstätten sieht in einer Entfernung von  $1\frac{1}{2}$  St. der Burgberg herab, der höchste Punkt eines der Ausläufer der ellwanger Berge, zwischen der Fart und Bühler; welcher diesen Namen führt, ohne daß jemals eine Burg auf seinem Scheitel gestanden. Auf demselben ist eine Umwallung zu erkennen, welche in Verbindung mit dem Umstande, daß in seiner Nähe eine Menge altgermanischer Grabhügel sich befinden, die Vermuthung nahe legt, es möchte auf demselben ein altgermanisches Heiligthum, etwa eine Opferstätte gestanden seyn; immerhin ein geschichtlich denkwürdiger Punkt, welcher einer näheren Untersuchung werth wäre.

---

Von gleicher Wichtigkeit sind die Reihengräber, welche sich in der Nähe Crailsheims befinden. Man ist vor 25 Jahren auf dieses Gräberfeld gestossen, indem man anfieng, die obere Erdschichte abzutragen zur Eröffnung eines Gypssteinbruchs. Lange glaubte das Publikum, daß Franzosen hier begraben liegen, welche in den Kriegszeiten auf dem Durchmarsch in Crailsheim starben. Man beachtete darum diese Gräber nicht, und wenn der Steinbruchbesitzer auf ein neues Grab stieß, so warf man, was man in dem-

selben fand, unter den Schutt, oder größere Schwerdter verschmiedete man. Erst als der Steinbruchbesitzer eine große Gürtelschnalle mit schönen Verzierungen fand, welche bei Lindenschmit in Taf. X. 7. abgebildet ist, wurde man wieder auf die Bedeutung dieser Gräber aufmerksam und fieng an, bedeutendere Gegenstände wieder aufzubewahren, welche größtentheils Hr. Dr. Calwer in seinen Besitz bekommen hat. Aber diese Gräber kamen bald wieder aus dem Gedächtniß, und erst, seitdem Referent den Steinbruchbesitzer von Neuem auf die Wichtigkeit dieser Gräber aufmerksam gemacht, fängt derselbe wieder an, bedeutendere Funde zu sammeln. Unterdessen wurden 2 Gräber geöffnet, in welchen jedesmal ein Scelett lag mit Beigaben von verschieden-farbigen Thonkügelchen, Gürtelschnallen (mit Resten von Leder), Schwerdter, Speerspitzen, Nadeln, Thongefäßen.

Dieses Gräberfeld liegt an der Staatsstrasse von Crailsheim nach Dünkelsbühl eine halbe Stunde von ersterer Stadt entfernt. Unmittelbar an der Strasse fällt das Land, wo sich diese Gräber befinden, gegen Süden in einen Wiesengrund ab. Es zieht sich längs der Strasse von W. nach Osten in einer Länge von ca. 5—600' hin, wovon jetzt die Hälfte abgetragen ist, und in einer Breite von 80—100'. Die Gräber selbst befinden sich ca. 3' tief in einer Erdschichte von gelbem und blauem Thonmergel, unter welchem das Gipslager sich befindet. Ist die Erdschichte nicht so tief, so sind die Gräber noch theilweise im Gips. Die Gräber sind Reihengräber, nach allen Seiten regelmäßig 9—10' von einander entfernt. Alle Leichen, welche in der Regel gut erhalten sind, haben das Angesicht nach Osten gewendet, manchmal mit einem großen Stein beschwert. Spuren von einer Einsargung finden sich keine. Die 1—2" breite schwarze Schichte, welche das Grab nach allen Dimensionen umgibt, ist nach genauen Untersuchungen des Referenten nicht verkohltes Holz von Brettersärgen, sondern eine Schichte von Kohlenstaub, manchmal auch mit Kalk vermischt. Die Scelette haben ohngefähr die gleiche Größe, wie sie im allemanischen Todtenfeld bei Ulm sich vorfanden. Die Länge eines solchen Sceletts betrug 6' 3", der Oberschenkel 16", der Unterschenkel 13". Um den Hals und auch an den Handgelenken hat der Leichnam stets eine Schnur verschiedenfarbiger durchbohrter Thon- und Glasperlen, manchmal mit Glasfluß zierlich und schön emailirt.

Auch haben sich schon einfache Gewandnadeln gefunden, welche schliessen lassen, daß der Todte mit einem Gewand ins Grab

gelegt wurde. An der Seite des Sceletts fanden sich zu Häupten und Füßen leichtzerbrechliche Thongefäße von grauer Farbe; zu Händen: Messer, Speereisen, Schwerdter 2c., auf der Brust in der Regel eine größere Gürtelschnalle, mit Nägeln beschlagen woran sich manchmal noch Reste von Leder erhalten haben. Von diesen Alterthümern sind den Sammlungen des historischen Vereins von würtemb. Franken übersandt worden.

Beantworten wir noch zum Schluß die Frage, Welchem Volk gehören diese Gräber an, und aus welcher Zeit stammen sie? so leuchtet auf den ersten Anblick ein, daß die Grabhügel und Reihengräber nicht dem gleichen Volk und Zeit angehören können, sofern die Bestattungsweise, so wie die Beigaben ganz verschieden sind.

Die Grabhügel im Bezirk gehören offenbar den altgermanischen Gräbern an, welche durch ganz Württemberg zerstreut sich finden, indem ihre Form und Größe, die Beigaben von Schwerdtern, schwarzen Thongefäßen, welche die gleiche Unvollkommenheit zeigen, ganz mit denen der Todtenhügel anderer Gegenden übereinstimmt.

Welchem deutschen Volke sie angehören, ist schwer zu bestimmen, da die deutschen Völkerschaften nordöstlich des Römerwalls, an der mittleren Jart, geschichtlich nicht bekannt sind, und die wilden Chatten, (durch ihre Einfälle im I. Sec. n. Chr. ins römische Gebiet bekannt), welche nördlich vom mittleren und unteren Main wohnten, doch zu weit entfernt sind, als daß man diesen die Grabhügel des Crailsheimer Bezirks zuweisen könnte, auffer man nähme an, daß die Chatten vom Main aus sich bis in den Gegenden der mittleren Jart und Kochers, bis zum Rimes ausgebreitet hätten; gestützt auf eine Angabe in Tacit. annal. 13, 17. cfr. Stälin I, 23., nach welcher 59. v. Chr. die Chatten und Hermunduren, und 3 Jahrhunderte später die Burgunder und Alemannen (cfr. Ammian. 28., 5. cfr. Stälin I., 122) wegen h. Salzquellen gestritten hätten, welche Quellen von Stälin auf die bei Hall am Kocher gedeutet, von anderen aber (cfr. Bauer, diese Zeitschrift 1852., S. 61.) auf die Gegend am mittleren Main, bei Rissingen, wo die Chatten ursprünglich wohnten.

Es läßt sich deßhalb nur so viel sagen: die Grabhügel unsers

Bezirks gehören dem weitverbreiteten juevisch-germanischen Stamm an, und sind wahrscheinlich aus der Zeit der ersten 2 Jahrhunderte nach Christus; welcher Völkerschaft dieses Stammes, etwa den Chatten? ist eine bestrittene Frage.

Zu den Reihengräbern des Bezirks übergehend, gehören solche offenbar einem anderen Volke und einer späteren Zeit an. Die Bestattungsweise ist eine ganz andere; nicht mehr in unregelmäßigen Gruppen von Grabhügeln, welche mit gewachsenem Boden 4—12' hoch über der Erde aufgebaut sind, und in welchen, als in Familiengräbern, mehrere Leichname neben und schichtenweise über einander, nach allen Himmelsrichtungen schauend, begraben wurden; sondern in Reihengräbern, welche ca. 3' tief in den natürlichen Boden gegraben wurden, in Reihen und regelmäßigen Entfernungen von ca. 10' von einander, in welchen nur ein Toder liegt, stets das Angesicht nach Osten gewendet. Ebenso verschieden sind auch die Grabesbeigaben. So weit solche aus Grabhügeln des Bezirks bekannt sind (dergleichen sind im Kirchberger Schloß aufbewahrt), sind die Armringe, Speere, Schwerdter, Gewandnadeln, Urnen zc. von roher unvollkommener Form; während die Gegenstände, welche in den Reihengräbern bei Crailsheim gefunden wurden (Schwerdter, meist einschneidige Scramasaxen, Speerspitzen, Messer, Gürtelschnallen, Schildbuckeln, Fibeln, Thon- und Glasperlen, Kämmen zc., an Form und Verzierung eine viel höhere Kulturstufe voraussetzen, als bei den Alterthümern der alt-german. Gräber, und mit denen übereinstimmen, welche bei Ulm gefunden, und in der hist. Zeitschrift für Ulm zc. 1860., beschrieben und abgebildet sind, und der Zeit vom IV.—VI. Sec. p. Chr. zugewiesen werden.

Schon diese äussere Thatsache legt die Vermuthung nahe, daß die Reihengräber bei Crailsheim ebenfalls den Alemannen angehören, wie die bei Ulm; welches Volk am Anfang des III. Sec. am untern Main auftritt, und am Ende des IV. Sec. alles Land zwischen Main, Rhein und Donau, also auch unsern Bezirk im Besitz hatte. Auch weisen die Bestattungsweise und Gräberbeigaben auf heidnische Alemannen hin. Die Bestattungsweise hat viel mit der altgermanisch-heidnischen gemein. Der Todte liegt in einer einfachen Gewandung ohne Brettersarg im

Grabe, welches durch eine schmale Kohlschicht bezeichnet ist; zu Kopf und Füßen die Aschenurnen; auch sind ihm alle Geräthe seines Berufs: Schwerdter, Speere, Schilde mit ins Grab gegeben. Die Beigaben, besonders in Gürtelschnallen, mit ihren Verzierungen entbehren jeder Spur des Christlichen; im Gegentheil, die oben genannte Gürtelschnalle zeigt räthselhafte Figuren, welche mehr an den heidnischen Kultus erinnern.

Nach diesem gehören die Reihengräber bei Crailsheim den heidnischen Alemannen an, welchen auch die bei Ulm zugewiesen werden.

Aber ein Punkt ist es wieder, welcher diese Vermuthung, daß die Reihengräber bei Crailsheim ganz auf gleiche Linie mit denen bei Ulm zu stellen, somit diese auch vorchristliche Alemannengräber seien, wankend macht.

Alle diese Gräber bei Crailsheim sind in regelmäßigen Reihen, wie auf unsern christlichen Kirchhöfen, nur 10' von einander entfernt, und alle Begrabenen richten ihr Antlitz gegen Osten. Auch finden sich keine Kohlen in den Gräbern. Das ist offenbar eine principielle Abweichung von der althergebrachten altgermanischen heidnischen, und eine entschiedene Hinneigung zur christlichen Bestattungsweise, wie sie Carl M. 785 den Sachsen verordnet: *Jubemus, ut corpora Christianorum Saxorum ad cemetria ecclesiae deferantur, et non ad tumulos paganorum*; ein Befehl, welcher bei den christlichen Franken gewiß schon längst befolgt wurde. Und diese christianisirten Franken sind es gerade, welche im Anfang des VI. Jahrhunderts nach der Schlacht bei Zülpich (496.), die heidnischen Alemannen unserer Gegend verdrängten, — das Land nördlich von der Rems über den mittleren Neckar, Kocher, Jagt und Tauber, bevölkerten und zu einem wirklich fränkischen Land umgestalteten, das nach Religion, Sitte, Sprache, Kleidung, und nach der physischen Beschaffenheit und geistigen Anschauungsweise seiner Bewohner, sich von jetzt an von dem alemannisch gebliebenen südwestlichen Deutschland, dem Schwaben, scharf unterscheidet, eine Besonderheit, welche bis heute geblieben ist und welche als Stammes- und Sprachgrenze selbst unsern Bezirk im N. durchschneidet. — So waren die Bewohner unseres Bezirks bereits Christen, wo es die Alemannen in Oberschwaben noch nicht waren; und die Reihengräber unseres Bezirks können bereits christliche seyn, wenn sie auch aus der gleichen Zeit stammen, wie die Oberschwabens, eben deshalb, weil die Bewohner unseres

Bezirks durch die Einwanderung der christlich gewordenen Franken, früher Christen wurden, als die Alemannen Oberschwabens, welche, wenn auch unter fränkischer Oberherrschaft, doch unter ihren Volksherrzogen bis ins VIII. Sec. dem Christenthum einen hartnäckigen Widerstand entgegensetzten.

Aber wie läßt sich nun mit der Annahme, daß die Begrabenen der Reihengräber bei Crailsheim christianisirte Franken (oder Alemannen) seien, die Thatsache vereinigen, daß in der Bestattungsweise noch manches Heidnische und in den Grabesbeigaben keine christlichen Embleme sich finden? Dieser Widerspruch wird durch geschichtliche Nachrichten gelöst, welche bezeugen, daß die Nachsicht der Kirche den christianisirten Völkern noch lange heidnische Gebräuche zuließ, besonders solche, woran sie mit großer Hartnäckigkeit hiengen, wie die bei Bestattung ihrer Todten.

Uebrigens hält Referent diese Frage: ob die Reihengräber bei Crailsheim den vorchristlichen Alemannen oder christianisirten Franken oder Alemannen angehören noch als eine unentschiedene; und bei der Untersuchung neuer Gräber in der Folgezeit wird er sein Hauptaugenmerk darauf richten, zur Lösung dieser Frage beizutragen.

---

### 3) Die Reihengräber bei Gundelsheim.

Von Oberamtsrichter Ganzhorn.

Auf der archäologischen Karte des Finanzrath Paulus sind südlich von Gundelsheim, als am rechten Neckarufer gelegen, Reihengräber eingezeichnet, was mir Veranlassung gab, diesfalls nähere Nachforschungen anzustellen. Das Ergebniß war, daß sich dieselben in südöstlicher Richtung, nur etwa 10 Minuten von Gundelsheim entfernt, an der von dem Städtchen aus nach Obergriesheim führenden Strasse, auf dem sogenannten Sandbukel (es ist übrigens dort mehr Lehm- als Sandboden) befinden. Es ist der Ort in der Thalsohle gelegen, doch steigt das Ackerfeld leicht an.

Die vorbenannte Strasse schneidet mitten durch das ziemlich ausgedehnte Gräberfeld; dieselbe ist im Jahr 1846./41. in der dormaligen Gestalt angelegt worden, und es ist dort der Ackerboden bis zu einer Tiefe von 10' durchgraben worden.

In die so gebildete Hohlgrasse stossen noch einige ganz gut erkennbare ausgemauerte Grabstätten, welche von der Strasse schief

ab- oder durchgeschnitten worden sind. Die Grabstätten sind aus der fränkischen Periode; sie lassen sich auf der Oberfläche des Feldes nicht erkennen, sind vielmehr in den gewachsenen Boden eingesetzt. Die Gräber reihen sich mit der Längenseite in der Richtung von West nach Ost gebaut, an den Schmal- und Längenseiten aneinander an.

Sie sind mit roh hergerichteten großen Kalksteinen, deren etwa 5 übereinander geschichtet sind, unsorgfältig ausgemauert und mit breiten Steinplatten oben überdeckt. Gewöhnlich ist mindestens  $1\frac{1}{2}'$  tief der Akerboden abzuheben, bis man auf die Steinplatten gelangt, welche auch öfters in die Grabstatt eingefallen oder eingebrochen sind, so daß sich letztere um so leichter und fester mit Lehm und Sand füllen und ausgießen konnte.

Zu der Entdeckung der Grabstätten gelangt man am leichtesten dadurch, daß man in der ganzen Umgebung das Akerfeld mit einem spitzigen Eisen, etwa einem starken Drath oder Bohrer, auf die Tiefe von einigen Schuhen anbohrt oder ansticht und prüft, ob die Spitze auf solchen Steinplatten oder Ummauerungen aufstößt. Dann legt man die ganze Steinplattenbedeckung durch Ausgrabung des Bodens bloß und sucht die Platten abzunehmen und hebt den in der Ummauerung etwa befindlichen Bodenausguß vorsichtig ab.

Auf dem Aker des Herrn Posthalters Meßner im Sandbufel, wo sich die Grabstätten vorzüglich befinden und wo auch schon früher im Jahr 1846.—47. Ausgrabungen vorgenommen wurden, wurde im Spätjahr 1863. von mir eine solche Grabstätte, deren Lage man auf die obenbeschriebene Weise durch Eintreiben eines Eisens, zuvor zu entdecken vermocht hatte, ausgegraben.

Das Ergebnis war folgendes:

Die Grabstätte liegt, der Längenseite nach von Osten nach Westen. Unweit der schmalen gegen Westen gerichteten Seite wurde früher schon eine Grabstätte ausgegraben, während nahe der östlichen Schmalseite die Gräber auf die Hohlgrasse auslaufen und von dieser durchschnitten sind.

Das Grab ist mit roh bearbeiteten Kalksteinen ausgemauert und zwar mißt die Längenseite dieser Ausmauerung  $7'$ , die Schmalseite  $3'$ . Die auf die Ausmauerung aufgelegten grossen Steinplatten, auf welche man nach Ausgrabung der Akerkrume in einer Tiefe von  $1\frac{1}{2}'$  stößt, sind meist auf einer Seite in das Grab eingefallen und ist das Grab ganz mit dem Akerboden fest ausgefüllt, so daß derselbe sorgsam ausgeschürft werden mußte, um zu den Funden zu gelangen.



An Waffen, Messern oder dergleichen, überhaupt an Metall, fand sich Nichts vor, während früher in anstossenden Gräbern Waffenstücke aufgefunden worden waren, dagegen zeigte sich in der nach Osten zugekehrten Ecke ein Stück eines thönernen Gefäßes, ähnlich denen, wie sie in altgermanischen Grabhügeln vorkommen, aber härter gebrannt als letztere.

In der Grabstätte fanden sich, theilweise durch die eingefallenen Deckelplatten aus ihrer ursprünglichen Lage verdrängt, viele menschliche Gebeine und Bruchstücke von zwei menschlichen Schädeln vor. Ein regelmässiges Aneinanderschliessen der Gebeine, welche meist ganz fest in dem Lehm staken, ließ sich nicht mehr herausfinden.

Ein Bruchstück des einen Schädel fand sich in der Osten zugekehrten Schmalseite vor und die dabei liegenden Armknochen legten sich gegen die Ummauerung an, gleich als wäre der Arm gebogen gewesen.

Ein anderes Schädelbruchstück fand sich mehr gegen die Mitte der Grabstätte vor.

Ein dritter grösserer Schädel, fest in dem harten Boden liegend, befand sich auf der westlichen Schmalseite, so daß das Gesicht gegen Osten gekehrt war, und unfern davon lagen im Grab die dazu gehörigen Knochenstücke.

Bei dem Fehlen jeglicher Waffenstücke ist die Annahme gegründet, daß diese Begräbnißstätte eine friedliche Zusammengehörigkeit birgt.

Die Schädel- und Knochenfunde wurden von mir Herrn Medicinalrath Dr. Hölder in Stuttgart, der sich seit geraumer Zeit mit Untersuchung von in alten Gräbern unseres Vaterlandes vorgefundenen Schädeln beschäftigt, zum Zweck der ethnographischen Bestimmung übersandt und das Ergebnis seiner Forschung war Folgendes:

Die Schädelbruchstücke gehören zwei Individuen an, und zwar einem männlichen und einem weiblichen. Ersteres, von dem freilich nur die eine Hälfte des Gesichts sich vorfand, zeige, soweit dies zu erkennen, germanischen Typus, letzteres, das besser und vollständig erhaltene, gehöre zu den Langschädeln — wendischer Typus. Beide gehören eher dem späteren Lebensalter an, als dem mittleren.

Bezüglich der Art und Weise einer zweckentsprechenden Hebung solcher gewöhnlich sehr mürben Schädel aus den Gräbern möge hier eine Bemerkung Platz finden.

Für das spätere Zusammensetzen sind auch die kleinsten Schädel-

splitter von Werth, weshalb sie aufs sorgfältigste zu sammeln und auch in ihrer Lage möglichst zu erhalten sind.

Am Einfachsten ist es, wenn man, sobald man auf die Spur eines Schädels im Boden stößt, solchen vorsichtig umgräbt, um ihn mit der umgebenden Erde herauszunehmen. Es lassen sich dann ohne große Mühe die einzelnen Bruchstücke zusammensuchen und zusammenlegen. Da namentlich der Unterkiefer für die Bestimmung des Gesichtswinkels von Werth ist, so ist eine Forschung nach demselben nicht zu unterlassen und es finden sich gewöhnlich dann auch die Zähne noch vor.

Nach der Zeit der oben beschriebenen Ausgrabung fand sich an der von Gundelsheim nach Offenau führenden Strasse bei Umgrabung eines Gartens abermals ein gleiches gemauertes Grab vor, die Bruchstücke vom Schädel und Knochentheile wurden aber nicht sorgfältig gesammelt und es fehlte zu viel, um eine Zusammensetzung zu ermöglichen.

Von dem Vorhandenen ließ sich nur auf die mittlere Größe eines Individuums schließen.

Voraussichtlich gibt es, wenn die Früchte eingeheimst sind, wieder Gelegenheit, die Nachgrabungen fortzusetzen. Da dieses letztbeschriebene Grab einige 100 Schritte von dem erst bezeichneten Gräberfeld im Sandbüchel entfernt ist, so wäre, falls diese Gräber alle zu Einem Leichenfeld gehören, die Ausdehnung eine beträchtliche. Es bleibt nur noch übrig, das zu sammeln, was von den früheren Nachgrabungen im Jahre 1846.—47. bekannt geworden ist und verdanke ich eine ausführlichere Mittheilung dem Herrn Apotheker Frank in Stuttgart, früher in Gundelsheim, dessen Bericht in Kürze dahin lautet:

„Schon im April 1846. stießen mehrere Arbeiter bei der Anlegung der neuen Strasse von Gundelsheim nach Obergriesheim, einige hundert Schritte von der Stadt entfernt, im sogenannten Sandbüchel 3—4 Schuh tief unter der Erdoberfläche auf Gemäuer und fanden nach Hinwegräumen desselben ein noch wohlerhaltenes Scelett mit einem ca. 2½ Fuß langen einschneidigen Schwerte. Da ich mich nun lebhaft für die Sache interessirte, so wendete ich mich an Herrn Stadtpfarrer Klunzinger von Güglingen, damals Vorstand des Alterthumsvereins für Zabergäu und Herrn Stadtschultheiß Titot in Heilbronn und hatte das Vergnügen binnen wenigen Wochen über 30 Gräber zum Theil mit Herrn Klunzinger, welcher auf Vereinskosten des Zabergäus Nachgrabungen anstellen ließ, zu öffnen.

Die Gräber selbst sind sich alle gleich, nemlich rauh Gemäuer

und mit rauhen Platten gedeckt, mit Sand ausgefüllt, wahrscheinlich in Folge der Zeit, und haben alle eine und dieselbe Richtung, nemlich von West nach Ost und so ziemlich die Länge des Geripps. Das Scelett selbst hatte den Kopf im Westen, so daß das Antlitz nach Osten schaut. Bei den meisten, die ich fand, war das Gerippe noch unverkehrt. Der Schädel hatte noch sämtliche Zähne, die Rückenwirbel und Arm- und Schenkelknochen waren ganz gut erhalten, aber bei Weitem nicht bei Allen fanden sich Schmutz und Waffen vor.

Unter den von mir geöffneten Gräbern hatten einzelne an der rechten Seite des Schädels Lanzenspize und Messer und an der rechten Hüfte ein ca.  $2\frac{1}{2}$ ' langes Schwert, an dessen Griff man noch die Structur des Holzes erkennen konnte.

Ferner öffnete ich auch ein Doppelgrab und ein (wie es scheint) Frauengrab. Dort fand ich keine Waffen, wohl aber silbernen Ohrenschmuck von getriebener Arbeit in der Größe von einer Eichel, um den Hals Glas und bemalte, Haselnuß große Thonperlen ca. 30 Stück, auf der Brust mehrere Münzen oder Medaillen von der Größe eines Kronenthalers, dem Rost nach von Eisen, ferner noch um die Handgelenke 2 Armspangen, der Oxydirung nach von einer kupferhaltigen Legirung. Beinahe sämtliche gefundenen Gegenstände kamen in die Sammlung des Alterthums-Vereins für Zabergäu."

Eine gedrängte Darstellung der Nachgrabungen und Funde findet sich ferner in dem 2. Bericht über den Alterthums-Verein im Zabergäu vom Jahre 1846."

Wohin auf den Tod des Vorstandes des letzteren Vereins, Pfarrer Klunzinger, die Gräberfunde gekommen sind, konnte ich bis jetzt nicht erkunden; dagegen gelang es mir, von jenen Nachgrabungen in Gundelsheim noch Schädel und Schädelbruchstücke zu retten, welche gleichfalls durch Herrn Medic.=Rath Hölder einer Untersuchung unterstellt worden sind, deren Ergebnis dahin geht, daß die Schädel in vielen Punkten von denjenigen im eigentlichen Schwaben gefundenen abweichen und theilweise wieder wendischen Typus zeigen.

Wenn nun auch nicht zu verkennen ist, daß ein sicheres Urtheil erst in Folge einer durch weitere Nachgrabungen herbeigeführten Erweiterung der Schädelammlung ermöglicht ist, so ist die bisherige Erforschung immerhin wichtig genug, und es erscheint die Annahme als begründet, daß die Wenden, welche sich von der bairisch-sächsischen Gränze her gegen Bamberg, überhaupt in das bairische Fran-

fen vorgeschoben hatten, auch in unseren Gegenden einzelne Wohnsitze gegründet oder wenigstens da gewohnt haben.

Wollen wir auch der Sage von der heiligen Notburga keine hieher gehörige Beziehung geben (welche eine Tochter des Frankenkönigs Dagobert gewesen sey, der auf dem Hornberg gelagert, das Reich gegen die Wenden beschirmt habe und welche, nachdem sie dem Führer der heidnischen Wenden ihre Hand verweigert habe, sich in die auf dem jenseitigen Neckarufer bei Hochhausen befindliche Höhle geflüchtet haben soll), so wird jene Annahme von wendischen Wohnsitzen durch die Nähe solcher in den umliegenden Bezirken wenigstens einigermaßen unterstützt, wie:

Oberamt Rünzelsau — Windischenhof (Windisch=Hohbach).

Oberamt Gerabronn — Windisch=Brachbach, Windisch=Bockensfeld, Oberwinden, Niederwinden.

Oberamt Dehringen — Windischenbach (Windischpfedelbach); bei Krautheim in Baden — Windischbuch.

Zweifelhaft erscheint es freilich, daß etwa die freien Germanen sich mit slavischen Abkömmlingen vermischt haben oder daß sie letzteren die Gründung fester Wohnsitze neben sich gestattet haben; viel leichter aber ist die Möglichkeit vorhanden, daß Slaven als Leibeigene oder Sklaven unter die Germanen gekommen sind, wie denn ja unter Carl dem Grossen viele gefangene Slaven als Leibeigene unter die deutschen Völkerschaften verkauft worden sind. Solchen Leibeigenen, die später wohl auch wie Hausgenossen behandelt worden sind, konnte das Begräbniß in den Reihen der Familien gestattet worden seyn, und es wäre auch möglich, daß das Fehlen von Waffen in einem Grab auf die Unfreiheit Bezug hätte.

Welcher Werth diesen Annahmen beigelegt werden mag, immerhin gibt die Thatsache des Auffindens solcher Schädel von wendischem Typus einen Anhalt zu weiteren geeigneten Forschungen.

---

#### 4) Glocken.

Anknüpfend an meine früheren Mittheilungen über die in hiesiger Umgegend aufgefundenen älteren Kirchen-Glocken (II. Heft von 1848. S. 73. und IV. Bd. S. 446.) habe ich noch eines weitern Fundes Erwähnung zu thun, den ich im vergangenen Jahre gemacht

habe, und der, wenn auch nicht gerade in künstlerischer oder alterthümlicher, so doch in historischer Beziehung von einigem Interesse seyn dürfte.

Auf dem Schulhause zu Mittelbronn, einem zur Pfarrei Fridenhofen gehörigen Filial-Orte, hängt eine kleine, nach ungefährer Schätzung kaum, oder nicht viel über einen Centner wiegende Glocke, die zwischen einfachen, unter der Haube herumlaufenden Linien in römischen, 6<sup>te</sup> hohen Majuskeln folgende Umschrift trägt:

---

† RO \* DO \* RICVS \* BORGIA \* EPS \* PORTS \* R \* E \*  
VICECANCELLARI

---

† AN \* NSALATIS \* MCCCCLXXXI

---

Es wird deshalb keinem Zweifel unterliegen, daß diese Glocke von demselben Rodoricus Borgia her stammt, der nachmals (1492.) zum Pabst erwählt und unter dem Namen Alexander VI. bekannt geworden ist.

Wie aber diese Glocke nach Deutschland gekommen ist, darüber habe ich nichts erfahren können.

Die Gemeinde Mittelbronn hat sie, nach Aussage des dortigen Schulmeisters, vor etlichen und zwanzig Jahren von einem Juden, der sie angeblich aus Bayern brachte, erkauft.

Gaildorf.

F. Mauch.

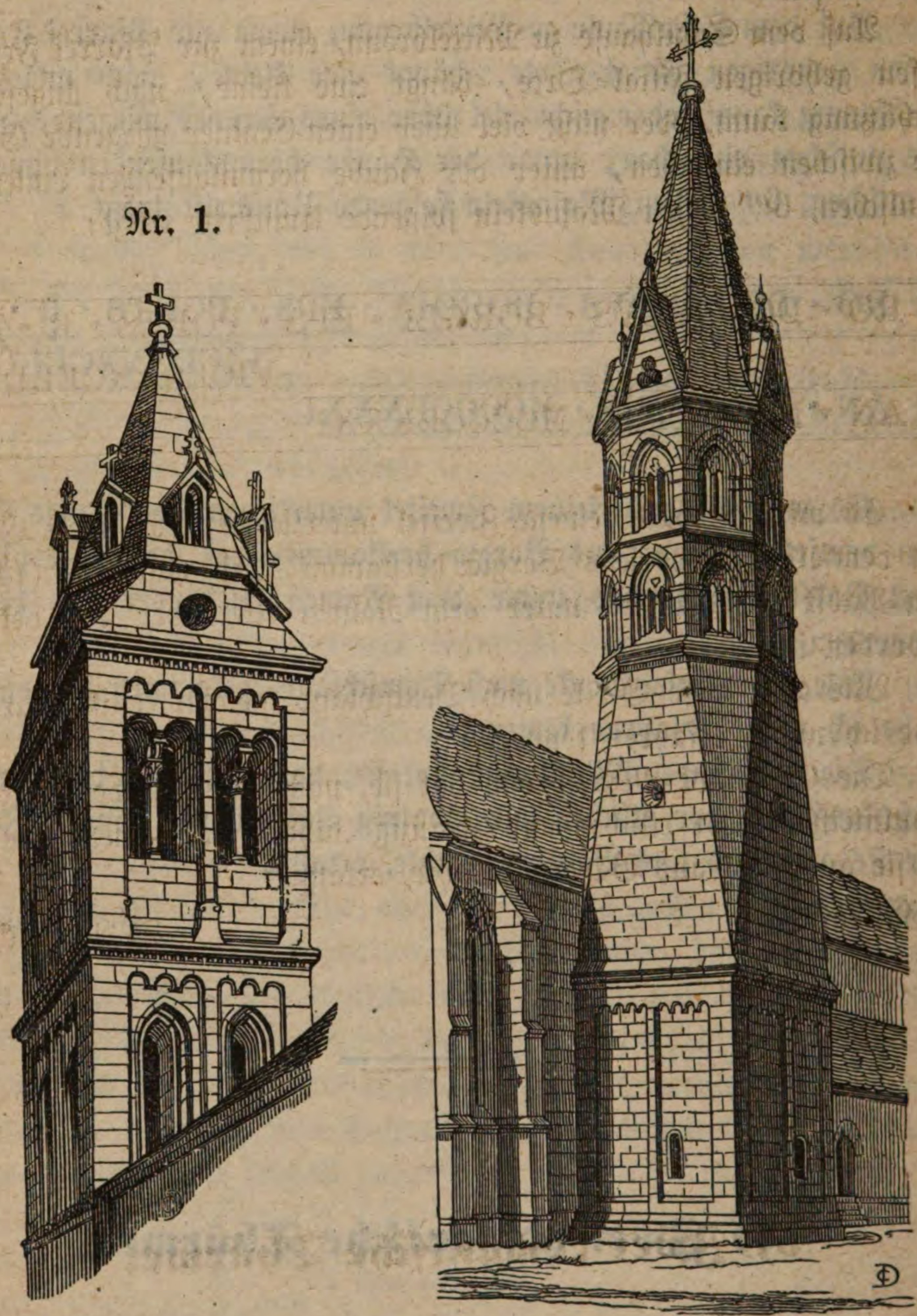
---

## 5) Zwei romanische Thürme.

Im Jahreshest 1861. S. 423. ff. haben wir eine kurze Mittheilung gemacht über die Thürme der Comburger Stiftskirche. Heute sind wir in der glücklichen Lage einen der beiden östlichen Thürme im Holzschnitt unsern Lesern vorführen zu können Nr. 1. Ziffer 2, den wir zur Vergleichung beifügen, ist der Thurm an der St. Johanniskirche zu Gmünd, durch sein Uebergehen aus dem Vier- ins Achteck verwandt mit dem Weinsberger Kirchthurm.

Nr. 2.

Nr. 1.



Die beiden Holzschnitte sind entnommen der „Denkschrift zur Feier der Einweihung des neuen Gebäudes der Königl. polytechnischen Schule in Stuttgart 1864.“ Wir verdanken die Mittheilung derselben der gütigen Verwendung des Herrn Verfassers, des Herrn Oberbauraths E. F. Leins, welcher da — mit 7 lithografirten Tafeln, 15 Holzschnitten und 2 Bignetten ausgestattet — einen

höchst interessanten, belehrenden „Beitrag zur Kenntniß der vaterländischen Kirchenbauten“ veröffentlicht hat.

Für die freundliche Mittheilung der beiden Holzstöcke sagen wir dem Herrn Oberbaurath Leins, wie der Königl. Direction der polytechnischen Schule unsern ergebensten Dank.

Als

### 6) lithografische Beilage

(weil eine andre Zeichnung nicht mehr, wie wir gehofft hatten, zu rechter Zeit fertig geworden ist), hoffen wir jetzt unsern Mitgliedern noch einen Abdruck aus dem eben genannten Werke mittheilen zu können, die obere Hälfte von Tab. III., enthaltend:

1) Die Ansicht der Weinsberger Kirche und zwar ihres Thurms mit einem Stück der alten romanischen Kirche und des jüngeren gothischen Chors;

2) Eine ideale Ansicht der Kirche im Innern, aus welcher alle Emporen und Stühle zc. hinweggedacht sind. Im Vordergrund erhebt sich der Triumphbogen und gewährt Durchblick in den ursprünglichen romanischen und in den später angebauten gothischen Chor.

H. B.

## IV. Statistisches und Topografisches.

### 1) Statistisches vom Deutschordenshause Mergentheim.

Die Ordensregierung zu Mergentheim bestand um 1600 aus einem Hofmarschall und Rath, 1 Kanzler, 1 Vicekanzler, 5 Rätthen, wovon einer Doctor, einer Vicentiat (natürlich juris) und zwei zugleich Secretäre, 4 Canzelisten, 1 Canzleijunge und ein Gehilfe ohne Titel, 2 Canzleiboten.

Angestellt war ein Dr. medicus, 1 Hof- und Stadtorganist, 1 Cantor, 1 Blasthürner.

Unter dem Trappierer steht 1 Trappeneischreiber, welcher die Rechnung führt, 1 Zimmerwärter, welcher die Zimmer und Tafel und Wäsche überwacht, 1 Fruchtmeister führt das Futter-, Mühl- und Fruchtregister, 1 Couizen (?) soll der Tafel und auf einen Herrn Trappierer warten, die Frohndienste aufschreiben, auch aller Hausgeräthe auf der Trapponei abwarten.

Weiter waren vorhanden 1 Meister Büttner zu Hof (über den Keller) und 1 Büttnerknecht, 2 Schröter (bes. für die Herbstzeit), 1 Mehlzer (schlachtet, läßt das Unschlitt aus zc.), 1 Meister Koch für die Herrnküche und 1 Gesindekoch, 3 Küchenjungen, 1 Spülerin, 1 Meister Fischer, 1 Müller im Hause, der zugleich die Früchte einnehmen und ausgeben hilft, wendet zc. 1 Meister Beck und 1 Beckenknecht und 1 Beckenjunge, 2 Schmiede, 1 Jäger und 1 Hundsjung.

Der Pflugmeister hat auf das Baugesinde Acht zu geben, daß den Pferden gehörig abgewartet, der Feldbau zu rechter Zeit betrie-



ben wird u. dgl. Die Pflugmeisterin besorgt das Geflügel und das Melken und Abliefern der Milch, auch die Wäsche. Dazu 1 Magd. Der Pflugmeister hat 4 Bauknechte, jeder mit einem Nachgeher und 2 Kärcher, 1 Strohschneider. Der Pfleger beobachtet und sammelt die Zehnten um die Stadt her. 4 Pöbler wachen zu Hof, rufen die Stunden aus und besorgen, was ihnen sonst von den Ordensherrschaften oder dem Pflugmeister aufgetragen wird.

Ferner ist aufgestellt 1 Weingartsmann. 1 Conventschneider (welcher besonders die Mehl- und Fruchtsäcke zu bessern hat). 1 Ochsenhirte, 1 Schweinshirte, 1 Sandmacher — damit immer Vorrath.

Der Stiegenweiser — heizt die Ofen und achtet auf das innere Thor. 1 äußerer Thorwart und 2 Wächter sind auf dem Oberreutersthurm, welche jede Nacht wachen; wenn Jemand aus Thor kommt und herein begehrt, ist es dem Herrn Statthalter oder Hauscommenthur zu melden. 1 Büchschenschmied hat die Musketen und Doppelhaken im Stand zu halten. Endlich ist noch da 1 Stadtknecht und der Nachrichten.

Alle diese Leute erhalten theils eine Besoldung, theils ein Wartgeld und zwar theils Geld, theils Früchte, Holz, Kleidungsstücke u. s. w.

Der tägliche Weinverbrauch war zur Tafel 4 Maas, zum Nachtsisch 19 M., zur Frühsuppe in der Tafelstube 2 M.

Verschiedenen untergeordneten Dienern, darunter dem Falkner des Hrn. Statthalters, dem Knechte des Hauscommenthurs, des Hrn. Trappirers Jungen, dem Jäger, dem Pflugmeister, der Kellerparthey u. a. m. —  $13\frac{1}{2}$  M.

Zusammen  $38\frac{1}{2}$  M. täglich, wöchentlich  $269\frac{1}{2}$  M., jährlich 14,012 M., oder 18 Fuder 2 Eimer 6 Maas. Extraordinäre Weinabgaben kommen dazu ungefähr jährlich 4 Eimer.

#### Bro d v e r b r a u c h.

Zur Herrntafel für beide Mahlzeiten 16 weiße Laiblein.

Zur Frühsuppe in die Tafelstube 4 schwarze Laiblein.

Zur Frühsuppe in die Gesindestube 1 Laiblein.

Zur Frühsuppe für das Baugesindt 3 Laiblein.

Ueber den Nachtsisch beider Mahlzeiten 19 Laiblein.

Dann allerlei einzelne Personen erhalten 1,  $1\frac{1}{2}$ , 2 und 3 Laiblein (z. B. der Falkner, des Hauscommenthurs Knecht und Jungen und die meisten Personen des schon genannten Hausgesindes. Alles zusammen werden verbraucht

	täglich	wöchentlich	monatlich	jährlich
weiße Laiblein	16.	112.	448.	5,824.
schwarze —	225.	1575.	6300.	81,900.

Dazu kommen weitere wöchentliche Brodausgaben:

Herrn Kanzler	4 weiße	3 schwarze	Laiblein,	} jährlich 208 w., 260 schw.,
dem Balbirer	2	"	"	
zu Almosen am Schloßthor				
große	60	"	"	} jährlich 3899.
ins Spital	14	"	"	
ins Armenhaus	156	"	"	jährlich 8112.
Für die Hunde täglich	52	"	"	} jährlich 1092.
für die Enten im Schloßgraben	3	"	"	

Gebacken wurden aus einem Malter 456 weiße Laiblein, schwarze Laiblein 230 aus einem Malter, große Laibe 25 (?) aus 1 Malter.

Einnahmen des Hauses Mergentheim nach einem dreijährigen Durchschnitt\*) 1600—03.:

A. Eigene Güter:

Baufosten der Felder 175 fl.

" " Weinberge 90 fl. ca.

Korn	373 $\frac{1}{2}$	Malter.
Haber	155 $\frac{1}{2}$	"
Gerste	34	" 2 Mezen.
Dinkel	94	" 3 "
Erbs	5	" 3 "
Wein	1 Fuder	5 $\frac{1}{2}$ Eimer.

B. Sonstige Einnahmen:

- 1) Geld, ständig 866 $\frac{1}{2}$  fl. 3 Pfd. 3 $\frac{1}{2}$  Pf. 1 Hlr.  
unständig ca. 4603 $\frac{1}{2}$  fl.
- 2) Korn 801 $\frac{1}{2}$  Malter. unst. 1505 Malter.  

Waizen	94 $\frac{1}{2}$ M.	1 Meze,	unst.	70 M.	6 Mtz.
Dinkel	21 $\frac{1}{2}$ M.	1 $\frac{1}{2}$ Mtz.,	unst.	19 M.	
Haber	590 $\frac{1}{2}$ M.	1 Mtz.,	unst.	872 M.	1 Mtz.
Gerste			unst.	65 M.	
Erbsen			unst.	13 M.	2 Mtz.
Wein	7 Eimer,		unst.	99 $\frac{1}{2}$ Fuder	2 Eimer.
- 3) Der Zehnte erträgt ca. 8—9 Fuder Wein, 1520 Malter Korn und Haber.

\*) Darunter ein Weinmißjahr 1602., wo gar kein Ertrag stattfand.

## 2) Hohenlohesche Dörfer.

Ein Versuch, für den Weiterbau der Specialgeschichte auf localem Grund Beiträge zu geben, wird gestattet seyn. Insbesondere ist hier Bedacht genommen auf die Benennung einzelner Markungstheile, welche bald auf frühere Besitzer zurückweisen oder auf örtliche Ereignisse und historische Thatfachen, bald die natürliche Gestaltung und Beschaffenheit der Gegend, oft treffend, bezeichnen, nicht ohne auch Spuren der Volkspoesie in sich zu bergen, jedenfalls aber manche Fingerzeige und Anknüpfungspunkte für historische Forschung bieten. Es sind hier übrigens nur solche Notizen gegeben, wie sie aus öffentlichen Documenten des 15. und 16. Jahrhunderts — ältere Quellen waren dem Verfasser nicht zugänglich — sich ergaben. Manche Benennungen sind seit jener Zeit verschwunden, oder auch bis ins Unkenntliche verändert worden. Was hier gegeben wurde, ist bezüglich der Schreibung nach vorgenommener Vergleichung verschiedener Handschriften mit möglichster Sorgfalt ausgewählt worden.

Der Dreizahl der hohenl. Weikerh. Dörfer A) „uff dem Aigen“ (vgl. 1856., 136.) entspricht eine andere, die der Dörfer B) „uff der Tauber“ und sie wollen wir ins Auge fassen. Beginnen wir mit:

A. H o l e n b a c h, dem alten Centort mit einer Zollstätte. Im Hussenregister von 1428 (Sammlung im Hussitenkrieg) ist unter andern Gebern verzeichnet daz frwlin mit 3 Personen. Daß auch ein Lehrer da war, fand man wenigstens angedeutet und später, anno 1586., hatte der Schulmeister Mart. Scheu 5 fl. Strafe zu zahlen „um deswillen, daß er Jörg Webers Weib Thür und Fenster ohne Bewilligung, weil sie ihm schuldig, ausgehebt habe.“ Eine Badstube fehlte nicht und 1590. wurden dem Fechter (Sohn des Pfrs. Mich. Regius) 36 fl. Besoldung ausbezahlt, als einem bestellten Kriegsmann, daß er zu einem Befehlsmann sich brauchen lasse. Im Jahr 1570. ist eine Pfarrer Baker genannt.

Was die Markung betrifft, so wird ein Senfbrunnen aufgeführt, ein Erthal, Stulacker, Freihartsacker, Schelmensfirnsz in der Tozen, Merchenbach, Hoferb, Mahsenbach; auch kommen folgende Ortsbezeichnungen vor: am Holenbach, am Selach, bei den Diebsbäumen, im Anspach, am Reuterslohlin, uff der Galgenhöhe, uff dem Albersdorf.

2. **H e r b s t h a u s e n**, auch **Hergeweßhusen**, mit einer herrschaftlichen Schäferei und einer Zollstätte, an der Strasse von Augsburg nach Frankfurt gelegen, zählte 1428. ca. 22 Haushaltungen, auch ein Wirthshaus.

Kirche zu **S t. J o h a n n**, Ap. et Ev., mit Kirchenpflege. 1588. wird ein Schulmeister **Joh. Merz** genannt. In der Nähe **Kammerforst**, **der Zimmerberg**, **Strut**, **Hegnitz**, **der hinter Richpach**.

1591. tritt die Behauptung auf: **Herbsthausen** und **Adolzhausen** seien, ehe sie hohenl. geworden, freie Dörfer gewesen und haben die Bürger auf ihrer Markung freie Bürsch gehabt.

3. **Adolzhausen** (auch **Ottelshausen**, **Adalzhusen**). Genannt ist ein **Adolzberg** bei **Kieppach**. Die Kirche zeigt Spuren eines hohen Alters und — zum Theil — bessern Stils am ältern Theil. 1578. ist ein Schulmeister **Wilh. Daub** genannt. Man findet verzeichnet einen **Brunngarten**, **Greifenbrunn**, **Egelberg**, **Reisenbuch**, **Theisse**, **Zimmerlengen**.

Die Güter des Weilers **Schönthal** waren jedenfalls schon anno 1558. im Besitz der **Adolzhäuser**, und die **Schönthaler Weinberge** in **Haldenbergstetten** gehörten wohl auch hieher.

Der in der betreffenden Zeit zur **Cent Weikersheim** gehörige **Westerberg** bei **Pfizingen**, an den **Würzburg** einst wegen der centlichen Obrigkeit Ansprüche machte, muß früher gleichfalls bewohnt gewesen seyn

Die „wüsten Weiler“ **Dunkenrode**, **Radolzhausen**, **Reckertsfelden** sind in Urkunden von 1560. schon als solche bezeichnet. 1545 wird des **Teufelsgütleins** und des **Hofs Dreischwingen** zu **Dunkenrode** gedacht. In einem Protocoll von 1450. ist angegeben, daß einer zu **Adolzhausen** ein Gut zu **Kottelhausen** im **Wald** besitze.

Auch **Bronn**, unweit **Pfizingen**, wird schon 1460. ein öd Weiler genannt und noch 1609. Es entstand da zum Theil **Wald** und wurden die Güter des verlassenen Orts durch ihre in 5 Nachbarorten angesessenen Besitzer bebaut. Der jetzige Ort **Bronn** steht nicht ganz auf derselben Stelle, sondern etliche hundert Schritte weiter nördlich.

Auf der Höhe des linken **Tauberufers** zwischen **Bronn** und **Weikersheim** oberhalb **Elpersheim** liegt eine besondere Markung, genannt das **Mutzenhorn**, und ist in dem Auszug aus einem **Notarinstrument** von 1517 ausdrücklich als „wüßt Weiler“ bezeichnet, ebenso in andern Urkunden neben **Dkendorf**, **Reckertsfelden**, **Dunken-**

rode, Altholenbach, daher auch besonders verzeichnet. Aefer, Weinberge, auch ein Steinbruch sind dabei verzeichnet. Auch ein Hof *Tha n* in der Umgegend von Weifersheim ist in älteren Urkunden angegeben. Man könnte an das jetzige Aischland denken, wenn es nicht im Jahre 1500 schon genannt wäre.

Der *Tauberberg* auf dem rechten Ufer bei Elpersheim wird in den Amtsrechnungen unseres Zeitraums neben Dkendorf gleichfalls unter die abgegangnen Orten gezählt und wurden von dem „unbewohnten Weiler“ uffm Tauberberg die Gefälle besonders berechnet. Dies führt uns

B. 4. nach *Elpersheim*; noch umgab den Ort ein Graben — vielleicht gleichbedeutend mit dem „Schelmengraben“ — und Jemand wurde gestraft, „weil er diebsweise über den Dorfzaun aus- und eingewandert, Aepfel abzubrechen und Affelter abzuschneiden.“ Das obere und untere Thor, dieses auch das Stegthor, und ein Haus in der Mauer werden aufgeführt, ebenso eine Englinggasse, Tempelgasse, Weißbrunnengasse, Mühlgasse. Es wurden hier ca. 51 Haushaltungen gezählt. Die Namen *Besch* und *Vochinger* begegnen uns öfters, noch zu Ende des 16. Sec. ein *Peter Vochinger*.

Die Herrschaft *Hohenlohe* hatte früher ein eigenes grösseres Gut hier. Der dem Kloster *Schäftersheim* giltbare *Freienhof* hatte wahrscheinlich seinen Namen vom Iten Besitzer, wie die *Ulrichshub*; ein Hof gehörte nach *Laudenbach*, ein anderer gab den *Barfüßern* in *Rothenburg* Gilt, das *Nonnengut* war doch wohl dasjenige, von welchem das Kloster *Frauenthal* Gefälle bezog. Der *Deutschorden* besaß solcher mehrere.

Die Kirche zu *St. Jost* erlitt bedeutende Bauveränderungen, besonders 1587; mehrere nicht unbedeutende gottesdienstliche und Armenstiftungen sind verzeichnet. 1561 wird das *Mönchshaus* an einen Bauer verkauft. Als Geistliche werden genannt: *Johannes von Schaffheim*, *Js. Eschenbach*, *Jörg Kurwan*, *Hans Schmitt* und sein Kaplan *Hs. Bez*, *Nic. Luz*, *Jörg Hartmann*, *Gg. Nic. Gottlieb*, *Kunr. Restner*, *Arnold Lilienfein*. Als Schulmeister vor der Reformation *Jörg Luz*, *Joh. Munderlein*. 1581. war ein bedeutender Brand hier.

Die beiden Mühlen sind gleichfalls schon als lange bestehend bezeichnet und es werden Kaufpreise von 900 — 990 — 1075 und 1150 fl. angegeben; eine derselben hatte Giltten zu beziehen.

Der Obstbau war nach den Zehentregistern nicht gering. Im Feld finden wir einen Aker am *Heiligenhäuslen*, einen andern bei

dem Bild; einen Horgarten, dreizehn Gärten, einen Garten am Hinten hinaus, einen Delgarten, Güter bei den Prot (auch Broö-) Bäumen, unterm Wilmotsstein, an der Blumen, im Riefich, in der Taschen, beim Brunquel am Nutzenhorn, im Teufelstal (von einer Familie so genannt), am Duttwein, am Schorren, im Selbtal, Aspach, Lüzeltal, Ziegelloch, am Schlund, Dürrbach, Leschen (auch Leschenflinge), in der Steckenhalde, am Lobenberg (auch Läubersberg), im Otterbach, Gerensß, Wolfslohe. Weinbergsnamen unter anderm: Gufaus, Kelchgrube, Birkhard, Frenz, Heinrich, Reiningen.

5. Schäfersheim (Schepfftersheimb), gleichfalls von einem Graben umgeben, der hinter der Kirche herlief, und mit Thoren versehen. Auch hier werden Dorfgassen genannt: Hawergasse (später Hader- und Heusergasse), Binengasse (oder Rinnengasse), Kesselgasse, Klostergasse, Burggasse, Stegthorgasse, uffm Kies. Die Zahl der Haushaltungen betrug 65—70. Die gewöhnlichen Handwerke waren vorhanden, auch ein Glaser. Neben dem Weinbau wurde auch die Obstzucht fleißig betrieben, wozu die Herrschaft Anregung gab. Was die Fischzucht betrifft, so kaufte der Pfarrer 1576. von der Herrschaft einen Karpfen, der 2 Pfd. wog, um 25 dl. Aber auch ein Narrenhäuslen (Ortsgefängniß) baute 1582. die Herrschaft, „weil so groß Unordnung, Frevel und Muthwillen fürgegangen, die Gemeind aber arm und solches nicht bauen können.“ Ein herrschaftlicher Forstknecht hatte hier seinen Sitz, auch eine Zollstätte war da. 1564. war eine würzburgische Kott (Reisige) über Mittag hier und wurden von Herrschaft wegen auffer dem abgegebenen Haber 12 f. für Zehrung bezahlt.

Die Kirche zu St. Klaus (Nicolaus) hatte 1593. starke Reparaturen durchzumachen. 1568. ist von einem eingefallenen Kirchturm die Rede. Genannt sind ein Pfarrer Heinrich u. A. 1538. war noch ein Frühmesser da. 1574. kauft Pf. Balth. Geiger das Pfründhaus um 80 f., das Frühmesßhaus wurde um 70 f. verkauft. 1587. ist gesagt, daß der hiesige Pfarrer die 2. Pfarrstelle in Weikersheim 7 Jahre lang zugleich versehen. Damals wurde des Pfarrers Badstüblein erneuert. Schon länger vor der Reformation ist eines Schulmeisters gedacht, nachher sind genannt: Simon Maurer, Balth. Maurer, Jörg Schlör.

Ein Platz im Ort hieß der Beck, ein anderer neben dem Dorfgraben: unter der Schütt, ein Br am Ort: das Reilholz. Der Klosterberg, am Bückel, am Burgweg, uffm Gültstein, am Stein sind weitere Bezeichnungen. Ferner kommen vor: in der Sez,

Dettenbeund (Dettenmeth), Dennet, Welterthorawb, Boden, Pfeil, Schweinfurt, Samelsdörfer Fehle, Schauber, Geer, Hörchen, Hunger, Quiffle, Kalkofen, Anspach, Haslach, Holloch (auch Hoenloe), wo 1450. sich Weinberge fanden, Ettenbüchel, Langenthal, Dikenloch. Weinbergnamen u. A.: Barbara, Buchhemer, Fräwlen, Ritter Kunrad.

Bwzolder Klinge — Weg, Boltzhalde, Bwltzhausen jenseits der Tauber sind oft genannt, ein Hof in Boltzhausen gab Gefälle an die Pfarrei. Einmal kommt die Bemerkung vor: Hans von Boltzhausen und die Berger (Bürger?) zc.

Das Kloster sehen wir dem Loos der Zeit verfallen. Noch sind Meisterin (Priorin, 1550. Sibylla von Stein) und Convent da, es werden Rutschen = Pferde gehalten, die auch den Beichtvater von Königshofen herzuführen haben und jussu magistræ wird 1540. ein alt Pferd um 1 f. verkauft. Der Klosterkeller ist nicht übel bestellt und die Kastenmeisterin hat noch zu thun. Graf und Gräfin holen ihr Fastenküchlein bei den Klosterfrauen ab und zu diesem Behuf wird schön Brod gekauft. Aber der Klosterbereiter vermag nicht mehr, die ausstehenden Gefälle einzutreiben, seine Rechnung wird immer lückenhafter. 1550. besteht zwar eine Klosterrechnung fort, aber in einem andern Namen. Die Herrschaft reicht den Klosterfrauen Geldpfünden und sie empfangen jede ein Seidlein Del alle Quatember, in der Fasten täglich einen Hering, auch Fische in den 4 Fasten und zu den Fladen an Ostern wird Käse gekauft.

Zum Klosteramt gehörte das ziemlich ferne Lindlein, welcher Ort deßhalb zur Cent Weikersheim eingetheilt war. Schon 1570. u. f. f. kamen bedeutende Bauveränderungen am Kloster vor, auch Gebäudeabbruch und Veräußerung entbehrlicher Nebenhäuser; ein Gemach im Kloster wurde zur Nachtherberge für Arme bestimmt, andre vermietet und es wurde eine herrschaftliche Oekonomie eingerichtet und betrieben mit einem für diese Zeit bedeutenden Gestüt und schönen Garten = Anlagen mit Fasanengarten, Tauben = und Hühnerhaus zc.

6. Nassau (Nassich) hatte gleichfalls 2 Thore mit Thurm und Graben, auch seine Schießhütte. Man zählte damals hier 42 bis 44 Haushaltungen, und verschiedene Handwerke, namentlich wurde die Umgegend von da mit Ziegler = und Häfnerswaaren versehen. Auch eine Badstube fehlte nicht. Von einem herrschaftlichen Gärtner, einem Park mit Hühnerhaus, einem früheren Thiergarten finden sich Notizen. Am obern Thor war die herrschaftliche Schäferei.

Ein Förster hatte hier seinen Sitz, auch eine Zollstätte des Grafen war da.

Feld-, Wein- und Obstbau wurden getrieben und hatten die älteren Güter Namen wie diese: Kirchengütlen, Herrgottsg., Beitsg., Senatorsgut, Poppenbronnerg., Haberg., Friedlehen, Grafenlehen, Begsteing., Hedwigsg., Margareteingütlein.

Neben dem benachbarten Oberhausen sind auch genannt Niederhausen (ein abgeg. Ort), Scheinhof, (Spechtshof), Schülleshof (gleichfalls abgeg. — es sind der Namen und Spuren noch mehrere, welche auf eine Zeit zurückweisen, in der auch hier eine Zusammenlegung mehrerer Wohnstätten noch nicht stattgefunden hat), Scheinhardts- (früher schonarts-) Mühle.

1517. ist Niederhausen noch unter bewohnten Orten vor den abgegangenen aufgeführt, es gehörte früher in die Cent Gelchsheim. 1530. wird es zu den „wüsten Weilern“ gezählt und die Güter fielen an die Orte Nassau, Staldorf, Bernsfelden, Hardhausen, Hausen, Sechsenheim als hohenl. Lehen, ihr Flächengehalt wird in einer Urkunde zu 120 M. angegeben. Auch Kloster Schäfersheim hatte dort Gefälle.

1540. wurde vom Scheinhof  $\frac{1}{8}$  um 440 f. verkauft und dessen meiste Güter waren im Besitz Nassauer Einwohner. Schon bestund auch die nach ihrem früheren Besitzer benannte Scheinmühle bei Schäfersheim.

Nördlicher gelegen ist Lochgarten — eine spätere Schreibung Logarten vermittelt den Uebergang in Louisgarde; Loch auch in Holoeh — sollte dies Zufall seyn?

1561. fand ein theilweiser Umbau und Einrichtung für die Oekonomie, welche durch Bestandbauern, nachher durch bezahlte herrschaftliche Hofbauern in dieser Zeit betrieben wurde, statt. — 1569. wurde das alt Thorhäuslen abgebrochen, 1570. ließ die Herrschaft einen See in der Nähe graben. Ein schön eingerichteter Garten war vorhanden. Hier giengen die Fohlen der Herrschaft, welche zur Pferdezucht damals 20 Stuten hielt. In der Nähe das Kapellholz und das Bürgholz, das Paradeis.

Dies Holz „an der alten Bürg“ und die Felder unter der alten Burg, wie „uff dem Hole“, samt Burbach und Steinbühl scheinen doch zu sagen, daß Holoeh nicht eben nur der Name eines Waldes ist. Der Inhalt der durchgesehenen Schriftstücke führt uns aber auf die Vermuthung, daß die alte Burg in der Nähe von Lochgarten zu suchen und nicht identisch ist mit Holoeh.



Andre Höhen heißen Ronberg (Ranberg), Greinberg, Lichtenbühl, Leinfürst, uffm Knoch, Kasselberg, Schwalberg, Osterberg, am breiten Stein. Auf und an dem Hole waren Acker und Weingärten. Den Sattelstein und den Dffig (früher Desig), die bremer und hausser Reitten (später Littau) wollen wir nicht mit Stillschweigen übergehen. Harbselt, uff der Hert, Hegenaw, uff der Hegnitz, in der Pfannen, bei der Wart, an der Sankengasse, im Anspach, groß und klein Nischach, Leimengrube, Häfnergrund, Wolfsgrube, Lindenweg, am Sender mögen auch genannt werden, und damit man sehe, daß Nassich oder Nasse seinen Namen nicht umsonst trägt, sei der vielen Brunnen zc. in Feld und Dorf gedacht: Rhenkhenbr., Krön (auch Kron) Br., Beitsbr., Reinbr., Senderbr., Willensbr., Mollenbr., Poppenbr., dann des Bubenwört zu Niederhausen, des Neufferteichs, des Zwiefachs (später Zwieflos — confluentes). Eigenthümlich ist auch die Bezeichnung: am Bettlerbaum, und die andre: am Katzenbaum. Auch Schelmenklinge und Hezenklinge kommen vor. Gärten und Weinberge lagen in der Kerch (auch Herg, Hirsch) und auf dem Feld stund noch das stein Bild (Kreuz).

Hier hielt die Herrschaft auch eine Forellengrube, neben 2 Seen. 1405. gab Bischof Joh. v. Würzb. dem Hans von Seldeneck zum Bartenstein und seinen Erben wegen seiner Verdienste um das Stift den ganzen Zehent zu Nassau, wie ihn bisher das Stift besessen, zu Lehen; denselben übergibt Letztrer mit Wissen und Willen des Bischofs 1408. käuflich an das Carthäuser Kloster zu Tüffelhausen; nachdem er zuvor einen Theil an Fritz Reichlin, Bürger zu Rotenburg, veräußert hatte; diesen verkauft auch Reichlin an das genannte Kloster um 840 f. rein. gut- und geber in Golde und schwer genug am rechten Gewicht. 1416. verkaufen Hans Derlacher, gesessen zu Neubronn und Anna Zuckleder, Schwester, gesessen zu Nassau, demselben Kloster ihren Zehent zu Nassau, wie ihn der best Heinrich und Hans von Desfeldt, ihre Oheime, selig inne gehabt und gebraucht, um 170 f. Unter den Zeugen und Bürgen sind auch unterzeichnet Hans v. Baldersheim, Ritter, Junkher Dietr. Geyer ikunden zu Röttingen, deren Sigel angehängt wurde. Bei einem Zehentstreit daselbst 1443. wirkte von Weifersheim aus mit Junkher Kunr. von Hohenriedt. Steph. v. Leuzenbronn hatte 1459. eine ähnliche Function und die Landschiedsgerichtsurkunde wurde von Wilh. v. Nechberg zu Hohenrechberg, unserm lieben Junkherrn, gesiegelt. 1472. war wieder ein Zehentstreit zu schlichten, wozu Hans Reichlin, Keller, ein Untervogt und Hans Werner, der Graven Gottfried und M-

brecht von Hohenloe Diener, von Weikersheim aus abgeordnet wurden.

Die dem Zwölffboten S. Bartholom. geweihte Kirche mußte 1554. und 1587. hergestellt werden und zwar Thurm und Langhaus, die, weils etlichemal darein geschlagen, ganz böß und haufällig geworden. Geistliche vor der Reformation, plebani und primiss. sind genannt: Hans Ulfersheim, Joh. Byrmann, Heinrich Mißbecke, Engelwold Wiser, Wirth, Amnus Schütz, Stoffel Roth. Pf. Peter Kleber, der alt Pfarrer bezog ein Leibgeding bis zu seinem 1572. erfolgten Tod. Von 1569. an wurde die Pfarrei durch einen Georg Schnarrnberger, der sich selbst als Diaconus unterschreibt, versehen, welcher 2 Jahre nachher der Gemeinde als Pfarrer präsentirt wurde. Als Verweser erhielt er 18 f. Besoldung und 2 f. für Holz. Auf seinen Antrag wurden J. Spangenberg's Postille um 3 Orth, J. Dauli latein. Postilla um 8 Bazen, Cyriac Spangenberg's Ehrpredigt um 1 f., Matthesii Reichpredigt um 8 Bazen 7 dl. angeschafft; 1573. ein Chorrock um 5 f. 4 Pfd., die opera Lutheri um 26 f. 1 Orth, 1580. das Concordienbuch. Daß die exemptio nicht zu weit getrieben wurde, mag man daraus ersehen, daß 1556. der Pfarrer um 1 Rthlr. gestraft wurde, weil er, wie er selbst angezeigt, ein Kephun mit einem Strick gefangen. Als Schulmeister vor und nach der Reformation sind genannt: Mr. Razer, Jörg Schlör, Barth. Schmidt, Jörg Sattler.

C. Noch eines Ortes sei gedacht, es ist M i n s t e r. Als plebani vor der Reformation sind genannt: Heinrich Stecker (audre Schreibart Kekl), Alb. Kalhart, Heinrich Huter, als medimiss.: Hier. Winterbach, Seb. Prümer, Ptr. Boppenheim, Nic. Weyber. 1566. ist schon von einer alten Pfarrerin, Wittwe, gesagt, deren Tochter in Weikersheim verehelicht war. 1550. wurde das alte Pfründhaus verkauft, 1594. ist des „alten Kirchhofs“ Erwähnung gethan. Wolkersfelden und Streichenthal waren früher in kirchlichem Verband mit Münster gestanden. Auch für hiesige Pfarrei wurde 1580. das Concordienbuch angekauft.

Eine Schule bestand 1570. und der Schulmeister erhielt 1590. eine Belohnung von 3 f. und 2 Malter Korn dafür, daß er den jungen Thirner von Weikersheim  $\frac{1}{4}$  Jahr lang in der Musik unterrichtet.

Der Ort, in welchem 1580. ein großer Brand vorgekommen ist, hatte auch Bader und Badstube, wie die gewöhnlichen Gewerbe, das eines Glasers mit eingeschlossen. Hier wurde Flachsbau betrie-

ben. Einen See unterhielt die Herrschaft. 2 Mühlen, die obere und untere, waren da, davon eine 1589. um 1188 f., die untere 1594. um 1300 f. verkauft wurden.

Weinbergnamen: Besterberg, Tannenbergl, Bechinger, Sehemer, Klausner, Dottengab, Neffersberg, Amblinger, Hohesatz, Egerheinz, Greifel, Sauerbeck, Keller.

Güter am Rosenkranz, steinern Krenz, Glendshütte, bei dem Kroßbaum, am Thiergarten, Burgweg, Herrnbergle, Dtmannsberg (und Thal), Grömberg, Geißberg, Hirschberg, Säuberg, Rothenburgerberg, Rüstens- (später Neussen-) Berg, am Horn, in der Geigen, im Bloch, in der Quasten, im Imbs, Eberstall, Verbacherthal, Hüttenflinge, Wigolts- (später Leitmans-), Winkel, in der Sulen. 7—9 Steigen kommen vor.

1388. verkauft Ludwig von Wissenbronn, genannt Gebhard, seine Güter, welche früher dem Bischof von Augsburg gehörten, an Hohenlohe, später Ph. v. Wolmershausen die seinigen um 190 f. 1557. veräußerte Probst und Capitel von Meckenmühlen, was sie 1507. hier erkaufte und mit der Herrschaft zu (Haldenberg) Stetten gemeinsam besaßen, an Graf Wolfgang von Hohenlohe.

Auch der „Wisamer Zehent war hohenl. Eigenthum. Ein abgegangener Ort zwischen Lichten und Münster, Wiset, war 1580. schon verlassen, die Güter hatten Leute der vorgenannten Dörfer inne; doch war die Verbindung mit Münster älter und umfassender.

Westlicher lag Hohenweiler, zwischen Rinderfeld und Wermuthshausen, es war Rosenberglisch, doch 1570. schon unbewohnt; ganz in der Nähe liegt der hohenl. Wald Weidensee, durch den bereits in unserm Zeitraum eine Straße zog.

Häufig kehrt der Name Egelsee wieder, welcher schwerlich einen abgegangenen Ort bezeichnet, sofern er auf verschiedenen Markungen uns begegnet und auch als Familienname vorkommt.

Dec. Mayer.

### 3) Ortsbestimmungen.

#### A. Ebersberg.

Im Jahreshft 1849. S. 96. habe ich aus einem Mergentheimer Diplomatar eine Urkunde des Siboto de Jagesberg (Jagst-

berg) im Auszug veröffentlicht, welche er sigilli appensione bekräftigt hat. Noch einer gütigen Mittheilung des Herrn Dir. von Kausler nun zeigt dieses Reitersiegel (mit undeutlichem Wappenbilde auf dem Schild) die Umschrift Sig. Siobotonis domini de Ebersberg. Von welcher Burg nannte sich wohl dieser freie Herr? Orte Namens Ebersbach und Ebersberg kommen gar nicht selten vor, aber nirgendshin paßt dieses Glied des Jagstbergischen Edelgeschlechtes; die bekannten Burgen Namens Ebersberg gehörten andern Familien, ganz besonders die nächstgelegene, Ebersberg im Amte Backnang.

Ich schicke voraus, daß Jagstberg etwa 2 Stunden unterhalb Langenburgs über der Jagst liegt und daß bekanntlich die große Ähnlichkeit des Langenburgischen und Jagstbergischen Wappens auf eine nahe Verbindung dieser 2 freiherrlichen Familien (im Sinne des 13ten Jahrhunderts) entschieden hinweist. Es werden wohl Zweige sein eines Stammes.

Nun — so ziemlich in der Mitte zwischen Langenburg und Jagstberg liegt an der Jagst das Dorf Everbach, bei welchem der heutzutage „Röthelbach“ genannte Bach ausmündet, höchst wahrscheinlich in alten Zeiten auch der „Everbach“ genannt, indem wohl von ihm das Dorf seinen Namen erhielt. Auf dem Bergvorsprung zwischen dem Jagst- und Bachthale sind heute noch deutliche Spuren einer alten Burg zu erkennen, Gräben und Steinschutt. Der Platz ist auf der großen Karte von Württemberg ausdrücklich eingezeichnet und Hr. Dir. v. Kausler hat neustens im Staatsarchive selbst einen Riß über Everbach und seine Markung aufgefunden, auf welchem an der „vorderen Halde“ des „Haldenbergs“ ein „Burggraben“ und „Altenschloß“ mit genau angegebener Grenze mitten in einem Gehölze verzeichnet sind. Der anstoßende größere Wald heißt „der Nothnagel“ und laut der großen Landeskarte „die Richtung.“ — Hier ist nun freilich nirgends von einem Ebersberg die Rede, wenn aber der älteste Bergnamen einmal auf eine ebenda erbaute Burg sich concentrirt hatte, so konnte um so leichter für den Berg selber ein anderer Name aufkommen. Gerade im vorliegenden Falle ist es sehr leicht zu denken, wie der Berg mit seinen ansehnlichen (einer vorderen und einer hinteren) Halden allmählig der Haldenberg mochte benannt werden. Es macht uns das also keine Bedenklichkeit die Hypothese aufzustellen:

Jene längst zerstörte Burg über Everbach, mitten im Langenburg-Jagstbergischen Gebiete, hieß ehemals „Ebersberg“ und hier

hatte Siboto von Jagstberg seinen Stammsitz. Denn, daß die Stammnamen gerade auf den Siegeln am längsten sich zu erhalten pflegten, ist eine durch zahlreiche Beispiele hinreichend bewiesene Thatsache.

Auf der Berghöhe hinter unserem (ex hyp.) Ebersberg ist auf der großen Landeskarte eine „alte Straße“ eingezeichnet, welche wohl von Langenburg aus auf der Höhe dorthin und an der Burg vorbei bei Everbach ins Jagstthal geführt hat, der uralten Jagstbrücke in Heimhausen zu. Das Jagstthal selber von Langenburg abwärts ist erst in sehr neuer Zeit wegsam gemacht worden.

Wie die Herrn von Ebersberg sich versucht sehen konnten auf der für einen solchen Bau sehr gelegenen schmalen und steilen Bergzunge bei Mulfingen eine neue Burg zu erbauen, auf dem „Jagstberge“, das versteht man recht gut bei Betrachtung der Localitäten. Die Ebersburg gieng wohl bald zu Grunde, vielleicht auch 1234. durch König Heinrich VII. zerstört mit mehreren Hohenloheschen Burgen — in dem Kriege, während dessen ja gerade das nächstgelegene Langenburg dem Gotfried v. Hohenlohe abgenommen wurde; vgl. Stälin II., 179. Auf der neuen stattlicheren Burg Jagstberg sitzend hatten deren Herren keinen Grund den älteren Stammsitz wieder aufzubauen und so gieng allmählig mit der Burg auch ihr Name unter.

Salvo meliori —!

## B. Bächlingen.

Der Zwiefalter Berthold erzählt (Hess, Monumenta Guelphica II., 207.) Graf Ruithold von Achalm habe dem König Heinrich IV. seine Stadt Nürtingen weggenommen, weil der König, an dessen Parthei er sich nicht anschließen wollte, ihm entrissen hatte — villas Bachilingen, Notzingen atque omnia, quae in orientali Francia in beneficio de episcopatu Wirceburg habebat, plus quam mille mansus.

Weil hier Ostfranken und das Bisthum Würzburg ausdrücklich genannt sind, so liegt es — zumal beim Nichtvorhandensein eines andern ähnlich benannten Ortes — sehr nahe, an unser Bächlingen zu denken, und das gäbe sofort allerlei ganz neue historische Consequenzen.

Allein wahrscheinlicher ist, daß den 2 Orten B. und N. die Güter in Ostfranken als eine andere Kategorie gegenüber gestellt

werden. Nözingen ist nemlich ein Ort in der Nähe von Nürtingen und also auch von den Alchalmischen Stammgütern. In derselben Gegend nun liegt Groß- und Klein-Bettlingen und so glauben wir denn, daß bloß durch einen Vese- oder Schreibfehler aus Bathilingen geworden ist Bachilingen. An unser Bächlingen ist sicher nicht zu denken. — Gerade von Nürtingen aus hatte wohl Heinrich IV. die nächstgelegenen Besitzungen Graf Luitolds wegnehmen lassen.

H. B.

#### 4) Zusammenstellung der abgegangenen etc. Orte.

(Zweite Fortsetzung, vgl. 1862, 113. 1863 320.)

**Zum flachen Haag** — ein Hof bei Tiefenbach (oben S. 439) also der heutige Hagenhof.

**Zu den Häusern** — wird in alten Gültbüchern der spätere Teppershof (Dl. Gerabronn 274) genannt, der aber selbst auch abgegangen ist, auf der Markung Lendsiedel.

**Hagenhart**, hinter Maulach einst gelegen, im Crailsheimer Centbezirk. Noch tragen Wiesen und Aecker diesen Namen (Bauer's Chronik von Crailsheim).

**Hagensbrunnen** — hieß einst Honsbronn bei Weikersheim.

**Hagental** und **Eschelbronn** — an der badischen Grenze gelegen, neben Schillingstadt und Boppstadt genannt.

**Hagestaldeshausen** s. W. u. B. I, 396. Gedeutet auf Allershausen und 1859 S. 82 auf Hastoldesfelden, s. d.

**Hagenfeld**, der Hof zum Hagen — zwischen Simmringen, Bernsfelden und Bütthard gelegen. 1412 z. B. wird der Hof genannt; 1853, 61.

**Hanbach**, eine Villa in der Gegend von Heilbronn, 1146 dem Kloster Hirsau vom Herzog Welf restituiert. Daß der Ort nicht am Wartberg, sondern bei Höslinsülz, Dl. Weinsberg gelegen s. 1860, 312 f. 1861, 432.

**Harthausen** — (villula Hartshusen 1320, in Ludewig reliq. manusc. II. 266 f.), wovon der Harthäuser Wald noch immer den Namen trägt, lag zwischen Olnhäusen und dem Pfizhose. Der ältere Namen des Orts war Hertrichhusen.

**Haspelhausen**, zwischen Gutendorf und Mittelfischach einst ge-

legen; Preschers Limburg II, 199. Jetzt liegt da der Haspelhäuser See (N. Gaildorf S. 141).

**Hastoldesfelden, Hastolzfelden** — das jezige Hassfelden.

**Hausen.** Dieser Name kehrt überaus häufig wieder und es wurden deshalb die meisten einzelnen Orte allmählig durch Zusätze von einander unterschieden. Wenn also in älteren Urkunden ein „Hausen“ genannt ist, so muß sehr häufig ein Ort darunter verstanden werden, der heutzutage einen erweiterten Namen trägt; z. B. Jagsthausen heißt bis ins 15te Jahrhundert hinein gewöhnlich bloß — Hausen und saß da ein ritterlich Geschlecht de Husen, vgl. 1859 S. 24.

**Hechesbur und Heckspur,** (s. 1861, 342. 430.) heutzutage Höchstberg im N. Neckarsulm.

**Hefenhofen,** zwischen Rünzbach und Eglinsweiler einst gelegen; s. 1863 S. 329.

**Heimberg, Heineberg,** s. 1859, 136. und 1863 S. 358. vgl. Hellmat.

**Heinebach** — das jezige (Unter- und Ober-) Hambach oder Heimbach.

**Heldringen,** jetzt Altringen, s. 1861 S. 385.

**Hellingen.** Das Kloster Schestersheim verzichtet 1437 gegen Schönthal auf einen Acker zu Simmringen, zu dem Hofe Hellingen gehörig.

**Hellmat** — nennt man heutzutage die abgegangene Burg bei U. Heimbach, ehemals wohl Heineberg, Heimberg geheißen; vgl. 1863, 358.

**Helmbund,** zwischen Neustadt an der Linde und Brettach einst gelegen, wo noch die Helmbunder Kirche steht. Der Ort soll durch ein Erdbeben (angeblich 1348) zerstört worden seyn und weil er auch durch häufige Ueberschwemmungen zu leiden hatte, so beschloffen angeblich die Einwohner, sich lieber auf der nahen Anhöhe bei der großen Linde anzubauen, woher der neue Ort den Namen Neustadt erhielt. Vgl. Monatschrift für das wirtemb. Forstwesen, Novemberheft 1856. Da in Wahrheit Neustadt schon älter ist, so haben wohl die Bewohner von Helmbund nur ihre Wohnsitz nach Neustadt verlegt.

**Helmpach** wird 1496 z. B. genannt; ein Mann von da war Beisizer des Gerichts in Herrenzimmern.

**Helwigshofen** fanden wir 1446 genannt. Es könnte Hellmannshofen bei Gründelhard oder Helmschhofen bei Gröningen gemeint sein.

**Helzenberg** und Nicozeshusen, letzteres angeblich Nixenhausen im OA. Künzelsau, in Wahrheit aber Niclashausen an der Tauber, f. 1862 S. 151, in dessen Nähe ehemals ein Helzenberg lag.

**Herborten** — wird zwischen Kemmeten und Webern genannt 1347; vielleicht ist aber der Namen in unserer Quelle (Biedermann) falsch geschrieben.

**Herdelbach** ist Herlebach bei Oberfischach. Der Ort scheint früher ein doppeltes gewesen zu sein, da in einer Urkunde z. B. von 1294 die Rede ist vom Zehnten de utraque villa Herdelbach, sita infra limites parrochialis ecclesiae de Fisach St. Kiliani. Vgl. OA. Gaildorf S. 183. Ein anderes Hörlebach und ein Matthes-Hörlebach liegen im OA. Hall; ein abgegangenes Hörlebach bei Waldenburg, f. Hurlebach.

**Heribotesheim** — Herbolzheim an der Jagst. Die ritterl. Herrn von da zeugen oft in Urkunden unseres Vereinsgebietes.

**Hertenstein** war eine Burg,  $\frac{1}{4}$  Stunde westlich von Billingsbach gelegen, wo noch eine Mühle „unter Hertenstein genannt wird. Abeschr. von Gerabronn S. 309 f.

**Hertlinsdorf** — auf der Markung Reinsberg (im OA. Hall, S. 324). Es stand da einst auch ein festes Haus, von welchem noch 1561 die Gräben zu sehen waren.

**Hertrichhausen** — f. Harthausen. 1583 wird genannt die Hertrigshausener Markung — und am hintern Fischbach hinein bis auf den Buchhof — und das Pfitzinger Hölzlein.

**Hertwigeshagen**, auch **Hertwigswailer**. A. 1598 kaufte Graf Philipp von Hohenlohe die Zehnten des Klosters Amorbach zu Forchtenberg, Weißbach und Hertwigshagen. Noch bestimmter sagt eine Urkunde von 1417: Conz v. Weinau habe an Hohenlohe verkauft — Hertwigswailer, ob Niedernhall gelegen. Es ist der heutige Guthof, f. 1847, 51. Ein zweites

**Hertwigeshagen** heißt heutzutage Herdlingshagen, im OA. Hall.

**Herwigshausen** ist der alte Namen für das jezige Herbsthausen; z. B. 1220 — der Wald Kammerforst apud Herwigeshusen Wib. 2, 35.

**Hettenbach**. Dieser Weiler lag einst auf der jezigen Markung von Crispenhofen und wurde 1344 dieser (von Forchtenberg getrennten neuerrichteten) Parochie einverleibt, 1847, 51. H. wird noch ums Jahr 1600 als Filial von Crispenhofen genannt und scheint somit erst im 30jährigen Kriege untergegangen zu sein. (Graf Ruprecht von Dürne hat 1312 sein Dorf Hettenbach u. a. m. an Raban



v. Neuenstein verpfändet, Hans. 2, 280 und verkaufte da Gülden 1314 f. 1847, 30. Auch das Kloster Amorbach besaß daselbst Zehnten und Gefälle 1600 an Hohenlohe verkauft Wib. I, 496).

**Heuchelheim** — jetzt Heuchlingen OA. Neckarsulm.

**Hezenberg**, f. Ezzelberg.

**Hildegardsbrunnen** ist wahrscheinlich auf der Markung Weinau (OA. Hall S. 311) einst gelegen. Walther von Bachsenstein besaß in H. ein Gut 1418.

**Hiltenberg** heißt eine Höhe nördlich von Maienfels.

**Hirschbach** — ehemals bei Thierberg im OA. Rünzelsau gelegen, f. 1857, S. 268. Ein Walters-Hirschbach wird in einer öhringer Zehntbeschreibung genannt bei Bauersbach, Schwarzenweiler etc. Noch bestehen Groß- und Klein- und Löschenhirschbach im OAmt Dehringen und Hirschbach im OA. Gaildorf, Gem. Frickenhofen.

**Hitels**, ein unbekannter Ort, 1297 neben Bogelsberg genannt, im Besitz der Herrn von Stetten, f. 1848, 9.\*

**Hiupenhausen** — im Jagstgau gelegen a. 800, zwischen Berlichingen und Wächlingen (bei Ohrenberg) genannt; vgl. Stälin I, 318; möglicherweise das spätere Jagst-, Oln- oder Hart-hausen.

**Hohenstein, Hohenstein** — Punkte dieses Namens finden sich z. B. bei Langenbeutlingen, bei Waldmannshofen.

**Höflein**, auf der Markung Dünzbach 1847, 50, östlich von diesem Dorfe im Bühlwalde, ein Hof einst mit 40—50 Morgen Feldes; OA. Gerabronn S. 132.

**Hofftetten**, einst auf der Markung Wolpertshausen (OA. Hall, S. 319) gelegen, noch 1464 genannt.

**Hohaltenberg**, noch jetzt eine abgesonderte Markung bei Kirchberg, 1847, 49, auf welcher nach der Abeschr. von Gerabronn S. 92 eine gleichnamige Burg, ja sogar 2 Burgen — Hoch- und Nieder-Altenberg sollen gestanden seyn. Nach S. 254 l. c. ist aber die Existenz einer Burg überhaupt unsicher, urkundlich dagegen bestand am betreffenden Orte ein Hof, „der da heißet zu dem Berg,“ und der auch Eberhardsberg genannt wurde.

**Hohenberg** wird in der Nähe von Schönthal genannt, f. 1862, 118 s. v. Brechelberg.

**Hohenbirken**, ein Feld bei Liebesdorf und Elpershofen (1847, 50), auf welchem ein Ort oder eine Burg dieses Namens soll gestanden seyn; Abeschr. von Gerabronn S. 92. Jedenfalls trägt noch jetzt ein besonderer Zehntdistrict diesen Namen (l. c. S. 285).

**Hohenhart**. Eine Grangia (1852, 140), ein Bauhof dieses

Namens gehörte zu den ältesten Besizungun des Klosters Schönthal (vgl. Brechelberg) und zwar lag derselbe einst in der Gegend von Rossach.

**Hohenlohe, Hohenloch** — f. 1863, 329 f. Das jetzt baierische Dorf bei Uffenheim — Hohlach.

**Hohenstatt.** Auf der Markung Kerleweck (D.A. Hall, S. 276) lag einst, oberhalb der Neubronner Straße, — durch das Bühlerthal von dem heutzutage Hohenstadt genannten Weiler getrennt, — die Burg Hohenstatt, von der ein ritterliches Geschlecht sich nannte, das im 13. und 14. Jahrhundert auftritt.

**Hohenstegen.** Ein Ort dieses Namens wurde 1037 zum Stifte Dehringen geschenkt, und die Markung desselben existirt noch bei Westernach; Würtemb. Urkundenbuch I, 464 f. Die Stegenmühle erinnert daran.

**Hohenstein** hieß einst der heutzutage Hohenstadt benannte Weiler im D.A. Hall (S. 262); es stand da ursprünglich die Burg Hohenstein, am Fahrwege nach Neubronn, der Stammsitz eines ritterlichen Geschlechtes. Die Burg soll im 15. Jahrhundert, als ein Raubnest, zerstört worden sehn.

**Hohenweiler** heißt eine Markung, jetzt zwischen Wermuthshausen, Niederstetten, Oberstetten und Wildenthierbach vertheilt, 1850, 44. Der ehemalige Weiler selbst lag auf der Markungsgrenze, nordöstlich von Wildenthierbach, gegen Wermuthshausen zu; D.A. Gerabronn S. 237 und oben S. 499.

**Holderbach** war ein Weiler in Jagstberger Cent, 1847, 38, 51, einst zwischen Steinbach, Ohrenbach, Büttelbronn und Hermuthshausen gelegen, unter welche Orte seine Markung vertheilt worden ist. Noch hat sich der Namen „Holdergasse“ dort erhalten. Das Kloster Gnadenthal hat Güter zu Holderbach von Herrn Conrad v. Krutheim bekommen, Wib. II, 57, 76. Im Jahre 1593 war der Hof bereits abgegangen.

**Holenstein** wird in einem Comburger Gültregister von 1462 genannt, und zwar: Oberfischach, Hürdelbach, Kapolzhofen, Benzenhofen, Engelbrechtshofen, Grevenfischach, H o l n s t e i n, Winzenweiler. Damit ist die Lage dieses Ortes genügend angedeutet.

**Holzhausen** bei Heimhausen, in Jagstberger Cent einst gelegen; 1847, 38, 51. Dieser schon 1593 abgegangene Hof, der später auch Mühleburg hieß, ist zum Freiherrl. v. Stettenschen Theil der Markung von Heimhausen geschlagen worden. 1513 war H. in Freiherrl. v. Stettenschem Besiz.

**Holzhausen** war einst ein Ort über Steinkirchen gelegen, vgl. 1847, 51, wo ein größerer Walddistrict noch diesen Namen trägt und eine besondere Markung bildet.

**Holzhofen.** Eine villula dieses Namens aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts wird im codex Hirsaug. genannt, zugleich mit der Angabe, daß dieses Weilerlein bei Weinsberg gelegen. Möglicherweise ist das heutige Hölzern, mit geänderter Endung.

**Holzleuthen,** Ober- und Unter-, lagen bei Herrenthierbach, 1847, 50 und 38, jedoch zur Cent Jagstberg gehörig; DA. Gerabronn S. 157. Beide Höfe waren 1593 schon abgegangen.

**Holzweiler** wird in einer Urkunde von 1231 nach Zweiflingen, Tiefenfall, Wolmuthshausen und Schellenberg (s. d. 1859 S. 139) genannt, und gehörte jedenfalls dieser Gegend an.

**Horschhof** auf der Markung Amlishagen (1847, 50), ist gänzlich verschwunden; Abeschr. Gerabronn S. 107.

**Huchingsbuch.** A. 1363 verwechselte das Kloster Ellwangen an Romburg mehrere Lehen zu Sanwoll (s. d.), Altenwinden (s. d.) und zu Huchingsbuch. Auch dieser Ort muß also wohl in der Nähe des Fischachthales gelegen seyn.

**Hundheimer Thor** — hieß eines der Röttinger Thore — ob wohl von einem ehemaligen Orte dieses Namens? s. 1859, S. 140.

**Hunnenburg** hieß eine zerstörte Burg bei Murrhardt, angeblich zeitweise der Aufenthaltsort des Kaisers Ludwig des Frommen.

**Hurlebach** bei Waldenburg, ein abgegangener Ort, gleichnamig mit den verschiedenen Orten Hörlebach, welche zum Theil noch jetzt bestehen, vgl. oben Herdelbach und 1863 S. 329.

**Hurzelberg** — wird 1251 neben Scheffach, Reinsberg u. a. genannt.

**Der Hufeler** hieß ein Zehndistrict des Stifts Dehringen, in der Nähe von Kappel, auch der Häuslerszehnte genannt.

**Igelstrut,** — jetzt mit der Markung Hachtel (bei Wackbach) vereinigt; 1850, 44. Der Name hat sich als Feldname bis heut erhalten. Schon 1220 haben Heinrich und Friedrich von Hohenlohe dem Deutschen Orden geschenkt (Wib. 2, 35) in Igelstrut und Alendorf (siehe Dkendorf).

**Ilgenschbach** bei Azenroth, 1847, 50, ein schon zu Anfang des 16. Jahrhundert abgegangener Ort; Abeschr. Gerabronn S. 299.

**Iringeshusen** — jetzt Ehringeshausen im DA. Gerabronn.

**Inzingen** — ein Weiler lag nahe an der jetzigen württembergisch-bayerischen Grenze, jenseits Bernsfelden und Simmringen

im Bayerischen, 1853, 61. Es ist das Ingesin, welches vor 1146 (Ussermann, Episc. Wirceb. C. D. p. 37.) Cumeza von Lockenburg sammt dem Hofe Moos geerbt hatte. Kraft von Hohenloh aber verkaufte unter anderm auch Gülden in diesem Ingingen A. 1298 (Jahresheft 1848, Urf. S. 10), und beim Verkauf der Herrschaft Röttingen an Würzburg wird unter den Zubehörden auch Ingingen genannt, 1345. Im Deutschordischen Zinsbuch von 1520 steht noch Ingingen, zwischen Walmersbach und Tiefenthal aufgeführt. Heute noch heißt so ein Felddistrict zwischen Sächsenheim und Gaurettersheim s. 1859 S. 140.

H. B.

### 5) Aeltere Straßen bei Dehringen.

Hauptsächlich nach einer gezeichneten Karte aus dem ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts (ni fallor, ich habe die datirte, unsern Sammlungen zu Künzelsau angehörige Karte nicht zur Hand) bestanden damals folgende gebrauchte Straßen von Dehringen ausgehend.

- 1) Ueber Bizfeld, Schwabbach zc. nach Heilbronn;
- 2) über den Zuckmantel nach Neustadt a. L.;
- 3) über Windischenbach nach Adolzfurt; von da
  - a) nach Gleichen, Bubenorbis und  $\alpha$ ) Hall,  $\beta$ ) Mainhard, Backnang u. s. w.;
  - b) nach Eschenau und Löwenstein u. s. w.;
- 4) über Michelbach nach Tommelhard,  $\alpha$ ) Sailach, Neufkirchen, Landthurm, Michelfeld, Hall;  $\beta$ ) Waldenburg;
- 5) über Neuenstein und Grünbühl
  - a) nach Kupferzell, Döttingen, Jungholzhausen und  $\alpha$ ) Langenburg,  $\beta$ ) Kirchberg;
  - b) nach Westernach und Landthurm, von da
    - a) nach Geislingen, Cröffelbach, Crailsheim u. s. w.;
    - $\beta$ ) nach Uebrigshausen, Münkheim, Hall;
- 6) auf der jetzt „alten Straße“ nach Weinsbach, Kirchensall, Neufels, Schnaihof und
  - a) über Pipersberg nach Ingelfingen,
  - b) über Kemmeten nach Künzelsau;

- 7) auf der Höhe zwischen dem Westernbach und Maßholderbach nach Zweiflingen und von da
  - a) über Drendelsall nach Forchtenberg,
  - b) nach Sindringen und  $\alpha$ ) Ernsbach,  $\beta$ ) Jagsthausen und Schönthal.
- 8) Für die Orte jenseits Zweiflingen endlich führte eine „alte Straße“ direct am jezigen Friedrichsruh vorbei, a) auf den Weg nach Künzelsau und Ingelfingen Nr. 6 und weiterhin, sich gabelnd, b) nach Neuenstein, c) vor Grünbühl auf die Straßen 5, a und b.

Alle diese Wege erklären sich vollständig durch die Bedürfnisse ihrer Zeit, auch ohne das Vorhandensein noch älterer Straßenlinien, welches aber damit nicht geläugnet werden soll.

H. B.

## V. Bücheranzeigen und Recensionen.

- 1) Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. Herausgegeben von dem K. statist. topogr. Bureau. Stuttgart bei W. Nitzsche 1863.

Es liegt jetzt in einer ganz neuen Bearbeitung die sog. Memmingersche Beschreibung Württembergs vor uns, nach Umfang und Inhalt allerdings ein ganz neues und selbstständiges Werk, zu Stande gekommen durch das Zusammenarbeiten einer Reihe von Fachmännern je für ihren Antheil. Daß hiedurch in die Behandlung des Ganzen einige Ungleichheit gekommen ist, daß der den einzelnen Abschnitten gewidmete Raum nicht überall dem Verhältniß ihrer Bedeutsamkeit entspricht u. dgl. mehr ist nicht zu leugnen, aber doch schlagen wir den Vortheil noch höher an, daß jeder Abschnitt einen Meister vom Fach zum selbstständigen Bearbeiter hat und daß nun eine ausgezeichnete Grundlage gewonnen ist, um darauf weiter zu bauen. Muß ja doch ein Werk solcher Art von Zeit zu Zeit überarbeitet werden, um den jedesmaligen Ansprüchen der Gegenwart zu genügen, in der Zwischenzeit aber scheint es uns eine Aufgabe für alle Vaterlandsfreunde zu sein, aus dem Schatz ihres Wissens zusammenzutragen und der Redaction des Werks mitzutheilen, was irgend geeignet ist, etwaige Irrthümer zu berichtigen, fühlbare Lücken aufzuzeigen und auszufüllen u. s. w. Wir hoffen darum auch nichts Unerwünschtes und Unfruchtbares zu thun, wenn wir vom Standpunkt des fränkischen Württembergers aus das oben genannte in seiner Gesammtheit höchst ausgezeichnete Werk hier besprechen. Das-

selbe zerfällt in fünf Bücher je mit verschiedenen Unterabtheilungen. Wir folgen ganz der Anordnung des Buchs.

I. Buch. Geschichtliche Einleitung und Alterthümer.

1. Hauptstück. Geschichtliche Einleitung oder Uebersicht der Geschichte des jetzigen Landes mit besonderer Rücksicht auf die Territorial- und Kulturverhältnisse (Von Prof. Neuschle).

A. Vorwürttembergische Zeit.

Dieser Abschnitt hat die Unterabtheilungen: 1. Die römische Herrschaft im Zehentland. 2. Die Alemannen, Herren in Südwestdeutschland. 3. Alemannien als Theil des fränkischen Reichs. Verzeichniß der alemannischen und fränkischen Gaue (unter welchen auch der Gollachgau hätte genannt werden dürfen, Stälin I, 317). 4. Das Herzogthum Schwaben und das deutsche Reich bis zum Untergang der Hohenstaufen. Verzeichniß der Herrengeschlechter, Städte und Stifte; Seite 3—23.

B. 1. Das Haus Württemberg und sein Gebiet. Allgemeine Verhältnisse der Grafenzeit seit Rudolf v. Habsburg. Die Reihe der Grafen 1241—1495. Innere Zustände der Grafenzeit. 2. Das Herzogthum Württemberg. 3. Das Königreich W. S. 23—92. (Hier ist unter dem würtemb. Pfandbesitz S. 40 f. Leofels genannt, nemlich 1333—1409/68).

2. Hauptstück. Die Alterthümer (von Paulus) S. 93—113.

I. Denkmäler der römischen Herrschaft. II. Altgermanische Alterthümer. III. Alterthümer der fränkischen Periode. IV. Alterthümer aus der mittelalterlichen Periode des deutschen Reichs.

Von diesem Buch berühren das würtemb. Franken ganz besonders Hauptstück I. und Hauptstück II. Der erstere Abschnitt ist vorzugsweise nach Stälin gearbeitet und es konnte in solch einer kurzen Uebersicht natürlich blos das Wichtigere — also auch Bekanntere gesagt werden. Zur Auseinandersetzung der Standesverhältnisse u. dgl. S. 18 ff. können wir übrigens zwei Bemerkungen nicht unterdrücken. Einmal ist es falsch, daß „nur der Freie Ritter sein konnte“, denn auch die unfreien Ministerialen konnten *militares* und *milites* sein, und daß unter den Einwohnerschaften der Städte auch die ritterlichen Ministerialen eine bedeutende Rolle spielten, neben den „Gemeinen“ und den „Freien und Edeln“ ist wohl sicher.

Für die Zwecke einer allgemeinen Uebersicht hätten wir eine größere Anzahl der sowohl ausgestorbenen als noch blühenden Herrn- und Rittergeschlechter aufgeführt gewünscht, etwa mit Angabe des

Jahrs der ersten Nennung resp. auch des Aussterbens, soweit dergleichen Zeitbestimmungen möglich sind.

Zum Herzogthum Württemberg kamen ostfränkische Bestandtheile im bayrischen Erbfolgekrieg durch Herzog Ulrich (S. 57) und die Erwerbungen König Friedrichs in Franken siehe S. 89 ff. Daß S. 29 den Deutschordischen Aemtern Nitzenhausen beizufügen und dagegen auf S. 91 zu streichen ist, wird schon in den Berichtigungen p. XV. nachgetragen. Nitzenhausen selbst wurde zuerst württembergischer Amtssitz.

Im Hauptstück II. ist eine kurze Beschreibung des limes romanus gegeben; über seine Erbauung haben wir uns — anders und bestimmter als es Seite 4 geschieht — ausgesprochen im Hefte 1863 S. 343 ff. Die römischen Funde im vicus aurelius S. 97 sind besprochen worden 1862 S. 107 ff., und daß wir von dem glücklichen Entdecker so vieler Römischen Antiquitäten eine genaue Zusammenstellung aller derjenigen einzelnen Spuren wünschten, auf welche hin das große Netz zusammenhängender Römischer Straßen gezeichnet worden ist, wurde schon 1861 S. 438 f. ausgesprochen. Dadurch erst werden die unbestreitbaren Ergebnisse der bisherigen Forschungen festgestellt und zu weiteren Forschungen ein sicherer Boden geschaffen. Ob die Straße von Bindonissa nach Regino auf der Peutingerschen Tafel ganz sichergestellt ist, müssen wir immer noch bezweifeln, namentlich zwischen Samulocenis und Sciniacum.

Beiträge zu den altgermanischen Alterthümern aus unserem Bezirk haben wir schon 1859 S. 123 ff. gegeben; wir vermiffen namentlich eine Erwähnung der großen Umwallung bei Burgstall Dd. Mergentheim, die sogen. Hundskirche, s. 1850 S. 102 u. dgl.

Aus der fränkisch=alemannischen Periode sind gewiß noch mancherlei Funde zu hoffen in den frühbevölkerten Gegenden unseres Landes. Der meisten Nachbesserung durch Zusammentragen der Lokalkenntnisse bedarf wohl die S. 109 ff. gegebene Uebersicht der mittelalterlichen Denkmale, welche mehrfach durch ungenaue Gewährsmänner scheint irre geleitet worden zu sein.

Zu den ältesten christlichen Baudenkmalen unseres Landes dürfte wohl die Crypta in Unterregenbach gehören.

Als Kirchen aus der romanischen und Uebergangsperiode ohne spätere Zuthaten werden genannt — die Walderichskapelle in Murrhardt, die St. Gilgen-Kirche zu Klein-Comburg und die Urbans-



kirche in (Unterlimburg bei) Hall; mit Unrecht Hohenberg OA. Ellwangen und wohl auch Münster OA. Mergentheim. Dagegen fehlt z. B. die Standorfer Kapelle, s. Jahreshft 1859 S. 111 ff. die Klosterkirche zu Frauenthal u. a. Von Thürmen aus der romanischen Periode wird einer genannt zu Münster, OA. Gaildorf; es haben sich aber deren weit mehrere erhalten. Wir nennen z. B. Jüngelfingen (vgl. 1863 S. 203), die Deutschhauskapelle zu Heilbronn 2c. und glauben hieher hätte gehört die Nennung von Comburg und Hall, Michelskirche. Denn beidemal ist blos noch der Thurm übrig von der älteren romanischen Kirche. 2. Von den Kirchen, welche ursprünglich im romanischen Styl erbaut, später aber theilweise in den germanischen verändert wurden, ist jedenfalls Comburg zu streichen, mit seiner Kirche aus dem 18. Jahrhundert und wohl auch die Haller Michelskirche. Die Dehringer Stiftskirche ist ganz gothisch. Die Künzelsauer Kirche ist 1617 gebaut und zeigt nur einige gothische Reminiscenzen. So bleiben also blos St. Katharina zu Hall, Weinsberg, Mergentheim, Niedernhall und die uns nicht näher bekannten Kirchen zu Murrhard, Lauffen (Martinskirche), Thüngenthal, Oberstetten, Michelbach, Münster, Rappach. Es fehlt aber z. B. die Johanniskirche zu Crailsheim und wohl noch manches andre Bauwerk verbindet ursprünglich den romanischen (Schiff) und gothischen (Chor) Baustyl, z. B. die Klosterkirche zu Gnadenthal.

Von Kirchen im rein germanischen Stil werden aufgeführt z. B. die Stadtkirche und St. Regiswindiskapelle zu Lauffen, die Kirchen zu Rieden, OA. Hall, und zu Weikersheim, die Herrgottskirche bei Creglingen. Wir führen noch an z. B. die Dominikanerkirche zu Mergentheim, Niederstetten, Bergkirche bei Laudenbach (1857 S. 220). Hieher gehört die Dehringer Stiftskirche, die Haller Michelskirche. Bei der St. Kilianskirche zu Heilbronn macht sich bereits der Renaissance-Stil in den späteren Bautheilen bemerklich.

Unter den Kirchen im Renaissance- und Rococostil werden genannt Schönthal und die Mergentheimer Schloßkirche (Der Schönthaler Kreuzgang hat lediglich nichts Interessantes, als die v. Berlichingenschen Grabsteine). Da ließen sich mancherlei Stadt- (z. B. Neckarsulm) und ansehnlichere Dorfkirchen aufzählen.

Thürme und Burgruinen 2c. werden aufgeführt, aus dem 11. u. 12. Jahrhundert, der Rötherturm (1855 S. 71 f.) und Möckmühl; aus dem 13. und 14. Jahrhundert Lauffen, Reofels, Alshausen, Wunnenstein, Brauneck, Horneck, Weibertreue, Löwenstein.

Eine so genaue Datirung würden wir uns häufig nicht getrauen, z. B. bei dem Alshausen Thurm zc. Brauneck aber z. B. scheint mir allerdings im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts gebaut zu sein und sind ansehnliche Baureste aus dieser Zeit übrig, z. B. an dem etwas verzierten Hauptthore. Daß Leosels vollständig erhalten sei, ist sehr irrig, wie schon S. 893 zu lesen steht und neuestens ist es noch mehr verwüstet worden. Von bedeutenderen Ruinen tragen wir nach die zu Forchtenberg, Neuhaus, Maienfels u. s. w.; den höchst interessanten Burgmantel zu Amlishagen, das natürlich vielfach umgebauter Thierberg, Kocherstetten, Burleswagen zc. und namentlich auch das A. 1356 gebaute Schloßchen ober Bucheubach s. 1848 S. 44. 1859 S. 42.

Aus dem 15. und 16. Jahrhundert werden genannt die Schlösser zu Gaildorf, Wildeck, Jagsthausen, Neuenstadt und (warum denn das „ehemalige,“?) Schloß Neuenstein. Dergleichen Schlösser ließen sich noch manche aufführen und warum fanden die zahlreichen im 17. und 18. Jahrhundert theils umgebauten, theils neugebauten Schlösser gar keine Erwähnung? Wir nennen z. B. Langenburg, Weikersheim, Waldenburg, Niederstetten, Bartenstein, Ober-Sonthem, Gaildorf, Mergentheim zc.

Das zweite Buch handelt von Land und Volk.

Erstes Hauptstück: Die geographische Abtheilung (von Reuschle) gibt A) die geogr. Grundzüge des Ganzen, B) die einzelnen geogr. Hauptgebilde und C) den landschaftlichen Charakter.

Zweites Hauptstück gibt I. eine geognostische Beschreibung (von Fraas), II. die Flora (von Martens) und III. die Fauna des Landes (von Kurr).

Ein in diesem Buch S. 144 Zeile 6 von unten uns aufgestoßener Druckfehler M— statt Wachbach ist in den Berichtigungen corrigirt, nicht aber z. B. S. 204 Zeile 3 von oben Elpershofen und Zeile 6 Günsbach. S. 201 Zeile 15 von oben Untergröningen, Zeile 13 von unten Nieder alsingen statt N.-Uisingen. Die Biber (vgl. Beschreibung von Hall S. 15) wird mit Unrecht konsequent Biber genannt S. 152, zweimal, 201 und 202. Ebenso unrichtig ist's, wenn die Ohren zur Ohr gemacht werden will; vgl. auch die Namen Ohrberg, Oringowe.

Unser „nordöstliches Plateau“ wird S. 143 geschildert, unsere Reuperberge S. 149 ff. Der ebenda versuchte Gesamtname „Pfahlgebirge“ will uns, trotz seines antiquarischen haut-goûts nicht gefallen, denn populär zu werden hat er wohl keine Aussicht und

der gewiß zufällige Umstand, daß der Pfahl unter anderen auch über diese Keuperberge zieht, d. h. einen kleinen Theil dieses vielgegliederten Gebirges berührt, rechtfertigt wohl diesen Namen nicht genügend. Könnte man es nicht das schwäbisch-fränkische Keupergebirg nennen? Klingt ein antiquarischer Name besser, so schlagen wir die Bezeichnung Virgund- oder Birngrund-Gebirg vor. Denn dieser alte Namen s. Stälin I. 308 galt der betreffenden Gegend in annähernder Ausdehnung, indem der Virgundwald über den schwäbischen Grenzstrich und über einen Theil des fränkischen Rocher- und Mülachgaus sich erstreckte. Auch lebt dieser Name in der Adelmansfelder Gegend noch fort.

Rocher und Jagst sind S. 200 ff. geschildert,\*<sup>1)</sup> die Tauber S. 144. Der Parallele wegen (mit der Angabe in Betreff des Rocherthales) sei hier noch bemerkt, daß der Weinbau im Jagstthal bei Langenburg beginnt, in der Tauber bei Creglingen.

Zur naturhistorischen Abtheilung mögen ein paar Bemerkungen hier Platz finden, z. B. die Fischotter ist an Rocher, Jagst und Tauber nicht ganz selten; die Haselmaus wird auf den Bergen zu beiden Seiten der Tauber gleichfalls nicht selten gefunden.

Von Vögeln habe ich das Goldhähnchen in der Umgebung von Mergentheim öfters gesehen; das Taucherlein (*colymbus minor*) ist in der Tauber häufig und *Totanus ochropus*, *Tringa hypoleucus* z. B. und ähnliche Vögel werden alle Jahre auf der Tauber beobachtet, wie auch die *anser segetum* z. B. immer dahin kommt. Man darf also dergleichen Vögel nicht ausschließlich in Oberschwaben suchen. Auch den Kybitz sah ich früher Jahre lang hinter Waldenburg.

Die Zusammenstellung der Fische S. 293 f. bestreitet unsern „Bächen“ Rocher, Jagst und Tauber, sammt deren Zuflüssen, manche Fische, welche zum Theil recht häufig da vorkommen, z. B. der Aal, am meisten in der Jagst, weniger in der Tauber; Gruppe, Barsch, Karpfe, Schleie, Nase, Hecht u. m. a. Fische sind gar nicht selten, zum Theil recht häufig in unsern 3 Fließchen.

Im dritten Kapitel wird „das Volk“ behandelt.

---

<sup>1)</sup> Kaum wird man mit ganz ernsthaftem Gesicht die Bühler S. 202. „Fluß von Bellberg“ nennen können; dieses über (nicht an) der Bühler gelegene sg. Städtchen ist doch gar zu unbedeutend, es wäre z. B. D.-Sonthheim in allen Beziehungen bedeutender, den Stadtnamen abgerechnet. Die Bäche bei Crispenhofen (202) bilden den Weißbach.

Erstes Hauptstück: Die Bevölkerungsstatistik (von Mümelin).

Zweites Hauptstück: Ethnografische Verhältnisse: I. Die Abstammung (Mümelin), II. Körperl. Beschaffenheit (Röstlin), III. Lebensweise und Sitten (Paulus), IV. Die Mundarten (von Keller), V. Beiträge zur Cultur-Statistik und VI. Der Volkscharakter (Mümelin).

Drittes Hauptstück: I. Die Gewinnung von Rohstoffen, 1) Landwirtschaft, 2) Forstwirthschaft und 3) Bergbau; II. Gewerbe und Handel, III. Die Verkehrsmittel.

Um beim letztgenannten Abschnitt zu beginnen, und zwar beim Kapitel 6: Vom Münzwesen S. 645; — wäre es nicht von Werth gewesen daran zu erinnern, daß auch verschiedene neuwürtemb. Herrschaften das Münzrecht einst besessen und ausgeübt haben, z. B. die Stadt Hall mit ihren Hällern, die Grafen und Fürsten von Hohenlohe u. s. w.? Wiederholt heißt unser fränkisch Württemberg — das Jagstland, ein Name, der uns nicht recht gefallen will. Die Lage der zufälligen Kreishauptstadt hat für die Wahl eines solchen geografischen Namens doch zu wenig Bedeutung, die Jagst aber ist unbedeutender als der Kocher und läuft wiederholt durch Badensche Grenzstriche. Also Kocherland oder wenigstens Jagst-Kocher-Land wäre annehmlicher.

In Betreff Frankens werden namentlich herausgehoben S. 371 die Tracht (worüber jedoch auch noch sich rechten ließe) und S. 373 die Wohnung. Von Volksbelustigungen werden genannt S. 374 die großen Hochzeiten, die Sichelhänge — bei uns Niederfallen geheißen S. 375, die Muswiese S. 375, welche vom Dienstag bis Samstag dauert.

In Betreff des religiösen Bekenntnisses S. 346 ff. werden mit Unrecht zu den evangelischen Landestheilen gezählt „die Hohenloheschen Länder der Neuensteiner Linie“, zu den katholischen Landestheilen „die Länder der Hohenlohe-Waldenburger Linie.“ Ganz Hohenlohe war und ist evangelisch, nur die eine Linie der Hohenloher Fürstenfamilie ist wieder katholisch geworden und hat bei ihren Residenzen Waldenburg, Bartenstein, Pfedelbach und Kupferzell kleine katholische Gemeinden gesammelt.

Beim Kapitel von der Abstammung werden die altwürtemb. Aemter Weinsberg, Neuenstadt und Möckmühl zu Schwaben gerechnet und die Bewohner als assimilirte Schwaben bezeichnet. Das müssen wir aufs entschiedenste bestreiten. Noch immer ist die eingeborne Bevölkerung nach Sprache und Sitte eine fränkische, wenn

auch auf der Grenzlinie, wo allerdings das Ostfränkische beginnt ins Rheinfränkische überzugehen.

Die fränkische Mundart wird S. 385 besprochen, wozu man unsere Abhandlung über den Künzelsauer Dialect (oben S. 369 ff.) vergleiche. Vom fränkischen Volkscharakter ist S. 420 f. die Rede. An berühmten Namen aus unserm wirtemb. Franken sind wir arm; vgl. S. 423, wo Göthes Abstammung auch erwähnt ist, die wir 1861 S. 390 f. besprochen haben. Nachzutragen wäre etwa die Abkunft Ludwig Börnes von einer israelitischen Familie zu Dedheim und Mergentheim, s. Heilbronner Unterhaltungsblatt 1864, Nr. 1 S. 3 f.). Wollte der Jurist Eichhorn als auswärts geboren nur in der Note genannt werden, so gehört doch wohl der Name seines Vaters, des Theologen und Orientalisten auch Literators Eichhorn in den Text. Der war (S. 903) in Dörrenzimmern geboren.

Das vierte Buch (von Zeller) bespricht den Staat: I. Die Staatsverfassung; II. König, königliches Haus und Hofinstitute; III. Die Staatsverwaltung.

Das fünfte Buch (von Paulus) behandelt die Wohnplätze, geordnet nach den 4 Kreisen und 64 Oberämtern. Uns berühren vgl. 1859 S. 127 ff., die Oberämter: Backnang (wegen Murrhardt) S. 805, Besigheim (wegen Lauffen, Alsfeld, Schozach, Kaltenwesten) S. 808 f.; Heilbronn S. 819 ff., Marbach (wegen Beilstein, Winzerhausen, Auenstein) S. 829; Neckarjalm S. 831 ff.; (Aalen auch etwas wegen Adelsmannsfelden S. 885, vgl. 1859 S. 131. 134); Crailsheim S. 885 ff.; Ellwangen (wegen Bühlerzell, Jagstzell und Bühlerthann, Tannenbergl und Kottspiel, Rosenberg und Hohenberg) S. 888 f.; Gaildorf (mit schwäbischen jedoch einst limburgischen Bestandtheilen S. 889 f.); Gerabronn S. 891 f.; Hall S. 896 f.; Künzelsau S. 901 f.; Mergentheim S. 903 f.; Dehringen S. 909 f. und Welzheim (wegen seiner einst limburgischen Bestandtheile) S. 914 ff. Beim OA. Neresheim wird von Waldhausen gesagt, S. 907, es erscheine erstmals 1122 im Besitz der Grafen v. Rothenburg. Wenn das kein Druckfehler ist, so wären wir sehr verbunden für die Mittheilung, wo das Nähere hierüber zu finden ist.

In diesem Buch können wir uns mit der beliebten Gruppierung der Ortschaften nach ihrer geographischen Lage nicht befremden. Das ist geschehen S. 793 „um Wiederholungen zu vermeiden“, uns dünkt aber das Hauptmoment bei dieser Ortsbeschreibung ist die Mittheilung der wichtigsten historischen Notizen, die Nachweisung der früheren Besitzverhältnisse n. dgl. Diese historischen Nachweisungen

aber konnten am übersichtlichsten gegeben werden durch entsprechende Zusammenstellung der Orte, während jetzt gerade bei unsern fränkischen Oberämtern fast unerträgliche Wiederholungen entstehen namentlich durch die bis 20 und 30 mal wiederholte Notiz: anno oder: mit dem und dem Ort an Württemberg gekommen (zum Theil ohne ein Wort über die früheren Verhältnisse) — und durch die Benennung des standesherrlichen Grundbesizers.

Die Lage der Ortschaften ist ja durch einen Blick auf die Karte zu ersehen, oder ließen sich, soweit es von Werth ist, bei der kurz vorangeschickten topografischen Skizzirung des Bezirks die je dazu gehörigen Orte aufzählen, am kürzesten durch Bezifferung derselben, während wieder bei Aufzählung der Orte, soweit das von Werth scheint, die Litora oder römische Ziffer des betreffenden Terrainabschnittes angegeben werden könnte. Das alles würde sehr wenig Raum wegnehmen.

Im Einzelnen finden wir in den fränkischen Oberämtern mancherlei zu beanstanden. Als Beweis und als Mitarbeit für spätere Ausgaben will Ref. das Oberamt Mergentheim, in welchem er geboren ist, einer eingehenden Besprechung unterziehen. Es wird gewiß im Sinne des k. statist. topogr. Bureaus sein, wenn auch über andere Oberämter Referate geliefert werden und für das ganze fränkische Württemberg steht diese Zeitschrift solchen Mitarbeiten offen.

Was das Topografische betrifft, so weiß ich nicht anders, als — Taubergrund heißt nur das Thal der Tauber; kein Ort auf der Höhe wird zum Taubergrund gerechnet. Für die Orte auf der Höhe lebt nur eine Bezeichnung im Volksmund: die ehemals rotenburgischen Orte heißen „in der Landwehr“. Die alte Bezeichnung für die Gegend von Adolzhausen „auf dem Eigen“ s. 1856 S. 136 ist längst vergessen, das „Gäu“ aber reicht kaum über die würzburgische Grenze herüber und geht unter allen Umständen nicht bis Köffelstelzen; nach der landläufigen Annahme reicht es bis Bernsfelden, wo auch eine Dialectgrenze besteht. Der Mergentheimer Volkswitz fragt deswegen: Wie weit geht der Nebel (Näwel)? Antwort: bis Bernsfelden (Bernsfald), da fängt der Näwel an.

Die übersichtlichste Terrainbezeichnung würde wohl sein:

I. Die Orte im Taubergrund, im Tauberthal selbst.

II. Die Orte an den Seitenbächen (namentlich 1) an der Steinach, 2) am Herrgottsbach, 3) Rimbach, 4) Borbach, 5) Nassauer Bach, 6) Aspach, 7) Wachbach und dessen Zuflüssen zc., wenn man die Hauptseitenthäler überhaupt aufzählen will).

III. Die Orte auf den Höhen: A. nördlich von der Tauber 1) bei Kreglingen, 2) zwischen Weifersheim und Mergentheim. B. südlich von der Tauber, 1) in der Landwehr, 2) zwischen Herrgottsbad und Borbach, 3) zwischen Borbach und Bachbach.

Die Gebirgsformation betreffend bemerken wir, daß der bunte Sandstein, soviel wir wissen, erst jenseits der badischen Grenze zu Tag tritt; die ersten Steinbrüche sind bei Königshofen. Die Ortsgeschichte und Beschreibung begleiten wir, nach der Reihenfolge des Buchs, mit unsern Bemerkungen.

Mergentheim liegt nicht weit von der Einmündung des Bachbachs in die Tauber. Daß die Stadt doppelt ummauert gewesen, wird nächstens bloße Ueberlieferung sein, so rasch verschwinden die in meiner Jugend noch vollständig geschlossenen und vielfach bethürmten Mauern. „Viel Gewerbe“ u. s. w., das dürfte wohl etwas zu großartig lauten. Ein Residenzschloß der Deutschmeister war in Mergentheim allerdings, ihre Residenz aber hatten die späteren Herrn selten und meist nur besuchsweise zu Mergentheim, weil sie gewöhnlich zugleich noch andere, höhere Würden bekleideten, z. B. als Erzbischöfe von Trier und Cölln u. a. m.

Das Schloß wird vom Herzog Max von Wirtemberg bis jetzt nicht bewohnt, die Sammlungen seines Vaters aber sind naturwissenschaftliche (ganz besonders ornithologische) und ethnografische. Der schöne dem Publikum geöffnete Schloßgarten und die Stadtalleen wären wohl auch einer Erwähnung würdig gewesen. Von schönen alten Grabdenkmalen in der Schloß-Grust kann nicht die Rede sein; die Bronzeplatte vom Grabe Walthers von Kronberg steht jetzt in der Dominikaner-Kirche. Dieses Dominikanerkloster wurde jedenfalls erst nach 1250 gestiftet, vgl. 1853 S. 27 und 1857 S. 299. Das jezige Kapuzinerkloster ist 1635 „erbaut“ worden.

Von „einigen im 13. Jahrhundert im german. Stil erbauten Kirchen“ weiß ich nichts. Die St. Johannes-Stadtkirche, — (einst dem Johanniterorden gehörig, der eine Commende zu Mergentheim besaß), wurde in der 2ten Hälfte des 13. Jahrhunderts im romanischen Stile erbaut — und erst in späteren Zeiten etwas umgeändert (vgl. S. 109 des Buches selbst und unser Hest 1854 S. 104 f.). Die Dominikanerkirche wurde erst um 1320/30 gebaut, s. 1853 S. 28. Die Wolfgangskapelle jenseits der Tauberbrücke ist von 1508 bis 1510, s. 1854 S. 127. Zwei Krankenanstalten kenne ich nicht, sondern bloß das sg. Carolinenstift (vgl. S. 488); die 2 Armen-

häuser, das Siechen- und das Pilgerhaus, liegen ziemlich weit von der Stadt entfernt, vgl. 1854 S. 126.

Größere Badgebäude sind eigentlich 3 und dazu 2 Oekonomiegebäude. Der Besuch ist noch immer ein wechselnder.

Hauptsitz des Deutschordens und Residenz des Deutschmeisters ist Mergentheim geworden nicht sowohl durch den Abfall Preußens, sondern in Folge der Zerstörung Hornes a. N. durch die Bauern 1525; s. 1860 S. 330 f. Durch den Abfall Albrechts von Brandenburg wurde nur der Deutschmeister zugleich Hochmeister. In „ältern Zeiten“ gehörte Mergentheim theils eigenen de Mergentheim genannten Freiherrn, theils andern edlen Geschlechtern. Von den Hohenlohern war die Weikersheimer Linie gleichfalls da begünstigt, wie die Brauneckische, welcher die Burg Neuhaus mit ihrem Bezirk zugehörte; vgl. 1851 S. 16 f., 1853 S. 20 ff. Grafen von Hoh. Brauneck hat es niemals gegeben. Im 30jährigen Krieg erhielt Graf Horn die Stadt Mergentheim geschenkt vom König Gustav Adolf und als Grundherr und Patron der Stadtkirche führte er allerdings den evangelischen Gottesdienst ein, ja ließ sogar eine eigene Kirchenordnung drucken (die ich besitze); aber den Einwohnern wurde völlig freigelassen, welcher Confession sie anhängen wollen und in der Dominikanerkirche dauerte der fast von der ganzen Einwohnerschaft besuchte katholische Cultus fort. Die Textesworte geben also eine ganz irrige Vorstellung von diesen Vorgängen; 1635 ist nur der evangelische Cultus wieder abgeschafft worden. Im Jahre 1806 wurde das Meisterthum ganz dem österreichischen Erzhaufe übergeben und konnte deswegen beim Kriege gegen Oesterreich 1809 von Württemberg in Besitz genommen werden.

Unter den Bestandtheilen des Oberamts sind vergessen 2 b die vom Fürstenthum Hohenlohe und 5) einige klösterliche Besitzungen (des Klosters Schönthal und unbedeutendere des würzburgischen Stifts Neumünster).

Archshofen gehörte nicht, wie man die Textesworte verstehen muß, bis 1803 dem Deutschorden, sondern die 1267 gegründete Commende Archshofen wurde schon 1460 an einen Herrn v. Rein verkauft und der Ort bildete zum Theil ein Rittergut, zum Theil gehörte er der Reichsstadt Rothenburg und dem Fürstenthum Ansbach, vgl. 1861 S. 331 ff.

Ueber Creglingen, vgl. 1855 S. 3 ff. Die Lage von Creglingen findet man gewöhnlich nicht gerade „angenehm“. Die „vielen Grabdenkmale“ in der Herrgottskirche kennen wir nicht, wohl aber



ein paar interessante Hohenlohesche Todenschilder, s. 1860 S. 305. Der berühmte Altar darf nicht „ohne Zweifel“ dem Veit Stoß zugeschrieben werden, vgl. 1863 S. 299 ff. Von den Glasgemälden sind kaum noch Reste übrig, so viel ich mich erinnere, wohl aber verdienen 3 weitere Altäre Beachtung.

Schäftersheim „gehörte zum Fürstenthum Hohenlohe“, d. h. die Grafen von Hohenlohe als Vogteiherrn haben das im Bauernkrieg zerstörte Kloster nachher ex titulo derelicti secularisirt und seine Besitzungen an sich gezogen; vgl. oben S. 495.

Das Weikersheimer Schloß ist aus dem 17ten und noch mehr aus dem 18. Jahrhundert; es enthält manche Ahnenbilder, aber nicht -- wie man den Text verstehen könnte — eine vollständige Reihe derselben von 1610 an. Von „Mauerresten einer Burg“ habe ich nie etwas gesehen noch gehört; sollte der Wartthurm gemeint sein? — (Das früher vielbesuchte Karlsberger Schloßchen ist abgebrochen). Der Satz: „Weikersheim war schon frühe der Sitz einer hohenloheschen Linie, welche 1190 erlosch“, kehrt die Wahrheit um. Eine Linie der freien Edelherrn von Weikersheim erbte mit dem Namen die Herrschaft Hohenlohe, das ältere Edelgeschlecht von Hohenlohe ist um 1190 ausgestorben, vgl. 1850 S. 71, 1852 S. 82 f.

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts läßt sich die noch blühende Hauptlinie der Hohenloheschen Familie -- die Weikersheimische nennen; die andern Hauptlinien von Hohenlohe und Brauneck sind längst ausgestorben. Die Stadt Weikersheim wurde nach mehreren Verpfändungen 1467 letztmals wieder eingelöst und es bildete sich nun bald eine Weikersheimer Speciallinie der Grafen von Hohenlohe 1472—1545. Die Neuensteiner Hauptlinie hat erst ums Jahr 1550 sich gebildet und von ihr zweigte sich wiederholt ein Weikersheimer Ast ab, deren letzter 1756 ausstarb. Seitdem gehörte Weikersheim (mit seinem Amte) zu Hohenlohe-Dehringen bis 1805, wurde sodann gemeinschaftlicher Besitz von Hoh.-Langenburg und H.-Kirchberg, durch Theilung aber kam es 1830 an Hoh.-Langenburg allein.

Elpersheim gehört, wie Weikersheim, seit 1830 zu Hohenlohe-Langenburg allein.

Zu Markelsheim war nicht ein eigentliches Nonnenkloster, sondern eine unbedeutende Frauenklause (wie auch zu Neunkirchen). Das Stift Neumünster hatte hier ansehnliche Besitzungen und einen Beamten, im Uebrigen gehörte der Ort zum D. Amte Neuhaus.

Die Burg Neuhaus wurde 1788 als Amtssitz verlassen und sodann allmählig abgebrochen. Burg und Herrschaft war von den Herrn von Hohenlohe-Braunec an Würzburg gefallen und wurde schon 1398 an Deutschorden verpfändet. Es gehörte dazu u. a. das Dorf Neuses (nicht Neusas S. 905 und 906).

Edelsingen „gehörte dem Deutschorden“ bloß zu  $\frac{5}{8}$ ;  $\frac{2}{8}$  waren hohenlohisch, dann gräflich Hatzfeldisch, zuletzt würzburgisch;  $\frac{1}{8}$  gehörte den Freiherrn von Adelsheim zu Adelsheim und kam mit diesen 1806 unter Badensche Oberhoheit bis zur Austauschung der Condominatorte von 1843—46.

Niederrimbach (früher zum Theil ritterschaftlich, — von Balderheimisch) kam zu mehr als  $\frac{2}{3}$  erst 1797, bei einer Grenzregulirung, an Ansbach. Daß hier jemals ein „Schloß“ gestanden, bezweifle ich. Die betreffende Notiz in Bensens Rotenburg S. 480 redet von Oberrimbach. Die Standorfer Kapelle s. 1859 S. 111 ff.

Zu Neubronn sind mir nennenswerthe Reste einer „Burg“ nicht bekannt. Das Dorf gehörte allerdings „bis 1806 dem Fürsten von Hohenlohe-Jagstberg“, aber erst seit 1803! Ganz in derselben Weise gehörte Vermuthshausen zu Hohenlohe-Jagstberg, nicht „Langenburg“. Diese 2 Dörfer mit Rinderfeld und ein paar Weilern waren freilich „eine alte Hohenlohese Besizung“, wurden aber schon 1396 an Conrad von Weinsberg, von den Weinsbergern 1443 an die Herrn von Rosenberg verpfändet und nun trotz des Hohenlohesehen Widerspruchs zu Würzburgischem Lehen gemacht, auch nach Aussterben der Herrn von Rosenberg von Würzburg eingezogen, 1637 an die Grafen von Hatzfeld verliehen und 1794 direct wieder vom Bisthum W. in Besiz genommen. Erst 1803 ist diese ehemals Hohenlohese Besizung wieder an Hohenlohe-Jagstberg gekommen, vgl. 1863 S. 275. Direct falsch ist, daß das unpassender Weise viel weiter unten erst genannte Dorf Rinderfeld 1443 an Hohenlohe verkauft worden sei; s. oben.

Münster mit seiner nicht gerade sehr alten romanischen Kirche gehörte theils zur Herrschaft Weikersheim, theils zur Herrschaft Niederstetten, und wurde mit dieser ganz dem Fürsten von Hohenlohe-Jagstberg überlassen 1803, vgl. 1860 S. 275.

An Vorbachzimmern hatte Würzburg Theil als letzter Inhaber der Herrschaft Niederstetten.

Zu Laudenbach, vgl. 1857 S. 216 f. Statt „1358“ ist 1558 zu lesen, weiter unten wird aber nach einer andern Quelle das Jahr 1568 genannt, in welchem die Herrn von Finsterlohe sollen

ausgestorben sein; beides ist irrig und wohl 1572 richtiger. Im Pfandbesitz waren lange die Grafen von Hatzfeld zu Haltenbergstetten, weshalb sie eben die Bergkirche restaurirten und als Grabstätte benützten.

Herrenzimmern\*) mit Rüsselhausen zusammen bildete einst das Besitztum der ritterlichen Herrn von Zimmern und später von Uffigheim. Erst im Anfang des 16. Jahrhunderts kauften die Lehensherrn, die Grafen von Hohenlohe, dieses Rittergut.

Apfelbach gehörte immer zur Herrschaft resp. Amt Neuhaus.

Wachbach wurde paritätisch, weil eine Hälfte nebst  $\frac{1}{3}$  von Hachtel den evangelisch gewordenen Herrn von Adelsheim zugehörte, das Uebrige dem Deutschen Orden. Von der 1523 zerstörten Burg auf einem Hügel sind keine Mauerreste mehr vorhanden. Erwähnung hätte wohl auch Dörtel verdient wegen eines ehemals berühmten Wildbades, vgl. Würtemb. Jahrbücher 1836, II. S. 134 ff.

Neunkirchen liegt nicht am Wachbach, sondern an einem von Lustbronn herkommenden Zuflusse desselben. Zu Mergentheim heißt dieses Wasser übrigens der Forellenbach. Neunkirchen gehörte von alten Zeiten her den ritterlichen Mergentheimer Geschlechtern und kam zuletzt an die Herrn von Geyer (s. 1862 S. 11 ff.), nach deren Aussterben 1807 es zwischen Würzburg und Preußen getheilt wurde. An Hohenl.=Weikersheim=Dehringen kam der preußisch=ansbachische Theil erst 1796; der Würzburgische Theil an Hohenlohe=Jagstberg erst 1803.

Althausen war nicht eigentlich „freies Reichsdorf“. Durch Erkaufung der Vogtei von den adlichen Grundherrn war es (1429) ein Freidorf geworden, aber nicht reichsunmittelbar, sondern allezeit der Cent Neuhaus unterworfen. Auch die Uebung der Vogtei wurde späterhin wieder an Kurpfalz, nachher dem Deutschorden (schwerlich ist's passend zu sagen „dem Fürstenthum Mergentheim“) überlassen; vgl. 1855 S. 43 ff.

Deubach ist eine Exclave, nahe beim Schauplatz der Königshofer Bauernschlacht 1525; es ist von den alten Reichsministerialen von Schüpf an Deutschorden verkauft worden, s. 1859 S. 77.

Weiterhin stehen die Orte der Rotenburger Landwehr beisam-

---

\*) Vgl. 1857 S. 221 ff. S. 223 ist wirklich die bei Wibel stehende Jahrzahl 1456 zu corrigiren in 135. Das Zimmern, welches die Herrn von Rosenberg besaßen, könnte wohl auch Zimmern bei Gerlachshaim gewesen sein.

men. Die Herrn von Selteneck waren ein Zweig der bedeutenden kaiserlichen Küchenmeistersfamilie von Rotenburg und Nortenberg, nach deren Aussterben sie das Reichserbamt verwalteten, welches erst nach ihrem Abgang an die Truchseze von Waldburg kam.

Von der Burg Finsterlohe sind nur wenige Reste noch übrig, über die Herrn von Finsterlohe s. oben, wo auch gesagt ist, daß zu Oberrimbach ehemals eine Burg gestanden.

Von Bedeutung war die hohenlohische Burg Nienthal, welche an den deutschen Orden zuerst, bald aber an das Bisthum Würzburg kam, weßwegen der Bischof 1353 vom Kaiser das Stadtrecht auswirkte für sein Dorf dabei gelegen. 1379 erkaufte Rotenburg den Ort. Weil die Rotenburger Landwehr nicht berührt ist, so werden die Leser vielfach nicht verstehen, was mit dem „Landthurm“, einem Thorthurm der Landwehr, gemeint ist.

Von Rinderfeld haben wir passender schon oben bei Wermuthshausen und Neubronn zc. gesprochen.

Zu Pfützingen sind Grundherrn die Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein, nicht aber auch die Seitenlinie von „Jagstzell, d. h. Jagstberg. Was die Worte „Pfützingen war einst der Sitz eines Gr. v. Hohenlohe“ heißen sollen, verstehe ich nicht. Es kann doch hiemit das ehemalige Jagdschloßchen nicht gemeint sein, in welchem früher ab und zu die Hohenl.=Bartensteinschen Herrschaften verweilten? Ich selber habe früher die Hypothese aufgestellt, daß vom Geschlecht der schon ums Jahr 1100 blühenden Edelherrn von Pfützingen\*) die Freiherrn von Weikersheim ca. 1150 ff. abstammten, somit auch das jetzt noch blühende Geschlecht der Grafen und Fürsten von Hohenlohe; vgl. 1850 S. 71 ff.

Honsbronn war zum Theil Deutschordisch, daher die zahlreichen katholischen Einwohner.

Von Adolzhausen ist zweimal in einer Zeile gesagt, daß es Hohenl.=Langenburgisch ist und war; man muß also annehmen, es habe schon vor 1805 zu Hohenlohe-Langenburg gehört und doch war es vorher ein Hohenl.=Weikersheim=Dehringenscher Ort.

Bei Herbsthausen dürfte wohl der Schlacht anno 1645 gedacht sein.

\*) Anno 1103 blühte Gundelo de Pfussech und bei der Seltenheit dieses Namens in unsern Gegenden ist wohl kein Zweifel, daß er der Gundelaho ist, welcher 1095 das predium Stutbach im Namen der Comburger Kirche übergab und anderzwo 1096 zeugte (Gundeloch); s. W. u. B. I., 393. 308.

Kengershausen liegt in einem Seitenthälchen der Jagst, nicht des Kochers. Es wurde 1532 aus ritterschaftlichem Besitz vom Deutschorden gekauft, vgl. 1848 S. 26.

Nassau gehörte nicht „bis 1806“ dem gegenwärtigen säch. Grundherrschaft, dem Fürsten von Langenburg, sondern bis 1805 zu Hohenlohe-Dehringen, erst seit 1830 zu Hohenlohe-Langenburg.

Waldmannshofen hat eine lange Geschichte. Es gehörte den Schenke von Limburg, den Herrn von Hohenlohe, ihren Dienstmannen von Baldersheim u. s. w. Dann kam es an die von Rosenberg und zuletzt an die Grafen von Hatzfeld. Nur die Landeshoheit darüber hatte Preußen ergriffen 1796, nach Erwerbung der Markgrafschaft Br. Anspach; dieselbe kam an Württemberg von der Krone Bayern.

Bei Frauenthal ist auch hier die interessante romanische Kirche nicht erwähnt. Wenn gesagt ist, das Kloster sei gestiftet worden „von den Brüdern W. . . und Conr. von Hohenlohe-Braunec“, so lautet das ganz, als habe sich auch Gotsfried genannt von Hohenlohe-Braunec, was bekanntlich nicht so ist. Frauenthal, das Brandenburg-Baireuthisch war, kam nicht „mit Mergentheim“, sondern mit Ereglingen an Württemberg.

Bei Neinsbronn hätten wohl die ehemaligen Herrn von Neinsbronn auch genannt werden können, vor den Gehern, vgl. 1862 S. 7 ff.

Der confessionellen Verhältnisse ist nirgends erklärend gedacht; wir erfahren in keiner Weise, warum der OA-Bezirk Mergentheim zu den „ganz paritätischen“ gehört, S. 348, was übrigens nicht ganz richtig ist, weil die Evangelischen bedeutend überwiegen — mit 2 Dritteln der Bevölkerung.

Die Mischung der Confessionen erklärt sich einfach aus den ehemaligen Besitzverhältnissen; der deutsche Orden hinderte die Ein- oder Durchführung der Reformation in seinem ganzen Gebiete; ebenso Würzburg in Landenbach, der Abt von Schönthal zu Simmringen. Dagegen reformirten Graf Wolfgang von Hohenlohe zu Weikersheim — seit 1541, die übrigen Hohenlohesischen Herrn seit 1552; Ansbach schon um 1530, Rotenburg um 1540. Evangelisch wurden auch die adelichen Grundherrschaften, die Geher, von Adelsheim und namentlich die Herrn von Rosenberg. Paritätisch wurden die mit Deutschorden gemischten Orte, wie Wachbach mit Hachtel und Honsbronn. Ganze Filialgemeinden, wie Bernsfelden, Roth, Stuppach wurden vom Orden abgerissen von ihren evangelisch gewordenen

Mutterkirchen und antireformirt. Israeliten waren jedenfalls schon im 13. Jahrhundert ansässig; vgl. 1861 S. 376 u. a.

Historisch geordnet würden wir etwa aufführen:

I. Die Oberamtsstadt und das ganze Meistertum, dieses geordnet nach den Aemtern (vgl. 1848 S. 92) 1) Neuhaus (mit Igersheim, Markelsheim, Apfelbach, Neuses, Harthausen und Bernsfelden), 2) Wachbach (mit Hachtel und Dörtel, Stuppach und Rengershausen), 3) Balbach (mit Edelfingen, Deubach, Rößelstelzen und den Weilern auf den Höhen nördlich von der Tanber).

Hierauf die andern Bestandtheile nach der Zeitfolge ihrer Erwerbung, als II. anknüpfend an den Schönthaler Probsteihof zu Mergentheim — das Schönthalische Dorf Simmringen, beides erworben 1802—1803.

III 1806 wurde die Landeshoheit erworben über die Fürstlich Hohenloheschen Besitzungen, nemlich a) über die Hohenlohe-Neuensteinsche Herrschaft Weikersheim (mit Elpersheim, Nassau, Vorbachzimmern und Neunkirchen zum Theil, Adolzhausen und dem ehemaligen Kloster Schestersheim); b) über die Hohenlohe-Bartensteinsche Herrschaft Pfützingen sammt Herrenzimmern und Rüsselhausen; c) über die Hohenlohe-Bartensteinsche Secundogeniturherrschaft Jagstberg-Haltenbergstetten, bestehend in unserem Bezirk 1) aus der ehemaligen Hohenloheschen Pfandschaft Rinderfeld, Wermuthhausen und Neubronn; 2) aus Laudenbach und 3) Münster sammt Theilen von Neunkirchen und Vorbachzimmern.

1809 wurde das Meistertum erworben, dessen Bestandtheile — ausser der Stadt Mergentheim — recht wohl auch hier erst als Abtheilung IV. könnten aufgeführt werden. Dazu die Hoheit über das von Adelsheimische Rittergut Wachbach.

V. 1810 trat Bayern an Württemberg ab a) das früher ansbachische, seit 1792 preussische, seit 1805—06 Bayerische Amt Creglingen, umfassend auch das Baireuthisch gewesene Kloster Frauenthal; b) einen Theil des Gebiets der Reichsstadt Rotenburg (mit Finsterlohe, Schmerbach, Selteneck, Rictel zc.) seit 1802—03 bayerisch geworden, und c) die Hoheit über die schon 1796 der preussischen Hoheit unterworfenen Rittergüter Waldmannshofen und Archshofen.

VI. Der von Adelsheimische — späterhin großherzoglich Badensche Theil von Edelfingen wurde erst 1843—46 württembergisch, es würde das aber schon bei I., resp. IV., 3 sich erwähnen lassen.

Unzählige Wiederholungen würden auf diese Weise erspart und den Lesern ein ziemlich übersichtliches, vollständigeres und zusammen-

hängendes Bild der historischen Verhältnisse des Bezirks und seiner einzelnen Bestandtheile dargeboten.

Zum Schluß unterziehen wir noch die interessante „Uebersichtskarte von Württemberg, mit Unterscheidung der Confessionen sowie der alt- und neuwürtemb. Landestheile“, einer näheren Betrachtung.

Auffallend ist und irrig, daß Gaildorf und das ganze Rimburg als altwürttembergisch kolorirt ist, vgl. dagegen S. 90 des Buches. Die altwürttembergische Exclave unterhalb Heilbronn ist U.-Eisesheim, aber warum ist das einst lichtensternsche D.-Eisesheim als katholisch bezeichnet und als neuwürttembergisch?

Als evangelisch gemischte Gemeinde in katholischer Umgebung ist Neckarsulm eingetragen, eine neugegründete evangelische Pfarrverweserei (mit dem Filial Gundelsheim). Vergessen ist die ziemlich große evangelische Gemeinde zu Mergentheim, welche seit 1809 allmählig sich gebildet hat, und die Pfarrverweserei zu Schönthal. Auch ist (Markt) Lustenau (DA. Crailsheim) als katholisch bezeichnet, während diese paritätische Gemeinde überwiegend evangelisch ist.

Als katholisch sind bezeichnet — bei Heilbronn die Gemeinden jenseits des Neckars Biberach und Kirchhausen, diesseits Sontheim und Thalheim; im DA. Weinsberg — Affaltrach und Wimmenthal (die Eisenbahn sollte zwischen durchlaufen); im DA. Dehringen — Pfedelbach, Waldenburg und Kupferzell, bei Hall Steinbach mit Comburg, bei Alshofen Groß-Almerspann; im DA. Gaildorf — Hausen a. Roth, Schlechtbach und Untergröningen; den neuwürtemb. katholischen Ort n.-östl. von Gaildorf aber wissen wir uns nicht zu denken. Sollte das ellwangensche Rittergut Hausen gemeint sein? Dieses war evangelisch. Im DA. Crailsheim sind katholisch — Stimpfach, Deuffstetten mit Mäzenbach und Lustenau, wie gesagt, zum Theil. Im DA. Rünzelsau sind die ehemals schönthalischen, mainzischen und würzburgischen Besitzungen katholisch, es ist aber ganz nahe bei Rünzelsau das (zum Theil israelitische) Dorf Nagelsberg vergessen und die katholische Gemeinde zu Braunsbach. Im DA. Mergentheim ist der vereinzelte katholische Ort — Laudenbach mit Honsbronn.

Die größeren eingezeichneten Juden-Gemeinden sind im DA. Heilbronn: Bonfeld jenseits, Sontheim und Thalheim. DA. Neckarsulm: Kochendorf, Dedheim, Olnhausen a. Jagst. DA. Weinsberg: Lehren und Affaltrach. DA. Dehringen: Ernsbach a. Kocher. DA. Rünzelsau — Berlichingen, Nagelsberg. Braunsbach an der Jagst, Hohebach und Dörzbach (mit Einem Zeichen). Im DA. Hall

ist blos die israelitische Gemeinde zu Steinbach, im OA. Crailsheim die in der Oberamtsstadt von Bedeutung; im OA. Gerabronn: Gerabronn, Dünnsbach\*) und Niederstetten; Hengstfeld ist übersehen und Michelbach a. Lücke. Im OA. Mergentheim sind ansehnliche israelitische Gemeinden ebenda und zu Edelfingen, Wachsbad, Markelsheim, Weikersheim, Creglingen, Archshofen und Laudenbach. Vergleiche zu dem Allem 1861 S. 384.

Das Höhenverzeichnis am Schlusse ist nach Oberämtern geordnet und wer also die Höhen unserer Gegend sucht, wird sie leicht finden.

Unter den paar Flüssen, deren Gefälle S. 1002 ff. angegeben sind, ist unser Kocher S. 1003.

H. Bauer.

---

## 2) Die Württembergischen Jahrbücher, 1818—1859.

Diese Jahrbücher werden herausgegeben vom K. statist. topographischen Bureau, weil sie aber unser Verein nicht mitgetheilt erhält, so kannte ich bisher nur einzelne Hefte, bis es kürzlich gelang, wenigstens die oben genannten Jahrgänge antiquarisch zu erwerben. Wir stellen nun diejenigen Artikel hier zusammen, welche unsern Vereinsbezirk betreffen.

H. B.

1819, S. 235. Auszüge aus Rathsprötkollen in Hall.

1720, S. 273. Alte Bilder an der Kirche zu Hölzern. Geschichte der Weinsberger Weibertreue.

1820, S. 300. Die Saline Friedrichshall.

1823, I. 190. Die Entstehung des Dorfes Bürg a. K. Von Pf. M. Jäger.

II. 463. Der Viehhandel im Hohenloheschen. Von Hofrath Weber.

---

\*) Das Zeichen unter Gerabronn nemlich können wir uns nur so erklären, daß es versezt ist, jenseits der Jagst stehen und Dünnsbach bezeichnen soll.



- 1825, I. 196. Alter der Neuenstadter Linde.
- 1833, II. 297. Geschichtliche Nachrichten über Burg und Dorf Schrozberg. Von J. Albrecht.  
II. 318. Die Reierhalde zu Morstein (vom † Hofrath Weber).
- 1834, II. 369. Die Burg Gabelstein und ihre Besitzer. Von J. Albrecht.
- 1835, I. 1. Die in Württemberg gefundenen Römischen Steininschriften und Bildwerke.
- 1835, II. 374. Entdeckungen (Römischer Alterthümer) in der Gegend von Möckmühl und Osterburken.
- 1836, II. 116. Mergentheim und seine Umgebung in topografischer und geognostischer Hinsicht. Von Arzt Dr. Bauer.
- 1837, I. 165. Die Burg Neufels.  
II. 421. Nachrichten von altdeutschen Grabhügeln und Opferhügeln in der Umgegend von Kirchberg, von Hofrath Hammer.  
II. 426. Bericht über neue Entdeckungen römischer Alterthümer zu Mainhard, von J. Kerner.
- 1838, II. 221. Vollständiger Auszug aus Hofrath Hammers Nachrichten und fortgesetzten Nachrichten von den altdeutschen Grab- und Opferhügeln in der Umgegend von Kirchberg.  
II. 335. Die ausgestorbenen Herrn von Kirchberg, von Hofrath Hammer.
- 1839, II. 414. Berichtigender Nachtrag zu dem Auszug aus den Nachrichten (Hammers) von Grab- und Opferhügeln.
- 1840, I. Denkmale des Alterthums und der alten Kunst im Königreich Württemberg.
- 1843, II. 142. Das Kampfgericht in Hall.  
II. 150. Die Herrschaft Bellberg.
- 1844, I. 71. Die Gau- und ältesten Dynastengeschlechter Württembergs, von R. Pfaff.
- 1844, I. 181. Der Römische Grenzwall und die R. Niederlassung bei Murrhard, von Paulus.  
I. 201. Ueber den Stammsitz der Kaiserschenken von Schüpf und Limburg. Von H. Bauer.
- 1844, II. 261. Notizen über die Dampfschiffahrt auf dem Neckar. Von Titot.
- 1847, II. 131. Die älteste Hohenlohe'sche Genealogie und einige Seitenzweige des Calwer Grafenstamms (zu Weinsberg-Löwenstein), von H. Bauer.

- 1848, I. 115. Beiträge zur Geschichte der Herrn v. Aschhausen, Bebenburg, Bilrieth, Klingensfels, Limburg, Langenburg und Ravensstein. Von H. Bauer.
- 1849, II. 73. Geschichte des ehemaligen Reichsdorfs Althausen, besonders in kirchlicher Beziehung, von D. Schönhuth.
- 1850, II. 16. Beiträge zur Geschichte des Weinbaus in Württemberg, von Volz. (Vgl. S. 50 f. 59 f. 102. 132. u. f. w.)
- 1851, II. 15. Beiträge zur Geschichte des Städtekriegs 1449—53. Von R. Pfaff.
- II. 47. Der gleißende Wolf von Wunnenstein. Von Klunzinger.
- 1854, II. 99. Die Siegel und Wappen der württ. Städte. Von R. Pfaff. Nachträge 1855, II, 203.
- 1855, I. 158. Thaten und Schicksale des Hans v. Massenbach gen. Thalacker. Von R. Klunzinger.
- 1857, II. 83. Zur Glockenkunde in Württemberg. Von R. Klunzinger.
- II. 160. Die frühern Verhältnisse und Schicksale der Juden in Württemberg. \*)
- 1858, II. 219. Römischer Grabstein zu Murrhardt gefunden.
- 1859, II. 22. Die Kunst- und Alterthums-Denkmale Württembergs Von Haßler. (Hierher ein Theil des Oberamts Besigheim.)
- II. 129. Geschichte der Neckarschiffahrt in Württemberg. von R. Pfaff.

---

3) Der römische Grenzwall (limes transrhenanus) vom Hohenstaufen bis an den Main, von Finanzrath E. Paulus. Mit einer Karte. 1863.

Die Veröffentlichung des Wirtb. Alterthumsvereins (sechstes Heft 1863) ist auch als besondere Schrift erschienen und um so mehr halten wir es für Pflicht unsere Leser darauf aufmerksam zu machen.

---

\*) Nur weil mir dieser Artikel damals noch unbekannt war, habe ich in meinem Aufsatz: „Israeliten im wirtemb. Franken“ 1861 S. 365 ff. keine Rücksicht darauf genommen.

Wer irgend für den *limes transrhenanus* (über dessen Erbauung wir uns im Hefte 1863 S. 344 ff. ausgesprochen haben) sich interessirt, wer die Teufelsmauer auf ihrem Zuge durch Württemberg und Baden irgendwo selber auffuchen und vielleicht eine Strecke weit verfolgen will, der nehme diese Schrift des längst rühmlich bekannten Verfassers der archäologischen Karte von Württemberg zur Hand und er besitzt den sichersten Führer auf seinen Wegen, wenn auch ungeübte Augen nicht so scharf sehen, wie die geschärften Blicke eines langjährigen Forschers.

Vergleichen wir die neue Karte mit der früheren, so finden sich innerhalb unseres Vereinsgebietes verschiedene Abweichungen. Neu eingezeichnete Römische Ansiedlungen finden sich in der Nähe von Roigheim, Bittelbronn, Kresbach, 2 im Hardthäuser Wald, 2 bei Dedheim (die eine 1864 in größerer Ausdehnung aufgegraben), bei Eberstadt und bei Hölzern.

Eine neu eingezeichnete Straße zweigt von der hohen Straße zwischen Kocher und Jagst ab bei Assumstadt und zieht auf dem Bergrücken zwischen Seckach und Schefflenz nach Buchen; eine südliche Fortsetzung geht über Bürg nach Neuenstadt a. R. und von da auf der Höhe zwischen Kocher-Ohrn und Brettach nach Dehringen. Von Dehringen wird eine zum Theil außerhalb des *limes* laufende Straße über Sindringen nach Jagsthausen angegeben und eine andere Straße von Dehringen über Pfedelbach auf die Höhe zwischen Ohrn und Brettach — an Gleichen vorbei — nach Mainhardt führend, — gegen Ende zum Theil außerhalb des *limes*.

Ganz weggelassen sind dagegen auf der neuen Karte die vermuthlichen Straßen von Dehringen nach Döttingen, so wie von Mainhardt und Grab aus nach Hall und Kirchberg, sammt der Fortsetzung der schon gen. hohen Straße zwischen Kocher und Jagst und weiterhin bis Rothenburg a. Tauber. So sehr diese Weglassung unserer eigenen 1861 S. 438 ff. entwickelten Ansicht entspricht, eben so schmerzlich ist uns die Weglassung der vermuthlichen Straße von der Gegend bei Kaisersbach bis an die Landesgrenze zwischen Dinkelsbühl und Feuchtwangen. Daß dort keine Römerstraße lief, sind wir freilich überzeugt, aber (l. c. S. 440), es könnten sich vielleicht Spuren erhalten haben von einer Richtung oder Straße, welche einst die Grenzen der Herzogthümer Schwaben und Franken (durch den Birgundwald) bezeichnete. Es wäre uns von großem Werth zu wissen, auf welche Indicien hin Paulus ursprünglich diese Straße eingezeichnet hat.

Auch Correkturen sind auf der neuen Karte angebracht, z. B. läuft die Straße von Dehringen nach Böckingen jetzt deutlich zwischen dem Weibertreu- und Schemelsberg hindurch — was dem Terrain nach jedenfalls das Richtigere wäre. \*) Die Straße von Dehringen nach Waldbach u. s. w. bis Großbottwar zieht jetzt nicht mehr an den beiden Heinrieth vorbei, sondern etwas westlicher — nahe bei D. und UGruppenbach vorüber, gerade auf Auenstein zu, von wo an sie blos noch als vermuthliche Straße fortgesetzt ist bis Großbottwar. Dieser letztere Weg ist jetzt an die Stelle getreten der früheren definitiven Straße, welche von der Straße zwischen Böckingen und Höpfigheim sich zwischen Kaltenwesten und Isfeld abzweigte nach Großbottwar hin.

---

\*) Das Motiv zu dieser Aenderung war, daß Paulus Kunde erhalten hat von einem zwischen Schemelsberg und Burgberg vorkommenden Gewandnamen „Steinweg“, weshalb er in der Oberamtsbeschreibung von Weinsberg sagt S. 127: die Römerstraße zwischen Dehringen und Böckingen laufe zwischen Schemelsberg und Burgberg durch „wo sie die Benennung „Steinweg führt.“ Ich fürchte aber, es ist hiemit nur ein Beispiel gegeben, wie leicht die Berufung auf dergleichen Lokalnamen irre führt. Allerdings ist die genannte Einsenkung von der Natur selbst vorgezeichnet als der beste Uebergangspunkt ins Eberstadter Thal und der jetzt freilich fast verschwundene Fahrweg ist „der alte Postweg“, — noch im vorigen Jahrhundert lange Zeit im Gebrauch. Erst spät wurde die Post durch Weinsberg geleitet. Das Gewand „Steinweg“ aber, neben welchem ein Heeracker liegt, zieht vom Abhang des Schemelsberg herab nordöstlich vom Burgberg gegen Weinsberg hin. Bei Umreutung eines Weinbergs ist auch vor etlich Jahren ein Streifen Steinkörper gefunden worden, ziemlich schmal, höchstens etwa 5' breit wie man mir sagte, ein paar Schuh tief im Boden. Dieser Steinstreifen lief ganz wie das Gewand „Steinweg“ und hat die alte Heilbronn-Dehringer Straße nahezu im rechten Winkel gekreuzt, hat also mit dieser Straße gar keine Gemeinschaft, sondern müßte eher von einer alten Straße herkommen, welche etwa von Wimpfen nach Weinsberg, Stadt und Burg, und meinetwegen weiter nach Mainhardt geführt hätte.

Uebrigens will ich gar nicht behaupten, jener Steinstreifen sei der Rest einer Römischen oder überhaupt einer Straße; ich weiß zu wenig davon. Die Fortsetzung des vom Schemelsberg herkommenden Wegs gegen Weinsberg hin scheint mir auf einem Punkte wenigstens noch jetzt Spuren einer entschieden alten Pflasterung zu zeigen, wie dergleichen im Mittelalter auch oft ausgeführt wurden und wozu gerade hier der Grund sich denken läßt, daß man in dem weichen Keupermergel, wo nebenan die Wege verschiedentlich zu tiefen Hohlwegen geworden sind, — einen festeren Boden schaffen wollte. Der Name Steinweg könnte also recht wohl auch davon herkommen

Ganz ausgelassen ist die früher gezeichnete Straße von Pleidelsheim über Großbottwar auf den Stöckberg — und die Straße von Steinheim a. Murr über Nassach und Brevorst auf den Stöckberg sammt einer Abzweigung in der Nähe des Warthofs — nach Badnang führend. Allerdings hatten diese mehrfachen einander so nahen Straßen durch jene öde Waldgegend manches Bedenken gegen sich, während mit Recht z. B. die Straße von Marbach nach Murrhardt resp. Mainhardt geblieben ist, über deren erhöhten Steindamm ich im Hardtwalde oft und viel gegangen bin, freilich zu einer Zeit, wo ich mich nur wenig um dergleichen Dinge bekümmerte.

Eine Korrektur hat auch die Straße erlitten, welche von Welzheim ausgeht und jetzt gezeichnet ist als bei Gaußmannweiler den limes schneidend, worauf sie etwas südlicher als früher am Eulenhof vorbeizieht und im Murrthal sich nach Murrhardt zurückwendet, während die Fortsetzung bis Graab bloß noch vermuthungsweise angedeutet ist.

Ueberschaue ich nun auf der neuen Karte die außerhalb des limes gezeichneten Straßen, 1) von Gaußmannweiler in einem östlichen Bogen nach Murrhardt führend, vielleicht mit Fortsetzung bis Graab; 2) einen kleineren Bogen von Gailsbach bis zum Neuwirthshaus bei Frohnfels; 3) einen noch kleineren Bogen bei Zweiflingen und 4) eine zu Theil bloß vermuthungsweise eingezeichnete neue Straße von Jagsthausen über Oberkessach, welche mit einer andern (neu aufgenommenen) Straße von Widdern über Volkshausen sich verbindet, und gemeinschaftlich mit dieser in einen östlichen Bogen um den (würtemb.) Hof Hopfengarten herum nach Osterburken zieht: überschaue ich diese 4 Straßen außerhalb des limes, so wird es mir nur um so schwerer, an ihre Existenz zu glauben. Sie erscheinen so ziemlich alle als zwecklose Umwege, vom Terrain nicht verlangt, und ich kann an sie glauben, nur wenn wirkliche römische Steinwege sicher nachzuweisen sind; solche ganz leicht vermeidbare Wege aber in der gezeichneten Richtung könnte ich mir nur denken als vor den limes entstanden, und es wären also diese Wege auch für die Entstehungsgeschichte des limes von großer Wichtigkeit.

Die mehrfachen Abänderungen und Korrekturen des Römischen Straßennetzes übrigens auf den beiden nur 4 Jahre auseinander liegenden Kartenausgaben bestätigen sehr meine alte Vermuthung, daß die aufgeführten Straßen vielfach nur „vermuthliche“ sind, auch wo sie definitiv eingezeichnet stehen. Es ist dadurch das ganze Straßennetz um so mehr unsicher geworden und dürfte also meine frühere,

Bitte um so begründeter sein: es möchte dem Herrn Verfasser gefallen ganz im Einzelnen die Nachweisungen für seine Einträge zu geben (1861 p. 441). Denn es ist ein großer Unterschied ob da und dort Reste von Römischen Steinstraßen wirklich vorhanden sind, oder ob bloß um gewisser Lokalnamen willen (Hochstraße, Heerstraße u. dgl.) eine R. Straße angenommen wurde. Es ist ein großer Unterschied, ob eine Römische Straße sich — wenn auch mit Unterbrechungen — auf weite Erstreckungen hin verfolgen läßt, oder ob um ein paar vereinzelter Punkte willen lange Straßenlinien angenommen werden, vielleicht vorzugsweise um der topografischen Wahrscheinlichkeit willen, daß gewisse wichtigere Niederlassungen durch direkte Wege mit einander verbunden waren. Daß die Römer viele Straßen hatten, bezweifle ich natürlich keineswegs. Aber ob sie so viele Straßen kunstmäßig bauten, ob Wirtemberg zur Römerzeit — modern zu reden — von so vielen Chaussees durchzogen war, wie es nach der Paulusischen Karte allermindestens wäre der Fall gewesen, das geht mir noch immer schwer ein und jetzt noch schwerer denn zuvor. Gerade die bereits vorgenommenen Correkturen und Neuerungen machen, wie gesagt, Alles wieder unsicher, soweit nicht sichere Nachweisungen bereits geliefert worden sind. \*)

Zum Texte nur ein paar Bemerkungen. In Mainhardt sind die Spuren des Römischen Lagers allerdings noch sehr deutlich, räthselhaft aber ist Hanselmann's Grundriß mit Spuren von weiteren Befestigungen. Beim „Bad“ mögen schon die Römer eine Badeanstalt gehabt haben, den noch jetzt bestehenden aus großen Quadern und Steinplatten zusammengesetzten Wasserbehälter jedoch kann ich nicht für antik halten. Derselbe war bis in die neueste Zeit durch ein eisernes mit Blei angegossenes Band oben zusammengehalten, wozu eben der S. 27 (etwas zu stark) angegebene Falz der Steine eingehauen worden ist. Das Menschenantlitz, aus dessen Mund das Wasser einst herauslief, ist noch vorhanden, eine plumpe Fraze mit Schnurrbart ohne irgend einen antiken Zug. Man bedenke auch,

---

\*) Uns würde auf einer archäologischen Karte am besten gefallen ein verschiedenes Zeichen 1) für positiv nachweisbare Steinstraßen, 2) für Straßen, welche aus andern Gründen wahrscheinlich sind, besonders um gewisser Lokalnamen willen. Dabei könnte recht gut dem Auge gezeigt werden, wie weit die Straßendämme noch vorhanden und bekannt sind und wo andere Gründe für eine Römerstraße sprechen.

daß das Mainhardter Bad bis in den 30jährigen Krieg hinein im Gebrauche war, um a priori schon vermuthen zu müssen, daß nicht eine und dieselbe Fassung der Quelle etwa vom dritten bis ins 17. Jahrhundert hinein dauern und genügen konnte. Neuestens hat die Badquelle einen ganz andern Weg sich gesucht und der Steinkasten steht fast leer.

Für die in der Hauptsache schnurgerade Richtung des limes transrhenanus bin ich selber schon eingetreten (vgl. 1863 S. 344 f.) doch will ich nicht verschweigen, daß ein antiquarischer Freund gerade von der ihm näher bekannten Strecke zwischen Mainhardt und Jagsthausen glaubt, so ganz nach dem Lineal scheine ihm der limes nicht gezogen zu sein; kleine Aenderungen habe man dem Terrain zu lieb gemacht. Die Zeichnung des limes ist auf der neuen Karte jedenfalls richtiger und meine Ausstellung 1861 S. 435 nicht unbeachtet geblieben. Von Welzheim an ist er ein wenig weiter östlich gerückt, läuft in Folge davon richtig an der Landesgrenze zwischen Weigenthal und Hopfengarten durch, östlich an Osterburken vorbei. Daß hier ein Steinbruchstück mit AUR. S aufgefunden wurde, habe ich

ND

schon 1862 S. 112 berichtet. Seitdem haben wir dort 3 weitere Inschriften erworben, welche — soweit sie deutlich zu lesen sind, so lauten:

IN. HON. IO.	DEO MARTI	GENIO
JVNONI. REG	TARI. PIRV	ĀQ. SEV
IVLIVS AGRJC	MESTV . . .	PRO. S.
VETERANVS		
ETRIPEI . . VC		
VSTA PRODIC		
ANO . . . O		

Zu dem von der Trajanssäule gewonnenen Bilde S. 40 bemerken wir, es ist nicht „eine Darstellung des limes, d. h. in diesem Zusammenhang unseres limes, sondern eines limes und zwar eben der Darstellung nach — eines eilig aufgeworfenen sehr unregelmäßigen Walles. Warnen möchten wir den Herrn Verfasser vor etymologischen Vermuthungen, wie z. B. wenn eine Herrenwiese, ein Herrenwald ursprünglich vielleicht eine Heerwiese, ein Heerfeld soll gewesen sein p. 30, 34., die Flur Waldressen ein Wallressen p. 30, der Lausenberg ein Lauschenberg p. 43. Dieses bloße Vermuthen strast sich handgreiflich bei Walldürn, welches gewiß keinem Thurm (althochdeutsch turri, turra) am Wall seinen Namen verdankt, son-

bern bis ins späte Mittelalter hinein ausschließlich Durne, Dvren \*) geheißten hat und erst von der (durch ein im sec. 14 angeblich geschehenes Wunderzeichen allmählig entstandenen) großen Wallfahrt dahin allmählig seinen Namen bekommen hat, im Unterschied z. B. von Dürn am Kocher, Düren im Elsenzgau u. dgl. Ein alter Thurm aus Buckelquadern wird daran nichts ändern; das weiß der Herr Verfasser noch besser als ich. Und so gewiß nicht alle Buckelquader von Römerhänden gehauen wurden, so gewiß sind nicht alle „Heerstraßen“ oder „alten Straßen“ oder „Hohenstraßen“ und „Kennwege“ zc. römischen Ursprungs. Zumal ein „alter Rutschenweg“ p. 27 zeigt hin auf Benützung noch im vorigen Jahrhundert und zwar kamen nachweisbar bei Adolzfurth 2 Straßen zusammen, die eine aus dem Weinsberger Thal über Eschenau, die andere von Dehringeren her. Vereint zogen sie auf die Höhe und an Gleichen, Lachweiler und Bubenorbis vorbei — nach Hall. Dieser Straßenzug erklärt sich recht gut auch ohne Römischen Vorgang; cf. oben IV, 5. Die Benennung „Heiden“ p. 5 deutet bei uns oft und viel auf alte Ueberreste überhaupt, ebensogut dem celtischen oder germanischen Alterthum angehörig. Sollte z. B. beim „Heidenschlößchen“ hinter Morsbach ein römisches castrum gestanden sein? oder bei Heidenfeld am Main eine Römerstadt?

Erfreut hat mich die Zurückführung des limes bis zum Hohenstaufen. Denn längst hatte mich die Karte zu der Ansicht gebracht, daß von Hohenstaufen aus die Linie des limes visirt wurde und daß der limes transrhenanus ursprünglich an die Alb sich lehnte. Vgl. dazu 1863 S. 347 und 553, Gedanken übrigens, welche ich auf der Neutlinger Versammlung 1862 schon als längst gehegte ausgesprochen habe.

Zum Schlusse noch den angelegentlichen Wunsch, daß es dem Herrn Finanzrath Paulus vergönnt sein möchte, auch jenseits des Mains den weitem Lauf der limes zu verfolgen und festzustellen.

H. Bauer.

---

\*) Ein Ulricus de Walturn 1224 hat seinen Namen von Walthurn im bayerischen Landgericht Bohenstrauß, Reg. boic 5, 24.



## VI. Nachträge und Bemerkungen etc.

---

### A. Ein paar Pseudonymen.

Im Jahreshaft 1863 S. 333 f. haben wir aus „Detters Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der historischen Wissenschaften“ u. s. w. mehrere Artikel aus unserem württembergischen Franken aufgezählt. Darunter sind ein paar Arbeiten von Severinus Chariander und von Gratianus Curculio. Natürlich treten uns hier ein paar Pseudonymen entgegen und zwar Niemand anders, als (wie gleich bemerkt wurde) Ernst Hanselmann und Johann Christian Wibel.

Die Wahl des ersten Namens erklärt sich leicht; es ist eine lateinisch-griechische Uebersetzung des deutschen Namens. Der Ernst ist lateinisch zum Severinus geworden und Hanselmann, d. h. der Mann, welcher hantselt oder hänselt — griechisch zum Chari-ander Charieis heißt witzig, spöttisch; charientizomai — seinen Scherz seinen Spott treiben, also hänseln Jemand.

Wibel nennt sich wohl Gratianus wegen seines Vornamens Johann, was (Jeho chanan) „Gott gnädig“ bedeutet. Curculio aber der Kornwurm — setzt einen provinciellen Namen eben dieses Käfers voraus. Jedenfalls heißt das Durcheinandertwimmeln namentlich von kleinen Insecten, wie es gerade beim Kornwurm so leicht zu beobachten ist — „wiebeln“.

H. B.

Siehe auch pag. VII.

---

## VII. Rechenschaftsbericht.

---

Im Jahre 1864 wurde die Hauptversammlung des Vereins am 24sten August in Weinsberg abgehalten. Des Wetters Ungunst schien Auswärtige fern halten zu wollen, aber doch sammelte sich bald genug ein Häuflein, um einen historisch-antiquarischen Spaziergang durch die Stadt, sowie auf die Burg machen zu können und allmählig war eine ganz ansehnliche Zahl von Mitgliedern und Freunden des Vereins beisammen.

Die Verhandlungen wurden im Gasthof zur Traube eröffnet, wo auch dießmal wieder von den Sammlungen des Vereins eine Reihe besonders von neuen Erwerbungen aufgestellt war, namentlich von Ausgrabungen in Osterburken und von den Reihengräbern bei Crailsheim.

Der Vorstand Dekan Bauer, jetzt in Weinsberg, begrüßte die Versammelten und gedachte vor allen Dingen des schweren Verlustes, welchen der Verein im laufenden Jahr durch einige Todesfälle erlitten hat. Eines der ältesten Mitglieder, selbst ein Sammler, Freiherr Josef von Adelsheim zu Mergentheim ist nun dem Tode verfallen, welchen die im Leib stecken gebliebene Kugel ihm nicht gebracht hat. Oberamtmann Schöpfer, ein Mitbegründer des Vereins zu Rinzelsau den 21. Januar 1847, ist ganz unerwartet einem Schlagfluß erlegen und Pfarrer Ottmar Schönhuth, langjähriger Vorstand des Vereins, Stellvertreter des Vorstands in den letzten Jahren, ist seinen länger dauernden Leiden erlegen zu Edelfingen den 6. Februar 1864. Es hat nun die Ruhe gefunden, welche ihm hienieden so vielfach versagt war.

Mit aufrichtiger Theilnahme hörte die Versammlung den fur-

zen Abriß seines Lebens und Wirkens, mit welchem der Vorstand die Verdienste um den Verein dankend rühmte und eine kurze Uebersicht gab von dem ganzen Schaffen des Entschlafenen, namentlich von seiner litterarischen Thätigkeit auf den Gebieten der deutschen Literatur und Sprache, der Geschichte und Biografie, der Poesie und Volksschriften u. s. w. u. s. w. Es wurden dabei diejenigen Werke besonders hervorgehoben, welche unser Vereinsgebiet und württembergisches Vaterland vorzugsweise berühren und theils in den Vereinsheften, theils in eigenen Büchlein oder Büchern veröffentlicht worden sind. Wir nennen\*) beispielsweise: Die Beschreibungen und Chroniken von Mergentheim und seinen Umgebungen, von Creglingen, Krautheim und Borberg, vom mittleren Jagstthal und von Schönthal u. s. w., die Biografien Heinrichs, Gotfrieds und Andreas' von Hohenlohe, Johannes Gähling's u. s. w.; Hohenlohe wie es war und ist u. s. w.; Kirchliche Geschichte Württembergs und des Hohenloher Landes im Zeitalter der Reformation u. s. w.; Das Rätchen von Heilbronn als Volksbuch u. s. w. u. s. w.; die Herausgabe des ältesten deutschen Ordensbuchs der Brüder vom Deutschen Hause, der Haller Chronik Herolds, des Kreuzbüchleins des Grafen Sigmund von Hohenlohe, der Selbstbiografie Götz's von Berlichingen u. s. w.

Ein Vortrag des Vorsitzenden knüpfte sich an den vorausgegangenen Spaziergang an und suchte die Hauptmomente der ältesten Geschichte sowohl der Stadt als Burg Weinsberg festzustellen und über die Erbauung, sowie über die successiven Bauzeiten der Burg und der Kirche in Weinsberg -- aus dem noch Vorhandenen heraus — das Wahrscheinlichste festzustellen.

Eine gemeinschaftliche Betrachtung, theilweise Erläuterung der aufgestellten Alterthümer schloß die Verhandlung, nach welcher ein gemeinschaftliches Mittagsmahl die Theilnehmer zu heiterer Geselligkeit vereinigte.

Besonderen Dank sagen wir auch hier noch dem Stadtvorstand

---

\*) Zu einer irgendwie genügenden Biografie stehen uns die nöthigen Materialien nicht zu Gebot und würde an dieser Stelle der Raum fehlen. Auch haben schon andere Freunde des Verstorbenen die Absicht ausgesprochen sein Leben und namentlich seine literarische Thätigkeit eingehender zu schildern. Ihnen überlassen wir also diese Aufgabe, bitten aber das zu thun, ohne — wie ein erster Anlauf drohte, durch eine falsche Beleuchtung des äußern Bildes — diesem selber zu schaden.

für die ehrenvolle Aufnahme, welche er dem Verein bereitete, und dem Herrn Salinenbuchhalter Gottschick von Wimpfen, welcher das photographische Bild eines v. Weinsbergischen Grabdenkmals der Versammlung übersendet hatte.

A. Die Mitgliederzahl betreffend — haben wir oben bereits den Tod von drei der ältesten Vereinsgenossen gemeldet und beklagt. Weiter ist gestorben Pfarrer Bürger zu Amlshagen und Fabrikant Müller in Waldau: weggezogen Obersteiger Hohendahl, ausgetreten sind die Herren Oberförster Brand, Rathsschreiber Fecht, Finanzrath Wöllhaf, Pfarrer Bahinger zu Kochersteinsfeld und Apotheker Felleisen zu Neckarsulm.

Neu eingetreten sind im Laufe des Jahres die Herren Freiherr Wilhelm König zu Königshofen, Oberamtsrichter Bazing zu Künzelsau, Gutsverwalter Hahn auf Ramsberg, Director von Scholl, Finanzassessor Wrede in Stuttgart, Rechtskonsulent Kallmann in Heilbronn, Prinzkarlwirth Dietlen in Gundelsheim, Gerichtsactuar Hausch zu Neckarsulm, Rentamtmanu Denzer und Schultheiß Schirmer zu Dedheim, Pf. Flaxland in Untereisesheim. Zu Möckmühl: Stadtschultheiß Müllerschön und Dr. med. Greiß, in Züttlingen: Verwalter Schaffner in der Zuckersabrik, zu Sigliugen: Kaufmann Gräble und Deconom Scheuffler.

Bei der Versammlung selber sind beigetreten die Herren Oberamtmanu Bürger, Stadtschultheiß Käpplinger, Hofrath Dr. Kerner, Präzeptor Majer, Schullehrer Neuscheler und Weegmann, Kollaborator Wolpert in Weinsberg, Rechtsconsulent Kopp von Crailsheim, Rechtsconsulent Majer von Hall, Friedrich von Rauch, Rabbiner Dr. Engelbert, Rechtsconsulent Kübel, Ludwig Kämpff in Heilbronn, Pfarrer Wieland zu Eschenau, Pfarrer Schiller zu Lehrensteinsfeld.

B. Geschenke haben wir erhalten —

Von dem Hochgeborenen Herrn Grafen Rudolf v. Zeppelin eine schöne Sammlung Abgüsse von Gemmen u. tgl. aus Rom.

Von Hr. Director Zirkler — einige Blätter des großen Atlas von Bayern (nächst der wirtemb. Grenze.)

— — StPfarrer Hegler zu Markgröningen — Bensens Geschichte und seine hist. Karte von Rotenburg.

— — Gutsbesitzer Schleierbach auf dem Bühlhof — 4 Stück größere Münzen aus dem 16. Jahrhundert, welche dort mit ca. 40 andern bei einem Bauwesen in der Mauer gefunden worden sind.

— — Pfarrer Bez in Untergröningen — Funde aus Reihengräbern.

- — Schultheiß Sattler in Waldbach — ein paar alte Häller von einem Münzfunde bei Dimbach.
- — Salinentassier Gottschick zu Wimpfen — Photographie eines v. Weinsbergischen Grabdenkmals.
- — Kaminfeger Schrefel in Blaubeuren eine gräfl. Selsensteinsche Urkunde mit 2 Siegeln.

### U. Mittheilungen gelehrter Gesellschaften und historischer Vereine.

Durch die Krankheit und den Tod des Vicevorstandes Pfarrer Schönhuth in Edelsingen ist — weil derselbe den Verkehr mit allen verbundenen Vereinen und mit unsern Ehrenmitgliedern fast ausschließlich besorgte, in die Versendung ebensowohl wie in den Empfang der ankommenden Mittheilungen eine Stockung und einige Verwirrung gekommen und nicht gemindert worden durch den Umzug des derzeitigen Vorstandes von Künzelsau nach Weinsberg. Nicht einmal eine Liste aller verbundenen Vereine hat sich vorgefunden, sie muß erst aus den bisherigen Bescheinigungen entworfen werden.

Indem wir deswegen gütige Nachsicht erbitten für die Unregelmäßigkeit unserer Versendungen, bitten wir zugleich weitere Zusendungen (sei es per Post oder durch die Buchhandlungen in Heilbronn) zunächst an Dekan Bauer in Weinsberg, als jezigen Vorstand des historischen Vereins für württembergisch Franken, gelangen zu lassen. Wo bei einem verbundenen Verein unsere Jahresheste ausgeblieben sind oder künftighin ausbleiben, bitten wir um gefällige Benachrichtigung.

Von Akademien erhielten wir:

1. Sitzungsberichte der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu **Wien**:  
philosophisch-historische Klasse. Band XL, 4. 5. XLI, 1. 2. XLII, 1—3. XLIII, 1. 2. XLIV, 1. Register zu den Bänden XXXI—XL.
2. Sitzungsberichte der K. bayer. Akademie der Wissenschaften zu **München**: 1863, II. Heft 4. 1864, I, 1—3.
3. Von der Kgl. Preuß. Akademie der gem. Wissenschaften zu **Erfurt**: Jahrbücher, neue Folge, Heft 3. 1863.

Von historischen und andern Vereinen sind uns zur Hand gekommen aus **Bayern**:

4. Vom histor. Verein für **Mittelfranken** — XXXI. Jahresbericht für 1863.
5. Bericht über das Bestehen und Wirken des histor. Vereins für **Oberfranken** zu Bamberg, XXV.

- Dazu eine Anzahl der älteren Jahresberichte zur Ergänzung von Lücken, wofür wir vielen Dank sagen.
6. Vom histor. Verein für **Unterfranken und Aschaffenburg**:  
Die Sammlungen dieses historischen Vereins, herausgegeben von Conzen und Hefner.  
I. Bücher, Handschriften. Urkunden.  
II. Gemälde, Sculpturen, Gypsabgüsse, Waffen, Geräthe verschiedener Art etc., Siegel, Ausgrabungen.  
III. Gravirte Kupferplatten, Münzen, Kupferstiche, Handzeichnungen, Lithografien, Holzschnitte, Heraldische Blätter, Modelle.
  7. Vom polytechnischen Verein zu **Würzburg**:  
Gemeinnützige Wochenschrift. Jahrgang XIV. (Bruchstücke).
  8. Verhandlungen des histor. Vereins für **Niederbayern**: X, 1.
  9. Verhandlungen des histor. Vereins von **Oberpfalz und Regensburg**, XXII, 1864.
  10. Collectaneenblatt des histor. Filialvereins zu **Neuburg a. D.** (in Schwaben): XXIX. 1863.
  11. Vom histor. Vereine des Cantons **Bern**:  
Dessen Archiv V, 1—5.  
Dazu b. Neujahrsblatt für die bernische Jugend von 1862:  
Die Berner im Beltlin.  
c. Die feierliche Erneuerung des Bürgerrechts der Münsterthaler mit Bern 1743. — von 1863.  
d. Der Friedenskongreß a. 1714 — von 1864.
  12. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in **Böhmen**. Jahrgang II, 4. 5, 6 III, 1.  
Dazu b Beiträge zur Geschichte Böhmens, Abth. I, Band 2.  
c Andeutung zur Stoffsammlung in den deutschen Mundarten Böhmens von J. Petters.
  13. Von dem histor. Verein für **Ermland**:  
a. Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde des Ermlandes Heft VI, 1863.  
b. Monumenta histor. Warmienses, Abth. I, Lieferung 6.
  14. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in **Frankfurt a. M.** II. Band Nr. 3 im Juli 1863; und  
b. Dertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main von J. G. Batton. (Vom eben gen. Verein) herausgegeben durch Dr. Euler. II. Heft. Frankf. 1863.
  15. Vom histor. Verein für das **Großherzogthum Hessen**:  
Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde X, 3.  
Dazu: Hessische Urkunden, herausgegeben von Dr. L. Baur, III. 1863.
  16. Vom Verein für **hessische** Geschichte und Landeskunde in **Kassel**:  
a. Zeitschrift X, 1. 2. 1863.  
b. Historische Beiträge zur Geschichte der Schlacht von Hanau.  
c. Mittheilungen Nr. 9—11. 1863.
  17. Vom histor. Verein für **Kärnten**:

- Archiv für vaterländische Geschichte und Topografie für Kärnten VIII.  
 18. Mittheilungen des histor. Vereins für **Krain** XVIII; 1863.  
 19. Vom **Mainzer** Verein für rheinische Geschichte und Alterthümer:  
 Führer in sein Museum und das Römisch-Germanische Central-  
 Museum. 1863.  
 20. Von der Maatschappij der **Nederlandsche** Letterkunde  
 Handelingen dor jaarlijksche algemeene Vergadering van  
 de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden.  
 1863.  
 21. Mittheilungen der Geschichte- und Alterthumsforschenden Gesell-  
 schaft des **Osterreichs** VI, 1.  
 22. Von der Gesellschaft für **Pommernsche** Geschichte und Alter-  
 thumskunde:  
 Baltische Studien XX. Jahrgang 1.  
 XXXIII. Jahresbericht.  
 23. Zeitschrift für **Preussische** Geschichte und Landeskunde I, 1.  
 24. Vom Verein für **siebenbürgische** Landeskunde:  
 a. Jahresbericht für 1862—63.  
 b. Archiv, neue Folge, VI, 1. 2. 1863, 1864.  
 c. d. Programme der Gymnasien zu Herrmannstadt und Mediasch  
 1863—64 und 1862—63.  
 e. Deutsche Sprachdenkmale aus Siebenbürgen von Müller 1864.  
 25. Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in **Schles-  
 wig-Holstein-Lauenburg**:  
 Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig-  
 Holstein und Lauenburg VII, 1. Kiel 1864.  
 26. Vom **thurgauischen** histor. Verein:  
 Biografisches Verzeichniß der Geistlichen aller evangelischen Ge-  
 meinden des Kantons Thurgau, von Sulzberger.  
 27. Vom Verein für Kunst und Alterthum in **Ulm und Ober-  
 schwaben**:  
 Die Veröffentlichung XV, 1864.  
 28. Von der **Züricher** Gesellschaft für vaterländische Alterthümer:  
 Mittheilungen — 15. 16. 17.  
 29. Von der antiquarischee Gesellschaft in **Zürich**:  
 Bericht 18 und 19 über deren Verrichtungen.  
 30. Anzeigebblatt für die **schweizerische** Geschichts- und Alterthums-  
 kunde X, 1.

#### D. Abrechnung für 1863.

##### Einnahmen.

Vorrath von 1862	fl. 3. 39
Guthaben bei dem † Vieevorstand 1861/62	fl. 62. 29
	<hr/>
	fl. 66. 8

Jahresbeiträge für 1863

1) In höheren Beiträgen

die Fürstlichen Durchlauchten:

Fürst Hugo von Hohenlohe-Dehringen, Herzog von Ujest . . . . .	fl.	20.	—
— Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg . . . . .	"	5.	—
— Hermann von Hohenlohe-Langenburg . . . . .	"	10.	—
— Karl Ludwig von Hohenlohe-Bartenstein . . . . .	"	10.	—

Die Herren Grafen:

Friedrich v. Zeppelin auf Aschhausen . . . . .	"	5.	—
Rudolf v. Zeppelin . . . . .	"	5.	—
Friedrich v. Berlichingen . . . . .	"	4.	—
Carl v. Bückler-Limburg . . . . .	"	3.	30

Die Freiherrn:

G. F. v. Bauz, gen. Cappler . . . . .	"	3.	—
Gustav v. Berlichingen . . . . .	"	5.	—
Georg und Karl v. Berlichingen . . . . .	"	5.	—
v. Brückner in Mannheim . . . . .	"	3.	—
Georg v. Cotta . . . . .	"	3.	—
Ernst und Josef v. Ellrichshausen . . . . .	"	6.	—
Moriz v. Gemmingen . . . . .	"	2.	—
Koth v. Schreckenstein . . . . .	"	3.	—
Ludwig und Wilhelm v. Stetten . . . . .	"	4.	—
Carl v. Stetten . . . . .	"	2.	20
Leopold v. Stetten . . . . .	"	4.	—
v. Spittler-Wächter, Excellenz . . . . .	"	3.	—
Königl. Privat-Bibliothek . . . . .	"	5.	—
Königl. statist. top. Bureau, 5 Ex. . . . .	"	5.	—

2) In Beiträgen à 1 fl.

von 225 Mitgliedern . . . . .	"	225.	—
-------------------------------	---	------	---

fl. 406. 58

Da die Abrechnung in Betreff des oben erwähnten Guthabens noch nicht bereinigt werden konnte, so versparen wir die Mittheilung der Ausgaben sammt dem Rechnungsabschluß auf das nächste Jahreshft.

Zur Beurkundung:

Der Vereinsvorstand:

H. Bauer.

38

17

22

114

